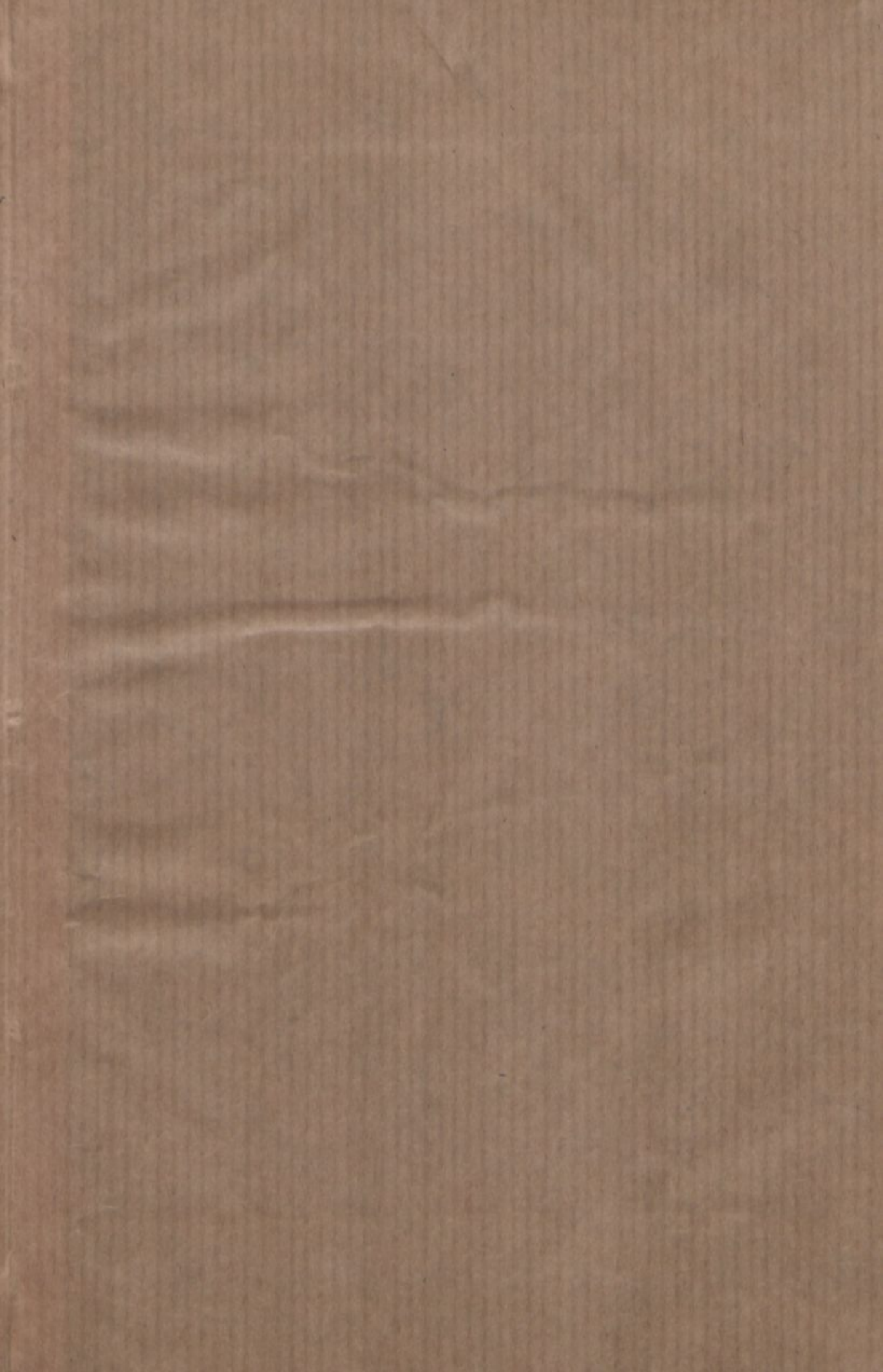
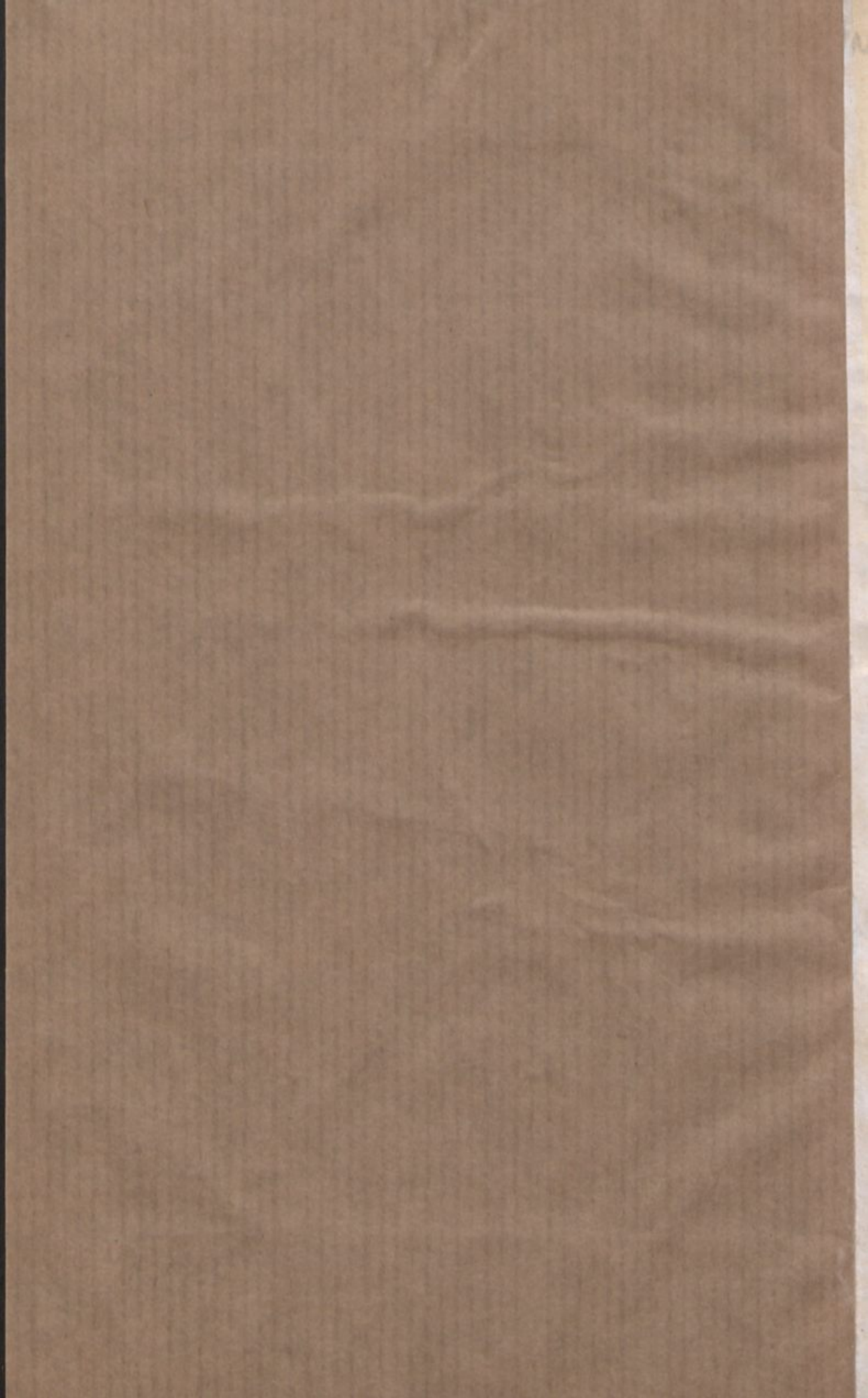

EX LIBRIS
BIBLIOTEKI
POLITECHNIKI
WROCŁAWSKIEJ





Die Reformation in Liegnitz.

Aus Anlaß
der 400-jährigen Gedenkfeier
der deutschen Reformation
den evangelischen Gemeinden
von Liegnitz

dargeboten

von Dr. F. Bahlow,
Pastor prim.



Liegnitz 1918.
Druck von der Buch- und Kunstdruckerei H. Krumbhaar.
Zu bestellen und zu beziehen nur durch das Kirchenamt Peter-Paul-Platz 6.

Inhalt.

Vorwort.

Ein Beitrag zur 400jährigen Jubelfeier der deutschen Reformation sollten diese Blätter sein. Die Ungunst der Zeit hat es mit sich gebracht, daß zur Feier selbst nur die drei ersten Abschnitte als Festschrift erscheinen konnten. Erst nach Monaten kann nun die ganze Arbeit der Öffentlichkeit übergeben werden. Ich hoffe aber, daß diese Verzögerung der Aufnahme der Schrift keinen nennenswerten Abbruch tun wird.

Eine Einzeldarstellung der Liegnitzer Reformationsgeschichte gab es für die Gemeinde bisher nicht. Schneiders Arbeit „Über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz . . .“ (Berlin 1860) war als Schulschrift nicht für die große Öffentlichkeit bestimmt. Alte Chroniken und größere Geschichtswerke, die auch berichten, wie Liegnitz evangelisch geworden ist, wie Thebesius, Ehrhardt u. a., finden sich nur noch selten im Privatbesitz. Überdies ist ihre Darstellung veraltet. Das gilt großenteils auch von Lingkes Marienkirche zu Liegnitz (1828) und Zieglers Peter-Paul-Kirche (1878). So ist die Liegnitzer Reformationsgeschichte den meisten Gemeindegliedern unbekannt. Das aber ist aus mehrfachen Gründen ein großer Schade. Diesem in etwas abzuhelfen will diese Schrift versuchen. Ihr Zweck — nicht zuerst den Fachleuten neue Forschungsergebnisse zu bieten, sondern der Gemeinde kirchliche Heimatgeschichte zur Kenntnis zu übermitteln — hat Anlage und Darstellung bedingt. Die Darstellung erfolgt auf wissenschaftlicher Grundlage, aber in gemeinverständlicher Form. Manches mußte ich sagen und erläutern, was Fachleuten und Kennern der Geschichte selbstverständlich ist. Um den Leser, dem es nur an dem Text gelegen ist, nicht durch Fußnoten zu stören, habe ich die Anmerkungen (Quellennachweise und Auseinandersetzungen, überhaupt den ganzen wissenschaftlichen Apparat) an den Schluß gestellt. Die urkundlichen Beilagen sind teils noch nicht, teils nur auszugsweise gedruckt oder, wenn gedruckt, doch schwer zugänglich. Darum habe ich geglaubt, sie bringen zu sollen.

Die Reformationsgeschichte von Liegnitz bietet manche Schwierigkeiten. Nicht bloß die möglichst gerechte Wertung ihres Sondergutes — des ursprünglichen Schwenckfeldertums —, sondern auch die Lücken des Stoffes und die zahlreichen Widersprüche und Irrtümer in den Berichten erforderten mühsame Vorarbeiten. Wieweit es mir gelungen ist, jene Schwierigkeiten zu überwinden, muß ich dem Urteil der Fachleute und der Geschichte überlassen.

Liegnitz, im April 1918. **Der Verfasser.**



1. Liegnitz am Vorabend der Reformation.

Die große Volksbewegung des 16. Jahrhunderts, die wir Reformation nennen, war das längst ersehnte Ergebnis einer jahrhundertelangen geschichtlichen Entwicklung. Wenn die Frucht am Baume reif geworden ist, läßt sie sich leicht abschütteln; solange sie noch grün, d. h. unreif ist, widersteht sie den Versuchen der Aberntung. Auch große, neue, weltbewegende Gedanken können erst dann wirksam werden, wenn sie reif geworden sind. Die Wahrheit solcher Gedanken und die Notwendigkeit ihrer Ausführung müssen einer hinreichend großen Zahl von Menschen deutlich geworden sein; Wille und Mut zur Tat müssen als allgemeine Stimmung die Menschen ergriffen haben.

Weil das nicht der Fall war, mußten die wiederholten Reformversuche des Mittelalters scheitern. Der allgemeine, laute Widerhall aber, den Luthers Tat in ganz Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus fand, zeigt uns, daß damals alles vorbereitet war und nur auf den Mann wartete, der den entscheidenden Schritt täte. „Die Zeit war erfüllt"; sie war reif geworden für den Beginn der geschichtlichen Entwicklung, die wir Neuzeit nennen.

Wer den Verlauf der Reformationsbewegung geschichtlich verstehen will, muß also zunächst rückwärts auf das ausgehende Mittelalter blicken. Das gilt auch, wenn wir jenen nur auf einem kleinen, engbegrenzten Schauplatz verfolgen wollen. Auch da ist es zum Verständnis der Bewegung nach ihrer Entstehung und Gestaltung nötig, den Boden kennen zu lernen, auf dem die Bewegung erwachsen ist. Ist das nun aber für Liegnitz möglich? Können wir uns die Zustände und Kräfte, die auf das Werden der Liegnitzer Reformation unmittelbar oder mittelbar eingewirkt haben, deutlich vor Augen stellen? Nur in begrenztem Maße ist das der Fall. Ausführliche Berichte von Zeitgenossen darüber, wie es am Vorabend der Reformation in Liegnitz ausgesehen hat, stehen uns leider nicht zu Gebote. Doch, was wir in Urkunden, Akten und alten Chroniken finden, genügt immerhin, den Eindruck zu erwecken, daß wir auch in Liegnitz um 1520 alles beisammen finden, was das religiöse und kirchliche Leben des untergehenden Mittelalters kennzeichnet.

Den Rahmen jenes Lebens bildeten die Kirchen und Kapellen, die Klöster und Hospitäler. Daran hatte auch Liegnitz keinen Mangel.[1]) Groß war die Stadt zwar nicht; sie war kleiner als Schweidnitz, die damalige zweite Hauptstadt Schlesiens. Aber als alter Sitz und Hoflager der Liegnitzer Herzöge war sie zu Ansehen gelangt und „zählte zu den fünf bedeutendsten Städten des ganzen Landes". „In der Anlage der Kirchen und Privatgebäude, des Marktes und der Tore läßt sie sich mit Breslau vergleichen; nach dieser Stadt ist sie an Klöstern die reichste, sie hat auch eine Kollegiatkirche." So sagt ein schlesischer Geschichtsschreiber jener Tage von unserer Stadt.[2]) Die zahlreichen kirchlichen Gebäude redeten von der Bedeutung des religiösen und kirchlichen Lebens, das sich damals in Liegnitz fand. Der geräumige Bischofshof, bei der Liebfrauenkirche gelegen, „ein hochansehnliches und umb sich weit begreifendes Palatium"[3]), belehrte den Fremden, der die Stadt betrat, daß Liegnitz öfter den Bischof von Breslau in seiner Mitte beherbergen durfte. Auch das Kollegiatstift zum heiligen Grabe war ein äußeres Zeichen dafür, daß die Stadt einen Vorzug vor den meisten ihrer Schwestern in Schlesien genoß; denn solche Stifte gab es nicht überall. Sie waren in ihrer Verfassung ziemlich genaue Abbilder der Domstifte, die sich nur an Bischofssitzen fanden. Die Geistlichen, die eine Genossenschaft (Kollegium) bildeten, hießen Kanoniker, Stifts- oder Chorherren. Im späteren Mittelalter war zwar auch für sie der Name Domherren in Brauch gekommen; kirchenrechtlich stand dieser jedoch nur den Mitgliedern der bischöflichen Domkapitel zu. Die Kirche, die den Mittelpunkt des Kollegiatstiftes bildete, hieß Kollegiat- oder Stiftskirche, die eines Domkapitels dagegen Domkirche. Später war auch diese Bezeichnung vielfach, auch in Liegnitz, im gewöhnlichen Sprachgebrauch auf jene übergegangen. Das Liegnitzer Kollegiatstift, eine Gründung des Herzogs Wenzel (1348), lag außerhalb der Stadt, dicht hinter dem herzoglichen Schlosse, und reichte mit seinen mannigfachen Gebäuden wohl bis an die heutigen Eisenbahngleise. Ob die Stiftskirche zum heiligen Grabe nach ihrer Erhebung zu einer solchen auch noch geblieben ist, was sie vorher war, nämlich Pfarrkirche für die Bewohner jener Vorstadtgegend, ist möglich, bis jetzt aber nicht nachweisbar.

Die beiden Stadtpfarrkirchen waren die Peter-Paul- und die Marien- oder Liebfrauenkirche. Sie sahen damals innen wie außen freilich etwas anders aus als heute[4]). Beide hatten auch bereits außer den Kirchhöfen ihrer unmittelbaren Umgebung je einen Außenfriedhof mit einer Begräbniskapelle. Auf dem Friedhof der Marienkirche stand etwa in der Gegend des heutigen Kaiser-Wilhelm-Denkmals die St. Jakobskapelle, auf dem der Peterskirche, vor der neuen Pforte gelegen, die St. Michaeliskapelle. Auch das Kollegiatstift hatte einen eigenen Friedhof mit der

St. Barbarakapelle da, wo heute der Gasthof zum Walfisch in der Neuen Glogauerstraße steht. Die Mitglieder des herzoglichen Hofes konnten ihre Erbauung in der Schloßkapelle des heiligen Lorenz suchen.

An Klöstern war Liegnitz reich, wie wir bereits hörten, so reich wie außer Breslau keine andere Stadt Schlesiens. Da war als ältestes das Johanneskloster der grauen Franziskanermönche am Steinmarkt, ferner als jüngste Schwester (1475) das Trinitatiskloster der braunen Bernhardiner vor dem Glogauertore, dessen Grundstück von der Glogauerstraße bis zur Katzbach reichte[5]). Neben den volkstümlichen Barfüßern waren auch die vornehmen Bettelmönche des Dominikanerordens vertreten. Ihre Niederlassung bildete das Heiligkreuzkloster; es lag da, wo heute die Oberrealschule steht. Jenseit der Katzbach, auf dem Grundstück zwischen der heutigen Gustav-Adolf- und der Neuen Carthausstraße, hatten die schweigsamen Kartäusermönche ihr Kloster, an dessen Garten ein mächtiger Klosterteich grenzte. Etwa da, wo sich heute die Timmlersche und die Genossenschafts-Brauerei in der Gartenstraße befindet, lag ein reich begütertes Nonnenkloster „Zum hl. Leichnam Christi". Benediktinerinnen war es ein Heim.

Neben den Klöstern gehörten zum Bilde einer mittelalterlichen Stadt die Hospitäler. Es waren die Armen- und Krankenhäuser jener Zeit, meist mit mehr oder weniger größeren Wirtschaftsbetrieben verbunden. Ihre Beziehung zum kirchlichen Leben zeigten schon die kleinen Kirchen an, deren nur selten ein Hospital ermangelte. In Liegnitz gab es vier Spitäler[6]): 1. Das St. Nikolaus-Hospital lag vor dem Haynauer- und Goldbergertore. Es war das älteste der Stadt, 1288 zur Aufnahme von Siechen gegründet und mit nicht unbedeutenden Einkünften begabt. 2. Das St. Stanislaus-Hospital, an der Katzbach „bei der steinernen Brücke" gelegen, etwa da, wo sich heute die Gastwirtschaft „Zum Haag" befindet, d. h. wo Grün- und Haagstraße zusammenstoßen. Es war um die Mitte des 14. Jahrhunderts gegründet. Etwas jünger, gegen Ende desselben Jahrhunderts entstanden, war 3. das St. Annen-Spital. Es lag auf der linken Seite der Glogauerstraße zwischen der heutigen Moritz- und Lübenerstraße. Beide Spitäler waren ursprünglich für Aussätzige bestimmt gewesen, jenes für männliche, dieses für weibliche. Zu diesen dreien kam noch als 4. das Schülerhospital, „Seelhaus der armen siechen Schüler" im Volksmunde genannt. Es lag an der Gerbergasse (heute Schloßstraße) beim Mühlgraben und diente armen, kranken Schülern zur Aufnahme, wahrscheinlich, wie in Breslau, in erster Linie fremden, sog. fahrenden Schülern.

Dies war der Rahmen, in dem das religiöse und kirchliche Leben des Mittelalters pulsierte; einzelne weniger wesentliche Gebäude werden uns später noch begegnen. Jenes Leben lag nun

unmittelbar vor der Reformation durchaus nicht darnieder, wie man früher gemeint hat. Es war vielmehr besonders im 15. Jahrhundert immer reger geworden. Im deutschen Volke lebten noch urwüchsige religiöse Kräfte, die allmählich zu einer Laienfrömmigkeit mit mehr oder weniger persönlichem Gepräge geführt hatten, damit aber auch in einen Gegensatz zu der landläufigen Kirchlichkeit treiben mußten. Die Kirche des Mittelalters verlangte ja keine persönliche Frömmigkeit. Sie forderte nur Gehorsam gegen ihre Lehren und Einrichtungen und versprach dafür, den Gläubigen das ewige Seelenheil zu sichern. Die Sorge um das Heil der Seele war aber immer größer geworden. Die Kirche hatte es verstanden, sie durch grellfarbige Ausmalung der Höllenqualen und Schrecken des Fegefeuers in Wort und Bild zu steigern. Zugleich wies sie auf das Verdienst der guten Werke hin. Sie erzielte damit eine Unmenge von frommen Stiftungen durch Einzelne, Familien und Genossenschaften. Das Liegnitzer Stadtarchiv enthält eine große Anzahl von solchen Stiftungsurkunden für mannigfache kirchliche Zwecke.

Meist sind es Vermächtnisse in Form von Jahreszinsen für das Lesen von Seelenmessen, das Singen von Vigilien oder die Einrichtung von Jahresgedenktagen, an denen für das Seelenheil der Stifter und ihrer Vorfahren gebetet werden sollte. So stiftete 1479 eine Witwe Bantsch für ihre Familie vier jährliche Seelenmessen im Johanneskloster. Simon Langehans in Rüstern, „Der Stat undersesse“, vermacht 1502 den Dominikanermönchen im hl. Kreuzkloster 3 Mark jährliche Zinsen, damit ihm und seinem Geschlechte Vigilien und Seelenmessen gelesen werden. Die Herzogin Elisabeth, Herzog Friedrichs II. Gemahlin († 1517), vermacht letztwillig den Franziskanern zu St. Johann und den Dominikanern je 15 Mark jährliche Zinsen, damit sie wöchentlich 14 Messen in der Schloßkapelle lesen. In demselben Jahre vermachte eine Witwe dem Predigtstuhl zu St. Peter einen Jahreszins von 1/2 Mark zum Messelesen für einen verstorbenen Verwandten, sowie dem Propst und seinen Kaplänen zu St. Peter 1 Mark Jahreszins zu Jahresgedenkmessen am 7. November. Joachim Rudel stiftete 1500 1 Mark jährlichen Zins in der Peter-Paul-Kirche, wofür der Prediger dieser Kirche „zu ewigen Zeiten in allen Predigten an Sonntagen und Freitagen durch das ganze Jahr für die verstorbenen Seelen Nickel Hezelers, Katharine seiner Hausfrau, Hans Hezelers, Elisabeth seines Eheweibs und für dasselbige ganze Geschlecht auf dem Predigtstuhle, wie es Gewohnheit ist, fleißig zu beten verpflichtet sein soll“.

Oder man gründete ein Altarlehen, indem man einen jährlichen Zins zur Besoldung eines Messepriesters (Altaristen) stiftete. Dafür mußte dieser täglich oder mehrmals wöchentlich an einem bestimmten Nebenaltare in der Kirche eine Seelenmesse

lesen und dabei des Stifters und seiner Familie fürbittend gedenken. Zuweilen wurden solche Altäre auch erst neu gegründet. Diese Art, sich eine Fürbitte zu sichern, war besonders beliebt. In Liebfrauen sind uns Altarstiftungen aus den Jahren 1483, 1491 und 1502, in Peter-Paul 1491 und 1510 bekannt.

Begüterte Familien erwarben sich Kapellen, die an die Kirche angebaut waren oder wurden. Diese Kapellen dienten dann auch als Begräbnisstätten der Familienglieder und erhielten einen Altar zum Messelesen. Für die Besoldung des Altaristen sorgte der Stifter durch Aussetzen einer bestimmten Summe, meist auch in Form eines Jahreszinses. Nur in der Peter-Paul-Kirche sind uns solche Familien-Kapellen bekannt: Die Heyder- (vorher Poppelauer-), die Heseler-, die Schober- und die Thamme-Kapelle. Aber auch Handwerker-Innungen oder andere Genossenschaften wählten solche Kapellen, um ihren Mitgliedern die Wohltat eines „Seelgeräts" zu verschaffen. In der Liebfrauen-Kirche hatten die Tuchmacher eine Doppelkapelle, in der Peter-Paul-Kirche die Mälzer, die Fleischer, die Schuhmacher, die Schützen und die Peter-Paul-Bruderschaft je eine Kapelle.

Die letztere erinnert uns an eine eigenartige Erscheinungsform des kirchlich-religiösen Lebens im ausgehenden Mittelalter. Wir finden da eine Menge freier Genossenschaften oder Bruderschaften, in denen sich die Laienfrömmigkeit betätigte. Man hat sie treffend „Versicherungsanstalten für das Seelenheil" genannt. Der mittelalterliche Christ glaubte die Wirkung der kirchlichen Heilsmittel durch die Massenhaftigkeit ihres Gebrauchs steigern zu können. Die Bruderschaften boten hierzu die beste Möglichkeit. Was der Einzelne nicht vermochte, das konnte er durch Vermittlung der Vereinigung, der er angehörte. In dieser wurden die verdienstlichen Werke gleichsam gesammelt, aufbewahrt und verteilt. Jedes Mitglied erhielt Anrecht an den guten Werken der andern Brüder, und jedes fand hier die günstigste Gelegenheit, für eigenes und fremdes Seelenheil zu wirken. Diese Bruderschaften haben in erster Linie den Schenkungen und Stiftungen an die Kirche, der Liebestätigkeit jeder Art und allen kirchlichen Leistungen zu der Blüte verholfen, in der wir sie am Vorabend der Reformation sehen. Trotz der Schwierigkeiten, die Päpste und Bischöfe machten, entstanden solche Bruderschaften im 15. Jahrhundert in Schlesien wie in ganz Deutschland in großer Zahl. Sie wählten sich einen oder mehrere Heilige als Schutzpatron und verbanden sich mit irgendeiner Kirche. Da hatten sie dann ihr Begräbnisrecht, ihren Altar und ihre Kerzen, ihre Messen und Feste, vielfach auch ihren besonderen Meßpriester oder Altaristen. Eine Messestiftung für die Peter-Paul-Bruderschaft in der Peter-Paul-Kirche erfolgte z. B. 1510. Bei der Marienkirche gab es eine Marienbruderschaft. Für sie begegnet uns bereits 1483 eine Messestiftung.

Diese beiden Bruderschaften waren rein religiöse Vereinigungen. Aber auch die berufsmäßigen oder durch andere gleiche weltliche Bestrebungen entstandenen Genossenschaften, also die Handwerker- und die Schützengilden dienten meist nicht bloß weltlichen Zwecken, sondern verfolgten zugleich religiös-kirchliche Ziele, waren also Bruderschaften, die ihren Gliedern die Sorge für das Seelenheil erleichterten. Auch die Gesellen, die ja zunftlos waren, taten sich meist zu Bruderschaften zusammen. In Liegnitz war die Knappenbruderschaft eine solche Gesellenvereinigung. Sie hatte sich der Liebfrauenkirche angeschlossen und besaß an der Tuchmacherkapelle Besitzanrecht[7]). 1512 und 1520 erhielt sie Zinsverschreibungen für die hl. Leichnams-Messe in U. L. Frauen.

Die steigende Sorge um das Seelenheil kam auch der Armenpflege zugute. Werke der christlichen Nächstenliebe wurden nicht wenige getan. Die großartige Liebestätigkeit jener Zeit nötigt uns Bewunderung ab; aber es war leider keine echte christliche Bruderliebe, die in der umfangreichen Armen- und Krankenpflege zum Ausdruck kam. Denn überall, auch wenn es nicht ausdrücklich gesagt wurde, lag im Hintergrunde der Gedanke, mit solchen Werken der Nächstenliebe einen Vorteil für eigenes oder fremdes Seelenheil zu gewinnen. In den Spitalkirchen wurde regelmäßig Gottesdienst gehalten und Messe gelesen. Das geschah nicht etwa bloß zur Erbauung der Hospitaliten; man glaubte vielmehr, daß sich die Schwachen und Kranken durch fleißiges Messehören und Beten um das Heil ihrer Mitmenschen verdient machen könnten. Solche Gegenleistung wurde bei Stiftungen teils vorausgesetzt, teils ausdrücklich ausbedungen. 1486 erhält das Annenspital eine Stiftung von 3 Mark jährlich. Dafür sollen die Insassen in der Fastenzeit jeder täglich zwei Quart Bier, je eins morgens und abends empfangen. Als Gegenleistung wird verlangt, daß jeder Arme für jedes Quart Bier ein Vaterunser mit dem englischen Gruße „mit Innigkeit" zu beten habe, „den Seelen zu Trost und Hilfe, die dies gestiftet haben"[8]). Der Wunsch nach himmlischem Lohn begleitete alles, was man für die Kranken und Armen tat. Der Zweck der Gaben lag also weniger in der Versorgung der Armen — „Gott verhüte, daß keine Armen sind", — als in der Aufspeicherung guter Werke, die eine immer größere und sicherere Anwartschaft auf Seligkeit schaffen sollten. Je reicher die Gabe, desto größer darum das Verdienst des Gebers.

Als unfehlbares Mittel gegen die Qualen des Fegefeuers galt der Ablaß. Ursprünglich nur ein Nachlaß von kirchlichen Bußstrafen für gebeichtete Sünden, war er längst ein Erlaß der zeitlichen, d. h. von Gott dem Sünder vorbehaltenen Sündenstrafen auf Erden und vor allem im Fegefeuer geworden. Ja noch mehr: er hatte sich zu einem „Ablaß von Strafe und Schuld" entwickelt; er war also nicht mehr bloß eine Lossprechung von den Strafen

des Fegefeuers, sondern auch Lossprechung von der Sündenschuld, also eine Sündenvergebung. Die Kirche aber wurde nicht müde, ihn freigebig zu gewähren. Ungeheuer war oft der Andrang zu diesem Gnadenmittel. In den beiden Liegnitzer Pfarrkirchen wurden Gnadenbriefe öffentlich sichtbar aufbewahrt, die unter bestimmten Bedingungen Ablaß verhießen. In der Thamme- (später Fürsten- oder Hof-)Kapelle der Peter-Paul-Kirche hing unter Glas und Rahmen ein solches Schriftstück. Der päpstliche Legat, Erzbischof Hieronymus von Kreta, hatte es 1460 gegeben und darin einen Ablaß von 1 Jahr und 40 Tagen denen verheißen, die zur Erhaltung der Kapelle, des Altars und der ganzen Kirche beitragen würden; wer aber wenigstens an bestimmten Festen und Feiertagen kniend das Vaterunser mit dem Gruße der Engel beten würde, sollte einen Ablaß von 40 Tagen erhalten[9]). In der Fleischerkapelle wurde ein ähnlicher Gnadenbrief aufbewahrt. Darin versprach 1468 der päpstliche Gesandte Rudolf, nachher Bischof von Breslau, einen Ablaß von 100 Tagen allen, die zur Erhaltung jener Kapelle und ihrer Gottesdienste etwas beitragen und den Gottesdienst an bestimmten Tagen besuchen würden[10]).

Die Marienkirche durfte sich des Besitzes eines Gnadenbriefes rühmen, worin die römischen Kardinäle, bewogen durch die Bitte der Witwe des Liegnitzer Bürgers Johannes Hauße, von Rom aus unterm 1. April 1514 denen, die die Kapelle in jener Kirche an bestimmten Fest- und Feiertagen zu ebenso bestimmten Stunden alljährlich besuchen und zur Erhaltung der Kapelle hilfreiche Hand leisten, für jeden der betreffenden Tage einen Ablaß von 100 Tagen verhießen. Der Bischof von Breslau fügte noch seinen gewöhnlichen Bischofsablaß von 40 Tagen hinzu[11]). — Einen ähnlichen Ablaß gewährte Bischof Johann IV. Roth von Breslau 1496 allen, die die erneuerte Kollegiatkirche zum hl. Grabe andächtig besuchen und beim Läuten der Glocken ein Vaterunser mit dem englischen Gruße beten würden; 40 Tage Ablaß sollte ihnen für jedes Mal werden. — Nichts hat zur Veräußerlichung des religiösen Sinnes so sehr beigetragen, als der Ablaß, und doch scheint dieser eine durchaus volkstümliche Einrichtung gewesen zu sein, eben weil er für unruhige Gewissen ein bequemes Schlafmittel war. In Liegnitz hören wir jedenfalls keine Stimmen, die sich laut gegen solche Vergebung der Sünden um Geld erhoben hätten.

Auch die Reliquienverehrung pflegte mit reichen Ablässen ausgestattet zu sein. Wieweit dies für die Reliquien galt, die in den Liegnitzer Kirchen vorhanden waren, ist nicht bekannt. Daß in der Peter-Paul-Kirche kostbare und gnadenreiche Überbleibsel von Heiligen anzubeten Gelegenheit war, besagten schon die Inschriften der Brustbilder des Paulus, Petrus, Johannes und Matthäus, die sich im Altarraume befanden. Weiter war da ein Stück des Steines, auf dem Jesus stand, als er über Jerusalem

weinte, ebenso Reliquien von den zehntausend Jungfrauen und andern christlichen Märtyrern, abgesehen von verschiedenen ähnlichen Dingen[12]). Sicherlich hat es manche Gläubige gegeben, die sich auch dieser Gnadenschätze bedienten, um für ihre arme Seele zu sorgen.

Der gesteigerte religiöse Trieb, das Verlangen nach möglichst vielen Mitteln, des Heils gewiß zu werden, kam im ausgehenden Mittelalter auch besonders der Heiligenverehrung zugute. An wen sollte man sich in seiner Seelennot auch wenden? Zu Gott, dem erhabenen Herrn Himmels und der Erde, und zu Christus, dem strengen Richter der Welt, wagte man sich nicht zu nahen; die Kirche hatte sie den Christen zu ferne gerückt. Da mußten die Heiligen die Fürsprecher werden. Sie kannten ja des Lebens Nöte und hatten menschliches Mitgefühl; sie waren zu eigentlichen Nothelfern geworden, an die man sich mit Vorliebe wandte. Die Heiligenverehrung nahm in jener Zeit einen ungeheuren Umfang an, und groß war die Zahl der Heiligen. Da waren nicht bloß die Kirchen und Kapellen bestimmten Heiligen geweiht; wir sahen: auch die Bruderschaften wählten sich einen oder mehrere Schutzheilige. Die Nebenaltäre, die man in den Gotteshäusern massenhaft stiftete, wurden Heiligen gewidmet. Groß war deren Zahl auch in Liegnitz. An der Spitze stand die Jungfrau Maria; aber sie war in Gefahr, von dem Ruhm ihrer Mutter, der hl. Anna, überstrahlt zu werden. Seitdem Papst Sixtus IV. 1477 und 1483 die Lehre von der sündlosen Geburt der Maria empfohlen hatte, wurde die Mutter der Maria, die „Großmutter Christi“, die Modeheilige. „Sankt Anna, allein oder selbdritt, d. h. mit der Jungfrau und dem Christkind, war die Losung des Tages, und ganz Deutschland, die humanistischen Poeten allen voran, überbot sich in Äußerungen des Enthusiasmus“[13]). „Sankt Anna“, pries sie der Breslauer Bischof Johann Turzo 1518 in einem Erlaß für das Herzogtum Brieg, „hat sich durch ihre Wundertaten dem ganzen Erdkreis so verehrungswürdig gemacht, daß in der ganzen Christenheit kein Ort ist, dem diese heilige Matrone nicht irgendeine höchste Wohltat erwirkt hätte“[14]). Welches die Wohltaten gewesen sind, die die hl. Anna den Liegnitzer Gläubigen gespendet hat, wird nicht überliefert; von ihrem Kultus aber geben die Annenmesse, die 1506, und die Annenaltäre, die 1514 und 1516 in unsrer Stadt gestiftet wurden, ein sprechendes Zeugnis[15]). Natürlich erhielt die „Großmutter Gottes“ auch einen besonderen Festtag (1509). Daneben führte die Kirche Schlesiens während der letzten Jahrzehnte vor der Reformation noch einige andere Heiligen-Festtage ein: 1497 den St. Agnestag, 1510 das Fest der Empfängnis der Mutter Gottes, der Jungfrau Maria; im selben Jahre das Fest des hl. Franziskus. An allen diesen Heiligen-Festtagen mit Ausnahme des St. Agnestages mußte Feldarbeit, Handwerk und andere „knechtische“ Arbeit ruhen. Je größer

die Zahl der Feiertage wurde, desto mehr wurde also das Volk seiner Arbeit und damit seinem Verdienst entzogen. Nehmen wir dazu die großen Geldopfer, die die mancherlei Stiftungen und Ablässe erforderten, so müssen wir sagen: der damalige Christ ließ sich seine Frömmigkeit wirklich etwas kosten, wenn auch gewiß oft mit stillem Seufzer.

Unleugbar war ein starker religiöser Eifer in jener Zeit vorhanden. Ein großes religiöses Bedürfnis ist allgemein bemerkbar; aber dieser religiöse Trieb war irregeleitet. Die Frömmigkeit verlor sich im Äußerlichen: in Werktätigkeit und Werkheiligkeit. Die Kirche aber galt als Vermittlerin des Heils; das Vertrauen zu ihren Gnadenschätzen war bei der großen Masse wohl im ganzen noch fest, wenn auch nicht mehr unerschüttert. Die Stiftungen und Spenden wurden in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts schon seltener und geringer. Der religiöse Trieb jenes Geschlechts, die Frage nach der Heilserlangung kam der Reformation zustatten; denn jenes Geschlecht, das keine Kosten scheute, um die Seligkeit der Seele zu sichern, mußte sich nachher für die Frohbotschaft von der Gnade Gottes empfänglich zeigen. Den Suchenden brauchten nur die Augen geöffnet zu werden für die Erkenntnis, daß das ganze Kirchensystem des Mittelalters imgrunde nur eine große Lüge war. Schon fingen sie auch bereits an, kritische Augen zu gewinnen für manche kirchliche Einrichtung, besonders aber für die Gebrechen des Klerus.

Schon seit langem war die Achtung vor dem geistlichen Stande in allmählichem Schwinden. Das hatte mancherlei Ursachen, die teils im Verhalten des Klerus selbst, teils in den Verhältnissen zu suchen sind. Zunächst erregte der Klerus durch den Mißbrauch seiner geistlichen Gewalt in steigendem Maße Unwillen und Feindseligkeit. Die unruhigen Zeiten, die Schlesien damals durchmachen mußte, wirkten auf das ganze Wirtschaftsleben der Bevölkerung ungünstig ein. Die Kirche bekam das natürlich auch zu spüren. Die vielen Rückstände der Einnahmen, die die Liegnitzer Kirchenrechnungen des angehenden 16. Jahrhunderts aufführen, reden davon eine deutliche Sprache. Die Zinszahlungen wie die Naturalabgaben gingen oft unregelmäßig ein oder blieben ganz aus, nicht selten für viele Jahre. Sie mußten immer wieder eingemahnt werden. Das geschah durch Briefe, Boten und Kanzelabkündigung. Die Prediger beider Pfarrkirchen erhielten sogar eine besondere Entschädigung für solches Abkündigen. Bei hartnäckigen Schuldnern erfolgte Pfändung. Für diese scheint in Liegnitz sogar eigens ein Beamter, der Pfänder, angestellt gewesen zu sein. Mit Vorliebe aber griff die Kirche, um säumige Schuldner zum Zahlen zu zwingen, zu einem geistlichen Machtmittel; sie verhängte über den Schuldner und seine Familie den kleinen Kirchenbann. Das bedeutete den Ausschluß von den Sakramenten, und diese bestanden ja nicht bloß

in Taufe und Abendmahl. Auch machte der Klerus keinen Unterschied zwischen zahlungsfähigen Verweigerern und zahlungsunfähigen Säumigen.

Dieser Bann scheint auch in Liegnitz so häufig angewandt worden zu sein, daß der Rat im Jahre 1495 dagegen Stellung nahm. Er klagte dem Breslauer Rate, daß der Gottesdienst infolge des Bannes, der in Liegnitz oft um geringer Sachen willen erfolge, sehr gestört werde, und bat, ihm die päpstliche Bulle, die die Breslauer hinsichtlich des Bannes auf ihrem Rathause hätten, abschreiben zu lassen, damit sie sich gegen solchen gemeinen Bann und die Störungen des Gottesdienstes schützen könnten. Gegen diesen Geld- und Schuldbann richtete sich in den nächsten Jahrzehnten immer stärker der Unwille der Bevölkerung. Zu den wesentlichen Forderungen der Reformation gehörte darum später der Verzicht der Kirche auf dieses Bannrecht.

Um gerecht zu sein, müssen wir freilich bedenken, daß der niedere Klerus sich wirtschaftlich meist in solcher Lage befand, daß er an dem Ausbleiben der Einnahmen schwer zu tragen hatte. Durch die vielen Meßstiftungen war die Zahl der niederen Geistlichen stark gewachsen[17]). Gerade aber die vielen Altaristen lebten nur von den Einkünften, die die Altarstiftungen brachten. Diese waren schon an sich auf das kärglichste bemessen; ihr Wert sank aber noch ständig mit der damals zunehmenden Verschlechterung der schlesischen Münze. Geradezu trostlos wurde die wirtschaftliche Lage dieser Meßpriester, wenn die geringen Zinsen unregelmäßig oder gar nicht eingingen, und das geschah gegen Ausgang des Mittelalters eben nicht selten. Die Folge war, daß die Altarpriester oft lässig in der Erfüllung ihrer Pflichten wurden und auf jede mögliche Weise versuchten, ihr Einkommen zu verbessern. Dadurch kamen sie in den Ruf der Faulheit und Habgier. Das Gleiche gilt vielfach auch für die übrige Pfarrgeistlichkeit; auch sie vernachlässigte häufig ihre Berufspflichten und ließ sich andererseits kirchliche Handlungen übermäßig teuer bezahlen. In Liegnitz mag dieses letztere vielleicht weniger zugetroffen haben, da hier die Pfarrherren wenigstens nicht ängstlich um ihr Einkommen besorgt zu sein brauchten. Sie waren zugleich Mitglieder des Kollegiatstiftes zum hl. Grabe und lebten von ihren meist reichlichen Stiftseinkünften. Der Propst des Domstifts war zugleich Pfarrer von St. Peter und Paul und der Scholastikus des Stifts, der die Aufsicht über das Schulwesen hatte, verwaltete gleichzeitig das Pfarramt bei Unserer Lieben Frauen.

Zwischen diesem höheren Stifts- und jenem niederen Pfarrklerus bestand nicht bloß dem Einkommen, sondern auch der Bildung nach eine tiefe Kluft. Von den Kanonikern wurde gründliche Universitätsbildung verlangt; in der Regel besaßen sie auch akademische Grade, und der Herzog entnahm aus ihrer Reihe seine

Kanzler[18]). Auf diese Weise hatte er einen billigen Beamten; denn er brauchte diesen nicht zu besolden, weil er als Kanzler zugleich Domherr blieb. Anders stand es dagegen mit dem niederen Klerus. Der größte Teil war unwissend und verrichtete den Kirchendienst rein mechanisch. Man forderte von diesen Geistlichen meist nur die Bildung, die die gewöhnlichen Lateinschulen jener Zeit vermittelten, d. h. soviel Latein, als zum Verständnis der gottesdienstlichen Handlungen gerade nötig war.

Die traurigste Erscheinung aber war der fast unglaubliche sittliche Tiefstand des größten Teiles des Klerus jener Zeit, das weltliche Leben und Treiben und die zunehmende Ausschweifung. Im großen Ganzen wird freilich der Sittenverfall des geistlichen Standes nicht größer als der des weltlichen gewesen sein; aber die Laien fingen an, einen strengern Maßstab an das Leben des Klerus zu legen. Er, der eine besondere Heiligkeit gegenüber dem Laienstand beanspruchte, zog sich durch die frivole Verletzung des Sittengesetzes einen doppelt schweren Vorwurf zu. Am Vorabend der Reformation waren die Klagen über die Ärgernisse, die ein großer Teil der Geistlichen gaben, auch in Schlesien soweit verbreitet, daß wir auch ohne urkundliche Bezeugung annehmen dürfen, daß die Mißstände auch in Liegnitz mehr oder weniger zutage getreten sind. Natürlich gab es noch viele ehrbare, sittlich tüchtige und rechtschaffene Geistliche; die Mehrzahl werden sie aber schwerlich gebildet haben. Sie mußten unter der Verachtung ihres ganzen Standes mitleiden.

Dies alles gilt in fast noch höherem Maße auch von den Bewohnern der Klöster. Die Klöster hatten einst ihre große Aufgabe gehabt; ihre Zeit war aber vorüber. Man hatte das Volk gelehrt, daß das Leben im Kloster heiliger als das in der Welt sei. Mit besonderer Hochachtung hatte darum dieses Volk zu Mönch und Nonne aufgeschaut. Das war allmählich anders geworden. Der Verfall der Sittlichkeit auch in den Klöstern machte die Leute bedenklich. Man fand hinter den Klostermauern ja keine höhere Sittlichkeit als im weltlichen Leben. Man begann darum zu fragen, welchen Wert das Klosterleben mit seinem Nichtstun eigentlich noch habe. Der Geist des allgemeinen Fortschrittes bestritt die Nützlichkeit der klösterlichen Einrichtungen, die ihre Kulturaufgabe erfüllt hatten und nun entartet waren. In Liegnitz kamen vor allem die Bettelorden in betracht. Sie hatten einst großen Einfluß auf das Volk ausgeübt, mit dem sie durch ihren Bettel ständig in Berührung kamen. Der Dominikaner oder Predigermönche Aufgabe war es, durch Wissenschaft, Zensur und Inquisition die Lehre der Kirche zu verteidigen und die Ketzer zu bekehren. Als treue und bissige „Hunde des Herrn" waren sie gefürchtet und geschätzt gewesen. Größeren Einfluß auf die Volksfrömmigkeit hatten die grauen Mönche oder Franzikaner ausgeübt. Ihre Aufgabe bestand wesentlich darin, das Evangelium unter dem Volke zu predigen

und „Innere Mission“ zu treiben. Im Gegensatz zu den Dominikanern ergänzten sie sich meist aus den unteren Volksschichten und verstanden daher auch, in ihren Predigten den rechten Volkston zu treffen. Sie hatten darum einst großen Zulauf gehabt und waren bei der großen Menge beliebt gewesen, ebenso verhaßt aber bei den Pfarrgeistlichen, für die sie eine große Gefahr bedeuteten, zumal da sie, mit mancherlei Vorrechten ausgestattet und der bischöflichen Aufsicht entzogen, überall predigen, Beichte hören und Messe lesen durften. Wenn wir im späteren Mittelalter in der Kirche mehr als vorher auch die Predigttätigkeit gepflegt sahen, so war das eine Folge des Wettbewerbs der Bettelmönche[19]). Ihr Verdienst war es ferner nicht zum wenigsten, daß in breiten Schichten des Volkes ein tieferes Heilsverlangen und eine mehr persönliche Frömmigkeit entstanden war, wodurch der Boden für die Reformation vorbereitet wurde. Die Franziskaner hatten in ihrer eigenen Mitte eine verinnerlichte Frömmigkeit, die sogen. Mystik gepflegt und dann durch Seelsorge und Predigt in deutscher Sprache ins Volk verpflanzt.

Dies alles gilt von der Zeit der vollen Lebenskraft des Ordens; die aber war vorüber. Die alte Ordenszucht war längst gelockert, das apostolische Vorbild der Armut in den Hintergrund getreten. Bei den Dominikanern hatte der Papst 1475 das Armutsgebot ganz aufgehoben. Der Orden durfte Schenkungen annehmen und Güter erwerben. Die Mönche hatten infolgedessen das Betteln aufgegeben, nicht aber das Trachten nach Schätzen, die Motten und Rost fressen. Die Gunst des Volkes zu gewinnen und seine Spendelust anzuregen, war das Ziel auch der Franziskaner geworden. Um immer reicheren Gewinn zu erlangen, griffen sie unter Berufung auf ihre päpstlichen Vorrechte in die Gerechtsame der Pfarrgeistlichen ein, tauften, trauten, beerdigten und erschlichen Testamente zu ihres Klosters gunsten. „Sie riechen wohl so fernen als ein Geier ein Aas: wenn ein Reicher sterben soll, kommen sie und bieten den Kranken an, ihr gute Werk zu verkauffen, nehmen darumb das Almüsen, das sie für die Sünden der Menschen genug täten: was sollten sie sonst ihrem faulen Leben zum Schein fürwenden?“ So urteilt der Zeitgenosse Schwenckfeld über „diese elenden, unnützen Leute, die ihre guten Werke, der sie selber keins haben, andern um Geld pflegen zu verkaufen“[20]). Ihre Seelsorge handhabten die Mönche großenteils nur noch mechanisch und leichtfertig; ihre Predigten hatten längst von dem früheren religiösen Ernst verloren und waren auf Augenblickserfolge berechnet. Nicht religiöse Beweggründe, sondern Arbeitsscheu war vielfach die Triebfeder für den Eintritt ins Kloster geworden; der Bildungsgrad der Franziskaner war immer geringer, das Verlangen nach städtischer Lebenslust immer größer geworden. Die äußere Sittlichkeit hatte dabei denselben Schaden gelitten, den der Weltklerus aufwies.

Reformversuche hatten eine nennenswerte Besserung nicht gebracht, dagegen zur Spaltung geführt. Da in den alten Klöstern die strenge Ordensregel nicht wieder herzustellen war, hatte Bernhardin von Siena gegen Ende des 14. Jahrhunderts neue Klöster gegründet. Deren Mönche nannte man Observanten oder Bernhardiner, während die der alten Klöster mit der gemilderten Ordensregel Konventualen oder einfach Franziskaner hießen. Auch in Liegnitz waren, wie wir bereits sahen, beide Richtungen vertreten, nachdem Herzog Friedrich I. 1475 den Bernhardinern Erlaubnis nebst Grund und Boden zum Bau eines Klosters gegeben hatte. Weil diese braunen Mönche im Rufe größerer Heiligkeit standen, wandte ihnen das Volk bald seine Gunst zu. Das führte zu erbitterten Kämpfen zwischen beiden Richtungen; jede suchte die andere zu sich herüberzuziehen, um dadurch die Gegenpartei unschädlich zu machen und deren Besitz zu gewinnen. Ums Jahr 1500 wurde der Streit noch verschärft. Die schlesischen Konventualen erfuhren damals eine weitgehende Reform — sie hießen daher auch „Reformati“ — und nahmen nun den Kampf mit größerer Kraft auf. In den folgenden Jahren begegnen uns wiederholt Klagen der Bernhardiner über Bedrückung durch die grauen Mönche. Andererseits hören wir auch von Anschlägen jener auf diese. Auch kleinliche Eifersüchtelei über die Rangordnung bei Prozessionen verursachte noch kurz vor der Reformation bittere Beschwerde, sodaß der Ordensgeneral Franz Lichota am 16. Juli 1518 bestimmte, daß bei Prozessionen die Konventualen vor den Bernhardinern zu gehen hätten.

Bereits zwei Jahre vorher hatten sich Bischof Johann V. Turzo von Breslau sowie die Herzöge Friedrich II. von Liegnitz und Hans von Oppeln an den Papst Leo X. gewandt mit der Bitte, in den Städten Liegnitz, Oppeln, Neisse und Breslau, wo beide Richtungen je ein Kloster hatten, den Streit durch Verschmelzung beider Klöster zu schlichten und zu genehmigen, daß in den drei ersten Städten die vor den Toren gelegenen Bernhardinerklöster abgebrochen würden. Denn sie böten in jenen unruhigen, kriegerischen Zeiten den Feinden — nämlich den Türken, deren Einfall in Schlesien damals jedermann befürchtete — einen ausgezeichneten Stützpunkt und könnten so den Städten, ja ganz Schlesien sehr gefährlich werden. Die Vereinigung der Klöster erklärten die Fürsten deshalb für erwünscht, weil aus dem grimmigen Haß zwischen beiden Richtungen eine große Gefahr für die Religion zu erwachsen drohe; denn das unerfahrene und dabei noch von der Hussitenketzerei, an der ganz Böhmen leide, angesteckte Volk beginne die Religion zu verachten und sich der Wohltätigkeit und der frommen Werke überhaupt zu enthalten. Die Begünstigung der Bernhardiner bei der Vereinigung der Klöster sei aber deswegen gegeben, weil jene wegen ihrer mönchischen Strenge beim Volke

äußerst beliebt, die grauen Mönche dagegen wegen ihres ungeordneten Wandels verhaßt seien. Der Papst genehmigte in der Tat am 14. Juli 1516 das Gesuch und befahl, das außerhalb der Stadt gelegene Bernhardinerkloster niederzulegen; nur eine kleine Kapelle (also wohl die Klosterkirche?) sollte stehen bleiben. Holz und Steine des Abbruchs sollten zur Erweiterung und Ausbesserung des in der Stadt gelegenen Reformatenklosters dienen. In diesem sollten die heimlos gewordenen Bernhardinermönche Wohnung erhalten. Den Reformaten legte der Papst ewiges Stillschweigen über diese Maßnahme auf. Innerhalb einer bestimmten Frist sollten sie sich entscheiden, ob sie nach den strengeren Regeln der Bernhardiner leben und sich deren Generalvikar unterwerfen wollten. Wer sich weigere, solle vertrieben werden. Mit der Ausführung aller dieser Maßregeln in Liegnitz betraute der Papst den Scholastikus des hiesigen Kollegiatstifts. Das war damals Bartholomäus Ruersdorf, Pfarrer der Marienkirche. Er erhielt noch die besondere Weisung, die Bernhardiner zu verteidigen und nicht zu leiden, daß sie in ihrem Besitz geschmälert würden. Ihre Beleidiger solle er, ohne Berufung anzunehmen, bestrafen und dazu nötigenfalls die Hilfe der weltlichen Obrigkeit anrufen. Die Ausführung des päpstlichen Befehls mußte jedoch zunächst aufgeschoben werden, da das Generalkapitel des Ordens erst Stellung zu der Angelegenheit nehmen wollte.

Für die Konventualen bedeutete die päpstliche Entscheidung nicht weniger als die völlige Vernichtung. Sie erhoben daher Einspruch gegen jene, indem sie die ihnen gemachten schweren Vorwürfe zu entkräften suchten. Gerade das Gegenteil von dem an den Papst erstatteten Bericht sei wahr. Nicht den Bernhardinern, die durch ihre schamlosen Forderungen beim Almosensammeln dem Gemeinwesen schadeten, sei die öffentliche Meinung günstig, sondern ihnen, den Reformaten. In ihren Konventen herrsche durchaus Gottesfurcht und strenges Leben. Den eigentlichen Grund, der eine Vereinigung der Klöster notwendig mache, übergehe man stillschweigend, nämlich die Armut der Städte. Diese hätten den Fehler begangen, daß sie noch ein zweites Kloster gegründet hätten, obwohl sie kaum das alte mit ihren Almosen ernähren könnten. Nun aber, „in der drückenden Lage der Gegenwart", suche man unter mannigfachen Erdichtungen eins von den beiden zu vernichten, und je mehr die Bernhardiner die Konventualen im Betteln überträfen, umso wünschenswerter erscheine jenen auch, in die alten Gründungen dieser eingeführt zu werden.

Dieser Einspruch blieb jedoch fruchtlos. Am 7. April 1517 schrieb Herzog Friedrich an das Generalkapitel, das auf den 29. Mai nach Rom zusammenberufen war, man möchte ihm endlich gestatten, den Befehl des Papstes auszuführen und die Brüder von der strengeren Richtung in das Johanneskloster zu versetzen. Das

Generalkapitel genehmigte schließlich die Entscheidung des Papstes, betonte jedoch ausdrücklich als Bedingung, daß die Bernhardiner die Leitung des Johanneskonvents erhalten und alle Klosterämter aus ihrer Mitte besetzen sollten. Die Reformaten sollten in den Bernhardinerkonvent aufgenommen werden, wenn sie unter der strengen Observanzregel fromm und brüderlich zu leben willens wären. Am 11. Juli 1518 erhielt Herzog Friedrich endlich den Bescheid des Ordenskapitels.

Die Franziskaner aber gaben die Hoffnung, der beschlossenen Erdrosselung doch noch zu entgehen, nicht auf. Sie besannen sich darauf, daß ihre Väter 1447 die Stadt zu ihrem Vormund genommen und der Rat versprochen hatte, sie zu schützen. Am 5. Oktober 1518 erschienen darum vor Sebastian Hennemann, öffentlichem Notar in Liegnitz, der Kustos der Goldberger Minoriten-Kustodie (zu der das Liegnitzer Johanneskloster gehörte), Benedikt von Löwenberg, sowie die Vorsteher und Ältesten des Johanneskonvents mit einer „Provokation und Appellation". Sie beschwerten sich, daß ihnen das Kloster, das vor 200 Jahren durch die Fürsten und andere Einwohner der Stadt gegründet und seitdem erhalten worden sei, nun entrissen werden solle. Sie hätten darin ein frommes und anständiges Leben geführt und die Religion nach apostolischem Befehl gern verkündet. Den Bürgern seien sie nie verhaßt gewesen; jene hätten ihnen auch nicht Almosen und Wohltaten entzogen oder sie wegen Sittenlosigkeit in Verruf gebracht. Es sei unrecht, daß sie, ohne gehört oder überzeugt worden zu sein und ohne etwas von den Vorwürfen gegen sie eingestanden zu haben, ihres Klosters beraubt werden dürften. Sie beriefen sich auch auf den Beschluß des Generalkapitels von 1506 und die päpstliche Bulle von 1513. Da sei ihnen zugesichert worden, daß sie ruhig in ihrem Besitz verbleiben, die Bernhardiner dagegen nicht in Konventualenklöster eintreten, Streitigkeiten aber durch apostolische Kommissare entschieden werden sollten. Das ihnen jetzt bevorstehende Schicksal sei die Folge falscher Berichte der andern Brüder, die einst zu ihrer Familie gehört, aber immer sich bemüht und auch verstanden hätten, mächtige Große für sich zu gewinnen.

Es ist uns nicht bekannt, ob und wieweit dieser Einspruch, vielleicht mit Hilfe des Rates der Stadt, dazu beigetragen hat, daß der Herzog von der Vereinigung der beiden Konvente und dem Abbruch des Trinitatisklosters zunächst absah. Es müssen doch gewichtige, uns noch unbekannte Gründe vorgelegen haben, daß er den Plan, mit dem er es noch im Frühjahr des Jahres zuvor so eilig gehabt hatte, nun, als er genehmigt war, nicht ausführte, sondern zum mindesten auf unbestimmte Zeit verschob. Vielleicht begann Friedrich schon damals die ganze Sache in einem andern Lichte zu erkennen. Denn tatsächlich waren in den Ordensstreit durch

das Eingreifen der weltlichen Gewalten ganz neue Gesichtspunkte, staatliche und völkische, hineingekommen.

Beide Liegnitzer Klöster gehörten verschiedenen Ordensprovinzen an: das Johanneskloster der deutschen Provinz Sachsen, das Trinitatiskloster dagegen, wie alle schlesischen Bernhardinerklöster, der tschechischen Provinz Böhmen. König Podiebrads Nachfolger wie die böhmischen Großen hatten den Bernhardinern, deren Bekehrungseifer den husitischen Ketzern gegenüber ihnen gefiel, ihre Gunst zugewandt. Die Absicht dabei war, die Bernhardiner als Mittel zu dem Zwecke zu gebrauchen, die deutschen Konventualenklöster Schlesiens unter die böhmische Ordensprovinz zu bringen. Dieser Plan schien am leichtesten durchführbar zu sein, wenn es gelang, die deutschen Klöster mit den Bernhardinern zu vereinigen und diesen untertan zu machen. Die schlesischen Fürsten gingen größtenteils Hand in Hand mit dem böhmischen Adel, begünstigten also die Bernhardiner. Als 1520 die schlesischen Stände den Befehl erhielten, die Bernhardiner zu schützen und die Konventualenklöster in bernhardinischem Sinne zu reformieren, da wurde Herzog Friedrich von Liegnitz neben dem böhmischen Kanzler und dem Oberburggraf von Prag mit der Ausführung jenes Befehls betraut. Also auch damals galt Friedrich noch als Freund der Bernhardiner. Erst als er zwei Jahre später durch den Schweidnitzer Münzstreit und die daraus entstehenden Wirren in Gegensatz gegen den böhmischen Adel geriet und sich auf die Bundesgenossenschaft Breslaus angewiesen sah, begann er seine Stellung zu den Bernhardinern zu ändern. Denn Breslau war gut deutsch und daher den Bernhardinern als Böhmenfreunden nicht günstig gesinnt[22]. — So war in den Franziskanerkämpfen aus dem Gegensatz der Ordensregeln allmählich durch das Eingreifen der zu Hilfe gerufenen weltlichen Gewalten ein völkischer Gegensatz geworden. Diese Entwicklung aber war für die Reformationsbewegung nicht ohne Bedeutung: Die Bernhardiner hielten zu ihren Beschützern, dem Papst und den böhmischen Großen; die Konventualen dagegen, die sich nicht der päpstlichen Gunst erfreuten und in Gefahr waren, ihr deutsches Gepräge zu verlieren, hatten keine Veranlassung, sich besonders papsttreu zu zeigen und der von deutschem Geist getragenen reformatorischen Bewegung zuwider zu sein.

Von den übrigen Liegnitzer Klöstern wissen wir wenig, am meisten noch von den Kartäusern. Ihr Kloster war von dem allgemeinen Verfall nicht in dem Maße wie die meisten andern berührt, wenngleich die strengen Ordensregeln bereits manche Milderung erfahren hatten. Vor allem aber mußten sich die Mönche fragen (wie es ja die Laien taten), ob ihr Dasein überhaupt noch Zweck und Berechtigung habe. Einst war das zweifellos der Fall gewesen. Die Kartäuser haben bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Kulturarbeit geleistet. Sie haben an ihrem

Teile dazu beigetragen, daß Bildung und Wissenschaft sich ständiger Pflege erfreuen konnten. Denn so sehr sie auch weltliche Geschäfte zu treiben nicht verschmähten, ihre Hauptbeschäftigung war doch das Abschreiben von Büchern. Daraufhin war das ganze Leben dieser schweigsamen Mönche in ihren einsamen Zellen zugeschnitten. In ihren Klöstern fanden sich darum auch meist nicht unbedeutende Büchersammlungen, und so manche der mittelalterlichen Mönchshandschriften, die die Liegnitzer Peter-Paul-Bibliothek besitzt, stammt aus unsrer Kartause. Als sich das Mittelalter seinem Ende zuneigte, machte Gutenbergs schwarze Kunst das Abschreiben der Bücher allmählich überflüssig. Die Kartäuser kamen in Verlegenheit. Nicht alle spürten so viel wissenschaftlichen Trieb in sich, wie der Bruder Bernhard, der in den Jahren 1481 bis 1493 ein Zwiegespräch (Dialog) über das Erbarmen der Jungfrau Maria schrieb und in Leipzig drucken ließ[23]). Die Mehrzahl der Mönche wandte sich dem Müßiggang zu, und das Sprichwort von diesem wurde auch an manchem unter ihnen wahr. Als dann die Reformationsbewegung von Wittenberg her einsetzte, da fühlten die Mönche, daß eine neue Zeit herankomme, in der kein Platz mehr für ihr Klosterleben sei, und die meisten von ihnen verließen gern ihre Zellen.

So gut wie nichts wissen wir bis jetzt über das Leben der Nonnen im Benediktinerinnenkloster. Es soll das reichste von allen Liegnitzer Klöstern gewesen sein. Die Nonnen stammten zum Teil aus den vornehmsten Familien der Stadt und des Liegnitzer Landadels und brachten dem Kloster reiche Vermächtnisse ein. Zwei Töchter des bekannten Stadtschreibers Ambrosius Bitschen, Barbara und Ursula, waren 1467 Nonnen dieses Klosters. Die Patrizierfamilie Poppelau, die eine Familien-Kapelle in der Peter-Paul-Kirche besaß, hatte gleichfalls zwei weibliche Glieder den Schleier nehmen lassen: Barbara und Dorothea, wohl Töchter des Hieronymus Poppelau in Liegnitz, erscheinen 1477 unter den Nonnen unseres Klosters. Eine Barbara von der Heyde aus altberühmter Liegnitzer Familie ist 1498 Äbtissin. Zu Beginn der Reformation sind drei Töchter des Adels Vorsteherinnen: Anna Bußewoy als Äbtissin, Anna Rothkirch als Priorin, Anna Freyberg als Subpriorin. Das Liegnitzer Jungfrauenkloster scheint an dem Ordensverfall keinen oder nur geringen Anteil gehabt zu haben. Wenigstens läßt der Umstand, daß es sich auch über die Reformationszeit hinaus gehalten hat, wohl darauf schließen.

Kaum dem Namen nach bekannt sind uns die Bernhardinerinnen. Keiner der Liegnitzer Chronikenschreiber kennt sie. Wir wissen bis jetzt auch weder, woher sie gekommen, noch wohin sie gegangen sind. Ihr Dasein aber wird urkundlich bezeugt durch ein Testament aus dem Jahre 1500. Sie sind auch 1524 noch in Liegnitz. Es sollen ihrer acht in einem Hause zusammen gewohnt haben[24]). Ein Kloster besaßen sie also nicht. Sie waren wohl

Schwestern des 3. Ordens des hl. Franziskus, Tertiarierinnen, auch Bußschwestern genannt. Das waren Laien, die an dem Verdienste ihres Ordens Anteil hatten, aber in ihrem häuslichen und bürgerlichen Berufe blieben. Sie führten ein Leben der Demut und Buße und hatten leichtsinnige Eide, Zänkerei, Schauspiele, üppiges Leben usw. zu meiden. Sie übten strenge Askese, kurz: sie konnten den Klosterleuten im Leben ähnlich werden, ohne ihre Verbindung mit der Welt aufzugeben. Die Schwestern trugen als Abzeichen einen weißen Schleier. Es muß dahin gestellt bleiben, ob wir an sie zu denken haben, wenn wir in den alten Kirchenrechnungen der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts ständig Ausgaben für „die Nonnen" finden, zuweilen mit dem Zusatz „zu Broten". Nonnen scheinen im Volksmunde auch die Beginen genannt worden zu sein.

Die Beginenschwestern gehörten zu den ältesten christlichen Frauenvereinen. Arme, alleinstehende, ursprünglich unverheiratete, später auch wohl verwitwete Frauen wohnten in geringer Zahl in einem Hause zusammen und bildeten einen Konvent. Klostergelübde legten sie nicht ab, hatten aber ihre bestimmte Hausordnung. An ihrer Spitze stand in der Regel eine Meisterin, von den Schwestern selbst gewählt. In manchen Häusern führte jede Schwester ihren eigenen Haushalt, in andern wieder hatten alle einen gemeinsamen. Für ihren Unterhalt waren sie auf den Erwerb durch ihrer Hände Arbeit angewiesen. Vielfach, nicht immer und nicht ausschließlich bestand diese Arbeit in der Krankenpflege. Seitdem sich die Beginen unter den Schutz eines Bettelordens gestellt hatten — meist wohl mit der Verpflichtung, erkrankte Mönche zu pflegen —, hatten sie sich oft selbst dem Bettel hingegeben und lebten mehr von milden Gaben als von ihrer Arbeit. Die ursprüngliche Zucht war in manchen Häusern verfallen und der Name Begine in einen übelen Ruf gekommen. In Schlesien gab es in Breslau, Schweidnitz, Neisse und Liegnitz Beginenhäuser. Sie waren alte Gründungen. In Liegnitz hatte schon Boleslaw II. 1277 ein Beginenhaus gestiftet, und Boleslaw III. hatte den Schwestern Steuerfreiheit verliehen, sie aber zugleich verpflichtet, den Dominikanermönchen nach ihrem Vermögen in Christo zu dienen. Nahe dem Kloster zum hl. Kreuz war ja auch das Beginenhaus gelegen. „Seelenhaus der armen Weiber, dem Bischofshof gegenüber" (heute Petristraße 8) wird es gegen Ende des Mittelalters in Urkunden genannt. Wiederholt, z. B. in den Jahren 1499, 1523 und noch 1533, erhalten „die armen Schwestern im Konvent bei des Bischofs Hof" Stiftungen. Sie scheinen sich also in Liegnitz bis zuletzt der allgemeinen Achtung der Bürgerschaft erfreut zu haben.

Waren die Beginen dem Predigerorden angeschlossen, so hatten auch die Franziskaner ihre „armen Weiber (oder Schwestern)

im Seelenhaus bei St. Johann". Diese bewohnten drei kleine Häuser am Steinmarkt. Stiftungen für sie werden in den Jahren 1493, 1518 und 1519 urkundlich bezeugt. Diese „Seelweiber" waren nicht Beginen, sondern „Bußschwestern" (Tertiarierinnen) des Franziskanerordens, vielleicht „Hospitaliterinnen", die die Krankenpflege, besonders im Johanneskloster, ausübten.

In der Frauenstraße, schräg gegenüber der Kirche, befand sich noch ein dritter Konvent, das „Seelhaus bei Unser Lieben Frauen" genannt. Hans Mittelau hatte es 1418 gestiftet, damit neun Jungfrauen unter einer Verweserin darin wohnten. Sie scheinen nicht unter dem Schutze von Mönchen gestanden zu haben. Stiftungen für dieses Seelhaus sind nur aus den Jahren 1470 und 1526 bekannt; aber milde Gaben werden auch diesen Schwestern hinreichend zuteil geworden sein. — „Seelweiber" hießen die Mitglieder aller dieser Frauenvereinigungen ja nicht etwa deswegen, weil sie Seelsorge im heutigen Sinne an ihren Mitschwestern getrieben hätten, sondern weil ihre Gebete und Fürbitten den Seelen der mildtätigen Spender zugute kommen sollten. Wie die Stimmung der Bürgerschaft am Vorabend der Reformation diesen Frauenvereinen gegenüber gewesen ist, entzieht sich bis jetzt noch unserer Kenntnis, wird uns aber auch wohl für immer verborgen bleiben.

Das religiöse und kirchliche Leben in Liegnitz am Vorabend der Reformation wollten wir kennen lernen, um zu sehen, wieweit auch hier der Boden für die neuen Gedanken vorbereitet war. Was ist nun das Ergebnis unsrer Umschau? Wir finden auch in Liegnitz gegen Ausgang des Mittelalters einen regen religiösen Sinn; ein Verlangen nach tieferer Frömmigkeit war auch hier entstanden. Die gewohnten kirchlichen Übungen und Darbietungen konnten jenem Sehnen nicht gerecht werden. Man suchte also nach neuen Mitteln, um das gesteigerte religiöse Bedürfnis zu befriedigen, zweifelte dabei aber noch keineswegs, daß die Kirche als solche imstande sei, dem neuen innern, persönlichen Leben der Christen den nötigen Halt zu gewähren. Andrerseits fehlt es nicht an Anzeichen des innern Widerspruchs gegen die schlimmsten Mißstände, die die Kirche aufwies, vor allem gegen das Gebahren des Welt- wie Ordensklerus. Wenn die Eingabe schlesischer Fürsten an den Papst i. J. 1516 die Volksstimmung richtig wiedergibt, so geht daraus hervor, daß in Liegnitz wie in dem ganzen Lande die husitische Ketzerei doch nicht so ganz spurlos vorübergegangen war, und daß „das von der böhmischen Ketzerei angesteckte Volk" seine Unzufriedenheit mit den kirchlichen Formen der Frömmigkeit allmählich zu äußern begann. Mag das auch nur erst vereinzelt und im stillen geschehen sein, so ist es doch ein Zeichen dafür, daß auch bei uns ein neuer Geist sich zu regen begann, der willig und fähig war, die Gedanken in sich aufzunehmen, die eine neue Zeit heraufführen sollten.

2. Die Anfänge der Reformation in Liegnitz.

Zwischen Schlesien und Sachsen bestanden im wirtschaftlichen wie im geistigen Leben rege Beziehungen. Der damals lebhafte Handelsverkehr Schlesiens nach dem Westen und umgekehrt führte über Görlitz und Bautzen durch das Mutterland der Reformation. Kaufleute vermittelten die Nachrichten über Zeitereignisse. — Die schlesischen Reformaten=Franziskanerklöster gehörten zur sächsischen Ordensprovinz und standen mit den sächsischen Konventen gerade um jene Zeit in regem Briefwechsel, ebenso wie die Augustinermönche Schlesiens mit denen Sachsens dauernde Verbindung pflegten. — Schlesische Studenten besuchten außer den Universitäten Krakau und Frankfurt a. O. mit Vorliebe Leipzig, einzelne auch Erfurt und Wittenberg. Dr. Peter Wirth, Kanonikus am Kollegiatstift in Liegnitz, war 1514 Dekan der philosophischen Fakultät in Leipzig, und sein Vetter, Mag. Johann Lange aus Löwenberg, hielt 1519 als Rektor der Universität die Schlußrede bei der Leipziger Disputation Luthers und Karlstadts mit Eck[25]). Auch der gelehrte Breslauer Dr. Johann Metzler wohnte diesem für Luthers reformatorische Entwicklung so bedeutsamen Wortkampfe bei. Der später berühmt gewordene Gelehrte Kaspar Velius Ursinus aus Schweidnitz studierte in Leipzig zu gleicher Zeit mit Johann Heß, dem nachherigen Reformator Breslaus. Dieser ging dann (im Herbst 1510) von Leipzig nach Wittenberg und trat frühzeitig mit Luther und dessen Freunden in dauernde Beziehung[26]).

Kein Wunder, wenn unter diesen Umständen die Kunde von Luthers Tat bald nach Schlesien drang. Auch von Frankfurt a. O. her werden Studenten vielleicht in ihre Heimat berichtet haben, wie — nach der Überlieferung wenigstens — dort am 20. Januar 1518 ein einfacher Mönch aus einem schlesischen Franziskanerkloster, Johann Knipstro hieß er, den Johann Tetzel in einem gegen Luthers Ablaßsätze veranstalteten Redestreit in die Enge trieb.

Aus Wittenberg und Leipzig erhielten Breslauer Bürger Luthers Schriften zugeschickt und besprachen sie im „Schweidnitzer Keller". In kurzer Zeit war, wie der Breslauer Chronist[27]) erzählt, die ganze Stadt von Gottes Wort erfüllt. Die Nachfrage nach Luthers Schriften wurde so stark, daß sich 1519 der Breslauer Buchdrucker Adam Dyon und bald darauf auch Kaspar Lybisch entschloß, die wichtigsten Schriften nachzudrucken[28]). Diese wurden dann in ganz Schlesien und selbst in Polen „massenhaft" verkauft[29]). Die Folge war, daß bereits am 3. März 1518 das

Breslauer Domkapitel nicht mehr wagte, einen neuen, vom Bischof von Brandenburg beantragten Ablaß zu genehmigen, weil das Volk bereits einen Ekel vor solchem habe und seinen Spott mit ihm treibe[30]).

Auch wenn es Akten und Chroniken nicht ausdrücklich berichten, dürfen wir doch annehmen, daß auch in Liegnitz die Kunde von den Vorgängen in Wittenberg die Gemüter lebhaft bewegte und in Spannung erhielt. Denn Luther fand im Ablaßstreit „über Erwarten großen Beifall bei Gelehrten und Ungelehrten fast in der ganzen Welt“. So bezeugen es mehr als einer seiner zeitgenössischen Gegner. Über den Wert solchen Beifalls dürfen wir uns freilich nicht täuschen. Die Mehrzahl derer, die Luther zustimmten, erhofften und erwarteten von ihm nur die Beseitigung der Mißstände in der Kirche. Als dann aber die Bewegung viel tiefer zu gehen begann, als Luther durch die Leipziger Disputation zu der Erkenntnis gezwungen wurde, daß die Schäden der Kirche im Wesen des Papsttums überhaupt begründet seien, und dann in den beiden nächsten Jahren die Folgerungen daraus zog: da erst gingen den meisten die Augen über die Bedeutung der Bewegung auf, und viele rückten von Luther ab, die ihm anfangs so begeistert zugejubelt hatten, darunter nicht wenige gerade aus den Kreisen der Humanisten, d. h. der Freunde der neuen Wissenschaften jener Zeit. Andererseits traten auch da erst, als sie den Ernst der Bewegung erkannten, viele offen auf Luthers Seite, die bis dahin in abwartender Ruhe abseits gestanden hatten.

Die Reformationsbewegung in Liegnitz war wesentlich von dem Verhalten des Herzogs abhängig. Wir sind dem Herzog Friedrich II. bereits im ersten Abschnitt begegnet. Wir haben gesehen, wie er kurz vor Luthers Auftreten in den Streit der Bettelmönche eingriff. Jetzt aber müssen wir ihn genauer kennen lernen; denn er ist nicht bloß mit der Reformation in seinen Landen eng verwachsen, sondern hat auch in ganz Schlesien eine führende Rolle gespielt. Er gehört zu den hervorragendsten Piastenfürsten und verdient unter diesen den Namen des Großen. In Schlesien war er der mächtigste und einflußreichste Fürst seiner Zeit, und außerhalb Schlesiens galt er, obwohl nur ein Vasallen- und Teilfürst, nicht wenig. Die Liegnitzer Reformationsgeschichte aber ist für immer mit seinem Namen eng verbunden.

Erst neunzehnjährig, hatte er 1499 gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Georg das Erbe seines Vaters angetreten. Nach sechs Jahren teilten die Brüder ihr Land. Friedrich erhielt Liegnitz, Georg bekam Brieg mit Lüben. Klaren Blicks und zielbewußt war Friedrich bestrebt, die Wohlfahrt seines Landes zu fördern. Er gewann bald das Vertrauen einer großen Zahl von sog. Königlichen, unmittelbaren Städten Schlesiens in dem Maße, daß sie ihn 1512 zu ihrem Hauptmann wählten. Durch Verbindung

mit Elisabeth, der Tochter des Polenkönigs Kasimir III. und Schwester des Königs Wladislaus von Böhmen, seines Lehnsherrn, an dessen Hofe er seine Ausbildung genossen hatte, sicherte er sich eine einflußreiche Stellung unter den Fürsten und einen starken Rückhalt beim polnischen Königshause, obwohl seine Gemahlin ihm schon am 16. Februar 1517 durch den Tod entrissen wurde. Durch eine neue Ehe mit deren Schwestertochter Sophie, der Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach, am 14. November 1518[31]) trat er auch mit dem Hause Hohenzollern in Beziehungen, die für Liegnitz und ganz Schlesien später von höchster Bedeutung werden sollten. Zugleich wurde er durch diese Heirat der Schwager des Markgrafen Georg von Brandenburg und des Ordenshochmeisters Albrecht, des späteren Herzogs von Preußen, also zweier Fürsten, die bald darauf bedeutende Vorkämpfer der Reformation wurden.

Als sein Bruder Georg 1521 kinderlos gestorben war, vereinigte Friedrich beide Fürstentümer wieder und erwarb durch Kauf 1523 von dem Freiherrn Hans Turzo die Herrschaften Wohlau, Steinau und Raudten und 1525 von den Brüdern Hans und Heinrich Kurzbach Herrnstadt, Rützen und Winzig. Aus diesen Erwerbungen bildete er das Fürstentum Wohlau. So galt er bald als ein mächtiger Fürst, mit dem man über die Grenzen Schlesiens hinaus rechnen mußte. Dazu trug auch der Umstand noch bei, daß er seit dem 19. April 1516 Königl. Landeshauptmann von Niederschlesien war.

Es liegt auf der Hand, daß die Stellungnahme eines so einflußreichen und starken Fürsten von größter Bedeutung für die Entwicklung der Reformationsbewegung in seinen Landen werden mußte, zumal da Friedrich nicht gleichgültig gegen Religion und Kirche war. Ernst und tiefreligiös veranlagt und kirchlich erzogen, wird er den päpstlichen Bannfluch, der auf ihm als einem Enkel des husitenfreundlichen Böhmenkönigs Podiebrad ruhte, als schweren Druck empfunden haben. Auch konnte ihm jener ein unliebsamer Hemmschuh in der Regierung werden. Darum wird es sein Inneres erleichtert haben, als ihn der Papst infolge seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem 1507 von dem Banne lossprach. Andrerseits wird ihn seine Mutter Ludmilla gewiß nicht mit Haß gegen die Lehre erfüllt haben, um derentwillen ihr Vater bis an seinen Tod die schwersten Verfolgungen durch den Papst hatte erleiden müssen. Sicherlich hat auch der Enkel nicht vergessen, was sein Haus an Leid durch die Papstkirche erfahren hatte[32]).

Wie stellte sich nun Friedrich zu der Wittenberger Bewegung? Es lag nahe, daß ihn Luthers Auftreten an Johann Hus erinnerte. Im Mai 1520 verhandelte das Domkapitel in Breslau darüber, daß der öffentliche Verkauf von Büchern des böhmischen Ketzers verhindert werden sollte[33]). Die Luthersche Bewegung hatte das

Gedächtnis an Hus und dessen Schriften erneuert. So hatte eben damals Melanchthon dem Johann Heß eine Schrift von Hus zugesandt[34]). Mit der Erinnerung an Hus mußte aber auch alles im Gedächtnis wach werden, was die hussitische Bewegung an schwerem Leid gerade auch über Schlesien gebracht hatte. Konnte das nicht einen Mann wie Friedrich mit ernstem Bedenken gegen Luthers Beginnen erfüllen? In der Tat begrüßte der Herzog dieses durchaus nicht freudig. Er fürchtete, es könnte sich die Bewegung zu kirchlichen Aufständen auswachsen. Deshalb schritt er anfangs mit Verboten ein, wo sich in seinem Lande evangelische Regungen zeigten. Er bekennt das selbst in seiner späteren Schutzschrift mit den Worten: wir haben anfänglich das Evangelium „als eine neue fremde Lehre, der wir nicht gehorchen sollten, angesehen und sind etlichermaßen auch mit schimpfenden Reden und Verbieten in gemein dawider bewegt worden, dieweil wir besorgten, daß in Zulassung desselben was wider Gott und wider die heilige christliche Kirche möchte gehandelt werden“. Wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Schilderung zu zweifeln. Wir werden es dem Herzog auch glauben dürfen, daß ihm die Frage nicht wenig Sorge bereitete, wie er sich hier verhalten solle, um vor Gott und vor der Welt recht bestehen zu können. Je mehr die Bewegung fortschritt, je weiter Luther ohne Furcht und Zagen unter Berufung auf die hl. Schrift auf dem betretenen Wege voran ging, desto mehr mußte sich Herzog Friedrich, gewissenhaft wie er war, verantwortlich dafür fühlen, die rechte Stellung zu den Zeitereignissen zu gewinnen. Sosehr er auch darauf bedacht war, kirchlichen Unruhen beizeiten zu steuern, so war er doch ebensoweit entfernt, der Kirche blindlings ergeben zu sein. In ihm wohnte viel zu viel Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit, als daß er alles, was im kirchlichen Leben seiner Zeit in die Erscheinung trat, hätte billigen können. Als die Stadt Breslau 1518 die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit und des Kirchenbannes erstrebte, da trat Herzog Friedrich zur Überraschung der Domherren auf die Seite Breslaus. Als dann jene ihn mit Hilfe seines Vetters, des Herzogs Karl von Münsterberg-Oels umzustimmen suchten, forderte Friedrich kurz entschlossen das Domkapitel vor sein herzogliches Gericht. Auch die überall in deutschen Landen gestellte Forderung, die Steuerfreiheit des Klerus und der Kirche aufzuheben, unterstützte Friedrich mit ganzem Herzen.

Auf doppelte Weise suchte er nun in der Frage der Wittenberger Bewegung zur Klarheit zu kommen: durch Unterricht und Selbstforschung. Er berichtet darüber in der erwähnten Schutzschrift: „Wiewohl wir in mittler Weile uns bei verständigen Gelehrten, auch denen, so von Gewissen sein, in mannigfaltigen Wegen um die Sache befragten, . . . bis so lang es unserm himmlischen Vater aus lauter Gnad und Güte also gefallen hat, daß wir auf viel-

fältiges Bedenken nach gehaltenem etlichen Unterricht und Erforschung der Schrift, auch was der gewaltigen Irrung, Betrug und Zusatzes, damit wir bisher vom göttlichen Worte und rechtschaffenen Gottesdienste auf eigne erdachte Werk und Weise, in gutem Schein und falschem Trost uns abgeführt, erkannt haben".

Belehrung also suchte er in erster Linie über die brennende religiöse und kirchliche Frage zu erlangen. Er wandte sich an verständige und gewissenhafte Gelehrte. Wer diese waren, sagt er nicht. Wir dürfen aber schwerlich an auswärtige Gelehrte denken, sondern doch wohl an die, die er in seiner Umgebung hatte und denen sein Vertrauen galt[35]). Das waren seine Räte und seine Prälaten, d. h. die Domherren vom hl. Grabesstift, meist gelehrte Leute, zum Teil aber garnicht in Liegnitz anwesend. Nur zwei von diesen Domherren kennen wir ein wenig: den Propst, der zugleich Pfarrer von St. Peter war, und den Scholastikus, auch Pfarrer von Liebfrauen. Der alte Propst Andreas Beler kommt kaum noch in Frage; er starb am 23. Juli 1518 und hörte gerade nur noch die ersten Schläge der Wittenberger Nachtigall. Aufgehorcht hat er sicherlich bei diesen Lauten; denn er gehörte zu jenem Humanistenkreise, dessen Mitglieder die befreiende Tat Luthers zuerst wenigstens begrüßten. Dem Liegnitzer Propst Andreas Beler widmet 1499 Nikolaus Schmidt (Fabri) aus Grünberg seine Ausgabe von Schriften des Philipp Beroaldus. Demselben Beler eignet 1515 der Liegnitzer Humanist Bernhardin Bogentantz, der spätere Rektor der Petrischule, eine Liedersammlung zu[36]).

Belers Nachfolger wurde Dr. Bartholomäus Ruersdorf, der bisherige Scholastikus und Liebfrauen-Pfarrer[37]). Auch er scheint ein gelehrter Mann gewesen zu sein; von humanistischen Neigungen ist uns bei ihm allerdings nichts bekannt. Doch besaß er des Herzogs Vertrauen. Im Jahre 1520 beantragte dieser beim Breslauer Domkapitel, seinem Propst eine damals frei gewordene Domherrnstelle zu verleihen. Das Kapitel lehnte ab, weil es bereits den Kaspar Ursinus Velus für die Stelle in Aussicht genommen hätte. Doch glaubte es, den Wunsch des mächtigen Fürsten nicht ganz unbeachtet lassen zu dürfen. Daher versprach es, Ruersdorf bei nächster Gelegenheit zu berücksichtigen. Das geschah auch am 15. März 1521. Ruersdorf erhielt die Präbende des verstorbenen Kanonikus Myrowski. Herzog Friedrichs Wunsch war damit erfüllt, freilich zu spät, als daß der Liegnitzer Propst, wie der Herzog gewollt hatte, bei der Bischofswahl am 1. September 1520 einen Einfluß zu Gunsten des jungen Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, des Schwagers Friedrichs, hätte ausüben können[38]). Domscholastikus und Pfarrer von Liebfrauen war seit 1518 als Ruersdorfs Nachfolger Mag. Johannes Lange aus Löwenberg, anscheinend auch ein gelehrter Theologe, aber vermutlich in jenen entscheidungsvollen Jahren garnicht in

Liegnitz anwesend. Ohne Zweifel hat der Herzog diese beiden Gelehrten oder einen von ihnen in der schwierigen Kirchenfrage zu Rate gezogen.

Die herzoglichen Hofräte waren damals Erhard von Queiß, Dr. beider Rechte und Kanzler des Herzogs, später evangelischer Bischof von Pomesanien in Preußen, ferner Philipp von Pobschütz, nachher Erhards Nachfolger im Kanzleramt, Georg von Eicke und Kaspar von Schwenckfeld[39]. Dieser letztere nun ist es gewesen, der in erster Linie den Herzog für die Reformation gewonnen und ein Jahrzehnt lang einen bestimmenden Einfluß auf ihn ausgeübt hat wie kein anderer. Schwenckfelds Geist war die treibende Kraft in der Liegnitzer Reformationsbewegung. Durch ihn hat diese lange Zeit hindurch eine verhältnismäßig selbständige und eigenartige Entwicklung genommen. Wir müssen daher diesen Mann zuerst etwas genauer kennen lernen[40].

Aus altem schlesischen Adel stammend, war er auf seinem väterlichen Gute Ossig bei Lüben 1490 (oder 1489) geboren[41]. Seine Schulbildung genoß er in Liegnitz, und zwar wahrscheinlich auf der Stadtschule zu St. Peter und Paul. Wohl gab es damals in Liegnitz noch zwei andere Schulen, die Marien-Pfarrschule und die Domschule. Beide waren aber nur Trivialschulen, d. h. sie lehrten nur das sog. Trivium (lateinische Grammatik, Rhetorik und Dialektik). Sie waren also zwar höhere Schulen, aber nur unsern heutigen Progymnasien vergleichbar, konnten darum auch nicht für die Hochschule vorbereiten. Nur die Peter-Paul-Schule war das, was wir heute Gymnasium nennen, und konnte daher ihre reifen Schüler zur Universität entlassen[42]. Auf der Universität Köln widmete sich Schwenckfeld zwei Jahre lang dem Studium der freien Künste; im Frühjahr 1507 ging er auf die ein Jahr zuvor gegründete Universität Frankfurt a./O. und später noch auf eine andere Hochschule, vielleicht Leipzig oder Erfurt, um Rechtswissenschaft und zuletzt auch Theologie zu treiben[43]. In Frankfurt machte er Bekanntschaften, die für ihn später wichtig werden sollten. Mit ihm studierte dort außer dem bekannten Humanisten Ulrich von Hutten u. a. auch Erhard von Queiß und der spätere evangelische Prediger von Wohlau, Ambrosius Kreusing aus Breslau. Eine akademische Würde hat Schwenckfeld nicht erworben. In den Kirchendienst ist er nicht getreten, sondern Laie geblieben. Er studierte „mit dem Blick auf den Herzog", d. h. er trachtete wohl von Anfang an nach „Herrendienst und Herrengunst" an Fürstenhöfen.

Um das Jahr 1510 trat er in den Dienst des Herzogs Karl I. von Münsterberg-Oels; 1515 ging er zu seinem Landesherrn, Herzog Georg I. von Brieg — Lüben gehörte ja seit der Erbteilung 1505 zum Brieger Fürstentum. Georgs Hof war damals wegen seiner Prachtliebe und Leichtfertigkeit bekannt. Dort weilte

Schwenckfeld noch, als Luthers 95 Sätze die Welt durchflogen und in vier Wochen bereits in Rom gelesen wurden. Für Schwenckfeld sollten sie der Wendepunkt seines Lebens werden[44]). Sie veranlaßten eine völlige Umwandlung seines innern Zustandes. Bis dahin war ihm, wie er selbst eingesteht, die Religion ziemlich gleichgültig gewesen. Er hatte sich dem Hofleben hingegeben und daran sein Genüge gefunden. Luthers kühne und aus der Tiefe der Frömmigkeit geschöpfte Ablaßsätze öffneten ihm nicht nur die Augen für die Gebrechen der Kirche, sondern führten auch zur Selbsterkenntnis. Konnte er auch von sich sagen, daß er sich stets als Ehrenmann gehalten habe, so wurde ihm doch wohl die Berechtigung des Sprichwortes seiner Zeit klar: „Lang zu Hof, lang zu Höll". Unter schwerem, innerm Kampfe ging eine tiefe Sinnesänderung in ihm vor. Luther erschien ihm als der Bote Gottes, der ihm und andern „zur Erkenntnis des Papsttums und vieler Punkte der Wahrheit gedient" habe. So groß war der erste Eindruck, den das Auftreten Luthers auf Schwenckfeld machte, daß dieser Ende 1518 oder Anfang 1519 persönlich nach Wittenberg eilte, um sich zu Luthers Füßen noch tiefer in die Wahrheit einführen zu lassen[45]). Zeit seines Lebens ist er dem Reformator für die Befreiung vom Papsttum dankbar gewesen, auch nachdem er längst seinen eigenen Weg beschritten hatte.

Der kurze Wittenberger Aufenthalt bestärkte Schwenckfelds Entschluß, einen Strich unter sein bisheriges Leben zu machen. In Brieg konnte nun freilich seines Bleibens nicht mehr sein. Die ernste Lebensauffassung, die sich in ihm zu bilden begann, vertrug sich nicht mit dem oberflächlichen Treiben am Brieger Hofe. So trat Schwenckfeld in den Dienst des ernst und tiefreligiös gesinnten Herzogs Friedrich II. von Liegnitz. Der Zeitpunkt, wann das geschehen ist, läßt sich nicht sicher bestimmen. Wahrscheinlich ist der Wechsel bald nach der Rückkehr von Wittenberg, also zu Beginn des Jahres 1519 erfolgt[46]). In Brieg war Schwenckfeld Hofjunker gewesen; in Liegnitz wurde er Friedrichs Hofrat. Völlig unbewiesen ist dagegen die Behauptung, daß er auch Kanonikus (Domherr) am Kollegiatstift zum Hl. Grabe geworden sei. In seinen Schriften findet sich keine Spur einer Andeutung, daß er jemals Domherr gewesen sei; dagegen nennt er sich ausdrücklich einen Laien[47]). Auch als solcher begann er bald, einen höheren Beruf in sich zu fühlen. Mit größter Spannung verfolgte er die Entwicklung der reformatorischen Bewegung. Er selbst vertiefte sich „Tag und Nacht" in das Studium der hl. Schrift. Täglich las er vier Kapitel in der lateinischen Vulgata-Ausgabe. Auf diese Weise gedachte er, die ganze Bibel in einem Jahre durchlesen zu können.

Daneben beschäftigte er sich mit den alten Kirchenvätern. Auch in den Werken der mittelalterlichen Scholastiker und Mystiker

suchte er heimisch zu werden. Von den reformatorischen Schriften aber entging ihm kaum eine. Von denen Luthers sagt er später selbst: „Ich habe, ohne Ruhm zu reden, in Doktor Luthers Büchern wohl so viel als ihr studieret und vielleicht, ehe ihr das Abc gelernt, viel seiner Schriften mit möglichem Fleiß hinten und vornen gelesen, auch mit Gebet nach der Regel Pauli: omnia probate [prüfet alles] fleißig erforschet und bewäret"[48]). Das Evangelium wurde ihm je länger je mehr wie einst dem Apostel Paulus „ein Wort des Kreuzes, das dem alten Adam das Kreuz von innen nach außen bringt, auf daß er durch die Kraft des Wortes ganz zerstört und der Geist Christi in rechter Geduld und Gelassenheit in der Menschen Herz möge aufgerichtet werden"[49]). Je mehr er die Wahrheit des Evangeliums erkannte und dessen Kraft in ihrer Wirkung auf seine Denk- und Handlungsweise spürte, desto mehr entstand in ihm ein glühender Eifer, nicht bloß selbst den sittlichen Forderungen der evangelischen Wahrheit nachzuleben, sondern sich auch ihrer Ausbreitung zu widmen. Er fühlte sich berufen, auch seinen Brüdern das Heil zu bringen, das ihm selbst geworden war. Von da an begann Schwenckfelds bedeutsame Wirksamkeit.

Mit der Begeisterung eines Neubekehrten arbeitete er an sich und andern. Es scheint schwer gewesen zu sein, sich dem Einfluß seiner Persönlichkeit zu entziehen. Nur so ist es verständlich, daß es ihm bald gelang, der Reformationsbewegung nicht allein in der Stadt, sondern auch im Fürstentum Liegnitz und zum Teil auch in den Fürstentümern Brieg und Wohlau den Stempel seines Geistes aufzudrücken. Er arbeitete durch mündliche Unterredungen, durch einen ausgedehnten Briefwechsel und häufige Reisen, später auch durch öffentliche Reden und Predigten. Vor allem mußte ihm daran gelegen sein, den ehrlich frommen Herzog von der Wahrheit der evangelischen Bewegung zu überzeugen. Am 14. Oktober 1521 konnte er Johann Heß mitteilen, daß sich des Herzogs Gesinnung gegenüber der neuen Lehre geändert habe. Dieser hatte sich nicht bloß bei „verständigen Gelehrten" erkundigt, sondern auch selbst in der Schrift geforscht, ob es sich also verhielte. Luthers drei große Reformationsschriften des Jahres 1520 und dann die Kunde von dem Verhalten des Reformators auf dem Reichstage in Worms im Frühjahr 1521 werden sicherlich auch dazu beigetragen haben, dem Herzog die Augen zu öffnen. Bald darauf scheint sein Entschluß erfolgt zu sein, sich auf die Seite der Reformationsbewegung zu stellen. Die Dankbarkeit und Wertschätzung, deren sich Schwenckfeld fast zwei Jahrzehnte lang bei Friedrich erfreute, und der Einfluß, den er in religiösen Dingen auf ihn ausübte, zeigen deutlich, welchen Anteil jener an der Sinnesänderung des Herzogs gehabt hat. Schwenckfeld haben wir es in erster Linie zu danken, wenn der Herzog so zeitig für das Evangelium gewonnen wurde und dann auch unentwegt

als Schirmherr und Förderer der Reformation in seinen Landen auftrat.

Während Luther auf der Wartburg weilte, führte Karlstadt in Wittenberg Neuerungen beim Gottesdienst ein, besonders die Reichung auch des Kelches bei der Abendmahlsfeier. Luther hatte schon Ende 1519 die Feier unter beiderlei Gestalt für die Laien gefordert[50]). Melanchthon nahm denn auch mit allen seinen Studenten zu Michaelis 1521 in der Pfarrkirche zu Wittenberg das Abendmahl in dieser Gestalt, und Luther gab 1522 nach seiner Rückkehr von der Wartburg diese Form der Feier ausdrücklich frei[51]). Die Wittenberger Vorgänge unter Karlstadts Führung wurden schon im Oktober 1521 den schlesischen Freunden der Reformation bekannt und erregten sie stark. Die Breslauer besprachen sie viel und konnten sich zunächst gar nicht darein finden. Auch Schwenckfeld ging die Änderung in der Abendmahlsfeier zu weit; sie war ihm noch zu „unzeitig".

Im Februar 1522 ritt Schwenckfeld selbst nach Wittenberg[52]). Grund und Zweck der Reise können wir nur vermuten. Es ist kaum zu bezweifeln, daß diese im Auftrage des Herzogs stattfand. Die Reformationsbewegung brachte ja eine ganze Reihe wichtiger Fragen hervor, die nicht bloß in Wort und Schrift erörtert, sondern auch praktisch gelöst werden wollten. Die Frage der Abendmahlsfeier in beiderlei Gestalt und der nötigen Änderung der Gottesdienstordnung waren Dinge, die die Gemüter weit mehr, als wir uns heute vorstellen, erregten und darum reiflich erwogen werden mußten. Damit war die Berufung und Versorgung evangelisch gerichteter Prediger eng verbunden. Über diese und ähnliche Fragen sollte sich Schwenckfeld wohl auf Wunsch des Herzogs in Wittenberg genauer unterrichten. Dort lernte er Melanchthon, Bugenhagen, Jonas und Karlstadt persönlich kennen, ebenso auch den Führer der wiedertäuferischen Bewegung, Thomas Münzer. Dieser machte auf Schwenckfeld gar keinen Eindruck; aber auch von Karlstadts stürmischer Art ließ er sich nicht fortreißen. Ihm gingen die Wittenberger Unruhen zu weit; er tadelt Karlstadt und dessen Anhänger, daß sie bei der Abschaffung der Zeremonien nicht vorsichtiger zu Werke gegangen seien. Schwenckfeld war ein echter Schlesier; seine Art war nicht Ungestüm; er riet vielmehr immer, Neuerungen nur mit Sanftmut und Liebe einzuführen, ohne Aufruhr und ohne Verjagung der Priester[53]).

Solcher Standpunkt machte die Förderung des evangelischen Glaubens nicht leicht. Wie sollte dieser immer mehr unter das Volk dringen und an Tiefe zunehmen, wenn ihn niemand predigte und pflegte? Berufene Geistliche, die der neuen Lehre zuneigten, waren noch sehr selten. Schwenckfeld suchte selbst zu helfen, soviel er konnte. Er mußte sich um jene Zeit — 1522 oder 1523 — ins Privatleben zurückziehen, weil er (wahrscheinlich infolge einer

Erkältung) schwerhörig geworden war. Umsomehr konnte er nun der evangelischen Bewegung dienen. Weil niemand da war, der evangelisch predigte, fing er selbst an, es zu tun. Zwar hatte er keine menschliche Vollmacht dazu, war er doch Laie; dennoch hielt er sich für berechtigt, ja verpflichtet, zu predigen. Er erkannte nur eine göttliche Berufung an. „Du bist von Gott berufen, weil Du gewiß bist, Gottes Wort zu haben", schrieb er an seinen Freund Heß am 13. Juni 1522. Eine ganze Reihe von Bibelstellen mußte seine Auffassung stützen. Die Wittenberger stimmten ihm bei. Luther schrieb ihm: „Daß Ihr Prediger seid worden, höre ich gern; fahrt nur fort in Gottes Namen; Gott gebe Euch viel Segen und Gnade dazu"[54]). Auch Bugenhagen hat noch 1525 Schwenckfelds Predigttätigkeit durchaus gebilligt: „Sonst ist gut, daß Ihr prediget, sofern Ihr Gottes Ehre sucht, und ich halte, daß Eure Vokation gut sei"[55]). So hat er — wie er selbst bezeugt[56]) — „öffentlich geprediget etlich Jahr, auch vor Herren, Fürsten und Bischöfen". Markgraf Georg von Brandenburg und Herzog Albrecht von Preußen waren unter seinen Hörern und eine „große Menge des Volkes" besuchte seine Gottesdienste. In Lüben hat er — nach Sebastian Schubarts Bericht — oft in der Pfarrkirche gepredigt, indem er den alten, kranken Pfarrer und Liegnitzer Domherrn Konrad von Nostiz, den „er auch zum Evangelium gebracht hatte", vertrat.

Doch diese Laienpredigten konnten nicht den Mangel evangelischer Predigten in den geordneten Gottesdiensten ersetzen. Dazu kam, daß das Volk bereits anfing, sich über den Klerus öffentlich lustig zu machen. Am 23. und 30. April 1522 beklagen die Akten des Breslauer Domkapitels, daß das lutherische Gift sich immer mehr einschleiche und einen Geist der Ungebührlichkeit unter den niederen Volksmassen hervorgebracht habe. In der Fastenzeit habe man den Klerus öffentlich, auf den Straßen und mitten auf dem Ringe, am hellen Tage verhöhnt[57]). Ähnliche Ausschreitungen werden schon einige Jahre zuvor aus Brieg berichtet. Auch in Liegnitz soll es bei den in der katholischen Kirche damals üblichen Fastnachtsscherzen an Spott und Hohn gegen die Geistlichen nicht gefehlt haben. Evangelische Pastoren zu gewinnen, blieb darum eine Hauptsorge für den Herzog und seinen Berater — ein solcher blieb in religiösen Fragen Schwenckfeld auch nach Aufgabe seiner Hofratsstelle. Wir sind uns heute der Schwierigkeit jener Sorge kaum noch bewußt. Man mußte entweder warten, bis der Inhaber einer Pfarre etwa der evangelischen Lehre beitrat, oder, wenn dies nicht geschah, einen evangelischen Prediger von anderswoher berufen. In diesem Falle mußten aber Mittel zu dessen Versorgung beschafft werden, und das war oft schwierig. Auch kirchenregimentliche Hindernisse mußten noch häufig beseitigt werden.

Wie lagen nun die Dinge in Liegnitz? Die beiden Pfarrkirchen von St. Peter und Paul und zu Unsrer lieben Frauen

standen zwar unter städtischem Patronat[58]); die Besetzung der beiden Pfarrstellen scheint jedoch davon ausgenommen zu sein. Denn Pfarrer der Peter-Paul-Kirche war — wie wir schon sahen — stets der Propst des Kollegiatstifts zum Heiligen Grabe und Pfarrer der Liebfrauenkirche stets der Scholastikus jenes Stifts. Dieser Brauch läßt sich für ein Jahrhundert nachweisen. Der Rat der Stadt besaß damit keinen Einfluß auf die Besetzung dieser Stellen mehr. Die Besetzung der Stiftsstellen erfolgte durch den Herzog. Ob er auch bei der Besetzung der Ämter im Stift mitzureden hatte, ist nicht bekannt. In der Regel wählte das Stiftskapitel die Inhaber der Ämter. An jeder der beiden Pfarrkirchen bestand noch eine Predigerstelle, die der Pfarrer zu besetzen pflegte. Dieser Prediger (ein Kaplan) war meist auch der Stellvertreter des Pfarrherrn. Seine Persönlichkeit konnte daher diesem nicht gleichgültig sein. Aus dieser Sachlage ergibt sich, daß bei Vermeidung von Rücksichtslosigkeit an die Berufung eines evangelisch gesinnten Pfarrers oder Predigers nur zu denken war, wenn eine Stelle frei wurde und bei der Predigerstelle der Pfarrherr seine Zustimmung gab.

Im Frühjahr 1522 wurde nun — vermutlich unerwartet — die Pfarrstelle an Liebfrauen frei. Welches die Ursache war, läßt sich nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit sagen, nicht aber aktenmäßig belegen. Pfarrherr von Liebfrauen war, wie schon erwähnt, seit 1518 der Domscholastikus Mag. Johann Lange aus Löwenberg[59]). Über ihn wissen wir nichts Sicheres. Merkwürdig ist, daß zu gleicher Zeit an der Universität Leipzig ein Namensvetter von ihm wirkte, M. Johannes Lange aus Löwenberg. Dieser war 1485 geboren, also fast gleichaltrig mit Luther und wenige Jahre älter als Schwenckfeld. Er hatte in Leipzig Theologie studiert und war unter dem Dekanat seines Landsmannes und Vetters, des Liegnitzer Kanonikus Dr. Peter Wirth, Magister geworden. Bei Luthers Leipziger Disputation 1519 finden wir ihn als Rektor der Universität. Als solcher hatte er den Auftrag, die Schlußrede bei der Disputation zu halten. In dieser Rede (am 15. oder 16. Juli) erteilte er in geschickter Weise jedem der Wortkämpfer ein Lob, sprach auch von Luthers Person mit großer Hochachtung, vermied aber auf die Streitpunkte selbst einzugehen. Diese Schlußrede erschien noch im selben Jahre im Druck. Lange aber scheint durch die Disputation für Luther gewonnen worden zu sein. Er verließ 1520 Leipzig und ging nach Bologna und Pisa in Italien, wo er nochmals, und zwar nun Arzneiwissenschaft zu studieren begann. In Pisa schloß er diese Studien mit dem Doktor der Medizin ab und gab damit der Theologie endgültig den Abschied. Als kurfürstlich-pfälzischer Leibarzt war er später geachtet und starb in Heidelberg am 21. Juni 1565 als Protestant.

Man hat nun vermutet, daß der Leipziger Mag. Joh. Lange von Löwenberg und der Liegnitzer Scholastikus und Pfarrer Mag.

Joh. Lange von Löwenberg die gleiche Person gewesen sind. Diese Vermutung hat in der Tat viel für sich. Die Vor- und Familiennamen, sowie die Heimat beider sind gleich. Der Liegnitzer Pfarrer dürfte auch wohl um 1485 geboren, d. h. im Jahre 1520 etwa 35 Jahre alt gewesen sein. Daß der Vetter des Leipziger Professors Domherr in Liegnitz war, stützt weiter die Vermutung, ebenso der Umstand, daß der Leipziger Johann Lange 1522 ganz Abschied von der Theologie nimmt und der Liegnitzer das Pfarramt auch gerade nur bis 1522 innehat. Auffallend ist endlich, daß der Liegnitzer Pfarrer Johann Lange in den Liegnitzer Urkunden niemals genannt wird; während das bei dem Pfarrer von Peter und Paul in denselben Jahren der Amtstätigkeit wiederholt geschieht. Jenes Schweigen der Urkunden und Akten wäre verständlich, wenn Lange sein hiesiges Pfarramt niemals persönlich verwaltet hat, weil er abwesend war. Das war im Mittelalter möglich und sehr häufig der Fall. Man konnte kirchliche Ämter besitzen, ohne sie selbst zu versehen. Man mußte sich dann durch einen Vikar vertreten lassen. — So spricht vieles für und nichts gegen die Vermutung. Ist sie aber richtig, dann hat Liegnitz die Ehre, als letzten katholischen Pfarrherrn von Liebfrauen einen gelehrten Mann gehabt zu haben, der frühzeitig durch Luthers persönlichen Eindruck für dessen Sache gewonnen wurde und zugleich durch seinen Abgang die Bahn für den Eingang des Evangeliums in Liegnitz frei machte. Indem Johann Lange der Theologie Lebewohl sagte, scheint er zugleich auf seine Domherrnstelle und damit auf sein Pfarramt in Liegnitz verzichtet zu haben. Das geschah wohl im Frühjahr 1522.

Die Wiederbesetzung der frei gewordenen Domherrnstelle stand dem Herzog zu[60]), ob aber auch die des Scholastikats, mit dem das Liebfrauen-Pfarramt herkömmlich verbunden war, ist fraglich. Der Herzog faßte nun aber zunächst die Besetzung des Pfarramts ins Auge. Zum ersten Male sollten damit nach jahrhundertlanger Vereinigung beide Ämter, das des Scholastikus und des Pfarrherrn, wieder getrennt werden. Da hätte nun vielleicht der Rat der Stadt als Patron das Besetzungsrecht geltend machen können. Wir hören aber nichts davon, daß das geschehen sei. Tatsächlich hat der Herzog die Pfarrstelle damals wiederbesetzt. Für ihn war es keine Frage mehr, daß nur ein evangelisch gesinnter Pfarrer berufen werden sollte. Eine geeignete Kraft zu finden, war aber nicht leicht. Ohne Zweifel war es Schwenckfeld, der des Herzogs Blick auf Johann Heß, den spätern Breslauer Reformator, lenkte. Beide Männer, gleichalterig, hatten sich wohl in Oels am Hofe des Herzogs Karl von Münsterberg-Oels kennen gelernt. Während Schwenckfeld dort als Hofjunker weilte, war Heß, der Neisser Kanonikus und bischöfliche Notar, als Erzieher des Prinzen Joachim dorthin gekommen. Schwenckfeld hatte sich zu dem jungen

Humanisten hingezogen gefühlt, und obwohl das Beisammensein nur kurze Zeit gewährt, hatte diese doch genügt, beide Männer zu innigen Freunden zu machen.

Das war einige Jahre vor Luthers Auftreten gewesen. Ob und inwieweit dann vielleicht Heß seinen Freund Schwenckfeld bestimmt hat, der Wittenberger Bewegung seine Aufmerksamkeit zu schenken, und so mittelbar zu Schwenckfelds Bekehrung beigetragen hat, entzieht sich unsrer Kenntnis. Heß, der sich im Dezember 1517 zu Reuchlin bekannte, wurde ein begeisterter Anhänger Luthers, den er ja schon von seiner Wittenberger Studienzeit her kannte. Aber er hatte sich wohl, wie die meisten jüngeren Humanisten jener Zeit, die entstandene Bewegung in ihrer Entwicklung und ihren Folgen anders gedacht, als es kam. Seit Anfang 1520 weilte Heß in Breslau als Kanonikus. Seine Stellung zu Luther wurde bald bekannt und zog ihm scharfe Anfeindung vieler Mitglieder des Domkapitels zu. Dazu starb sein Gönner und Schutzherr, der den neuen Wissenschaften sehr geneigte Bischof Johann V. Turzo, am 2. August 1520. Weiter machten Luthers drei große Reformationsschriften von 1520 und dann seine Lossagung vom Papsttum unsern Heß stutzig. Er hat noch lange mit sich kämpfen müssen, bis auch er die Los von Rom-Bewegung mitmachte. Zunächst fehlte ihm noch Mut und Kraft dazu. Um dem äußern Kampf mit den Gegnern zu entgehen, zog er sich etwa 1521 wieder nach Oels zurück und wurde vorsichtig im Bekennen seiner evangelischen Meinung. Melanchthon mußte ihm Mangel an Tapferkeit vorwerfen und die Besorgnis aussprechen, daß er sich geändert haben könnte. Noch weit schärferen Tadel erfuhr er von Schwenckfeld. Dieser hielt ihm Kleinmut vor und forderte ihn auf, doch endlich offenes Zeugnis gegen die falschen Priester abzulegen. Heß verteidigte sich und wies vor allem die Zumutung eines ungestümen Handelns zurück. In einem neuen Briefe vom 14. Oktober 1521 erwiderte Schwenckfeld in einem etwas gereizten Tone, sodaß für die Freundschaft beider Männer ernste Gefahr zu bestehen schien. Und doch schätzte Schwenckfeld den Freund sehr hoch, hielt aber dessen Umgebung nicht für günstig. Wahrscheinlich um ihn aus der Oelser Luft zu entfernen und den Schwankenden zur Entscheidung zu treiben, sorgte Schwenckfeld dafür, daß jener einen Ruf nach Liegnitz erhielt. Dabei war er zweifellos auch überzeugt, daß Heß die geeignete Kraft für die Liegnitzer Stelle sei.

Heß aber lehnte die Berufung ab. Er wollte vorläufig in Oels als Hoftheologe — wie Melanchthon sagte — bleiben, wahrscheinlich weil er noch nicht im klaren mit sich war, und weil ihm Schwenckfelds Drängen zur Entscheidung in der Nähe noch viel unangenehmer als aus der Ferne gewesen wäre. Vielleicht hoffte er auch, auf Herzog Karl noch größeren Einfluß ausüben

zu können. Auf jeden Fall hörte er aus der Aufforderung nach Liegnitz nicht Gottes Stimme für sich heraus. Dies geht aus Schwenckfelds Antwort deutlich hervor[61]). Am 13. Juni 1522 schrieb dieser: „Du bist, sage ich Dir, von Gott berufen, weil Du gewiß bist, das Wort Gottes zu haben. Außerdem weiß jedermann, daß Du und alle Presbyter von Gott verordnet sind, um zu lehren. Weh mir, wenn ich nicht das Evangelium verkündete (evangelisierte)! Du hast die Gabe, das Evangelium zu verkünden, überreichlich, und gerade darin, daß Du lehrst, bist Du uns einzig ein Gelehrter der Gottesgelahrtheit. Sieh, wie groß könntest Du zu dieser Zeit in der Kirche Christi dastehen!" Schwenckfeld bedauert aufrichtig, daß Heß den Ruf nach Liegnitz nicht angenommen hat, und fügt hinzu, Heß hätte den Herzog, und zwar als wirklichen Schirmherrn der evangelischen Lehre zur Seite gehabt[62]).

Aus diesem Briefe geht deutlich hervor, in welchem Vertrauensverhältnis Schwenckfeld zum Herzog stand; denn nicht dieser, sondern jener hatte die Verhandlungen mit Heß geführt. Demgemäß empfiehlt nun auch Heß dem Schwenckfeld „seinen" Fabian Eckel für Liegnitz[63]). Dieser war damals wohl Geistlicher in Oels. Ob ihn Schwenckfeld dort schon früher kennen gelernt hatte, ist sehr fraglich. Denn Eckel war 5 Jahre jünger als Schwenckfeld, etwa 1495 am 20. Januar geboren[64]) und kam nach Oels wohl erst, als Schwenckfeld bereits nach Brieg übergesiedelt war. Die Überlieferung macht Eckel zu einem Schwaben oder zum Nürnberger, wohl weil er von dem Nürnberger Johann Heß empfohlen worden ist. In Wirklichkeit aber war er ein Schlesier, wahrscheinlich sogar ein gut Liegnitzer Kind. In Frankfurt a./O., wo er studierte, ist er wenigstens als „aus Liegnitz" am 23. April 1512 eingetragen. Einige Jahre vorher [Herbst 1508] studierte dort ein Paul Eckel aus Liegnitz, wohl ein älterer Bruder Fabians[65]). Der Familienname kommt übrigens zu jener Zeit auch sonst in Schlesien vor. In Schweidnitz half der Kirchvater Peter Eckel 1523 den Dominikanermönchen Klosterkleinodien beseitigen[66]). — Im Frühjahr 1514 wurde Fabian Bakkalar, d. h. er erwarb die niedrigste akademische Würde; den Magistergrad hat er nicht erworben. In Oels wurde er mit Heß befreundet, trat aber entschlossener für die Reformationsbewegung ein als dieser.

Heß' Vorschlag fand Annahme. Eckel erhielt die Berufung als Pfarrer an die Liebfrauenkirche in Liegnitz, nahm sie an und trat — wohl ohne bischöfliche Bestätigung — um Pfingsten 1522 sein neues Amt an. Am Pfingstsonntag (8. Juni) hielt er seine erste evangelische Predigt in Liegnitz. Bald darauf konnte man auch in der Johannesklosterkirche evangelische Predigten hören. Im Frühjahr 1522 kam der Vorsteher (Guardian) des Wittenberger Franziskanerklosters, Dr. Peter Zedlitz von Borna (Fontinus), im Auftrage des Ministers der sächsischen Ordensprovinz nach Breslau

wegen des Streites zwischen den Franziskaner-Reformaten und -Observanten. Dieser Guardian, ein Anhänger Luthers, predigte wiederholt in der Breslauer Klosterkirche evangelisch. Sicherlich ist er auf seiner Reise auch durch Liegnitz gekommen, wo ja ebenfalls seit Jahren der Kampf zwischen den beiden Ordensrichtungen tobte. Er wird auch neueste Kunde aus Wittenberg gebracht und die kirchliche Bewegung im Konvent besprochen haben. Durch ihn ist vielleicht der Franziskanermönch Sebastian Schubart in seiner evangelischen Überzeugung bestärkt worden. Dieser, 1498 in Kulmbach geboren, soll erst wenige Jahre vorher (1520) von Bautzen nach Liegnitz gesandt worden sein. Bald nach Eckels Einführung in Liebfrauen fing Schubart an, in der Johanneskirche vor seinen Klosterbrüdern und dem Volke evangelisch zu predigen. Das sagt er selbst in seinem kurzen Bericht über die Liegnitzer Reformation[67]).

So fand die Predigt des Evangeliums frühzeitig in Liegnitz Eingang. Schlesiens größter Humanist, der Breslauer Stadtschreiber Mag. Lorenz Rabe (Corvinus) rühmte in einem lateinischen Gedichte bei der öffentlichen Disputation Heß', daß das Wort Gottes zuerst nach Liegnitz und dann erst nach Breslau gekommen sei[68]). Andere bestreiten das und wollen Breslau den Vorrang zusprechen[69]). Der Streit ist ziemlich müßig; denn der Unterschied kann nur wenige Wochen oder Monate betragen. Um die Zeit, als man in Liegnitz das Evangelium öffentlich zu predigen begann, geschah das gleiche auch in andern Städten Schlesiens, in Breslau, Goldberg, Schweidnitz, Wohlau, Freystadt u. a. An den beiden letzteren Orten sollen sogar schon früher Luthers Gedanken von der Kanzel verkündet worden sein[70]). Recht hat jedoch Rabe, wenn er bei seinen Worten an die Berufung eines evangelischen Pfarrers denkt. Da behält Liegnitz den Vorzug, den ersten evangelischen Pfarrer in eine bestehende Pfarrstelle berufen zu haben. Breslau tat dies erst ein Jahr später.

3. Die Einführung der Reformation in Liegnitz.

An zwei Stätten in Liegnitz wurde nun anders als vorher gepredigt. In den übrigen Kirchen blieb vorläufig alles unverändert. Aber auch in Liebfrauen und im Johanneskloster war nichts weiter geschehen, als daß die Wortverkündigung einen andern Inhalt bekommen hatte. Sonst war im kirchlichen Leben alles beim alten geblieben. An eine Beseitigung dieses oder jenes Mißstandes und Mißbrauches dachte man noch nicht. An der Ordnung des Gottesdienstes wurde nicht gerührt. Die Zeremonien blieben vorläufig die alten. Einerseits war man damals gerade in diesen Äußerlichkeiten viel empfindlicher als in der Lehre;

andrerseits war Schwenckfeld fest davon überzeugt, daß die Reformation der Kirche von innen heraus vor sich gehen müsse, wie er dies an sich selbst erfahren hatte, nicht umgekehrt von außen nach innen. Erst sei Belehrung und Bekehrung nötig, dann werde sich auch unter Wiedergebornen die nötige Gottesdienst- und Kirchenordnung von selbst machen. So ist es verständlich, daß Herzog Friedrich als Oberlandeshauptmann noch am 19. Juni 1523 in Verbindung mit dem Bischof Jakob von Salza ein Mahnschreiben an den Breslauer Rat richten konnte, das sich gegen die Verheiratung des Welt- und Klosterklerus, gegen das Fleischessen an den Fastentagen und überhaupt gegen den ganzen, immer mehr um sich greifenden lutherischen Streit wandte[71]).

Friedrich war überzeugt, daß er mit der Zulassung der evangelischen Predigt nichts getan habe, was man als ketzerisch oder auch nur als kirchenfeindlich ansehen konnte. In dieser Überzeugung wies er mit gutem Gewissen auch alle Vorwürfe und Angriffe zurück, denn an solchen fehlte es nicht. Der Klerus konnte ja auch gar nicht ohne Widerspruch die Neuerungen hinnehmen. Mag im Stiftskapitel zum Hl. Grabe der eine oder andere Domherr schon damals innerlich der evangelischen Predigt zugestimmt haben, die Mehrzahl hat es gewiß noch nicht getan. Und wer es wirklich tat, mußte doch Rücksicht auf die Beziehungen zum Breslauer Domkapitel nehmen. Dieses aber hatte ja schon früher allen bischöflichen Reformversuchen starken Widerstand geleistet. Wie hätte es in seiner Mehrheit jetzt untätig zusehen sollen, daß sich die ketzerische Bewegung in Gefahr drohender Weise ausbreitete! Es befand sich freilich in schwieriger Lage. Unmittelbare Machtmittel besaß es nicht. Bann und Interdikt hatten ihre Kraft verloren. Das wußten die Breslauer Domherren. So wandten sie sich mit ihren Klagen und Befürchtungen am 2. September 1522 zunächst an den Papst Hadrian VI., an das Kardinalskollegium wie an einzelne Kardinäle in Rom. Ein halbes Jahr später, am 6. Februar 1523, beschlossen sie, den alten Grundsatz des Kapitels, allen polnischen Einfluß von Schlesiens Kirche fernzuhalten, vergessend, den reformfeindlichen Polenkönig Sigismund um Hilfe zu bitten „wider die Vermessenheit derjenigen, welche nach ihrem eigenen Belieben wider die katholische Geistlichkeit wüteten, die Pfarrer verjagten und andere einsetzten und der Religion den völligen Untergang drohten und im Sinne führten, die geistlichen Zinsen schon übers Jahr zurückhielten" usw.[72]). Bei König Ludwig von Böhmen beschwerten sich die Domherren am 13. März und bei Herzog Friedrich von Liegnitz als Oberlandeshauptmann am 19. Juni 1523.

Sigismund entsprach der Bitte des Kapitels sogleich. Er veranlaßte zunächst seinen Neffen Ludwig, das Mandat von 1521 zu verschärfen. Am Sonntag nach Ostern (7. April) 1523 kam

dieser dem Verlangen nach. Er verbot in seinen Landen die Lehre Luthers in Predigten und Redekämpfen; er untersagte aufs strengste, Luthers Bücher nachzudrucken, feilzuhalten oder zu verbreiten. Alle Neuerungen sollten in der Kirche unterbleiben. Die Übertretung dieses Verbots bedrohte er mit Verlust von Hab und Gut sowie Landesverweisung[73]).

Auch an den Rat von Breslau und an Herzog Friedrich wandte sich König Sigismund in dieser Sache. An die Breslauer richtete er zwei lateinische Warnungsschreiben vom 13. September und 10. Oktober 1523[74]). Das Schreiben an Herzog Friedrich ist anscheinend nicht mehr vorhanden. Wir kennen den Inhalt nur aus Friedrichs Antwort vom 30. November 1523[75]). Diese zeigt, daß Sigismunds Wunsch dahin ging, Friedrich möge in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann in Niederschlesien die Geistlichkeit gegen die eingedrungene lutherische Ketzerei schützen; er möge auch mit der Ritterschaft und den andern Ständen dahin verhandeln, daß sie der „bösen und verführerischen Lehre der Abtrünnigen" keinen Vorschub leisteten, sondern sich gegen die Kirche und deren Diener ebenso wie ihre Vorfahren verhielten und keine Neuerungen einführten. Der König, der ja keine obrigkeitlichen Befugnisse über Schlesien hatte, begründete sein Verlangen mit seiner „angebornen Liebe" zu diesem Lande. Er war allerdings, bevor er 1506 die polnische Königskrone erhalten hatte, Herzog zu Glogau und Troppau gewesen.

Friedrich leugnet in seiner Antwort nicht, daß „lutherische Lehre im Namen der Wahrheit und des Evangeliums" auch in Schlesien eingedrungen sei; er betont aber, daß er nicht allein auf Befehl des Königs von Böhmen, sondern auch aus eigenem Antrieb allen Fleiß angewandt habe, daß in seiner Hauptmannschaft „nichts anderes als das hl. Evangelium und lautere Gotteswort ohne Luthers und sonst menschlichen Zusatz" gepredigt werde. Von Aufruhr habe er im Lande nichts gemerkt; auch wisse er nicht, daß jemand die Geistlichkeit in unchristlicher Weise bedrängt und unterdrückt habe. Weder bei ihm noch beim Bischof habe sich ein Geistlicher deswegen beklagt. Den Bischof, seinen guten Freund, bei dem er erst kürzlich gewesen sei, habe er ersucht, jeden, der ketzerisch oder verführerisch predige und dadurch Irrtum oder Aufruhr erzeuge, vor sich kommen zu lassen und gebührend zu bestrafen. Der Herzog versichert, stets bereit zu sein, Geistliche so gut wie Weltliche nach Kräften vor Gewalt und Unrecht jeder Art zu schützen. Umsomehr aber bittet er, Angebereien gegen ihn kein Gehör zu schenken. Den Ständen will er, sobald sie sich wieder versammeln, des Königs Schreiben mitteilen und er hofft, daß auch sie sich nach Gebühr verhalten werden.

Zweierlei befremdet uns an dieser Antwort Friedrichs: einerseits sieht der Herzog die Predigt des Evangeliums und lautern

Gotteswortes als etwas Selbstverständliches an; er denkt garnicht daran, in solcher Predigt etwas Ketzerisches zu finden. Andrerseits rückt er doch von der lutherischen Lehre ab, die „im Namen der Wahrheit und des Evangeliums“ in Schlesien eingedrungen sei. Er versichert, daß in seinen Landen nur das reine Evangelium „ohne Luthers und sonst menschlichen Zusatz“ gepredigt werde. Also evangelisch, aber nicht lutherisch! Wir begegnen diesem Gedanken auch bei Schwenckfeld. Auch dieser weist den Vorwurf, lutherisch zu sein, zurück und versichert, nichts andres zu suchen als die Ausbreitung des Namens Christi und eines evangelischen Lebens[76]). In seiner „Ermahnung des Mißbrauchs etlicher vornehmsten Artikel des Evangeliums“ spricht er davon, daß er nicht unter den Letzten genannt werde, die die lutherische Sache („wie es etliche nennen, wir heißen es das Evangelium“) beförderten. Schwenckfeld verteidigte von Anfang an nicht Luthers Person und Luthers Sache, sondern die Sache Christi, insofern sie durch Luther betrieben werde.

Ganz ebenso denken auch die Breslauer. Am 22. September 1523 erklärte der Rat von Breslau, das lautere Wort Gottes unverboten haben zu wollen, auch nicht Franziskaner, Bernhardiner und dergleichen Sekten, so sich von gemeiner Christenheit abgesondert, sondern allein fromme Christen; so Christum bei sich und vor den Menschen bekennen[77]). Auch hier also wird die Predigt des reinen Evangeliums nicht als eine Besonderheit angesehen, sondern als allgemein christlich. Man will weder Luthers noch irgend eines anderen Menschen Anhänger sein; man will einfach ein Christ sein. Man rückt möglichst weit ab von Bestrebungen, die zu Unruhen und Gewalttätigkeiten zu führen geeignet sind und in den Ruf oder Verdacht der Ketzerei bringen. Das geht auch deutlich aus der Anweisung hervor, die der Breslauer Rat seinen Abgeordneten auf den Fürstentag zu Grottkau im Januar 1524 mitgab für den Fall, daß gegen den Rat Anklagen wegen seines Verhaltens zur Reformationsbewegung erhoben würden. Da sollten die Vertreter, wenn Luthers und seiner Bücher gedacht würde, antworten, man habe damit nichts zu schaffen, schreibe aber Luther dem Worte Gottes gemäß, so habe man das Wort Gottes angenommen, nicht die Person Luthers[78]).

In Breslau wie in Liegnitz suchte man also den Ruf der Anhängerschaft Luthers ängstlich zu meiden. Der Name Luthers hatte keinen guten Klang, weil er in den Verdacht der Ketzerei brachte, war doch Luther ein geächteter Mann; sein Anhänger sein, hieß so viel als, sich von der Kirche geschieden haben. Eine Trennung von der Kirche aber lag dem Schlesier nicht bloß in den ersten Jahren der Reformationsbewegung völlig fern, wie ja auch Luther anfangs garnicht daran gedacht hatte.

Zum Teil entsprang das Verhalten der Schlesier gewiß der politischen Klugheit. Denn waren Fürstentümer wie Breslau, Liegnitz und Brieg auch verhältnismäßig selbständig, so waren sie doch eben Vasallenstaaten der Krone Böhmens. Wie Schlesien damals staatsrechtlich nicht zu Deutschland gehörte, so erfreute es sich auch nicht der Freiheit der deutschen Reichsstände. Politische Klugheit war daher wohl am Platze, wollte man in der religiösen und kirchlichen Frage etwas erreichen. Andrerseits lag jene Vorsicht auch wohl in der Wesensart des schlesischen Volkes begründet. Der Schlesier hat in religiösen Fragen und kirchlichen Dingen eine gewisse Selbständigkeit oder Eigenart gepflegt. Er hat dabei aber niemals die äußersten, scharfen Gegensätze nach rechts oder nach links hin geliebt. Auch im Mittelalter war man bei uns nicht so streng kirchlich, daß man abweichenden Gedanken keinen Raum gegönnt hätte; aber man hütete sich zugleich vor schwerer Ketzerei. Dieser Grundzug der mittleren Linie ist dem schlesischen Volkswesen eigentümlich geblieben. Er erklärt uns wenigstens teilweise auch, warum die schlesische Reformationsgeschichte in mancher Beziehung eine gewisse Eigenart zeigt und doch oder vielmehr deswegen ohne großen Kampf Eingang gefunden hat.

Jener Zug nach Selbständigkeit erklärt auch Schwenckfelds Gedanken einer bischöflichen Diözesan-Reformation. Der schlesische Edelmann glaubte, daß sich die Erneuerung der schlesischen Kirche in aller Ruhe bewirken ließe, wenn es gelänge, das Bistum Breslau von Rom zu trennen und nach der Lehre der heiligen Schrift umzugestalten. Voraussetzung dafür war allerdings, daß sich der Bischof zu solchem Schritt bereit fand. Schwenckfeld traute es ihm zu und meinte, es bedürfe nur einer kräftigen Aufmunterung des Kirchenfürsten, der von zwei Seiten, durch seine Prälaten und durch den Papst, bisher abgehalten worden sei, sich auf die Seite der evangelischen Bewegung zu stellen. Darum richtete er, zugleich im Namen seines Freundes Magnus von Axleben auf Langenwalde, am Neujahrstage 1524 in einer öffentlichen Schrift „Eine christliche Ermahnung, das Wort Gottes zu fördern", an den Bischof[79]).

Als Christ, Standesgenosse und Freund erinnert er ihn an die wahren Pflichten des bischöflichen Amts und mahnt ihn, er möge von Amtswegen „ein christliches Mandat ausgehen lassen, daß hinfort nichts andres als das lautere Evangelium Christi nach Auslegung der heiligen Schrift in dem Bistum gepredigt und gelesen werde". Zu diesem Zwecke möge der Bischof fromme Prediger bestellen, die ungelehrten Priester ins Chor nehmen und die gelehrten als Pfarrer besonders auf die Dörfer schicken. Damit die jungen Priester zu evangelischen Predigern herangebildet würden, empfiehlt Schwenckfeld, „gelehrte Leute, Priester oder Laien", zu verordnen, daß sie biblische Vorlesungen hielten. Den falschen Gottesdienst soll

der Bischof beseitigen, die Messe nicht mehr um Geldes willen lesen lassen, sondern allein um hungrige und begierige Seelen zu stillen, und zwar in der dem Volke verständlichen Muttersprache. Weiter fordert Schwenckfeld die Beseitigung des großen Mißbrauchs der abgöttischen Bilder, wie ja der Bischof „schon zu Liegnitz angefangen" habe. Von dieser bischöflichen Reform in Liegnitz wissen wir sonst nichts, weder wann sie erfolgt ist, noch worauf sie sich erstreckt hat. Auch den „unseligen Bettel" wünscht Schwenckfeld abgetan zu sehen, weil „unzählig viel Seelen dadurch verführt würden, daß sie meinen, durch solch äußerlich Werk in den Himmel zu kommen". Als der nötigsten Artikel einen bezeichnet er die Freigabe der Priesterehe. Den Vorwurf, daß die Anhänger der reformatorischen Bewegung den Priestern die Zinsen nicht mehr geben wollten, weist er zurück. Er verlangt im Gegenteil, daß man durch das weltliche Recht den Priestern zu ihren Forderungen verhelfe. Nur wenn der Schuldner wegen zu großer Armut den Zins zu geben nicht vermöchte, solle der Gläubiger der Liebe gemäß mit ihm Geduld haben.

Auch die Nachrede, er und seine Anhänger seien lutherisch, hülfen Neuerung einführen, verführten ihre Freunde durch irrige Lehren und leisteten den Prälaten nicht Gehorsam, weist Schwenckfeld entschieden zurück: wir sind Christen und begehren nichts, als daß der Name Gottes und Jesu Christi mit rechtem Dienst gelobt und gepriesen werde. Er gibt zu, daß sich das Leben derer, „so sich des Evangeliums am meisten rühmen", oft wenig gebessert habe, vielmehr recht ärgerlich sei. Darum tue ein evangelischer Bann, „nicht um Geld, sondern von wegen der Sünde und göttlichen Gebotes Übertretung eingesetzt", not wider die, die ihre Bosheit mit dem Evangelium und der christlichen Freiheit zudeckten und vorgäben, man solle nicht fasten, beten und Almosen geben. Die meisten dieser angeblich Evangelischen möchten, soviel sie auch vom Glauben sprächen, wohl ebensowenig davon verstehen, als man vor zehn Jahren verstanden habe. Sie ließen sich bedünken, wenn sie nur auf den Papst schelten könnten und den Pfaffen keinen Zins mehr gäben, so wären sie feine evangelische Leute. Indessen bleibe es doch wahr, daß das Evangelium die Heuchelei des Papsttums offenbare, die gefangenen Gewissen errette und wahre Frömmigkeit hervorbringe. Schlage es nicht bei allen an, so sei nicht zu vergessen, daß ja auch Christus nicht bei allen mit seinen Predigten Gehör gefunden habe.

Bei aller Freimütigkeit und schonungslosen Brandmarkung der kirchlichen Schäden waltet in diesem Schreiben doch das Streben vor, die Forderungen so mäßig als möglich zu stellen, um den Bischof zu gewinnen. Schwenckfeld sah von mancher Forderung der Wittenberger ab: er verlangte nicht Beseitigung der Messe, auch nicht das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; die Reformation

in Liegnitz wird nicht als Parteisache, auf irgend eines Menschen Ansehen gegründet, sondern als Reinigung und Widergeburt der christlichen Kirche überhaupt dargestellt. Durch Entwickelung der evangelischen Grundsätze und durch Widerlegung aller Einwände suchte Schwenckfeld möglichst viele mit fortzureißen. Doch seine Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Des Bischofs Antwort lautete in der Form versöhnlich, in der Sache aber durchaus ablehnend. Er tadelte den Glauben der Evangelischen zwar nicht, versuchte erst recht nicht, ihn aus der Bibel zu widerlegen, machte aber auch nicht die geringsten Zugeständnisse oder Aussichten auf solche. Andererseits hatte Schwenckfelds Schrift den Bischof über die Stimmung des Landes nicht im ungewissen gelassen. Denn konnten die beiden Edelleute dem Jakob von Salza den Beistand der Fürsten und des ganzen Adels in Aussicht stellen, wenn jener sich schnell entschlossen für die Reformationsbewegung entscheiden würde, so konnte der Bischof auch nicht im Zweifel sein, welche Stimmung er auf dem Fürstentage in Grottkau antreffen würde, dessen Beginn auf den 17. Januar 1524 festgesetzt war.

Laien und Geistliche standen sich hier scharf gegenüber. Am 26. Januar beschäftigte sich das Domkapitel mit einer Verordnung Herzog Friedrichs, worin dieser seinen Untertanen verboten hatte, dem Klerus die Einkünfte zu verabfolgen auf den bloßen Befehl eines geistlichen Obern hin ohne gleichzeitige Genehmigung durch einen fürstlichen Beamten[80]). Wir kennen den Wortlaut dieser Verfügung nicht; aber aus dem, was uns über den Inhalt berichtet wird, geht zweifellos hervor, daß der Herzog mit dem Verbot verhüten wollte, daß das übliche Zwangsverfahren gegen Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob sie nur säumig oder zahlungsunfähig waren, auf bloße Verfügung der kirchlichen Gerichte durchgeführt würde, ohne daß ein herzoglicher Amtmann, der die Verhältnisse des Schuldners am besten kennen mußte, hinzugezogen wurde. Die katholischen Geistlichen, besonders die Landpfarrer, scheinen sich infolgedessen vielfach geweigert zu haben, die Zinsen einzumahnen und die säumigen Schuldner mit dem Banne von der Kanzel herab zu drohen.

Der Bischof wagte nicht, den evangelischen Ständen scharf gegenüberzutreten, sondern erklärte sich zu Verhandlungen bereit. Den Montag nach Misericordias Domini (11. April)[81]) bestimmte man für eine solche Verhandlung. Jede der beiden Parteien sollte dazu Vertreter entsenden. Die Evangelischen verabredeten als Forderung die Zulassung der Predigt des Evangeliums Christi nach dem Sinne der hl. Schrift ohne Vermischung mit menschlicher Überlieferung oder Auslegung der alten Kirchenväter, es sei denn, daß diese mit der Bibel übereinstimmte. Das war also genau das, was von Liegnitz her durch Schwenckfeld in seiner Schrift an den Bischof verlangt worden war. Acht Tage vor

jenem Breslauer Fürstentage, am 4. April 1524, fand in Breslau eine Versammlung der Geistlichen statt. Der Bischof teilte diesen die Forderung der weltlichen Stände mit, ermahnte dann aber den Klerus ernstlich, dem alten Glauben treu zu bleiben[82]). So schien von vorneherein eine Einigung zwischen den Vertretern der Geistlichkeit und der Laienschaft unmöglich zu sein. Die evangelischen Stände begründeten ihre Forderung und gaben schließlich nach vielem Hin und Her am Dienstag, dem 12. April[83]), auf Verlangen eine schriftliche Erklärung in deutscher Sprache ab: „Daß man das heyl. Evangelium frey, ungehindert predigen lasse nach Deittunge der heyl. Schrifft und demselben frey nachlebe unangesehen aller Menschen“[84]). Der Bischof wandte ein, daß damit auch die Entscheidungen der Konzilien verworfen würden; man wolle wohl gar auch das hl. Abendmahl in beiderlei Gestalt frei gebrauchen. Da bekannte Freiherr Johannes von Rechenberg, Herr von Freystadt, freimütig, er habe bereits das hl. Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert und wolle es auch, solange er lebe, nicht mehr anders feiern. Nach kurzer Beratung mit seinen geistlichen Beiständen erklärte der Bischof, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, daß man das heilige, wahre Evangelium nach seinem rechten Sinn und nach der durch göttliche Erleuchtung eingegebenen Auslegung der heiligen Väter nicht überall frei predigen solle; aber man könne nicht dulden, daß sich ein jeder, der garnicht dazu berufen sei, unterstände, einen Prediger zu spielen und nach seiner eigenen Meinung das Evangelium auszulegen, oft mehr aus Eigennutz als zur Ehre Gottes. Man hat wohl nicht mit Unrecht gemeint, daß sich dieser letzte Satz vor allem auf Schwenckfeld beziehe.

Ein Sturm der Entrüstung erhob sich bei den Vertretern der weltlichen Stände. Sie erklärten, bei der Eintreibung der rückständigen Zehnten und Einkünfte der Priester nicht mehr helfen zu wollen, bevor die freie Predigt des Evangeliums gestattet worden sei. Der Bischof begriff sogleich, daß das die Androhung eines schweren Wirtschaftskrieges für die Kirche bedeutete. Er suchte daher einen versöhnlichen Abschluß der Verhandlungen herbeizuführen, indem er versprach, die Sache erwägen zu wollen. Die Evangelischen aber erhoben ihre abgegebene schriftliche Erklärung zum Beschluß.

Schwenckfeld, der dies Letztere berichtet, erhoffte von dem Beschluß die Wirkung, daß in wenigen Jahren das lautere Wort Gottes in Schlesien größtenteils als recht und gewiß anerkannt sein würde. Er hat sich darin nicht getäuscht. Er selbst benutzte die erste Gelegenheit, die sich ihm bot, auf seinen Herzog im Sinne jenes Beschlusses einzuwirken. Wenige Wochen nach dem Breslauer Fürstentage vollendete er eine Schrift, die er „an alle Brüder in Schlesien, so dem lauttern Evangelio Jhesu Christi

anhangen“ richtete. Sie ist betitelt: „Ermanung des mißbrauchs Etzlicher furnemsten Artickel des Euangelii, auß welcher vnverstant der gemein man in fleischliche freyheit vnd irrung gefuret wirt. Caspar Schwenckfelt von Ossigk“. „Gedruckt zu Breslaw durch Caspar Libisch. Im Jar 1524“[85]). Dieses Büchlein widmete Schwenckfeld am 11. Juni 1524 dem Herzog Friedrich mit einer längeren Vorrede, die für uns von Bedeutung ist.

Diese Zuschrift an den Herzog würdigt zunächst dessen Stellung zur Reformation. Sie beginnt mit einem Lobpreis Gottes, daß dieser des Fürsten Gemüt erleuchtet und das Licht des lautern Evangeliums kräftig habe aufgehen lassen. Freilich werde auch das Kreuz der Anfechtung nicht ausbleiben, wie es des Herzogs Ahnherr, König Georg Podiebrad von Böhmen, erfahren habe. Es sei das Los aller wahren Anhänger Christi, den Weg durch Verfolgung und Widerwärtigkeit wandeln zu müssen. So werde es auch dem Herzog nicht an geheimen und öffentlichen Anklägern fehlen. Man werde ihm vorwerfen, er suche seinen und nicht des Höchsten Nutzen. Das habe er aber bisher nicht getan, und sicher werde er auch die Kirchengüter, die ihm mit gutem Grunde zufallen, anlegen mehr, um damit die Lasten armer Untertanen zu erleichtern, als eigennützig seine Renten zu mehren.

Mit der vorliegenden Schrift wolle er (Schwenckfeld) alle Prediger in Schlesien mahnen und lehren, wie sie aufs beste das Evangelium fördern möchten. Denn er habe bemerkt, daß die Predigt des Gotteswortes in des Herzogs Landen kräftig angehe und Friedrich mit ganzem Ernst und Fleiß Sorge trage, daß das arme, gemeine Volk, das in der Vergangenheit in große Irrungen geführt worden sei, nicht mit Ungestüm oder mit irgend eines Schwachen Verletzung gelehrt, sondern ohne Aufruhr ganz einfältig nach der Liebe in ein christlich-tugendliches Leben geleitet werde. Es sei schwer, so viele große, alte, eingewurzelte Mißbräuche den Einfältigen gründlich aus den Herzen zu reißen. Dazu mit einfältigen Worten beizutragen, sei seine Absicht, indem er den Mißbrauch der vornehmsten Artikel des Evangeliums bescheiden dargelegt habe. Darum wolle er den Herzog bitten, er möge sich doch der armen Bauersleute in seinem Lande erbarmen, wie er es auch vor Gott schuldig sei; denn durch deren schwere Arbeit werde er (der Herzog) wie wir alle ernährt. Durch böse, ungelehrte Priester würden die Bauern an vielen Orten jämmerlich verführt und könnten nicht zur Erkenntnis der rechten Seligkeit kommen, ja, sie müßten ihre Verdammnis noch teuer genug mit Geld erkaufen. Der Herzog möge solches zu Herzen nehmen und ein Einsehen haben. Es sei billig und recht, daß Prediger und Pfarrer im Gotteswort und in der Predigt des Evangeliums eins würden; die aber noch dem Geize anhingen, ein ärgerliches Leben führten

und nicht studieren wollten, die solle man absetzen, gleichgültig, ob sie evangelisch oder papistisch seien.

In der Schrift selbst weist Schwenckfeld noch ausdrücklich auf den einmütigen Beschluß der Fürsten und Stände hin, daß in Zukunft in Schlesien das Evangelium nur noch nach der Deutung der hl. Schrift selbst gepredigt werden solle. Wir erfahren da, daß im Fürstentum Liegnitz bereits der größte Teil das Evangelium angenommen hatte. Im Blick hierauf tritt Schwenckfeld für entschiedene Förderung der evangelischen Bewegung ein. Wenn der Bischof ablehne, so müsse man eben Gott mehr als den Menschen gehorchen. „Wo jemand verbieten würde, was wider Gott wäre, als nämlich: daß man das lautere Wort nicht sollte predigen, daß man nicht sollte bei den Deutschen deutsches Amt [will sagen: Hochamt, Messe] halten, daß man nicht deutsch sollte taufen, daß man nicht sollte das Sakrament unter beiderlei Gestalt nehmen, daß die Priester nicht sollten Weiber nehmen, daß man nicht sollte den armen Bauern allerlei Speise zur Notdurft erlauben und daß man nicht sollte sonst dem Evangelio nachleben, kurzum, daß man den Mißbrauch nicht sollte abtun darum, weil solches etlichen menschlichen Gesetzen zuwider ist; in diesen Fällen muß man wahrlich Gott mehr gehorsam sein denn allen Menschen". Es sei Pflicht, das arme Volk nicht länger im Irrtum stecken zu lassen. Mit Freimut müsse die Wahrheit bekannt werden, aber nicht mit Hitze und Übereilung, sondern mit Sanftmut und Bescheidenheit in der Furcht Gottes, damit es allewege zur Besserung diene. — In solcher eindringlichen Weise suchte Schwenckfeld auf den Herzog einzuwirken, daß dieser den Breslauer Beschluß nun in seinem Lande auch bald durchführe.

Man hat fast allgemein angenommen, daß Herzog Friedrich zur offenen Entscheidung für die evangelische Lehre wesentlich durch Einwirkung seines Schwagers, Markgrafs Georg von Brandenburg, gekommen sei[86]). Dieser war seit dem 15. Mai 1523 durch Kauf Besitzer der Herrschaft Jägerndorf mit Leobschütz in Oberschlesien geworden. Nach alter Überlieferung[87]) fand im Mai und Juni 1523, nach neuerer Forschung 1524[88]), auf dem Gröditzberge eine Zusammenkunft Georgs und seines Bruders Wilhelm, der Domherr in Mainz und Köln war, mit Herzog Friedrich von Liegnitz statt. Ursache und Zweck ist nicht bekannt. Man hat nun diese Zusammenkunft in Verbindung mit der Religionsfrage gebracht. Ganz gewiß werden die Fürsten auch diese besprochen haben; aber eine Beeinflussung Friedrichs durch Georg ist wenig wahrscheinlich, wenn wir hören, wie noch später Herzog Albrecht von Preußen es nötig findet, seinen Bruder Georg wiederholt anzuspornen und zu vermahnen, daß er seiner evangelischen Überzeugung treu bleibe und nichts nachgebe[89]). Da kann man eher fragen, ob nicht vielmehr Markgraf Georg von Herzog Friedrich beeinflußt worden sei als

umgekehrt, zumal da uns nirgends berichtet wird, daß Friedrich in seiner evangelischen Überzeugung jemals schwankend gewesen sei.

Den größten Einfluß hat auf Friedrich zweifellos Schwenckfeld ausgeübt. Dazu kam, daß einige Untertanen — der Herzog berichtet das selbst in seiner Schutzschrift[90]) — den Landesherrn dringend baten, ihnen Prediger zu geben, „die eines frommen und ehrbaren Wandels wären, und die das reine und lautere Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz, ohne fremde Lehre und widerwärtig Opinion zu ihrer Seelen Heil und Seligkeit fürtrügen". Jene Untertanen waren zu der Erkenntnis gekommen, daß man „durch ungeschickte Prediger, die auch zum Teil eines berüchtigten, bösen Lebens wären, und sonst mit viel Aufsätzen zur Verstrickung der Gewissen wider Gottes Wort und seinen Willen greiflich verführt worden wären". Der Herzog bekennt, diese Bitten ernstlich erwogen und mit seinen Prälaten[91]) wegen der mannigfachen Mißbräuche viele Unterredungen gehalten zu haben. So sei er zu der Überzeugung gekommen, daß es für ihn sittliche Pflicht sei, in einer Sache, die der Seelen Heil angehe, seine Untertanen mit dem reinen, klaren Worte des Evangeliums zu versorgen.

Infolgedessen verordnete er durch ein öffentliches Mandat, daß in seinem Lande das Wort Gottes nur „nach Deutung und Grund der hl. Schrift und ohne allen menschlichen Zusatz, auch ohne Rücksicht auf irgend einen menschlichen Lehrer, selbst Luther nicht ausgenommen[92]), dem gemeinen Manne zur Erkenntnis der Sünde, Vergebung derselben, zur Liebe, Gehorsam und Einigkeit" vorgetragen würde. Das war also die Ausführung des Breslauer Beschlusses. Das Mandat scheint schon zeitig verloren gegangen zu sein. Wir kennen seinen Wortlaut nicht, wissen auch nicht Tag und Monat, wann es gegeben worden ist. Soviel läßt sich jedoch sagen, daß es nicht vor Juni 1524 verordnet worden ist; denn sonst hätte es Schwenckfeld in seiner Schrift über den Mißbrauch zweifellos als Tatsache erwähnt, er hält es jedoch für nötig, den Herzog zu dieser Reformationstat noch erst anzureizen. Aber auch nach dem September wird das Mandat kaum ergangen sein, denn im September 1524 forderte auch der Breslauer Rat sämtliche Geistliche der Stadt aufs Rathaus und erklärte ihnen, daß sie es in ihren Predigten machen sollten wie Johann Heß[93]), d. h. nichts anderes lehren, als was in der Bibel stände unter Vermeidung aller Menschensatzung und Überlieferung. Wir dürfen annehmen, daß dieser Schritt des Breslauer Rats in Beziehung zu Herzog Friedrichs Vorgehen gestanden hat, wie wir solche Beziehungen zwischen Breslau und Liegnitz in der Reformationsgeschichte noch öfters erkennen können.

Friedrichs Mandat muß sowohl auf die Gegner wie auf die noch Unentschlossenen einen starken Eindruck gemacht haben. Schon des Herzogs Macht und Bedeutung im Rate der schlesischen Fürsten

läßt das vermuten. Ein eifriger Anhänger der katholischen Kirche[94]) vergleicht den Abfall des Herzogs von dem alten Glauben mit dem Sturz eines mächtigen Baumes, der im Fallen viele kleinere Stämme mit umreißt. So wird auch König Ludwig seine Aufforderungen, die er auf Veranlassung des Breslauer Domkapitels im Herbst 1524 nochmals an Herzog Friedrich und den Rat von Breslau richtete, nämlich die königlichen Befehle des Vorjahres gegen die Lutheraner unbedingt auszuführen, wohl selbst nicht mehr ernst genommen haben. Das geht auch aus dem Bescheide hervor, den der Bischof Jakob von dem päpstlichen Gesandten am ungarischen Königshofe erhielt: bei der großen Entfernung könne der König schwerlich auch nur einen Soldaten gegen die Aufrührerischen in Schlesien schicken[95]). Der König hatte eben anderes zu tun, als die evangelische Bewegung gewaltsam zu unterdrücken. Für ihn war die Türkengefahr größer. Seine Religionsmandate machten daher so wenig Eindruck, daß auch die Städte Glogau und Schweidnitz es nicht für nötig befanden, der königlichen Aufforderung, sich zu verantworten, nachzukommen[96]).

In Liegnitz hatte die evangelische Bewegung inzwischen weitere Fortschritte gemacht. Was Schwenckfeld in seinem Briefe an den Bischof als wünschenswert bezeichnet hatte, gelehrte Männer zu verordnen, die die Bibel auslegen sollten, das war — gewiß nicht ohne seinen Einfluß — in Liegnitz bereits zur Tat geworden. Seit mehr als hundert Jahren bestand die Bestimmung des Liegnitzer Herzogs und Breslauer Bischofs Wenzels II. (1382—1417), daß einer der Domherren am Kollegiatstift zum Heiligen Grabe Doktor oder mindestens Bakkalar der Theologie sein und wöchentlich zwei theologische Vorlesungen in der Stiftskirche oder an einem andern, geeigneten Orte halten solle. Lektor (Leser) war darum der Titel dieses Kanonikers, der die jungen Kleriker bilden sollte. Im Laufe der Jahre machte sich jedoch ein großer Mangel an befähigten Kräften geltend, sodaß Bischof Johann V. Turzo auf Wunsch und mit Zustimmung Herzog Friedrichs II. am 7. September 1509 verfügte, es solle für den Notfall auch ein Doktor oder Lizentiat der Rechte genügen, der dann über Kirchenrecht lesen dürfe; dem Herzog als Patron solle es frei stehen, bei günstiger Gelegenheit wieder die alte Bestimmung zu befolgen[97]).

Offenbar fehlte es zu Beginn der Reformation an einem Lektor der Theologie im Stift. Der Herzog entschloß sich, die durch Ausscheiden Johann Langes frei gewordene Domherrnstelle mit einer Kraft zu besetzen, die im evangelischen Sinne Vorlesungen über die Bibel zu halten geeignet wäre. Die Wahl fiel auf den bischöflichen Ersten Kanzleisekretär (Notar) und Neisser Domherrn V a l e n t i n K r a u t w a l d[98]). Höchstwahrscheinlich ist hier wieder Johann Heß, ein Freund Krautwalds, der Vermittler gewesen. Mitte Oktober 1523 bis zu seiner Einführung in das Breslauer

Pfarramt weilte Heß in Liegnitz; man weiß nicht, zu welchem Zwecke. Die Annahme liegt nahe, daß er wegen der Besetzung der Lektur am Liegnitzer Stift mit Schwenckfeld und dem Herzog verhandelt hat. Die Sache mußte ihm wie den Liegnitzern wichtig genug sein, darüber persönlich zu beraten. Eine geeignetere Kraft als Krautwald hätte er kaum vorschlagen können. Jener gehörte zu den gelehrtesten Männern Schlesiens in damaliger Zeit. Er stammte aus bäuerlichem Geschlechte und war etwa 1490 in oder bei Neisse geboren, war also mit Heß und Schwenckfeld gleichen Alters. Im Sommer 1506 studierte er in Krakau; wahrscheinlich hat er aber auch noch eine andere Universität besucht. Man hat an Erfurt gedacht, weil er mit Justus Jonas, dem Mitarbeiter und Freunde Luthers, frühzeitig bekannt war[99]). Er schloß sich der humanistischen Richtung an und gehörte zu den wenigen Männern des Ostens, die außer dem Griechischen auch noch das Hebräische beherrschten. Um 1509 war er als Lehrer (oder Rektor?) an der wohlberufenen Pfarrschule zu St. Jakob in Neisse tätig und erwies sich bald als geborenen Schulmann. Einige Jahre darauf, spätestens 1514 trat er in die bischöfliche Kanzlei in seiner Vaterstadt über — der Bischof von Breslau hielt sich als Herr des Fürstentums Neisse meist in der Hauptstadt dieses Landes auf —, wurde auch dort und am Dom in Breslau Altarist, 1520 auch Kanonikus in Neisse. Groß war sein gelehrter Freundeskreis. Kaspar Ursinus Velius, „der erste Vertreter der schlesischen Hochrenaissance und Liebling des poesiekundigen Bischofs Johann V.“, nennt 1515 als seine Freunde u. a. Johann Heß und Valentin Krautwald. Heß wiederum gedenkt in einem Briefe vom 21. Dezember 1517 an seinen Nürnberger Landsmann Willibald Pirkheimer des schlesischen Humanistenkreises und nennt unter den Anhängern Reuchlins auch unsern Valentin Krautwald, „der beide Sprachen, die hebräische und die griechische, fast gleicherweise betreibt“. Wie es scheint, waren Krautwald, Heß und noch ein Dritter Neisser Domherr, Michael Wittiger, schon von Anfang an Freunde der Wittenberger Reformbewegung. Vermutlich sind Krautwald und Wittiger durch Heß mit dem Wittenberger Gelehrtenkreis, vor allen mit Melanchthon bekannt geworden. Schon 1520 sandte Matthias Adrian, der Wittenberger Professor der hebräischen Sprache, einen hebräischen Brief an Krautwald und Wittiger, und in demselben Jahre schrieb Melanchthon an Wittiger: „Wir lieben Dich und den Krautwald ohne Heuchelei“. In den folgenden Jahren bestellten Luther und Melanchthon wiederholt Grüße an Krautwald, so am 26. April und 18. November 1523 in Briefen an Wittiger.

Krautwald folgte dem Rufe nach Liegnitz[100]). Wann das geschehen ist, steht nicht über allem Zweifel. Nach alter Überlieferung erfolgte die Berufung im Jahre 1523[101]). Am 30. November 1523 wird Krautwald aber noch als Kanonikus in Altstadt Neisse ge-

nannt[102]) und in den Neisser Kapitelsakten noch am 9. Mai 1524 als anwesend geführt[103]). Andrerseits sagt er selbst in einem Briefe vom Martinsabend 1540, er sei „nu 17 Jahr“ in Liegnitz[104]). Nach dieser Angabe darf man wohl annehmen, daß er gegen Weihnachten, vielleicht zum Quartal Lucie (13. Dezember) 1523 nach Liegnitz gekommen ist. Mit Beginn des neuen Jahres konnte er dann seine Vorlesungen beginnen, sodaß sich auch die Behauptung: „Im Dome vor dem Tore zu Liegnitz unterrichtete seit 1524 Valentin Krautwald die Domherren“, sehr wohl mit der alten Überlieferung vereinigen läßt. In einem Briefe vom Jahre 1537 sagt er noch: „Ich bin von anderswo hergefordert von unserm Fürsten, daß ich in dem Stifftlein, welches allhie ist, was in gottlicher schrifft lesen solte; also ist im Stiffte für einen solchen leser eine Thumerey vormals bestellt, die habe ich und bin also, wie man spricht, ein Thum-Herr“[105]).

Auf den Apostel Paulus ging die reformatorische Lehre von der „Rechtfertigung allein durch den Glauben ohne des Gesetzes Werke“ zurück. Des Paulus Briefe den Gläubigen verständlich zu machen, hielt darum auch Krautwald für seine erste Aufgabe. Mit der Erklärung der paulinischen Briefe begann er seine Tätigkeit in Liegnitz. Er las in deutscher Sprache; denn er wollte für jedermann lesen, nicht bloß für Kleriker, nicht nur für solche, die Griechisch oder doch Latein gelernt hatten. „Ich muß mit den Meinen von der Grammatika, von Sprachen, von Artikeln, von Deut- oder Zeigewörtlin handeln, jetzund Griechisch, bald Latein ins Deutsch mengen“, sagte er. An den Vorlesungen nahm auch Schwenckfeld teil, und in den nächsten Jahren lernte er selbst Griechisch bei Krautwald, sodaß man diesen einen Lehrer Schwenckfelds genannt hat. Wenn aber berichtet wird, daß Krautwald bald auch alle Domherren für das Evangelium gewonnen habe, so ist das wohl zu viel gesagt; nicht alle, aber wohl die meisten, doch nicht bald, sondern allmählich dürften evangelisch geworden sein. Dafür sind Anzeichen vorhanden.

Um dieselbe Zeit, als Krautwald nach Liegnitz kam, berief der Herzog auch einen evangelischen Hofprediger für seine Schloßkapelle, Johann Sigmund Werner. Er wird bereits am 4. Dezember 1523 als Prediger in Liegnitz genannt[106]). Vorher war er in seiner Vaterstadt Goldberg Lehrer an der dortigen Lateinschule gewesen[107]). Nach allem, was wir von ihm wissen, scheint er ein begabter Mann und hervorragender Prediger gewesen zu sein.

Die evangelischen Prediger in Liegnitz waren zunächst darauf bedacht, „die papistischen Irrtümer anzuzeigen und zu strafen und die Menschen davon zu der Erkenntnis der Gnade Gottes in Christo zu weisen“, wie Sebastian Schubart berichtet. Die Rechtfertigungslehre stand also im Vordergrunde der evangelischen Lehre. Christ-

liches Leben, evangelische Denk- und Handlungsweise zu wecken, war das Streben der Prediger. Auf die äußere Gestaltung des Gottesdienstes kam es dabei weniger an, als auf die ihm zugrunde liegende Gesinnung. Die alten Kirchengebräuche wurden daher anfangs noch beibehalten und nur der Predigt des Evangeliums ein höherer Wert und größerer Umfang eingeräumt. „Der meiste Teil der alten Zeremonien ging noch im Brauch" (Schubart). Nur die Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder scheint sogleich abgeschafft worden zu sein als mit dem Geiste des Evangeliums unverträglich. Selbst die Feier des hl. Abendmahls in beiderlei Gestalt hielt man zunächst noch für verfrüht. Schwenckfeld fordert sie in seinem Schreiben an den Bischof am 1. Januar 1524 noch nicht. Fünf Monate später dagegen, in seiner „Ermahnung des Mißbrauchs", denkt er anders. Inzwischen nämlich war man in Liegnitz im Frühjahr 1524 zur Abendmahlsfeier in beiderlei Gestalt übergegangen. „Erstlich im grauen Kloster, darnach auch auffm Schloß, dabei sonderlich vom Schloßprediger Johann Sigmund herzliche und tröstliche Vermahnung sein getan, daß sich ihrer viel mit aller Andacht zu der Kommunion begeben haben". Das sind wieder Worte Sebastian Schubarts[108]), der also als erster mit dieser Neuerung begonnen hat. Ihm ist dann Werner gefolgt, und zwar mit großem Erfolge. Die Liebfrauenkirche erwähnt Schubart nicht. Erst ein späterer Bericht, der ihm auch zugeschrieben wird, nennt mit der Johanniskirche zusammen die Liebfrauenkirche[109]). Da wird uns auch ein bestimmter Tag genannt, nämlich der 26. März, d. h. der Osterſonnabend. Ein anderer Chronist, Leonhard Krentzheim, sagt unbestimmter „in der Fasten dieses Jahres".

Also in der Fasten- oder in der Osterzeit 1524 ist in Liegnitz zum ersten Male das Abendmahl nach der Einsetzung Jesu gefeiert worden. Das war ein bedeutsames Ereignis. Man sah darin damals zwar noch nicht die Loslösung von der alten Kirche, aber doch ein Bekenntnis zur Reformation. Insofern können wir auch vielleicht von einer Einführung der Reformation sprechen, nicht aber in dem Sinne, als ob nun alles mit einem Schlage anders geworden sei. Davon war keine Rede. Das meiste im gottesdienstlichen und kirchlichen Leben blieb noch, wie es war, und erst allmählich wurde, was nicht schriftgemäß war, beseitigt. Der Herzog zwang auch niemanden, das Evangelium anzunehmen; wer bei der alten Lehre bleiben wollte, konnte das ungehindert tun. Der Herzog ließ der Sache völlig freien Lauf. So konnte er einige Jahre später mit gutem Gewissen sagen: „So habe ich auch gar keinem meiner Untertanen das hochwürdige Sakrament des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi unter einer- oder zweierlei Gestalt zu empfahen geboten noch verboten, sondern einem jeden, wie es ihm sein Gewissen Zeugnis gebe, nach Verhalten gebührlichen Gehorsams anheimgestellt"[110]). Eins

forderte er allerdings durch sein Mandat: fortan sollte überall evangelisch gepredigt werden. Aber er war sich dabei nicht bewußt, daß er damit etwas gegen die Kirche täte. Doch war dieser sein Schritt von größter Bedeutung für die weitere Entwickelung und Förderung der Reformation. Das tritt uns gerade in der Stadt Liegnitz deutlich entgegen.

Bis dahin war an der Peter-Paul-Kirche ebensowenig wie am Dom und in den Klöstern außer dem Johanniskloster im Gottesdienste etwas geändert. Denn bis dahin war niemand von den Predigern gezwungen worden, evangelisch zu predigen. An der Peter-Paul-Kirche war seit 1518 Pfarrer D. Bartholomäus Ruersdorf, Probst des Kollegiatstifts zum Heiligen Grabe, auch Domherr in Breslau. Mochte er persönlich sich zu der Reformationsbewegung stellen wie er wollte, als Leiter des Liegnitzer Stifts und Mitglied des Breslauer Domkapitels war er gezwungen, der Neuerung keinen Vorschub zu leisten. So kam es, daß bei der Peter-Paul-Kirche alles beim alten blieb, während in Liebfrauen ebenso wie im grauen Kloster längst evangelische Predigt erscholl. Doch als das Mandat des Herzogs erging, da mußte sich Ruersdorf entscheiden. Er scheint auf das Pfarramt von Peter und Paul verzichtet zu haben. Ein Mönch hat dieses dann ein ganzes Jahr lang verwaltet, ehe es wieder besetzt werden konnte. Der Name jenes Mönches wird zwar nicht genannt; es ist aber ohne Zweifel Wenzel Küchler gewesen, der dann als „Mitprediger" bei Peter Paul bezeugt wird. Küchler soll ein Schlesier gewesen sein, von Hirschberg oder Münsterberg gebürtig. Er war ein Bernhardinermönch in Breslau und eifriger Verteidiger seines Ordens und des alten Glaubens im Kampfe mit den Reformaten-Franziskanern gewesen. Er zog 1522 mit seinen Ordensbrüdern aus seinem Kloster und aus der Stadt und soll sich eine zeitlang in Glatz aufgehalten haben. Dort kam er doch zur Erkenntnis der päpstlichen Irrtümer, trat 1524 — vermutlich infolge der Disputation des Johannes Heß — zur evangelischen Bewegung über[111]) und kam nach Liegnitz, wo er etwa seit Herbst jenes Jahres in evangelischem Sinne predigte.

Zu Michaelis 1525 erhielt die Peter-Paul-Kirche auch einen evangelischen Pfarrer. Es war Mag. Valerius Rosenhain. Über seine Person und die Zeit seines Amtsantritts in Liegnitz sind bis in unsere Tage viele widersprechende Nachrichten überliefert worden[112]). Als Rosenhains Vaterstadt wird von jeher Görlitz angesprochen; als eines Schuhmachers Sohn soll er dort 1485 geboren sein, sodaß er zwei Jahre jünger als Luther und etwa fünf Jahre älter als Schwenckfeld und Krautwald gewesen ist. Seine geistige Ausbildung soll er auf den Universitäten Freiburg und Wittenberg, nach anderer Angabe in Leipzig erhalten haben. Nachher soll er in Bautzen Kanonikus und in seiner

Vaterstadt Prediger geworden sein. Vom Jahre 1517 ab wird er als Pfarrer in Freystadt bezeugt. Dort soll er seit 1520 schon in Luthers Sinne gepredigt haben mit dem Erfolg, daß zwei Jahre später der Bischof Jakob von Salza in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann des Fürstentums Glogau gegen ihn einzuschreiten beabsichtigte. Am 14. März jenes Jahres bat er das Breslauer Domkapitel um Unterstützung dabei. Dieses war dazu gern bereit und wünschte, daß der unliebsame Prediger aus der Diözese ausgeschlossen würde. Über den Ausgang dieses Ketzergerichts haben wir keine Kunde; doch scheint Rosenhain damals tatsächlich Freystadt verlassen zu haben, freiwillig oder unfreiwillig. Denn i. J. 1522 tritt in Schweidnitz ein M. Valerius auf, der vom dortigen Pfarrherrn M. Franz Reusner, einem Breslauer Domherrn, zu seinem Stellvertreter angenommen wurde. Man meint nun, dieser M. Valerius sei unser Rosenhain gewesen. Er predigte in Schweidnitz lutherisch und wußte die Erkenntnis des Evangeliums so gut in der Gemeinde zu fördern, daß diese ihn gerne zu ihrem Pfarrherrn gehabt hätte. Dieser Wunsch blieb unerfüllt; Rosenhain dagegen erhielt einen Ruf in die Pfarrstelle an St. Peter und Paul in Liegnitz. In den alten Kirchenrechnungen aus jenen Tagen wird zu Michaelis 1525 diese Tatsache erwähnt, indem die Kosten für Rosenhains Herbeiholung vermerkt werden[113]).

So waren die beiden Pfarrkirchen mit evangelischen Geistlichen besetzt, und zwar — wie der Zeitgenosse Schubart berichtet — je mit einem Pfarrer und einem „Mitprediger". An Peter-Paul war M. Valerius Rosenhain Pfarrer und Wenzel Küchler sein Prediger oder Kaplan; an Liebfrauen war Fabian Eckel Pfarrer und Jeremias Wittich Prediger oder Kaplan[114]). Dieser, ein geborner Breslauer, soll bereits seit 1522 als Eckels Mitarbeiter an der Niederkirche gewirkt haben. Auf dem Schlosse war noch Johann Sigmund Werner. Im Dom wird Valentin Krautwald gewiß auch für evangelische Predigten gesorgt haben. Im übrigen wird nirgends berichtet, weder von katholischen noch von evangelischen Schriftstellern, daß der Herzog den Liegnitzer Domherren irgend einen Zwang auferlegt habe[115]). Ebenso hatte er die Klöster anfangs ruhig in ihrem vorigen Stande gelassen. Im Frühjahr und Sommer 1524 trat hier jedoch eine Änderung ein, nicht vom Herzog, sondern zunächst von den Mönchen selbst veranlaßt.

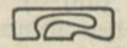
Wir entsinnen uns des Streites zwischen den beiden Franziskanerklöstern, sowie der Absicht des Herzogs, das Bernhardinerkloster vor dem Glogauertore mit dem Johanneskloster der Grauen Mönche zu vereinigen, doch zu ungunsten dieser. Wir hörten, daß Friedrich, als er 1518 die Genehmigung hierzu erhielt, damals noch von der Ausführung des Planes abstand. Was Friedrich

hier unterlassen hatte, das hatte inzwischen der Breslauer Rat dort getan. Er hatte 1522 das Bernhardinerkloster in Breslau aufgehoben. Die Mönche aber hatten der Vereinigung mit den lutherisch gesinnten, grauen Franziskanern im St. Jakobskloster die Auswanderung aus der Stadt vorgezogen. Wenzel Küchler hatte ja auch zu diesen Mönchen gehört. Sie zogen nun im Land umher, sich einen Ort ihres Bleibens zu suchen, und wurden wohl öfter eine Gefahr. Schwenckfeld warnte in seiner Schrift „Ermahnung des Mißbrauchs“ vor den umherziehenden Bernhardinern. In Liegnitz hatte man, als Schwenckfeld jene Warnung schrieb, keine guten Erfahrungen mit den „fahrenden Mönchen“ gemacht. Einer jener Breslauer Bernhardiner, ein Pater Antonius, war zu seinen Brüdern nach Liegnitz gekommen und hatte als gewaltiger Prediger den alten, papistischen Glauben eifrig verteidigt und dem neuen Glauben den hartnäckigsten Widerstand geboten. Das geschah besonders heftig, als die evangelischen Prediger durch die Darreichung auch des Kelches beim Abendmahl äußerlich bekundeten, daß sie und die Gemeinde es mit der evangelischen Lehre halten wollten.

Wie sollte sich diesem Treiben gegenüber der Herzog verhalten? Bis dahin hatte er niemanden behindert, in seinem alten Glauben weiter zu leben. Nun aber bestand die Gefahr, daß das begonnene Werk Schaden nehmen könnte, wenn dem Fanatismus nicht beizeiten gesteuert würde. Friedrich hatte dem Bischof wie dem König von Polen gegenüber erklärt, daß er Unruhen, die aus der religiösen und kirchlichen Bewegung entstehen möchten, auf keinen Fall dulden wolle. Mit verblendeten Lästerungen und Verunglimpfungen Andersgläubiger war ebensowenig damals als heute, weder der Kirche noch der Religion noch der bürgerlichen Ordnung gedient. Dazu kam noch, daß gerade damals ein neuer Türkeneinfall drohte. So entschloß sich Friedrich, dem Beispiele Breslaus zu folgen, das Bernhardinerkloster aufzuheben und mit dem Johanneskloster zu vereinigen. Die Wirkung für die Mönche sollte jedoch der früheren Absicht des Herzogs und dem Wunsche der Bernhardiner gerade entgegengesetzt sein: nicht die Bernhardiner, sondern die grauen Mönche sollten die Herren des vereinigten Klosters sein; jene sollten in dem Konvent dieser aufgehen. Die Überführung erfolgte in der Woche nach dem Fronleichnamsfeste, d. h. zwischen dem 26. Mai und dem 2. Juni 1524, nach einem andern Berichte erst am 10. Juni[116]). Nur wenige Tage blieben jedoch die Bernhardiner bei den Konventualen. Sie fuhren, wie es scheint, fort, unter der Anfeuerung jenes Paters Antonius wütende Reden gegen „die neue Sekte“ zu halten und, wie der Bericht sagt, viele in dem Gehorsam der römischen Kirche zu bestärken. Da befahl Herzog Friedrich, sie sollten entweder dem Konvent der sächsischen, also deutschen Provinz Gehorsam leisten oder, wie es

ihre Brüder in Breslau getan hatten, aus der Stadt weichen. Sie zogen das Letztere vor. Besonders schmerzlich aber empfanden sie dem vorliegenden Berichte nach, daß sie ihre Habe zurücklassen mußten, „die Almosen, die sie erbettelt haben mit viel harten Fußstapfen und die sie im Winter mit großer Mühe und Arbeit erlanget haben", und die Schindeln, die sie „gekauft", und das Holz, das sie „erbettelt" hatten; sie hatten es „mit großer Müh' und Arbeit zu ihrem Kloster gebracht und Kummer darunter gelitten, und sie hofften, ihr Kloster ein wenig auszubessern, denn es regnete sehr ein; dies alles ward ihnen aber weggenommen und den ketzerischen, lutherischen Mönchen gegeben, bei denen sie nicht acht Tage gewesen waren, als sie aus ihrem Kloster vertrieben worden". Sie wandten sich teils nach Böhmen, teils nach Orten, wo sie Aufnahme zu finden hofften oder wo Konvente ihres Ordens waren. Das baufällige Kloster aber ließ der Herzog noch in demselben Jahre bis auf den Grund abbrechen; der Name lebte aber noch mehr als ein Jahrhundert in dem geräumigen „Bernhardiner-Klostergarten" fort.

Als wenige Wochen später das Mandat des Herzogs erschien, hatte es zur Folge, daß die Predigten in den übrigen Klöstern, im Dominikaner-, Kartäuser- und Nonnenkloster, „gelegt" wurden, damit sie nicht Unruhen anrichteten. So berichtet Schubart. Der Abzug der Bernhardiner aber scheint auch in Liegnitz das Zeichen zu einer allmählichen Leerung der Klöster gegeben zu haben. Schon 1523 fingen Mönche und Nonnen in Schlesien an, in großer Anzahl auszutreten, noch mehr aber 1524; die einen wandten sich bürgerlichen Berufen zu, andere der Verkündigung des Evangeliums, besonders auf dem Lande, wo bald ein großer Mangel an evangelischen Predigern eintrat. Auch „der graue Mönch war nunmals auf einem Dorfe Pfarrherr", berichtet Schubart von sich selbst. Er war einem Rufe nach Rüstern bei Liegnitz gefolgt[117]), zweifellos weil auch das Johanneskloster leer geworden war. So wurden die Jahre 1523 und 1524 für die reformatorische Bewegung in Liegnitz entscheidend. Das Evangelium faßte Grund und gewann hinreichend Boden, um seine Wurzel immer tiefer senken zu können. Kampflos, ohne Überwindung von Hemmungen und Schwierigkeiten sollte das freilich nicht erfolgen.



4. Der große Abendmahlsstreit greift nach Liegnitz über.

Die folgenden Jahre bedeuten für die Liegnitzer Reformation eine Zeit ehrlichen Suchens und Ringens nach religiösen und kirchlichen Lebensformen, wie sie das Wesen des Evangeliums zu fordern schien. Es sind Jahre eigenartiger Entwicklung, die von der großen Straße der allgemeinen Reformationsbewegung abseits auf einen Seitenweg führte. Es war kein breiter und bequemer Weg; im Gegenteil, er war dornenvoll und wurde immer enger: auf ihm begegneten die Liegnitzer einer fast allseitigen Verkennung und Anfeindung und sahen sich bald vereinsamt. Auf der andern Seite entschädigte dafür freilich so manche schöne Frucht; es wurden religiöse Lebenskräfte wirksam, wie sie auf dem breiten Wege nur hier und da vereinzelt anzutreffen sind.

Der Führer der Bewegung blieb wie bisher Schwenckfeld, und gerade er war es, der die Liegnitzer Reformation abseits lenkte. Das lag keineswegs ursprünglich in seiner Absicht, war aber notwendig mit seiner persönlichen Eigenart gegeben. Einen Zug zur Selbständigkeit haben wir an ihm bereits kennen gelernt. Er gehörte nicht zu denen, die auf die Worte des Meisters schwören. Er war zwar Luthers dankbarer Schüler bis an sein Lebensende, bewahrte sich aber das Recht, selbst zu forschen und sich eine eigene Meinung und Überzeugung zu bilden. Das war gutes protestantisches Recht, brachte aber in Gefahr, ein Seitenläufer zu werden. Diese Gefahr wurde bei Schwenckfeld um so größer, als sich das Ziel seines Wirkens von einer äußerlichen Reformation stark abhob. Als Laie war er nicht mit den theologisch-philosophischen Gedankengängen des Mittelalters belastet. Weder Thomismus noch Okkamismus noch auch die Mystik eines Tauler oder der „Deutschen Theologie“ konnten sich rühmen, ihn zum ergebenen Schüler zu haben. Gewiß war in ihm ein starker mystischer Zug, aber der war ursprünglich und nicht angelernt; bewußt hat sich Schwenckfeld mit der mittelalterlichen Mystik erst in späteren Jahren beschäftigt[118]). Er war eine starke religiöse Natur, und einer solchen ist eine mehr oder weniger starke Veranlagung zur Mystik eigen. Als Laie hat sich Schwenckfeld seine religiöse Bildung außer von Luther hauptsächlich durch Bibelforschung erworben. Was er sonst noch in den alten Kirchenvätern und Scholastikern studierte, hatte für ihn mehr den Wert kirchengeschichtlicher Erkenntnisse.

Er war ein Bibelchrist, und Bibelchristentum wollte er in seiner Umgebung schaffen. Als Maßstab stand ihm das urchristliche Gemeindeleben im Neuen Testamente vor Augen, und Gradmesser

des religiösen Lebens war er sich selbst. Weil das Evangelium an ihm die Kraft innerer Erneuerung erwiesen hatte, so suchte er diese Frucht auch bei den andern. Auf lebendige, persönliche Aneignung des Glaubens kam ihm alles an. „Ich sähe . . . gerne, daß wir Christum, des lebendiger Tempel wir sein sollen, lernten in unsern Herzen finden und erkennen und denselben nicht allwegen in Büchern und toten Buchstaben suchen dürften“, sagte er 1524 in seiner „Ermahnung des Mißbrauchs“. Seine Tätigkeit bezweckte also, möglichst weite Kreise für tieferes geistliches Leben anzuregen und zu gewinnen. Gemeinden lebendiger Christen wollte er schaffen, die biblisches Christentum in ihrer Mitte pflegten — einen „Bund für entschiedenes Christentum“ würden wir heute sagen.

Da sah er nun in der Entwicklung der Reformation so manches, was ihn schmerzlich berührte. Er vermißte die religiös-sittlichen Früchte der evangelischen Bewegung. Seine Beobachtung war gewiß richtig; aber er übersah, daß solche Früchte nicht von heute auf morgen wachsen können. Ihm dauerte es zu lange, bis das evangelische Christentum seine Wirkungen in Frömmigkeit und Sittenleben zeigte. Eine Gemeinde von lauter Heiligen zu erwarten, wie es die Wiedertäufer taten, lag ihm zwar fern; aber er wollte doch möglichst viel Weizen und wenig Unkraut auf dem Acker sehen. Statt dessen nahm er wahr, wie die große Masse sich mit einer rein äußerlichen Annahme des Evangeliums begnügte und die neutestamentliche Heiligung recht leicht nahm.

Mit steigender Aufmerksamkeit verfolgte er den Abendmahlsstreit, der zwischen Luther einerseits und Karlstadt, seit 1525 auch Zwingli andrerseits entstanden war; denn es war für Schwenckfeld zweifellos, daß die Sakramentsfrage nicht geringe Bedeutung für die praktische Frömmigkeit habe. Aus praktisch-religiösem Grunde fesselte ihn der Streit; die lehrhaft-religiöse oder wissenschaftliche Seite berührte ihn weniger. Mit Besorgnis sah er 1525, wie Luther in dem Streit mit seinen evangelischen Gegnern zu einer Abendmahlslehre kam, die seiner (Schwenckfelds) biblischen Erkenntnis entgegen zu sein schien und für sein evangelisatorisches Wirken, wie für eine gründliche Seelsorgearbeit überhaupt eine große Gefahr werden mußte. Um dieser Gefahr möglichst vorzubeugen, also wieder aus praktisch-religiösem Grunde, entschloß sich Schwenckfeld, auch seinerseits in den Abendmahlsstreit einzugreifen.

Um was handelte es sich in diesem Streite? Die katholische Kirche lehrt, daß Brot und Wein durch die Segnung des Priesters in Leib und Blut Christi wahrhaftig verwandelt werden. Diese Verwandlungslehre lehnte nun Luther zwar ab, hielt aber nach anfänglichem Schwanken an der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl fest. Die Frage, wie solche

Gegenwart ohne die Verwandlungslehre möglich sei, lehnte er noch 1524 ab; als ihn dann aber der im folgenden Jahre entstehende Streit mit Zwingli zu einer Antwort nötigte, gab er eine eigenartige Erklärung, die ihn in die mittelalterliche Scholastik zurückwarf und wertvolle religiöse Erkenntnisse der Reformationsbewegung aufgab[119]). Eine praktisch-religiöse Bedeutung solcher leiblichen Gegenwart Christi nachzuweisen, hat Luther weder jemals versucht noch irgendwie vermocht. Gerade diesen Nachweis aber hätte Schwenckfeld besonders begrüßt. Er stand in dem Streite von vorneherein auf Luthers Seite, wie er selbst sagt: „Ich bin wohl so gut lutherisch dabei gewesen, als einer sein mag“[120]). Aber die Entwickelung, die die Abendmahlsfrage im Verlaufe des Streites nahm, machte ihn stutzig. Der in, mit und unter den Abendmahlszeichen gegenwärtige Christus sollte nach Luthers Ansicht von allen Abendmahlsgästen, selbst von unbußfertigen Sündern mit dem Munde genossen werden. Daraus folgt, daß auch der Verräter Judas den wahren Leib und das Blut Christi empfangen hat. Gegen diesen Gedanken sträubte sich Schwenckfeld; denn die Evangelien berichten: als Judas den Bissen genommen hatte, fuhr ihm der Teufel ins Herz; Jesus aber spricht bei Joh. 6,54: Wer mein Fleisch ißt und trinkt mein Blut, der hat das ewige Leben! Den Teufel im Herzen tragen und dabei doch das ewige Leben haben, das wollte Schwenckfeld nicht in den Sinn. Die Würdigkeitsfrage machte ihm in erster Linie zu schaffen. Mit Luthers Lehre von der Selbstwirksamkeit der Sakramente, wonach also jeder, ob gläubig oder ungläubig, Christus im Abendmahl empfangen könne, werde die katholische Sakramentslehre nicht überwunden, zum persönlichen Heilserlebnis komme es beim Volke nicht. Die Abendmahlslehre und -praxis sei dann eine der Ursachen für den Mangel an rechten evangelischen Früchten. Für Schwenckfeld entstand auf diese Weise die Frage, wie diesem neuen „Ablaß“ entgegenzutreten sei, ohne daß der tiefe Inhalt der Schrift verflüchtigt werde.

Wochenlang grübelte er Tag und Nacht über diese Frage nach. Dabei sprach, wie sein Brief vom 23. Juni 1525 an Paul Speratus, den evangelischen Hofprediger des Herzogs Albrecht von Preußen, zeigt[121]), auch die Sorge um die drohende Spaltung der Evangelischen und das heiße Verlangen, eine Einigung zu finden, nicht wenig mit. Es entsprach zwar seiner ganzen Anschauung, wenn Luthers Gegner der äußeren, sinnlichen Handlung im Abendmahl eine höhere, geistige Bedeutung beilegten; aber als Ganzes genügte seinem religiösen Bedürfnis doch weder Karlstadts noch Zwinglis Auffassung. Schließlich wurde ihm aus der Betrachtung von Schriftstellen wie Joh. 6, 51—56, 2. Kor. 6,15 und Hebräer 11 gewiß, „daß der Himmelskönig kein gebackenes Brot, sondern das Himmelsbrot selbst sei“. Damit war für ihn

Luthers Lehre von dem leiblichen Essen überwunden; er konnte nur noch einen geistlichen Genuß Christi im Abendmahl finden. Dazu aber gehört Glaube, da man ja ohne Glauben weder mit Christus noch mit seinem himmlischen Vater handeln kann. Also können den Segen des Abendmahls nur die gläubigen, nicht auch die ungläubigen Herzen empfangen. Das schien Schwenckfeld ein wahrhaft evangelisches Verständnis der heiligen Handlung zu sein.

Schon der holländische Jurist Hoen aus der Schule des Erasmus hatte im Anschluß an Luthers ursprüngliche Grundgedanken nachzuweisen gesucht, daß „Christum essen und sein Blut trinken" nach den Worten Joh. 6,56 verstanden werden müsse: „Wer mein Fleisch ißt und trinkt mein Blut, der bleibt in mir und ich in ihm", d. h. es sei gleichbedeutend mit dem Glauben an Christus und falle nicht ohne weiteres mit dem äußeren Empfang des Sakraments zusammen; denn soviele empfingen dieses, in denen das ewige Leben dadurch nicht gegründet werde, wie es doch nach Joh. 6 da geschehen solle, wo Essen und Trinken des Fleisches und Blutes Christi stattfinde. Hieraus folge, daß Fleisch und Blut Christi im Sakrament nicht wirklich gegenwärtig sind, sondern durch Brot und Wein nur angedeutet werden. Dieser Auffassung, die den Anlaß des ganzen Abendmahlsstreites gegeben hat, trat also schließlich auch Schwenckfeld bei.

Seine Einwürfe gegen die sog. Impanation oder Einbrotung, d. h. gegen Luthers Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl, faßte Schwenckfeld in 12 Fragen zusammen und sandte sie im Sommer 1525 an Luther mit der Bitte um Prüfung und Beantwortung. Gleichzeitig aber legte er jene Fragen einigen seiner Freunde vor. Ob darunter auch Liegnitzer waren, läßt sich bezweifeln. Vielleicht waren es nur die Geistlichen, mit denen er seit Jahren gemeinsame Bibelstudien getrieben hatte. Nicht alle stimmten, wie er selbst berichtet[122]), ihm sogleich bei; aber nur wenige glaubten noch, an Luthers Lehre festhalten zu können. Etwas Begründetes konnte niemand gegen seine Bedenken vorbringen. In dem vorhin genannten Briefe an Paul Speratus hatte er diesen auch um seine Ansicht über den Abendmahlsstreit gebeten. Als er nach einigen Monaten noch keine Antwort hatte, schrieb er am 14. September nochmals. Er bemerkt in diesem Briefe, „daß man sich allhie, wiewol heimlich, fast um diesen Artikel bekümmert", d. h. die Abendmahlsfrage beschäftigte die Gemüter in Liegnitz wie überhaupt in Schlesien damals schon stark[123]).

Inzwischen hatte er sich, da es ihm an den für das Verständnis des biblischen Urtextes nötigen Sprachkenntnissen fehlte, an den Stiftslektor Valentin Krautwald schriftlich gewandt, ihm seine Bedenken und Sorgen vortragend[124]). Krautwald wies ihn entschieden ab und warnte ihn, die Brüder zu verführen; es

ständen doch deutlich die Worte da: „Das ist mein Leib". Da trug ihm Schwenckfeld die Angelegenheit nochmals vor, und zwar mündlich, las ihm einige der Briefe vor, die er in dieser Sache an Freunde gerichtet hatte, und bat ihn dringend, mit Hilfe der griechischen Sprache die fraglichen Bibelstellen zu prüfen und Christus zu bitten, daß er durch seinen Geist die Wahrheit an den Tag bringe und seine Gemeinde lehre, was richtig sei.

Schweren Herzens nahm Krautwald nunmehr den Auftrag an. Er sagt selbst, es sei ihm zumute gewesen, als habe sich ein großer Felsen auf sein Herz und Gewissen gelegt. Er nahm die Sache nicht leicht. In Gebet und Betrachtung ließ er sie sich Tag und Nacht durch den Kopf gehen. Schließlich verwandte er einen ganzen Tag — es war der 16. September — ausschließlich auf die Lösung der schwierigen Frage. Nochmals las er Luthers und Zwinglis Streitschriften darüber und zog die Schriften der alten Kirchenväter zur Vergleichung heran. Bis tief in die Nacht hinein saß er, betend und forschend. Zwinglis Meinung lehnte auch er ab; doch auch die gegen Luthers Auffassung von Schwenckfeld erhobenen Bedenken konnte er nicht mit gutem Gewissen beiseite legen. Endlich kam ihm der Gedanke: vielleicht hat weder Luther noch Zwingli die richtige Erklärung gefunden; vielleicht wohnt den Worten Christi eine ganz andere Bedeutung inne. Fast erschrocken über diesen Gedanken, suchte Krautwald in wiederholtem Gebet Gewißheit zu finden. Er griff zu den Schriften des alten Kirchenvaters Cyprian, die ihm gerade zur Hand lagen, erwog die Stellen, die vom Abendmahl handeln, nochmals; aber er kam dabei nicht weiter. Zuletzt begab er sich ohne Ergebnis zur Ruhe. Am nächsten Morgen erwachte er, noch ehe es Tag geworden war, und sein erster Gedanke war wieder die Abendmahlsfrage. Da plötzlich war es ihm, als ob ihm eine innere Stimme sagte: im Johannesevangelium liegt tatsächlich der Schlüssel zum Verständnis der Worte Christi; aber das Wort „ist" muß bestehen bleiben und darf nicht als „bedeutet" verstanden werden. — Das war nun wirklich weder Luthers noch Zwinglis Erklärung. Überzeugt, daß Gottes Geist selbst ihm diese Erkenntnis offenbart habe, erhob sich Krautwald sogleich und begann unter Zugrundelegung der Johannesstelle nochmals alle Schriften, die in Frage kamen, zu durchforschen. Da fand er dann auch eine ganz neue Erklärung. Er wandte sich sogleich an zwei „Brüder"[125]), mit denen er besonders befreundet war, und bat sie, mit ihm um rechte Erleuchtung zu beten. Die „Offenbarung"[126]), die ihm geworden war, verschwieg er ihnen aber zehn Tage lang. Während dieser Zeit forschte er immer wieder von neuem in der Bibel und den Kirchenvätern, besonders in Cyprian und Tertullian. Am zehnten Tage teilte er seine Erklärung der Abendmahlsworte seinen beiden Freunden an der Niederkirche, Fabian Eckel und Hieronymus Wittich, mit. (Das

waren jedenfalls auch die beiden zuerst genannten „Brüder".) Sie beschlossen, nochmals acht Tage lang die Sache zu besprechen und die Schriftstellen zu vergleichen.

Großen Wert legten Eckel und Wittich auf das Urteil des greisen Pfarrers Bernhard Egetius in Wohlau, mit dem zusammen Schwenckfeld frühzeitig Bibelstudien getrieben hatte. An ihn sandten sie Krautwalds Erklärung und baten um seine Äußerung. Diese scheint ebenfalls günstig ausgefallen zu sein. Schwenckfeld legte einige Monate später des Egetius „Zettel" Luther vor, den dieser „sorgfältig durchlas". Als so Krautwald alles getan zu haben glaubte, was ihn gegen den Vorwurf der Leichtfertigkeit schützen konnte, teilte er etwa Mitte Oktober das Ergebnis seiner Mühe Schwenckfeld mit[127]), ebenso den andern Liegnitzer Brüdern. Alle ohne Ausnahme scheinen damals zugestimmt zu haben; denn im Dezember konnte Schwenckfeld Luther gegenüber von der Einigkeit der Liegnitzer Geistlichen in dieser Angelegenheit berichten.

Die Erklärung, die Krautwald für das Abendmahl fand, war allerdings zum Teil neu und merkwürdig. Er ging wie Luthers Gegner und auch Schwenckfeld von der Schriftstelle im Ev. Joh. 6 v. 55 aus, wo es heißt: „Mein Leib ist eine wahrhafte Speise, und mein Blut ist ein wahrhafter Trank". In den Einsetzungsworten ließ er das Wörtchen „ist", worauf Luther so großen Wert legte, unangefochten, gab aber dem Worte „das" (ist mein Leib) eine besondere, auf das Höhere hinweisende Bedeutung, indem er die Einsetzungsworte rückwärts las: mein Leib ist das, nämlich wahrhaftig Brot (d. i. geistige Speise), wobei Jesus von sich auf das in seinen Händen befindliche Brot hingewiesen habe. Ebenso: mein Blut ist das, nämlich wahrhaftig Wein (d. i. geistiger Trank). Wenn man so den Satz rückwärts lese, so sei — meint er — nicht nötig, das Wort „ist" durch „bedeutet" zu erklären. Im Hebräischen gebe ja oft das Letzte des Satzes den Anfang der Rede. Die alten Kirchenväter hätten immer Joh. 6 zugrunde gelegt und mit dem „das", nämlich Leib und Blut, und nicht mit Brot und Wein begonnen. Wenn Jesus spricht: „Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch", so ist das leichter zu verstehen, wenn man sagt: Mein Fleisch ist das Brot, das ich geben werde für das Leben der Welt. Christus habe in seinem Nachtmahl die Jünger lehren wollen, was sein Leib und Blut nach seinem Tode sein werde, nämlich Speise und Trank und das Neue Testament. Er habe nicht lehren wollen, was das Brot oder der Wein im Becher werden solle oder müsse. Das Abendmahl war eine lebendige Handlung (ähnlich wie die Fußwaschung), die durch Brot und Wein vorstellen und versinnbildlichen soll, daß Fleisch und Blut Christi die Seele ebenso nährt, wie Brot und Wein den Leib, wenn es gegessen und getrunken wird.

Durch solche Auslegung meinte Krautwald beide Klippen umschifft zu haben: auf der einen Seite behielt er das „ist“ der Einsetzungsworte des griechischen Textes bei — im Hebräischen fehlt das Satzband —, ohne die leibliche Gegenwart Christi anzuerkennen; auf der andern Seite nahm er, wie Karlstadt und Zwingli, einen geistlichen Genuß der gläubigen Seele im Abendmahl an, ohne genötigt zu sein, sich zu dem „bedeutet“ jener beiden Gegner Luthers bekennen zu müssen. Schwenckfeld und seine beiden Freunde beschlossen nun, diese Auslegung Krautwalds Luther zu unterbreiten. Sie meinten, er würde sich, „so er Gottes Ehre suchte, wie wir's dafür hielten“, weiter mit der Auffassung der Liegnitzer befassen[128]). Um jene Zeit erteilte Herzog Friedrich seinem ehemaligen Rate Schwenckfeld einen Auftrag, der diesen nach Wittenberg führte. Von der Sache, um die es sich dabei anscheinend handelte, werden wir später noch hören. Am 1. Dezember 1525 entledigte sich Schwenckfeld seines Auftrags bei Luther in Gegenwart Bugenhagens. Sodann benutzte er die Gelegenheit, mit den Wittenberger Führern der Reformation in mehreren Unterredungen vom 2. bis 4. Dezember alles, was er auf dem Herzen hatte, besonders die Abendmahlsfrage, zu erörtern. Luther war anfangs nicht angenehm von Schwenckfelds Wunsch berührt. Er hatte auf die zwölf Fragen, die jener ihm im Sommer d. J. zugesandt hatte, gar nicht geantwortet und hätte sich am liebsten nicht weiter in den Streit eingelassen. Zu einem befriedigenden Ergebnis führten auch die mündlichen Verhandlungen nicht. Luther behielt sich seine endgültige Stellungnahme zu Schwenckfeld und Krautwalds Auffassung vor, bis der damals abwesende Melanchthon wieder nach Wittenberg zurückgekehrt sei. Doch sagte er zum Schluß, wenn Schwenckfeld beweisen könne, daß es einerlei sei: „Das ist mein Leib“ und „mein Fleisch ist die rechte Speise“ (Joh. 6), so hätte er gewonnen. Die Umkehrung der Worte: „Das ist mein Leib“ in „mein Leib ist dies“ sei nicht nötig, weil sie nichts beweise. Schwenckfeld möge ihm seine Schriftstücke da lassen, dann wolle er mit Melanchthon und andern die Sache noch gründlicher einsehen, Gott um Gnade bitten und Schwenckfeld dann weiteren Bescheid schreiben.

Krautwald hatte einen Brief an seinen alten Freund, den Wittenberger Propst Justus Jonas, mitgegeben und darin Luther und die andern Wittenberger störrische, eigensinnige Köpfe genannt. Jonas übergab, über Krautwalds Urteil wenig erfreut, den Brief Luther zur Beantwortung. Dieser lehnte in seiner Erwiderung zunächst jene Bezeichnung ab. Er habe ja Karlstadt in dem Punkte von der Fürbitte der Heiligen und in andern Artikeln nachgegeben; warum solle er in einem so wichtigen Artikel nicht weichen, wenn er genugsam überzeugt sei. Wenn Krautwalds Offenbarung dem Worte Gottes gemäß sei, so wolle er sie annehmen. Er vertraue auf Gott, der ihm zugesagt habe, daß er ihn nicht irren lassen

wolle. „Jedoch will ich euren Sentenz nicht verdammen, wiewohl ich ihn auch nicht weiß anzunehmen. Denn mir geschieht nicht genug dabei. Es will ja die Sache weiter bedacht haben. Wird mir's Gott geben, will ich es herzlich gern mit euch halten. Wie soll ich mich aber nicht weiter bedenken? Dieweil nun drei Sentenz vorhanden, Karlstadts, Zwinglis und eurer. Man berühmt sich der Revelation (Offenbarung) an zwei Orten. Eins muß ja fehlen. Der Geist des Herrn ist kein Geist der Uneinigkeit. . . Eure Ansicht ist annehmbar, ist sehr gut, wenn sie nur könnte begründet und bewiesen werden".

Auch Jonas versprach, die Sache zu erwägen und seine Meinung über die zwölf Fragen schriftlich zu übersenden. An Bugenhagen hatte Schwenckfeld einen Brief der Herzogin-Witwe Anna von Liegnitz-Brieg, einer Tochter des Pommernherzogs Bogislav X., also einer Landsmännin des Dr. Pommer, zu überreichen. Das gab ihm Gelegenheit zu wiederholter Aussprache. Bugenhagen sagte, er esse Christum nicht leiblich, sondern geistlich im Sakrament. Von dem wörtlichen Verständnis der Einsetzungsworte wollte er jedoch nicht lassen; „denn es tue ihm nicht nötig zu wissen, ob Christus leiblich oder geistlich im Sakrament sei, genug, daß er ihn esse". Schwenckfeld wollte wissen, durch welche Worte denn Christus ins Brot käme. Bugenhagen erwiderte, dafür lasse er Christus sorgen. Schwenckfeld wies darauf hin, daß noch viel Abgötterei und Mißbrauch mit dem Sakrament geschehe; man solle nur etliche Leute fragen, ob sie nicht wieder ein gesetzliches Werk (opus operatum) daraus machten; man bleibe noch bei dem unrechten Verständnis des bloßen Buchstabens und erwäge nicht, warum Christus ins Fleisch gekommen, und ob es unserm Glauben gemäß sei, daß er allhier sein Fleisch l e i b l i c h gelassen habe, da er doch seinen G e i s t zu senden versprochen, also eine geistige Gemeinschaft mit den Seinigen verheißen habe. Der christliche Glaube gehe nicht auf den toten Buchstaben, sondern sei gar ein ander Ding. Das äußere Sakrament könne den Glauben nicht stärken, da es dem innerlichen Wesen der Seele nichts gebe, wie es denn die Lutherischen selbst eine Zeremonie nannten. Er hielt Bugenhagen vor, was dieser über den 100. Psalm und was Luther in seinem Büchlein vom Sakrament geschrieben habe, daß sie aus dem Gebrauch des Sakraments ein Werk machten (d. h. ihm eine besondere Verdienstlichkeit zuschrieben) und es ein Siegel hießen, das doch nur der heilige Geist sei. Wo kein Glaube vorher sei, werde er nimmermehr durchs Sakrament kommen. Also bleibe er (Schwenckfeld) dabei, daß die äußeren Zeichen nichts zum inneren Wesen der Rechtfertigung oder des hl. Geistes Besiegelung täten. Das Sakrament sei zum Wiedergedächtnis eingesetzt, nicht zur Rechtfertigung. Wer vom Brote des Herrn esse, müsse zuvor gerechtfertigt und mit dem Leibe Christi gespeist sein. Wer aber

die Rechtfertigung im Sakrament suche, gerate wieder auf eine heidnische, abgöttische Weise; denn es würden ja die äußerliche Anbetung, das Niederknien vor der erhobenen Hostie beibehalten. Bugenhagen leugnete nicht, daß Schwenckfeld ein frommer Mann sei und es treulich und gut meine; aber seine Ansicht könne er nicht annehmen. Er riet ihm, mit seiner Offenbarung stille zu sein, indes den Nutzen des Sakraments anzuzeigen; es könnten auch von frommen Leuten Irrtümer kommen. Schließlich forderte Bugenhagen noch stärkere Beweise für Schwenckfelds Auffassung und versprach, dann schriftlich zu antworten.

Mit Luther redete Schwenckfeld auch noch über andere kirchliche Fragen, die ihn bewegten. Er legte dar, wie er sich die künftige Gestaltung und Verfassung der Kirche dachte; er sprach von den fehlenden Früchten und von der Notwendigkeit der Kirchenzucht durch den evangelischen Bann. Dies sei der einzige Weg, auf dem man die rechten Christen von den falschen sondern könne; sonst sei keine Hoffnung; er wisse wohl, wie der Bann alleweg neben dem Evangelio gehen müsse; wo der nicht werde aufgerichtet, so werde es alleweg ohne alle Besserung bleiben, und je länger je ärger. Denn man sehe wohl in aller Welt, wie es zugehe; es wolle jeder evangelisch sein und sich des Namens Christi rühmen auf sein Frommen. — Auch Luther bedauerte, daß sich niemand bessere. Von der zukünftigen Gestaltung der Kirche usw., sagte er, habe er noch nichts bei sich erfahren; doch wolle er ein Register machen für die Christen und auf ihren Wandel acht geben lassen. Es sei eine Schande: wenn man armen Leuten solle einen halben Gulden geben, so könne man ihn nicht bekommen. Sein Vorhaben, eine strengere Kirchenzucht einzuführen, habe er der Gemeinde öffentlich in der Predigt angezeigt. Schwenckfeld aber fragte immer wieder nach dem Bann, wie man den aufrichten solle. Luther aber blieb darauf die Antwort schuldig. Jener wies ihn auf die Schriftstelle 2. Petr. 2 hin und fragte, was ein Herz und eine Seele der Gläubigen sei. „Ja, lieber Kaspar“, sagte Luther, „es sind die rechten Christen noch nicht allzugemein. Ich wollte ihrer gern zween bei einander sehen; ich weiß mir noch nicht einen“[129]).

Als Schwenckfeld, nach Liegnitz zurückgekehrt, den hiesigen erwartungsvollen Freunden von dem Ergebnis der Wittenberger Gespräche berichtet hatte, machte sich Krautwald sogleich daran, das Versprechen zu erfüllen, das Schwenckfeld den Reformatoren Luther und Bugenhagen gegeben hatte, nämlich weitere und stärkere Beweise für die Liegnitzer Auffassung beizubringen. Hauptsächlich kam es darauf an, Luther zu überzeugen, daß Joh. 6 in Beziehung zu den Einsetzungsworten ständen und die Wendungen: „Das ist mein Leib“ und „mein Fleisch ist wahrhafte Speise“ gleichbedeutend seien. Doch ehe die Liegnitzer ihre weiteren Beweise

nach Wittenberg senden konnten, kam von dort Luthers Antwort auf die Schriftstücke, die Schwenckfeld zur Prüfung da gelassen hatte. Den Inhalt dieser Antwort können wir schon vermuten, wenn wir hören, daß Luther bereits am 31. Dezember 1525 an Michael Stiefel, evangelischen Pfarrer in Tolleth (Oberösterreich) von drei Sekten schrieb, die dem Irrtum über das Sakrament verfallen seien: Karlstadt, Zwingli und der Schlesier Valentin Krautwald, der gegen beide und alle streite, und über den er s. Z. noch hören werde[130]). Aus Schwenckfelds Mitteilung an Dr. Markus Zimmermann erfahren wir noch mehr über Luthers Antwort: „Ungefähr über zwei Monate schickte er mir unser Büchlein wieder mit einem scharfen, hitzigen Schreiben, wir sollten aufhören, die Leute zu verführen, deren Blut, so wir verführten, sollte über unsre Köpfe sein, und beschloß mit diesen Worten: kurzum, entweder ihr oder wir müssen des Teufels leibeigen sein, weil wir uns beiderseits Gottes Worts rühmen“[131]).

Doch Schwenckfeld und Krautwald ließen sich durch diese Antwort Luthers nicht abhalten, ihm und den anderen Wittenbergern die versprochenen Beweise einzusenden. Krautwald legte diese dar in einer lateinischen Schrift über die „Vergleichung und Übereinstimmung der Worte des Herrnmahls vom Leib und Blut Christi mit Ev. Joh. 6. Ferner eine Betrachtung darüber, ob das Wort Gottes im Abendmahlsbrot und im Taufwasser sei“[132]). Auf diese Sendung erfolgte am 13. April 1526 eine Antwort von Bugenhagen. Ruhig aber bestimmt erklärt er, daß er gewissenshalber nicht von seiner bisherigen Ansicht abgehen könne. Er empfindet Krautwalds Auslegung als gedrechselt im Verhältnis zu den geraden und offenbaren Einsetzungsworten Christi. „Wenn euch Christus andres offenbart hat, so fahrt unerschrocken fort; der Geist Gottes wird triumphieren; ich werde nichts sein. Lebt wohl in Christus und seid mir das, was ihr in eurem Briefe versprochen habt. Dann seht auch zu, mit welchem Geiste ihr euer Lager bereitet habt; denn es ist keine leichte Sünde, den heiligen Geist zu verwirren in denen, die dem Evangelium bereits geglaubt haben, aber noch schwach sind. Ihr wißt was ich meine: Irrtümer lassen sich leicht säen, aber schwer ausrotten“[133]).

Bugenhagen deutete an, daß die Wittenberger Brüder besondere Antwort auf die Liegnitzer Sendung geben würden. Das tat Luther auch am Tage darauf, am 14. April. Er schrieb an Krautwald wie auch an Schwenckfeld je einen besonderen Brief. Seine Antwort war aber schärfer und gereizter als die Bugenhagens; er begann in dem Abendmahlsstreit immer bitterer zu werden. Seine Gegner setzten ihm auch immer heftiger zu. In einem Briefe an Georg Spalatin vom 27. März 1526 klagt er darüber, daß die Sakramentierer-Sekte bereits sechs Köpfe in einem einzigen Jahre geboren habe. „Wunderbarer Geist, der so mit sich selbst im Zwie-

spalt liegt!“ ruft er aus. Als fünfter Kopf erscheint ihm die Bewegung „in Schlesien unter Führung Valentin Krautwalds und Kaspar Schwenckfelds“. Krautwald nennt er hier und auch sonst an erster Stelle, offenbar weil er in ihm den wissenschaftlichen Vertreter der Liegnitzer Abendmahlslehre sieht. Die Liegnitzer werden ihm wegen ihres Eifers und ihrer Zähigkeit nachgerade unbequem. „Diese quälen uns wunderbar mit ihren Schriften und sind uns höchst lästig und geschwätzig“, sagt er in demselben Briefe. Er wünscht, sie hätten sein Steinleiden, dann würden sie sich schon anders verhalten[134]).

Solche Stimmung atmete denn auch die Antwort an Krautwald. Luther meint, er habe das, worauf es ankomme, nämlich daß auf dieselbe Weise, wie bei Joh. 6, auch in den Einsetzungsworten von einem doppelten Genusse, einem leiblichen und einem geistlichen, die Rede sei, nicht bewiesen. Darum könne er ihm nicht beistimmen. Er bitte daher Krautwald, von seiner Meinung, die mehr als genug Seelen verderbe, abzustehen, damit er sich nicht auch schuldig mache und die Pest in der Kirche vermehre. Wenn er sich aber durch seine Überzeugung gebunden fühle zu schaden, so möge er schaden, soviel Christus es zulasse. Er (Luther) bleibe bei den einfachen Textworten. „Sieh du zu; ich bin unschuldig an deinem und derer Blut, die du verdirbst und verderben wirst. Lebe wohl und kehre zu dem gesunden Sinn zurück oder höre auf, uns Bruder zu nennen oder mit irgend einer Benennung Christi zu verbinden. Wir wollen und können deiner Lehre nicht beistimmen“[135]). — Freundlicher ist der Ton des Briefes an Schwenckfeld: „. . . ist derhalben meine freundliche Bitte, wollet von dem öffentlichen Irrtum lassen und euch nicht mengen in die Zahl derer, die jetzt die Welt so jämmerlich verführen. Will's aber nicht sein, wohlan, so geschehe Gottes Wille, und ist mir doch von Herzen leid; aber rein bin ich von eurem Blute und aller, die ihr damit verführet. Gott bekehre euch. Amen“[136]).

Melanchthon und Jonas gaben gar keine Antwort. Letzterer schrieb nur an Buzer in Straßburg am 24. Juni, daß er einige Schriftstücke von Krautwald und Schwenckfeld gelesen habe. Darin habe er einige gute und annehmbare Gedanken gefunden, aber nichts, was ihn zwinge, von dem einfachen Wortsinn abzugehen. Melanchthon mied geflissentlich jede Gemeinschaft mit Krautwald und Schwenckfeld, jetzt und später. Nur notgedrungen ließ er einmal eine Mitteilung an Schwenckfeld ergehen, worin er ein Versprechen machte, das er niemals erfüllte. Dem Breslauer Pfarrer Moiban erklärte er in demselben Jahre 1526, der vermittelnden Bewegung der Liegnitzer keine Beachtung schenken zu wollen[137]).

Allerlei Gerüchte scheinen dieses Verhalten Melanchthons veranlaßt zu haben. Die Kunde, daß man in Liegnitz die Abend-

mahlsworte anders als Luther deutete, war bald verbreitet worden, zum Teil durch die Wittenberger selbst. Acht Tage nach seiner letzten Antwort an die Liegnitzer, am 22. April 1526, schrieb Luther an Johann Heß in Breslau wegen der in Schlesien entstandenen Schwärmerei. Er wollte ihn warnen, wie er dreiviertel Jahr zuvor, am 19. Juli 1525, ihn vor Karlstadt und Zwingli gewarnt hatte[138]). „Du sagst die Wahrheit, lieber Heß", schreibt er jetzt in einem lateinischen Briefe, „daß bisher eitel faule Teufel gewest sind, weil man bis jetzt in weltlichen Dingen außerhalb der Schrift gekämpft hat, wie über den Papst, das Fegefeuer und andere Possen: jetzt aber ist man zu Ernstem gekommen, zum eigentlichen Kampf über Dinge in der Schrift selbst. [Gemeint ist der Streit über die Einsetzungsworte des Abendmahls.] Wer dieser Satan und wie groß er ist, wirst du schon erkennen; bisher hast du ihn nicht genügend gesehen und erkannt. Schwenckfeld ist mit seinem Krautwald zu diesen übeln Dingen aufbewahrt. Das schmerzt mich wunderbar; aber Gottes Grund steht fester und hat dieses Zeichen: es kennt der Herr die Seinen". So suchte Luther die Breslauer beizeiten gegen Liegnitzer Einflüsse fest zu machen. Dadurch kamen jene in eine unangenehme Lage. Sie hatten bis dahin mit den Liegnitzern in beständiger Freundschaft gestanden und waren von diesen nicht in Unkenntnis über die Vorgänge gelassen. Am 13. November 1525 hatte Schwenckfeld seinem Freunde Heß bereits angekündigt: über das Abendmahl wird unser Krautwald vielleicht einmal an dich schreiben[139]). Das hatte dieser denn auch getan, wie wir aus seinen Briefen vom 8. April 1526 an Michael Wittiger, seinem früheren Mitkanoniker von Neisse, und vom 15. April an Dominikus Schleupner, dem einstigen Breslauer Domherrn und nunmehrigen evangelischen Prediger in Nürnberg, ersehen[140]).

Für Schwenckfeld und besonders Krautwald kam nun eine schwere Zeit. Es galt nicht bloß, für ihre Abendmahlsauffassung Stimmung zu machen; sie mußten sich und ihre Liegnitzer Freunde auch gegen falsche Gerüchte verteidigen. Bereits im Frühjahr 1526 standen die Liegnitzer in dem Rufe, daß sie das Abendmahl nicht bloß ungewöhnlich erklärten, sondern sogar verachteten und ganz verwürfen. Das war nun zwar törichtes Gerede, fand aber doch vielfach Glauben. Auch Markgraf Georg von Brandenburg glaubte es und sandte seinem Schwager, Herzog Friedrich, ein Warnungsschreiben. Er beklagte es, daß man in Liegnitz abermals etwas Neues anfange, indem dort Leute aufgetreten seien, die vom Sakrament nichts hielten. Er fordert Friedrich auf, die Verbreitung solcher Irrlehren nicht zu gestatten. Der Herzog antwortete ihm um Ostern 1526: ihm sei garnichts bewußt, daß in seinen Landen irgend eine Uneinigkeit aufgerichtet sei, sondern es seien nur viele alte Mißbräuche, die dem göttlichen Worte zuwider und ganz ent-

gegen, abgetan worden. Allerdings seien inbetreff des Sakraments nicht bloß in Liegnitz, sondern auch in Breslau irrige Meinungen hervorgetreten. Dies habe seine Gelehrten veranlaßt, ihr Verständnis und Bedenken vom Sakrament nach Christi Einsetzung und den Aussprüchen der Apostel schriftlich aufzusetzen und den Wittenberger Reformatoren, sowie Heß und Moiban in Breslau zur Beurteilung zuzuschicken. So werde diese Sache nicht in Winkeln, sondern am hellen Licht und mit heiliger Schrift viel gehandelt. So sei denn auch in seinen Landen des Sakraments halber keine Veränderung geschehen, wie die Ankläger ihn beschuldigt hätten, und der Markgraf werde finden, daß er (Friedrich), will's Gott, also handeln werde, daß in seinen Landen nichts Neuheitliches aufgerichtet werde, das man mit klarer heiliger Schrift nicht halten möge[141]).

Dieser Briefwechsel der beiden Fürsten mag wohl besonders Anlaß gegeben haben zu einem Rundschreiben Krautwalds, Schwenckfelds und der Liegnitzer Pastoren vom 21. April 1526. Darin verteidigen sie sich gegenüber allen üblen Nachreden. „Apologie", hat Krautwald darum später das Schriftstück genannt. Die bisherigen Darstellungen[142]) der Liegnitzer Reformationsgeschichte kennen es nicht. Es mag daher hier in seinem Wortlaut folgen:

„Nachdem wir täglich hören und erfahren, daß man uns unverführlicherweise, wider alle Liebe und Wahrheit, übel und schimpflich nachredet, als sollten wir das Hochwürdige Sakrament oder Geheimnis und die Worte unseres Herrn Jesu Christi im Nachtmahl von seinem Leib und Blut verachten und ganz verwerfen oder dieselben verwandeln und anders denn nach dem rechten, einfältigen Verstande und Meinung unsers Erlösers und Seligmachers deuten und auslegen, so will uns vonnöten sein, wiewohl nicht unsrer Person halben, sondern zu Errettung der göttlichen Wahrheit und desgleichen zu Unterrichtung viel schwacher Menschen, dasselbe allenthalben zu verantworten und unser Vornehmen männiglich anzuzeigen. Sagen also, daß wir solcher Bezichtigung und Nachrede unschuldig und keineswegs geständig sind, bitten auch derhalben mit ganzem Fleiß, man wolle sich eines Bessern zu uns versehen und uns nach göttlicher Gnade für mehr besonnene Menschen halten, denn daß wir also handeln sollten.

Wie wollte es uns auch oder irgend einem rechten Christen geziemen, das zu verwerfen, das unser lieber Herr Jesus Christus zu seinem Gedächtnis zu tun ernstlich befohlen und aufgesetzt hat! Wie wollte uns geziemen, das Wort seiner göttlichen Verheißung, darin er sich allen Rechtgläubigen zur Speise, dadurch unsere arme Seele soll in Ewigkeit erhalten und ernährt werden, verspricht und zusagt, zu verachten!

Es ist aber an dem: Dieweil wir und viele andere gespürt, auch samt etlichen aus dem großen Haufen wohl erkannt haben, daß wenig Besserung bei dem Predigen des heiligen Evangeliums noch zur Zeit folgen will, halten wir's dafür, wie es auch mit eine Ursache sei, daß man das Hochwürdige Sakrament oder Geheimnis des Leibes und Blutes Christi bisher auch beim Evangelium nicht nach dem Befehl Jesu Christi, und wie es S. Paul vom Herrn empfangen, gebraucht habe.

Denn wir wissen ja aus täglicher Erfahrung, nachdem diejenigen so das Sakrament gebraucht haben, entweder dadurch allein evangelische Menschen und gute Christen werden wollen, oder ja im Christentum mit ihrem Genuß einen Unterschied machen und halten solches aber gar nicht mit rechtem christlichen Leben: der Gebühr nach beweist gleich, ob was Äußerliches jemand zum Christen macht und nicht vielmehr der lebendige Glaube in Jesum Christum, daraus dann folgt ein neues, unsträfliches Leben. Es gilt in Christo Jesu, sagt S. Paulus zu den Galatern, weder Beschneidung noch unbeschnitten etwas, sondern eine neue Kreatur. Also wurde hernachmals wiederum zum Deckmantel unseres freien fleischlichen Lebens ein neuer Ablaß beim Evangelium eingeführt und unter dem Schein des göttlichen Wortes zur Verderbung vieler Menschen aufgerichtet und bestätigt.

Dieweil wir nun aus göttlicher Gnade durch sein Wort und die hl. Schrift unterwiesen sind und kein Mensch das hochwürdige Geheimnis des Leibes und Blutes Christi (S. Paulus nennt es des Herrn Nachtmahl) würdig gebrauchen mag, er könne denn des Herrn Tod verkündigen, wisse sich selbst zu richten, des Herrn Leichnam zu unterscheiden, habe sich zuvor wohl geprüft und sei eines christlichen Wandels und Lebens: so will uns nicht anders bei Vermeidung göttlicher Strafe gebühren, als daß wir die Menschen zuvor auf das vorderste und nötigste, damit sie rechte Christen werden, ermahnen, unterweisen, als nämlich auf Erkenntnis der Sünde, Vergebung derselben (das ist das Stück unsrer Rechtfertigung durch Jesum Christum), auf die Liebe gegen Gott und den Nächsten und auf die Tötung des Fleisches oder Dämpfung der Lüste und Sünde, welches dann alles in einem rechten Glauben verfaßt ist, und wie man in diesem allem die Menschen durch einen Katechismus oder christlichen Unterricht, wie der allewege in der ersten Kirche gebraucht worden ist, lernen und unterweisen muß, welchen wir denn auch vermittels göttlicher Hilfe als das Nötigste anzufangen gedenken.

Denn wo solches alles nicht zuvor ernstlich gefaßt und wohl im Herzen befunden wird, so gebraucht doch der Mensch ganz unwürdig und sich selbst zum Urteil das hochwürdige Sakrament oder Nachtmahl des Herrn und wird schuldig an dem Leib und Blut Jesu Christi.

So also denn Gott von Ewigkeit würde Gnade verleihen, auf daß etliche Menschen nach gutem Bericht und Empfängnis des Glaubens und Geistes Gottes in ein christlich Leben sich schicken und begeben, daran wir gar keinen Zweifel tragen, das Widersagen dem Teufel, der Welt und dem eigenen Fleisch nach dem Taufgelübde, durch Gottes Wort befestigt, zu Herzen nehmen und dasselbe mit der ungefälschten brüderlichen Liebe und sonst guten Früchten beweisen: mit solchen möchte man des Herrn Nachtmahl (welches denn unserer Sünde halben und bisher eine lange Zeit entzogen und in einen verderblichen Mißbrauch geraten) wieder aufrichten.

Man würde und müßte auch also denn ferner hierbei in einer christlichen Versammlung einen B a n n nach Anzeigung der Ordnung des hl. Evangeliums mit denen, so des Herrn Nachtmahl gebrauchten und in solcher christlichen Gemeinde sein wollten, aber doch in christlichem Leben nicht beständig bleiben, sondern wiederum in sträfliche Laster fielen, davon 1. Kor. 5, anfangen und aufrichten. Welches doch in anderer Weise unsers Bedenkens zu tun unmöglich, und wie wir's auch dafür ansehen, daß keine merkliche Besserung beim vorigen Vornehmen dermaßen folgen möge, es werde denn ein christlich Volk durch göttliche Gnade und Dienste der Seelsorger und Diener aus dem Grunde wohl erbaut und unterrichtet.

Das ist nun endlich und allein unsre Meinung und Vornehmen, daß wir gerne wollten Gottes wahrhaftige Ehre fördern und ein recht christliches Leben unter den Christen helfen aufrichten, wissen auch nicht anders, es sei der Wille Gottes, uns von Gott gegeben zur Besserung der Menschen, dieweil es Gottes Wort klar mitbringt und die heilige Schrift zeugt und ausweist, dazu wir uns auch, wiewohl ganz ungeschickt, aber dennoch soviel Gott Gnade verliehen, schuldig erkennen und befinden. Und vertrösten uns gänzlich, es möge, noch werde niemand dies unser christlich und billig Vornehmen in irgend einer Weise mit gutem Grunde wissen zu tadeln oder uns in solchem verargen, daß wir in dieser gefährlichen Zeit die Menschen ermahnen, sie wollen e i n e W e i l e m i t d e m G e b r a u c h d e s h o c h w ü r d i g e n S a k r a m e n t s s t i l l s t e h e n und sich zuvor durch göttliches Wort mit dem Nötigsten, wie oben angezeigt, bekümmern, auf daß wir und andere Diener des Worts das Heiligtum nicht vor die Hunde werfen, noch die Perlen vor die Schweine, welches unser Herr Christus teuer verboten hat, und auf daß die Menschen sich wohl versehen, damit sie in dem, wodurch sie vermeinen, die Seligkeit zu haben, nicht vor der Zeit sich selbst das Urteil und Gericht zufügen, sintemal ja die Seligkeit, darin wir alle zugleich stimmen, nicht in irgend einem äußerlichen Gebrauch des Sakraments, sondern allein in göttlichem, lebendigem Worte, durch Gottes Geist ins Herz gesprochen, gelegen sei.

Würde aber uns jemand nach solchem Bericht durch gegründete h. Schrift eines bessern unterweisen, dasselbe wollten wir herzlich gerne mit großem Dank und Freude annehmen. Wo man uns denn auch darüber vermeint zu beschuldigen, daß wir göttlichem Worte (davor er uns behüte) entgegen wären, oder daß wir den Leib und Blut Jesu Christi, unsers Seligmachers, von seinem rechten Nachtmahl absondern wollten, erbieten wir uns, solches mündlich und schriftlich vermittels göttlicher Hilfe genugsam zu verantworten, und bitten daneben, jedermann wolle diese unsere notdürftige Entschuldigung kritischerweise und nach der Liebe aufnehmen, auch kein Anderes in euer Herz kommen, sich bewegen und ärgern lassen, sondern diesem ganzen Handel, der gewißlich nicht zu verachten ist, in Gottesfurcht mit Ernst, fleißigem Gebete und emsigem Erforschen der h. Schrift nachtrachten, dieweil fürwahr vielmehr den Christen daran gelegen ist, als etliche vermeinen. Und wollet unser auch in eurem Gebete gegen Gott nicht vergessen, welches wir uns wiederum gegen euch zu tun ganz schuldig befinden. Hiermit seid alle neben uns göttlicher Gnade befohlen. Gegeben zur Lignitz, Sonnabend vor Jubilate. Besiegelt mit Caspar Schwengkfeldts, unseres lieben Bruders, Siegel, das wir hierin neben ihm alle sämtlich gebrauchen. Anno Domini 1526.

Valtin Krautwalt,
Caspar Schwengkfelt,
daneben die Pfarrherren
und Prediger zu Lignitz."

Es sind Schwenckfelds Gedanken, die uns in diesem Schriftstück entgegentreten, uns nicht mehr neu. Zu beachten aber ist, daß sich hier alle Liegnitzer Prediger diese Gedanken zu eigen machen und für sie eintreten, nicht nur Krautwald, der seit Herbst 1525 ein treuer Freund und Gesinnungsgenosse Schwenckfelds geworden und geblieben ist, sondern auch die andern evangelischen Theologen, und zwar — wie es scheint — ohne Ausnahme. Also auch Wenzel Küchler, der später als entschiedener Lutheraner gerühmt wird, hätte sich demnach zu jener Zeit noch nicht abgesondert, sondern mit seinem Pfarrer an Peter und Paul, Valerius Rosenhayn, zusammengehalten. Rosenhayn war nach Liegnitz gekommen, als Krautwald die neue Abendmahlserklärung aufstellte, und hatte sich sogleich dieser Auffassung angeschlossen.

Das Rundschreiben ließen die Liegnitzer teils öffentlich anschlagen [so in Liegnitz, Breslau, Neiße usw., ein Jahr später, im April 1527 auch in Grottkau aus Anlaß des Fürstentages[143])], teils sandten sie es an Freunde und Bekannte in Schlesien, nach Wittenberg, Nürnberg, Augsburg, Preußen und anderen Orten. Krautwald wie seine Freunde waren überzeugt, daß ihre Erkenntnis

auf göttlicher Offenbarung beruhte. Er schreibt an Dominikus Schleupner in Nürnberg: „Der Herr hat mir ganz Geringem gezeigt, wie jene bedeutenden Männer (nämlich Luther, Zwingli und die anderen, die in den Abendmahlsstreit eingriffen) in die Irre geführt werden, daß sie nicht auf rechtem Wege zur Wahrheit gehen". Darum sieht er es als seine Pflicht an, zu reden und nicht zu schweigen. „Davon soll man nicht weichen", schreibt er an Wittiger, „was uns der Herr gegeben hat. Durch Schweigen darf man seine Gabe nicht verbergen. Wenn wir alle von der Wahrheit schweigen wollten, wäre es wohl nicht um die Wahrheit, aber um unser Heil leicht geschehen".[144])

Neben Krautwald wurde auch Schwenckfeld nicht müde im Schreiben für diese Sache. Er übersandte dem evangelischen Bischof von Pomesanien, Erhard von Queiß, Krautwalds Schriften über das Abendmahl. Er hatte wohl selbst jenen, als der noch herzoglicher Kanzler in Liegnitz war, für das Evangelium gewonnen. Auch den Herzog Albrecht von Preußen hatte er, da jener wiederholt am Hofe seines Schwagers Friedrich in Liegnitz weilte, persönlich kennen gelernt uud sogar vor ihm gepredigt. An ihn sandte nun Schwenckfeld auch eine der Krautwaldschen Schriften. Der Herzog forderte von seinen Theologen Speratus, Brießmann und Poliander ein Gutachten über die Schrift ein. Diese lehnten am 13. November 1526 durch des Speratus Feder einstimmig Krautwalds Auffassung ab[145]). Der Herzog selbst antwortete noch in zwei Briefen vom 9. Mai und 7. August 1527 an Schwenckfeld in sehr vorsichtiger Weise und verwies auf Martin Luther[146]). Auch die Breslauer Pfarrer lehnten in einem Schreiben vom 29. November 1526 an „Krautwald und die übrigen Diener der Kirche zu Liegnitz, die geliebten Brüder im Herrn"[147]) die Liegnitzer Auffassung ab. Es wurde ihnen schwer — man merkt es dem Briefe an —, nicht auch in dieser Sache mit den alten Freunden gehen zu können. Die Antwort des Augsburger Predigers Urbanus Regius, die Schwenckfeld am 2. Juli 1527 einem Briefe an Paul Speratus beischloß[148]), kennen wir zwar nicht weiter; sie wird aber auch kaum anders als ablehnend gelautet haben.

Bekamen die Liegnitzer „Brüder" so von allen Seiten eine Absage, so ließen sie sich dadurch doch nicht abhalten, ihre Abendmahlsauffassung zu vertreten und zu verbreiten. „Gewiß ist, daß die Wahrheit endlich triumphiert. An mir liegt wenig, ob ich verdammt werde . . . Ich sorge mich nicht, ob auch meine Lehre von Martin Luther verworfen ist, aber ohne die Schrift und ohne Darbietung einer besseren Lehre, wie auch dieser große Mann seine eigene Lehre ohne die Schrift behauptet. Aber die Schrift, Vernunft und Wahrheit, nicht das Ansehen eines Menschen, müssen

geachtet werden", schreibt Krautwald an den Haynauer Pfarrer Matthias Funk.

Neben Schwenckfeld entfaltet Krautwald besonders in den Jahren 1526 und 1527 eine erstaunliche Tätigkeit. Außer einem Dutzend oft recht langer Briefe verfaßt er ebensoviele Schriften. Darin handelt es sich immer wieder um die Auffassung des Abendmahls, die nach allen Seiten hin beleuchtet und erklärt wird. Daneben aber und in Verbindung damit legen beide Männer auch ihre Gedanken zum Aufbau der Gemeinde Christi dar, und diese geben uns ein rechtes Bild dessen, was die Liegnitzer für die Kirche erstreben.

5. Religiöse und kirchliche Lebensäußerungen in Liegnitz.

Nur spärliche Nachrichten haben wir darüber, wie der katholische Gottesdienst des Mittelalters in Liegnitz allmählich in eine evangelische Form hinübergeleitet worden ist. Das Abendmahl wurde zwar seit Ostern 1524 in beiderlei Gestalt gefeiert. Damit war aber die Messe noch nicht abgeschafft. Daß diese noch Ende 1525 bestand, ersehen wir aus einer Äußerung Schwenckfelds, die er Luther gegenüber in Wittenberg tat. „Bei uns", sagte er — und das heißt doch wohl: in Liegnitz — wolle keiner mehr Messe lesen; denn sie begännen, den Greuel zu erkennen. Also die Messe bestand noch zu recht; aber man begann, sie ungern zu lesen. In der Kollegiatkirche hatte man einige Veränderungen im Gottesdienst vorgenommen. Sie bedurften gerade bei dieser Kirche der kirchenregimentlichen Genehmigung des Bischofs. Der hatte nichts gegen die anscheinend unbedeutenden Änderungen, wünschte aber die Zustimmung des Breslauer Domkapitels. Dort stieß er jedoch auf Widerspruch. Trotzdem kam die Änderung zustande. Das geht aus einer gelegentlichen Bemerkung Krautwalds hervor. Als der Breslauer Pfarrer Moiban 1526 berichtete, daß in seiner Kirche die Zahl der Messen immer mehr abnehme, erwiderte Krautwald am 24. Juni, von solchem Erfolg könne man in Liegnitz noch nicht reden. „Gleichwohl ist in unserm Dom etwas erreicht, worüber wir Gott danken dürfen. Aber wie es große Mühe und viele Arbeit kostet, alles auszujäten, so muß ich Gott dem Herrn die Hauptsache befehlen und ihn bitten, daß er zu seiner Ehre später oder früher in unserm Dom den Gottesdienst wahrer Frömmigkeit pflanze"[149]). Noch im Jahre 1537 klagt Krautwald: „Im Stift hat man's angerichtet, daß die Messe und unschicklicher Gesang noch bleibet".

In Wittenberg hatte man wenigstens die stille Messe Ende 1524 abgeschafft, ebenso in Breslau im August 1525. Das Abend-

mahl wurde hier seit jener Zeit nur gefeiert, wenn Gäste da waren; sonst trat im Gottesdienst an die Stelle der Messe ein liturgischer Bestandteil. In Liegnitz scheint auch die stille Messe damals grundsätzlich wenigstens noch nicht beseitigt gewesen zu sein; denn noch 1529 und 1530 werden in St. Peter und Paul zwei erledigte Meßpriesterstellen wieder neubesetzt[150]). Krautwald spricht sich scharf und bitter gegen die Messe aus. Er wünscht ihre Abschaffung, weil sie in äußerstem Gegensatz zum Mahl des Herrn stehe. Er sieht auch keinen wesentlichen Unterschied zwischen der lateinischen und der deutschen Messe. Sie bedeutet immer eine Verwirrung der Gemeinde Gottes und ist keine Ausführung der Abendmahlsstiftung. Man muß die hl. Schrift wieder an ihren gebührenden Platz setzen und das Herrnmahl nach Jesu Vorschrift und Paulus' Lehre feiern. So schreibt er am 8. April 1526 an seinen früheren Neisser Mitnotar Wittiger[151]).

In der hergebrachten Form der Messe ließ sich solche Abendmahlsfeier freilich nicht unterbringen. Den Schwenckfeldern in Liegnitz kam es aber auch nicht bloß auf die Form der Abendmahlsfeier an. „Die Messen lassen sich leicht ändern, nicht aber die Herzen", sagte Krautwald. Luther hatte Schwenckfeld im Dezember 1525 geraten, bei solchen Gewissensbedenken, wie Schwenckfeld sie äußerte, lieber „eine Weile" mit der Abendmahlsfeier „stille zu halten", d. h. ihr fern zu bleiben. Er hatte diesem Gedanken, so lange vom Sakrament wegzubleiben, bis man aus dem Zweifel herausgekommen und im Glauben stark geworden sei, auch sonst schon Ausdruck gegeben, z. B. in der Schrift von den himmlischen Propheten, sowie in dem Sermon vom Sakrament. Schwenckfeld, der es mit der Würdigkeitsfrage höchst ernst nahm, befolgte jenen Rat, und die Liegnitzer Freunde eigneten sich ihn ebenfalls an und enthielten sich des Abendmahlsgenusses. Sie forderten dazu aber auch, wie wir aus dem erwähnten Rundschreiben vom 21. April 1526 ersehen, die Gemeinden auf. Sie hielten diese noch nicht für geistlich reif zur Feier des Gemeinschaftsmahls mit Christus. Das ist ja eine der Grundforderungen Schwenckfelds, die Gemeinden nicht ohne weiteres als reife, mündige Christen anzusehen, sondern als Katechumen, also als solche, die noch erst der gründlichen Unterweisung bedürfen. Rechte Erkenntnis der Sünde und der Bedingung für ihre Vergebung, Verständnis für die Notwendigkeit der Gottes- und Nächstenliebe, sowie der Ertötung der fleischlichen Lüste und Begierden war das Mindeste, was die Liegnitzer Pastoren von den Abendmahlsgästen verlangten. Andernfalls fürchteten sie, das Heiligtum vor die Hunde, die Perlen vor die Säue zu werfen, wovor doch Jesus gewarnt hat. Wir besitzen noch eine Art von Merkblatt aus dem Jahre 1528, das als Grundlage für den Unterricht der Gemeindeglieder diente oder auch diesen eingehändigt wurde. Es gibt uns kurz und klar alle

die Gründe für den „Stillstand“ des hl. Abendmahls an. Es lautet:

„Vom hl. Sakrament des Nachtmahls unsers Herrn Jesu Christi Ursache stillzustehen.

Ich erkenne mich noch unwürdig, daß ich mit dem himmlischen König Christus soll sein Nachtmahl halten oder zu Tisch sitzen, will indes mich an seinem Wort begnügen lassen.

Ich weiß noch den Leib des Hern nicht zu unterscheiden, darum so würde ich mir selbst nur das Gericht essen. 1. Kor. 11, 29.

Ich fühle noch nicht Christum, daß er in meinem Herzen so stark wohne; deshalb kann ich auch solche starke Speise nicht gebrauchen, will mich indem an die unverfälschte Milch des Wortes halten. 2. Kor. 13, 4. Hebr. 5, 12. 13.

Ich bin noch nicht gewiß, ob ich ein rechtes Hochzeitskleid antrage; sollte ich mich dann überdas in die Wirtschaft eindrängen, besorge ich, ich möchte hinaus in die Finsternis gestoßen und gestraft werden wie der Uzzah, da er die Arche anrührt. 2. Sam. 6, 6. 7. Matth. 22, 11—13.

Sonst habe ich auch vielen Mangel. Ich sehe da keine wahre Andacht, keinen rechten Ernst, keine bessere Ordnung, keine wahre Liebe, keine Frucht des hl. Geistes, keine brüderliche Strafe. Deshalb ich nicht unbillig möchte zweifeln, ob es des Herrn Nachtmahl sei oder nicht.

Ich weiß, daß man bei des Herrn Nachtmahl an der Seele satt, voll und mit himmlischer Gnade erfüllt wird; denn wer das Fleisch Christi ißt und sein Blut trinkt, der bleibt in Christus und Christus in ihm.

Dieweil man aber sieht, daß die Menschen, die das Brot brechen, nicht in Christus bleiben, noch Christus in ihnen wohnt, wirkt und wandelt, so wird der ganze Handel argwöhnisch.

Item Sankt Paulus spricht: Wir viele sind ein Brot und ein Leib, dieweil wir alle an einem Brot teilnehmen. Wenn's also auch hier wird zugehen, so will ich denn gern mit das Brot brechen.

Daß es auch viel geringschätziger ist und gehalten wird als im Papsttum, wie denn ein jeder leicht mag erkennen und die Päpstler nicht wenig darob werden geärgert: man verhört niemand, sagt von keiner Probe, von keiner Zugehörung usw.“[152]).

Gewiß wird nach solcher Belehrung ein großer Teil der Gemeinden der Abendmahlsfeier fern geblieben sein. Schließlich werden manchmal überhaupt keine Gäste mehr erschienen sein, sodaß die Feiern zeitweise ganz eingestellt werden mußten. Dieser sog. Stillstand aber war die eigentliche Ursache der bösen Nachrede, die die Liegnitzer damals über sich ergehen lassen mußten. Daß dieser Stillstand von Anfang an beabsichtigt und angeordnet

gewesen sei, ist nicht erwiesen[163]). Unser Rundschreiben enthält keine dahingehende Andeutung, und Krautwald schreibt am 8. April 1526: „Das Abschaffen des Abendmahls wird niemand billigen; ist aber die Messe eine Ausführung des Herrnmahls?" Diese Worte beweisen, daß Krautwald jenen Stillstand für ein übel gehalten hat, und die andern Liegnitzer Theologen werden kaum anders gedacht haben. Dann aber darf man nicht meinen, sie hätten von vorneherein die Absicht gehabt, das Abendmahl abzuschaffen. Aber sie trugen auch nicht zu schwer an dem Übel des Stillstands; denn sie leugneten, daß die bisherige Abendmahlsfeier im Rahmen der Messe ein rechtes Herrnmahl war. Das Strebeziel der schwenckfeldischen Kreise war ja eine rechte evangelische Abendmahlsfeier. Der empfohlene „Stillstand" sollte eben nur so lange dauern, bis die Gemeindeglieder geistig und sittlich reif für jene wären. Darum kündigten die Liegnitzer in dem Rundschreiben auch die Absicht an, einen *Katechismusunterricht* einzuführen, um das Volk zu unterweisen.

Die Frage des kirchlichen Unterrichts hat die Anhänger Schwenckfelds zeitig beschäftigt. Sie hielten eine gründliche Erziehung des Volkes zum Verständnis des evangelischen Glaubens für das erste und wichtigste. Krautwald setzte sein Können und seine Kraft daran, diesem Ziele wenigstens in Liegnitz näher zu kommen. In Briefen und Schriften beleuchtete er zunächst die Frage nach allen Seiten. Er zeigt, wie eine kirchliche Unterweisung der Menge nötig ist, ein Verständnis des hl. Abendmahls und dessen rechte Feier zu ermöglichen. Eine Gemeinde ist leicht zu sammeln, aber ob sie damit schon der Leib Christi sein wird? Das Volk ist an die Altäre und Äußerlichkeiten (des Gottesdienstes, besonders der Messe) gewöhnt. „So müssen sie zuerst durch einen Katechismus unterwiesen werden", schreibt er an Wittiger am 20. Mai 1526. Er hält solchen Unterricht für so durchaus nötig, daß er aus seinem Fehlen die vielen, beklagenswerten Mängel seiner kirchlichen Gegenwart herleitet. Krautwald wie Schwenckfeld halten einen völligen Neubau der Gemeinde Christi für erforderlich, wenn die Reformation wirklich eine Erneuerung des Glaubens und des christlichen Lebens bringen soll. Diesem Zwecke muß nach Krautwalds Meinung schließlich auch der Streit in der Kirche dienen. Er sieht in diesem eine Glaubensprüfung, „damit das Suchen nach dem Eckstein geweckt werde, auf dem die Gemeinde der Gläubigen gebaut werde; in ihr mag dann das Herrnmahl recht gefeiert und, wenn es nötig ist, christliche Gebräuche eingerichtet werden, Gott im Geist anzubeten und alle Ärgernisse zu meiden". Es müßte wieder einen Stand der Katechumenen und einen der Reifen geben wie in der alten Kirche, schreibt er am 15. April 1526 an Schleupner. Aber „nur durch den Katechismus ist ein wahrhaftiges Volk Gottes zu schaffen". „Der öffentlichen

Verkündigung durch die Predigt muß sich ein gesonderter kirchlicher Unterricht beigesellen". Denn so, wie es jetzt liegt, darf es nicht weiter bleiben. Das Volk wird bepredigt und rühmt sich in hohen Tönen seines Christentums; soll es aber Rechenschaft von seinem Glauben geben, so weiß es nicht einmal das A. „Wenn wir nur die Worte im Vaterunser und Glauben oder auch die fünf Sinne, sieben Todsünden, zehn Gebote und dergleichen etwas, so wir zum Sakrament gehen, können erzählen (obwohl zu besorgen, daß ihrer viele das Beten und die zehn Gebote schon vergessen haben oder heute nicht können), so sind wir gute Christen und wissen doch indes weniger von Christus, denn die, so Livius lesen, von Hannibal oder Scipio wissen mögen". „Zu rechter Seelenpflege und Weide ist darum der kirchliche Unterricht eine Notwendigkeit, damit das Volk endlich wenigstens die Anfänge seines Glaubens lerne". „Nur durch einen kirchlichen Unterricht wird man es von seiner Unwissenheit und seinem leeren Wahnglauben befreien".

Bitter klagt er, daß so wenige Verständnis für diese rechte Aufgabe des Pfarramts haben: „Der Pfarrer sieht auf das Seine und daß er einmal predige oder Messe lese, kümmert sich aber um den Katechismus nicht. Wer aber auf diesen Mangel aufmerksam macht und daß dem Pfarramt gebühre, auf der Pfarrkinder Wandel und Leben fleißiger achtzugeben, und wer erinnert, daß der Katechismus am förderlichsten zum rechten christlichen Wesen ist, der muß sich Ketzer und Schwärmer nennen lassen. Er will zu viel wissen oder für was Absonderliches gehalten werden. Weist man auf den Katechismus als die einzige Hilfe zur Besserung, so stimmen die Gutherzigen wohl zu, der andre Haufen aber fürchtet die Mühe und Arbeit, macht ein Gespött daraus und läßt es bei einer Messe bewenden".

Freilich verhehlt er sich nicht, daß es vorläufig noch an den nötigen fähigen Pastoren fehlt. Darum hat er selbst eine Anleitung für den Katechismusunterricht geschrieben. Darin gibt er in lateinischer Sprache kurze Anweisungen für den Lehrer, und zwar 1. eine biblische Begründung für den Katechismus überhaupt. (Bei dem Worte Katechismus denkt er nicht an ein Buch, das in Frage und Antwort einen bestimmten Stoff behandelt, sondern nur an einen kirchlichen Volksunterricht sowohl der Erwachsenen wie der Kinder.) 2. methodische Grundsätze für das Katechisieren, spricht 3. über die Persönlichkeit des Katechumenen (Schülers), 4. über die Katechese mit Kindern, 5. über die Stoffauswahl, gibt 6. ein Beispiel einer Katechese und zuletzt 7. einen ganz kurzen Katechismus für Kinder. — Als früherer Schulmann war Krautwald am besten für die Abfassung eines solchen Hilfsbuches geeignet, und vieles von dem, was er bietet, kann auch heute kaum besser gesagt werden. Entstanden ist diese Schrift wahrscheinlich schon 1525; im Druck ist sie nicht erschienen[154]).

Es liegt nahe zu fragen, ob nun damals in Liegnitz solcher kirchlicher Volksunterricht wirklich stattgefunden hat. Wir können diese Frage bejahen. Seit wenigen Jahren kennen wir ein Schriftstück mit der Aufschrift: „Kadecismus Lignicensis". Dieser „Liegnitzer Katechismus" ist im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg entdeckt worden[155]). Er trägt zwar keine Jahreszahl, findet sich aber im Archiv unter Schriftstücken des Jahres 1525. Der Herzog Albrecht von Preußen, der ja durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Liegnitzer Hof frühzeitig auch mit Schwenckfeld bekannt wurde, hat sich jenen Katechismus entweder schicken lassen, um ihn für sein Land zu verwerten, oder er ist ihm von den Liegnitzern unaufgefordert übersandt worden. Jenes ist wahrscheinlicher als dieses. Aus den einleitenden Worten ist ersichtlich, daß das Schriftstück eigens für den Empfänger angefertigt worden ist. Zugleich erfahren wir daraus, wie der Katechismusunterricht in Liegnitz gehandhabt wurde. Man benutzte dazu die schon in katholischer Zeit üblichen Wochengottesdienste. In jedem Gottesdienst legte der Prediger einen bestimmten Glaubensartikel in der Predigt aus und sprach ihn nach einem Gebet mit der Gemeinde durch. Dabei war den Anwesenden Gelegenheit geboten, nach dem, was sie in der Predigt nicht verstanden oder sonst auf dem Herzen hatten, „ohne alle Scheu und ohne Furcht" zu fragen. In einer Schlußrede wurde dann der Inhalt des betreffenden Artikels zusammengefaßt und an die Anwesenden der Reihe nach eine Frage daraus gestellt.

Der Inhalt dieses „Katechismus" besteht aus drei Abschnitten: die Hauptsumme der Artikel, von den Sakramenten (besonders von der Taufe) und vom Nachtmahl des Herrn. Das Ganze ist aber nur ein kurzer Entwurf, nicht eine ausführliche Darstellung. 1. Die Hauptsumme der Artikel. Hier werden nur die Überschriften der einzelnen Stücke angegeben, die in dem Unterricht behandelt wurden, nämlich die Schöpfung des Menschen — sein Abfall — Ursprung und Wesen der Sünde — das Gesetz Gottes, vom Menschen unmöglich zu erfüllen — Buße oder Besserung des Lebens — Reue und Leid des Herzens und wahres Sündenbekenntnis gehören dazu — Gnade Gottes und Vergebung der Sünde — Seligkeit aus Gnade und nicht durch Werke — von Christus und seinem Amt (hierher gehören „die zwölf Artikel unsers Glaubens", d. i. das Apostolikum) — das Gesetz, durch Christus vollbracht — der rechte Glaube — das Wort Gottes, daraus der Glaube gegeben wird — die Werke des Glaubens — die lebendige Hoffnung — Kreuz und Todesnöte — das Gebet und seine Kraft — Beständigkeit in Glauben, gutem Leben, Gebet und Anfechtungen — die Geduld — der neue Mensch und die Wiedergeburt aus Gott — Unterschied des alten und neuen Menschen — Streit des Fleisches wider den Geist — Auferstehung des Fleisches — jüngster Tag und ewiges Leben.

2. Von den Sakramenten. Sie schließen zweierlei in sich: eins für die Sinne und eins für den Glauben des Menschen. Sie erfordern einen gläubigen Menschen, der ebenfalls zwei Naturen an sich hat: eine wiedergeborene, durch den hl. Geist empfangen, und eine angeborene aus Fleisch und Blut. So ist auch die Taufe doppelter Art: durch die eine wird der neugeborene, innerliche Mensch gereinigt, durch die andere der äußerliche Mensch „zum Bedeutnis“ gewaschen. Die äußerliche Taufe bringt gar keinen Nutzen. Wer wahrhaftig getauft wird, der wird in den Tod Christi getauft, auf daß er sich selbst verleugne, sein Kreuz auf sich nehme täglich und Christo nachfolge in einem neuen, guten, christlichen Leben.

3. Vom Nachtmahl des Herrn. Die aus Gott neugeborenen und so getauften Menschen werden gespeist mit dem Leibe und getränkt mit dem Blute Jesu Christi. Darum gehen auch beim Nachtmahl des Herrn beide Dinge, die zum Sakrament gehören, ein jedes in seiner Ordnung, sodaß das Geistliche geistlich im Glauben, das Leibliche leiblich mit dem Munde empfangen werde. So muß jeder rechte Abendmahlsgast zwei Naturen haben, wie bei der Taufe, damit er innerlich esse von dem Leichnam Jesu Christi und trinke von seinem Blute im lebendigen Worte, gleichwie er äußerlich das Sakrament empfängt. Darum ist nötig, daß jeder, der zum Nachtmahl des Herrn ohne Schaden und Verdammnis kommen will, erkenne und wohl wisse, was Christus für eine Speise sei, von wannen sie komme, wer sie gebe, wo sie sei und was für Gäste dazu gehören.

Das alles kann nirgends gründlicher erlernt werden als aus dem 6. Kap. des Evang. Johannis. Nach den Worten, die der Herr dort geredet hat, legen wir darum auch seine Worte im Nachtmahl aus: mein Fleisch ist eine wahre Speise, und mein Blut ist ein wahrer Trank. Wir lassen also das äußerliche Sakrament, von Christus eingesetzt, Geheimnis bleiben, das ist, wie es auch Christus nennt, Wiedergedächtnis aller Wohltaten Jesu Christi und äußerliches, öffentliches Bekenntnis des innerlichen Glaubens. —

Der Inhalt dieses Katechismus hat wohl Krautwalds Billigung gefunden, die Art der Unterweisung entsprach zwar nicht ganz dem, was er wünschte, deckte sich jedoch mit seinem Katechismusziele: Die Christen sollen wissen, was sie glauben und tun, und was sie zu tun und zu meiden haben. Diesem Ziele strebten die Liegnitzer Prediger in unermüdlich treuer Arbeit zu. Auch Krautwalds „Einfältige Anweisung zum gewissen Verstande der Lehre und Wort Christi von seinem Leibe und Blute im Nachtmahl“[156]) diente jenem Zwecke. In Form eines Sendschreibens an Schwenckfeld und wahrscheinlich auf dessen Veranlassung gibt Krautwald in diesem eigenartigen Werkchen aus dem Jahre 1526 eine ausgezeichnete Erklärung und Begründung seiner Auffassung vom Abendmahl. Seine Absicht

war, dem Volke eine Anweisung zu geben, daß es die verschiedenen Auslegungen des Abendmahls verstehen und vor allem den Unterschied zwischen dem leiblichen und dem geistlichen Essen und Trinken lernen möchte.

So finden wir den Gedanken, durch einen geordneten kirchlichen Volksunterricht christliche Lehre und Erkenntnis zu verbreiten, rechten Heilsglauben und wahres religiöses Leben in die Herzen zu pflanzen, in Liegnitz schon frühzeitig vertreten und in die Tat umgesetzt. Noch ehe Luther seine beiden Katechismen schrieb und herausgab, hatte man in Liegnitz bereits Katechismusentwürfe zum praktischen Gebrauch. Zu einem Buche in der Form von Frage und Antwort erweitert und herausgegeben hat man sie wohl deshalb nicht, weil man über den kleinen Kreis von Liegnitz und Umgegend hinauszugehen zunächst nicht beabsichtigte.

Ohne Mißverständnisse geht es bei Neuerungen und dem Streben aufzuklären nicht ab. Das haben die Reformatoren aller Zeiten erfahren müssen. Auch Schwenckfeld und seinen Gesinnungsgenossen blieb diese schmerzliche Erfahrung nicht erspart. Zu den mancherlei Gerüchten, die nach außen hin verbreitet wurden, gehörte auch das, man wolle in Liegnitz auch die K i n d e r t a u f e abschaffen oder habe sie sogar schon abgeschafft. Seinen Grund hatte dieses Gerücht zunächst in der Lehre der Schwenckfelder. Der „Liegnitzer Katechismus" lehrt uns, daß man ebenso wie beim Abendmahl auch bei der Taufe den innern von dem äußern Empfang unterschied. Auf diesen legte man keinen Wert, wenn jener nicht damit verbunden war. Luther lehrte eine unbedingte Wiedergeburt durch die Taufe[157]). Schwenckfeld bekämpfte diese Lehre, wie wir bereits früher hörten, weil er sie für höchst gefährlich hielt. Er sah in der Taufe kein Sakrament, das an sich schon den hl. Geist mitteilt. Er lehnte die Ansicht ab, daß sich durch bloßes Hersagen eines Bibelworts, wie z. B. des sog. Taufbefehls Jesu, der hl. Geist mit dem Wasser verbinde. Voraussetzung für den Geistesempfang ist vielmehr der Glaube. Darum hatte für Schwenckfeld und seine Anhänger die Taufe nur Wert, wenn der rechte Glaube den Täufling erfüllt. Das aber ist bei Säuglingen ausgeschlossen. Luther lehrte freilich, die Taufe bewirke solchen Glauben auch bereits in Säuglingen; doch diese magische Wirkung der Taufe lehnten die Schwenckfelder ab. Ihnen war die Kindertaufe ziemlich gleichgültig, zumal da sie auch in der Bibel nicht begründet ist. Trotzdem verwarfen sie sie nicht und wollten keineswegs auf sie verzichten; sie hielten an der äußern Handlung fest, schätzten sie aber nicht hoch ein, wie sie ja alle äußern Gebräuche gering achteten, wenn damit nicht der wahre Heiligungsglaube verbunden war. Auch die Erwachsenentaufe hatte darum für sie nur bedingten Wert. Darin unterschieden sie sich von den Wiedertäufern, die glaubten, mit der äußern Taufe den hl. Geist zu empfangen und in die Gemeinschaft

der Heiligen einzutreten, und weil dies bei Säuglingen nicht möglich sei, die Kindertaufe ablehnten.

Die Bedenken der Schwenckfelder gegen die äußere Handlung der Kindertaufe wurden von manchen dahin mißverstanden, daß die Taufe nun überhaupt überflüssig sei. Es ist durchaus glaubwürdig, was Sebastian Schubart hierzu berichtet: „Viele Leute fingen wirklich an, ihre Kinder ungetauft zu lassen“[158]). Aus dieser Unterlassung ist dann das Gerücht entstanden, daß in Liegnitz auch nicht mehr getauft werde. Demgegenüber bescheinigt aber Schwenckfeld noch zu Michaelis 1528 den „unordentlichen Bestand der Taufe“[159]), wobei allerdings fraglich bleibt, ob er die Worte auch auf Liegnitz bezieht.

Jenes Gerücht führte zu dem andern, daß Schwenckfeld und seine Freunde mit den Wiedertäufern übereinstimmten. Für diese Nachrede glaubte man sich auch darauf noch berufen zu können, daß die Schwenckfelder den Wiedertäufern gegenüber für eine zu jener Zeit unerhörte Duldsamkeit eintraten. Schwenckfelds Ansicht hierüber kennzeichnet sein lateinischer Brief vom 3. Juli 1528 an den Straßburger Reformator Martin Buzer. Da schreibt er: „Ich bitte Dich, lieber Buzer, nicht minder als den Capito, soviel ich nur kann, gegen die Wiedertäufer ein wenig milder zu sein. Obwohl wir keine Gemeinschaft mit ihnen haben und hier niemand lehrt, der aus ihrer Zahl wäre, so bin ich, soviel ich kann, doch bestrebt, ein öffentliches Verbot unsres Fürsten gegen sie abzuwenden. Wenn sie einst zu uns zurückkehren sollten, so werden sie meines Erachtens mehr durch Milde und Güte als durch Strenge überwunden sein. Ich fürchte, daß alles, was bisher gegen sie geschehen ist, soweit es sich auf die Taufe bezieht, sie in ihrer Wiedertaufe mehr bestärkt hat, als imstande gewesen ist, ihnen ihre Ansichten aus dem Herzen zu reißen“[160]). Aus den letzten Sätzen ersehen wir, wie Schwenckfeld hoffte, daß die Wiedertäufer, und zwar infolge ihrer religiösen Erweckung, für die reformatorische Frömmigkeit empfänglich und daher Gegenstand seiner Bekehrungsversuche sein könnten. Als daher versprengte Wiedertäufer auch nach Schlesien kamen, trat er warm für die Verfolgten ein und erreichte, daß sich Herzog Friedrich duldsam gegen sie erwies. Dafür galt er in den Augen der Gegner, der katholischen wie der lutherischen, nun selbst als Wiedertäufer. Verzeihlich ist diese Annahme, denn innerlich war er mit den Täufern verwandt, und doch trennte ihn ein breiter Graben von ihnen. Er war viel zu vornehmen und ruhigen Wesens, als daß er mit jenen unruhigen, schwärmerischen Köpfen hätte wirklich Gemeinschaft machen können. Das Täufertum erscheint ihm als ein neues Judentum. „Anstatt göttlicher Gerechtigkeit richten sie eine menschliche Gerechtigkeit auf, wie vorzeiten die frommen Gesetzjuden.“ Er weist ihnen Unwissenheit, unbiblischen Richtgeist, geistlichen Hochmut und dergleichen nach. Die Sakramente werden

oberflächlich von ihnen behandelt. So wehrten sich Schwenckfeld und seine Freunde, soviel sie konnten, gegen den Verdacht der Wiedertäuferei.

Gegen schwärmerisches Wesen, wie es in Täuferkreisen vielfach zu finden war, zeigte sich der Liegnitzer Bruderkreis nicht unzugänglich. Das beweist der folgende Vorgang. Eines Tages erschien „ein Geist aus Deutschland" — wie Sebastian Schubart sich ausdrückt —, mit Namen Sebastian Eisenmann, vermutlich ein wiedertäuferischer Flüchtling. Die Begleitumstände lassen wenigstens darauf schließen. Er war, wie Krautwald später von ihm sagte, (katholischer) Pfarrherr und (evangelischer) Prediger gewesen, „aber in großer Jugend". Der brachte den Kopf voll Offenbarungen und Erscheinungen mit. Er gab vor, der Geist habe ihm offenbart, wer in Liegnitz sein Wirt sein solle und woran er ihn erkennen werde. Bei Gregor Tag, dem Kantor der Liebfrauenkirche, suchte und fand er dann zunächst ein Unterkommen. Gregor Tag gehörte zu den Liegnitzer Brüdern, die sich zu einer engeren Gemeinschaft zusammengeschlossen hatten. Er hat in späteren Jahren noch in Briefwechsel mit Schwenckfeld gestanden. „Besonders geliebter Freund in Christo", redet ihn Schwenckfeld 1546 in einer Antwort auf zwei Briefe an und verspricht, seiner Hausfrau ein Betbüchlein zu schicken: das vorige Passionale, aber mit Gebeten vermehrt.

Mit der Ankunft dieses Eisenmann begann sich nun ein schwärmerischer Geist in der Liegnitzer Bruderschaft geltend zu machen, dessen Wirkung schließlich verhängnisvoll wurde. Wenn wir dem Bericht des zeitgenössischen Schubart glauben dürfen, so bildeten sich damals unter dem Einfluß Eisenmanns private Gebetsversammlungen, die in der Schule der Liebfrauenkirche, deren Leiter Tag war, abgehalten wurden. An sich ist das nichts Auffälliges; man sollte vielmehr glauben, daß solche Privaterbauungen bereits vorher in Liegnitz stattgefunden hatten. Sie sind solcher Frömmigkeit, wie sie der Schwenckfelder Freundeskreis pflegte, eine notwendige Ergänzung des öffentlichen Gottesdienstes. Ob nun diese Konventikel schon bestanden oder erst die Folge der Ankunft des „Geistes aus Deutschland" waren, sie nahmen jedenfalls eine Form an, die unter dem Namen „Liegnitzer Geisterei" berüchtigt wurde. Sebastian Eisenmann wußte die Teilnehmer der Gebetsversammlungen so zu begeistern, daß sie meinten, die Geisteswirkungen müßten sich ähnlich wie am ersten Pfingstfest auch an ihnen zeigen. Sie erwarteten unmittelbare Eingebungen des Geistes und richteten besondere Fasten und Gebete ein, um dadurch Offenbarungen zu empfangen. Die überreizten Seelenzustände, in die sie auf diese Weise gerieten, hielten sie dann für Offenbarungen des Geistes. Es werden ganz merkwürdige Dinge berichtet, die da vorgekommen sein sollen und nicht bloß in der

ganzen Stadt, sondern auch in der Umgegend Gegenstand der Gespräche waren[161]). Sie erinnern mit ihren hysterischen Ausbrüchen an starke Nervenüberreizungen, wie sie in religiös stark erregten Zeiten nicht selten sind. Auch wenn man von den überlieferten eigenartigen Geistesoffenbarungen abzieht, was auf Rechnung der dichtenden Übertreibung „guter Freunde" zu setzen ist, so bleibt doch der Eindruck, daß die Liegnitzer Brüder in große Gefahr höchst ungesunder Schwärmerei geraten waren. Von den uns bekannten Führern jenes Kreises scheint Eckel zu solcher Schwärmerei noch am ehesten veranlagt gewesen zu sein. Sein Name wird denn auch besonders genannt, wenn es sich um den Geist handelt. Seine Predigten scheinen von großer Begeisterung erfüllt gewesen zu sein. Sie zogen das Volk so an, daß Eckel eine volle Kirche hatte, wie uns berichtet wird.

Die Ankunft Eisenmanns in Liegnitz ist wahrscheinlich im Jahre 1526 erfolgt; die „Geisterei" hat ihren Anfang wohl im selben Jahre genommen, im folgenden Jahre aber noch weiter ihr Unwesen getrieben. Die Liegnitzer kamen in den schlimmsten Ruf daheim und auswärts. Schwenckfeld und Krautwald berichten darüber 1527: „Da ist das Feuer recht aufgegangen, da sind wir denen in Liegnitz in Predigten, Briefen und vielfältigen Wegen heimlich und öffentlich umgetragen und für Schwärmer, Rottengeister, neue Propheten, Sekter, Träumer und dergleichen so richtig abgemalt worden, daß es einigen schier zu viel bedunken, andern ist es nicht zu viel gewesen; sie haben uns gemieden, verdammt und des Teufels Werkzeuge genannt und jedermann vor uns gewarnt, die wir doch ihnen, soviel uns bewußt, unser Leben lang nie Leides getan und allewege auf ihr allerbestes bedacht und danach getrachtet haben." „Wir lassen's gerne hingehen, daß man vermessen und ohne Scheu sagen darf, man lehre zu Liegnitz nichts als Ketzerei; man vergifte das ganze Land; man versäume die Menschen an ihrer Seelen Seligkeit und dergleichen mehr. Wir tragen aber keinen Zweifel, wenn solche Angeber und Urteiler sich selbst mit Ernst besähen und prüften, was ihre Lehre und Leben wäre, wie hoch Christen in geistlichen Händeln und heiliger Schrift sie gelehrt, auch, wie geistlich ihrer viele aus ihnen sind, wahrnehmen, dazu daß sie dieses beschelten, davon sie nichts verstehen und dessen sie wenig Grund haben, . . . dann würden sie sich ohne Zweifel eines bessern bedenken und mit solcher Nachrede und Urteil dahinten bleiben"[162]).

In diesem Bericht hören wir zum ersten Male von Uneinigkeit und Parteiwesen in Liegnitz. Noch im April 1526 waren „die Pfarrer und Prediger" in Liegnitz eins und hielten es mit Krautwald und Schwenckfeld. Jetzt, im Herbst 1527, klagen diese, auch in Liegnitz in Predigten, Briefen und auf vielfältigen Wegen angegriffen zu werden. Es ist also inzwischen ein Umschwung

eingetreten. Die Einigkeit ist gestört. Wir dürfen annehmen, daß das Erscheinen Sebastian Eisenmanns und die „Geisterei", die seine Aufnahme in Liegnitz zur Folge hatte, die Spaltung unter den Liegnitzer Geistlichen wenigstens zum Teil verursacht hat. Hinzugekommen ist zweifellos der inzwischen erfolgte völlige Bruch zwischen Luther und Schwenckfeld. Noch hatte der letztere gehofft, irgendwie eine Verständigung mit den Wittenbergern erzielen zu können. Im Frühjahr 1527 aber ließ Luther eine neue, sehr heftige Schrift gegen seine Widersacher im Sakramentsstreit ausgehen. Der Titel dieser Schrift lautet: „Daß diese Worte Christi, das ist mein Leib, noch fest stehen wider die Schwarmgeister." Luther nannte zwar nicht mit Namen, wen er meinte, gab aber deutlich genug zu erkennen, daß er Schwenckfeld und dessen Anhang meinte. Damit hatte Luther das letzte Band zerrissen, das ihn noch mit dem Liegnitzer Gegner vereinte. Die Erfahrung mit den Schwarmgeistern und Wiedertäufern, sowie den aufrührerischen Bauern hatte Luther sehr erbittert, sodaß sein Starrsinn und seine Härte gegen die Liegnitzer wie die Schweizer wohl verständlich, aber damit noch nicht zu billigen ist. Er hat dadurch schweres Unheil über sein deutsches Volk heraufgeführt. Schwenckfeld war es nun klar geworden, daß es ihm unmöglich sei, mit Luther einen gemeinsamen Weg zu gehen. Er sagte sich offen von ihm los und warnte zugleich seine Freunde vor ihm[163]. Damit stellte er auch diese vor die Entscheidung. Bis dahin hatten die Liegnitzer wohl gemeint, daß sie mit der allgemeinen Reformationsbewegung, die von Wittenberg ausgegangen war, in enger Verbindung ständen und stehen könnten, auch wenn sie in der Sakramentsfrage einen eigenen Seitenweg eingeschlagen hätten. Der vollständige Bruch Luthers und Schwenckfelds stellte sie vor die Wahl. Hie Luther — hie Schwenckfeld! lautete fortan das Feldgeschrei. Die meisten Liegnitzer blieben ihrer bisherigen Überzeugung treu. Gegen Ende des Jahres sagen „die geistlichen Brüder von Liegnitz" in einem Rundschreiben[164]): „daß Luther alle die, so seiner Meinung entgegen sein, so fast schilt, lassen wir einen andern, den Geist, richten. Seine Lehre vom Sakrament aber werden wohl die zu richten wissen, denen es Gott geben will. Es ist wohl möglich, daß der Luther selber nicht weiß, was er tut und schreibt. Luther hat drei Bücher und drei Sermon vom Sakrament geschrieben. Wenn uns einer nur ein Mal beweisen kann, daß der Herr Christus im Abendmahl mit den Worten: Das ist mein Leib usw. das gemeint hat, wie es Luther deutet, und daß die Worte so und nicht anders sollen und müssen verstanden werden, so wollen wir verloren haben. Aus Luthers eigenen Schriften wird man es aber nicht beweisen können, geschweige denn aus der ganzen heiligen Schrift. Wir werden dagegen beweisen, daß die frühere und Luthers Deutung wider die

ganze Schrift, wider unsern christlichen Glauben, wider die Art und Natur des göttlichen Worts, wider das Reich Jesu Christi und wider den Brauch der ersten Kirche ist. Welches wir vermittels göttlicher Hilfe wohl tun können, so man uns nur hören will".

Nur der Kaplan an St. Peter und Paul, Wenzel Küchler, trat auf Luthers Seite. Er stand freilich nicht allein da, sondern erhielt eine starke Stütze an dem Rektor der lateinischen Schule in Goldberg, Valentin Friedland, genannt Trotzendorf. Dieser später weltberühmt gewordene Schulmann war ein unmittelbarer Schüler Luthers und Melanchthons. Seit 1523 Lehrer und seit 1524 zugleich Leiter der Goldberger Schule, war er schon in der ersten Zeit oftmals die drei Meilen von Goldberg nach Liegnitz gegangen, um mit seinen reichen Kenntnissen und Geistesgaben der Reformationsbewegung in unserer Stadt zu dienen. Wie er sich zu Anfang in dem Abendmahlsstreit verhalten hat, ist nicht bekannt; er scheint jedoch auch da noch mit den Liegnitzern zusammen gearbeitet zu haben[165]). Doch als der völlige Bruch zwischen Luther und Schwenckfeld erfolgte, trat er jedenfalls auf Luthers Seite und suchte nun dessen Ansicht vom Abendmahl sowohl beim Volke wie beim Herzog den Sieg zu verschaffen. Aus allen Nachrichten geht indes hervor, daß seine und Küchlers Bemühungen fruchtlos waren; während sich der Anhang Schwenckfelds nur noch vergrößerte, und das, obwohl die Gegenpartei noch mehr als eine gelehrte Unterstützung erhielt.

6. Die erste evangelische Hochschule.

Luther klagte darüber, daß er keine Leute fände, aus denen er eine rechte evangelische Gemeinde bilden könnte. Krautwald mußte die schmerzliche Erfahrung machen, daß so wenig Pfarrer Lust und Fähigkeit zu einem evangelisch-kirchlichen Volksunterricht hätten. Herzog Friedrich von Liegnitz war weitblickend genug, einzusehen, daß für den rechten Fortgang der Reformationsbewegung nicht nur fromme, sondern auch tüchtig geschulte Prediger des Evangeliums nötig waren. Aus der Reihe der bisher katholischen Geistlichen fanden sich doch nur einzelne, die diesen Anforderungen entsprachen. Es handelte sich aber vor allem um die zahlreichen Dorfpfarren, die auch mit wissenschaftlich gebildeten Pastoren besetzt werden mußten. Deshalb dachte Friedrich daran, in seiner Hauptstadt eine Einrichtung zu treffen, die einen tüchtigen jungen Nachwuchs heranbilden könnte. Hierzu hätte nun wohl ein theologisches Seminar oder eine Akademie genügt; aber Friedrichs Geist schaute weiter. Er erkannte die Bedeutung, die eine evangelische Pflegestätte für wissenschaftliche Bildung über-

haupt für den Osten erlangen mußte, wenn sich die Wissenschaft, frei von hierarchischer Bevormundung und Gebundenheit, im Lande entfalten konnte. So faßte er den Plan, in Liegnitz eine Hochschule zu gründen. Schlesien hatte ja noch keine Landesuniversität; vergebens hatte sie Breslau zwei Jahrzehnte vorher angestrebt. Der Plan war großzügig gedacht, wenn die Überlieferung richtig berichtet. Demnach stand ein großer Lehrkörper dem Herzog vor der Seele. Vierundzwanzig Professoren nahm er in Aussicht; jeder sollte fünfzig Goldgulden als Jahresgehalt beziehen. Das war nun freilich auch für damalige Verhältnisse keine sehr hohe Summe, für die Geldkraft des Liegnitzer Fürstentums aber etwas reichlich. Doch der Herzog scheute wirklich weder Kosten noch Mühe und Verdruß, seinen Gedanken zu verwirklichen.

Am schwierigsten war die Gewinnung von geeigneten Lehrkräften. Zunächst handelte es sich darum, die theologische Fakultät zu errichten. Zur Hand waren ohne weiteres Krautwald und Trotzendorf. Vielleicht wurde auch Sigmund Werner in Aussicht genommen. Die übrigen Kräfte mußten auswärts gesucht werden. Schwenckfelds Reise gegen Ende des Jahres 1525 nach Wittenberg im Auftrage des Herzogs scheint mit dem Gründungsplan der Hochschule im Zusammenhang gestanden zu haben. Wahrscheinlich sollte Schwenckfeld den Wittenberger Größen den Plan unterbreiten und ihren Rat und Beistand erbitten. Wenige Wochen später, zu Anfang 1526, reiste Joachim Camerarius, der seit 1521 seine in Leipzig und Erfurt begonnenen Studien in Wittenberg fortsetzte, nach Breslau. Den Zweck der Reise kennen wir nicht. Auf der Rückkehr über Liegnitz blieb er einen Tag hier, um den Herzog zu sprechen. Der war aber abwesend, sodaß Camerarius unverrichteter Sache weiter reiste. Vermutlich wollte er wegen einer Berufung an die geplante Hochschule mit dem Herzog Abmachungen treffen[166]). Herzog Friedrich wandte sich nun im Sommer 1526 an Melanchthon, den „Lehrer Deutschlands", daß er ihm geeignete Theologen nachweise. Dieser machte auch verschiedene Vorschläge. Er empfahl u. a. den Vincentius Obsopoeus aus Nürnberg, der ein Freund des Humanisten Pirkheimer war und so manche Schrift Luthers ins Lateinische übersetzt hat. Auch auf den vielseitigen Humanisten Antonius Niger aus Breslau, der, wie es scheint, damals als Lehrer in seiner Vaterstadt lebte, wies Melanchthon hin. Ebenso soll er an Hieronymus Gürtler, den Gründer der Goldberger Partikularschule und (ehemaligen) Liegnitzer Domherrn, gedacht haben.

Die Verhandlungen mit den meisten dieser Männer zerschlugen sich jedoch, worüber sich Melanchthon sehr unwillig äußerte[167]). Jedenfalls gelang es nur zwei Männer aus Wittenberg für Liegnitz zu gewinnen, den Hebraisten Bernhard Ziegler und Konrad Cordatus, der in Ungarn um des Evangeliums

willen gefangen gesetzt gewesen und nach seiner Befreiung nach Wittenberg geeilt war. Beide trafen anscheinend im Herbst 1526 in Liegnitz ein; denn zu Michaelis jenes Jahres sollte die Hochschule ins Leben treten. Man hatte anscheinend sogar gehofft, Melanchthon werde selbst zu ihrer Eröffnung nach Liegnitz kommen, wie er im Mai 1526 zu dem gleichen Zwecke nach Nürnberg gegangen war, der aber dachte nicht daran, war übrigens auch gar nicht dazu aufgefordert worden[168]). Daß auch der Goldberger Fabian Geppert (Göppert) an die Hochschule berufen worden sei, ist wohl neuerliche bloße Vermutung[169]). Dagegen trat im Frühjahr 1527 Johann Rurer, ein geborner Bamberger, in den Lehrkörper ein. Er stand bis dahin im Dienste des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach, eines Bruders Georgs von Brandenburg, des Schwagers Friedrichs II. von Liegnitz. Als jener Kasimir nach dem Speierer Reichstag von 1526 wieder das Fasten und die lateinische Messe einzuführen gebot, floh Rurer zu Georg, dem Besitzer von Jägerndorf in Oberschlesien. Dessen Vermittlung verdankte es wohl jener, daß ihn Friedrich zum Lehrer an seine in der Entwicklung befindliche Hochschule berief.

So war die Zahl der Lehrer freilich klein; sie hielten auch nur theologische und philosophische Vorlesungen. An den weitern Ausbau der Schule scheint der Herzog zunächst nicht gedacht zu haben. Die Schwierigkeiten, die allein schon die Gründung der theologischen Fakultät bereitete, ließ von Versuchen, auch für die andern Fakultäten Lehrkräfte zu gewinnen, vorläufig Abstand nehmen. Bald zeigte es sich auch, daß selbst die einzige, die theologische Abteilung nicht recht zur Blüte kommen wollte. Cordatus war kaum einige Wochen in Liegnitz, da schrieb er schon Klagebriefe an Luther: die Sakramentierer, die soviel vom „Geiste" redeten, seien fleischlich gesinnt. Am liebsten wäre Kordatus bereits im November wieder von Liegnitz weggegangen, aber Luther mahnte zunächst zum standhaften Aushalten; die Übergeistigen brauche Cordatus nicht zu fürchten. Dieser fühlte sich jedoch in dem Streit, den er nicht allein mit den Papisten — deren gab es in Liegnitz auch noch, vor allem, wie es scheint, unter den Domherren —, sondern auch mit dem Schwenckfelder Bruderkreise auszufechten hatte, so wenig wohl, daß er seine Klagen wiederholte. Seine Berichte über die Liegnitzer „Sakramentierer" werden wohl dazu beigetragen haben, daß die Entfremdung zwischen Luther und den Schwenckfeldern schon damals groß wurde und den völligen Bruch vorbereitete. So billigte schließlich Luther am 29. Januar 1527 den Weggang des Cordatus[170]). Mit Schluß des Winterhalbjahrs, ungefähr im April 1527, verließ Cordatus Liegnitz und ging in seine österreichische Heimat. An seine Stelle trat nun wohl Johann Rurer.

Um dieselbe Zeit kam ein schlesischer Landsmann, Matthias Winkler, der in der Schweiz lebte, zu kurzem Besuch in seine

Heimat. Mit Begeisterung erzählte er den Liegnitzern von Zwingli, Oekolampad und den andern Schweizer Reformatoren, so „daß sich die Brüder in Schlesien das beste von uns versprachen". So schreibt Oekolampad später an Zwingli. Das taten die Liegnitzer wirklich. Sie begannen, ihre Hoffnung wegen weiterer Lehrer für die Hochschule auf die Schweizer zu setzen; denn sich an die Wittenberger nochmals zu wenden, spürten sie keine Lust. Gerade um jene Zeit hatte ja Luther in seiner heftigsten Streitschrift: „Daß diese Worte Christi, das ist mein Leib, noch feststehen wider die Schwarmgeister" (März 1527), Schwenckfeld und Krautwald von sich gestoßen. Sogleich machte sich Mag. Fabian Göppert, der damals wohl noch Lehrer an der Goldberger Schule war, mit Briefen des Herzogs versehen, auf den Weg. Er begab sich zunächst nach Basel zu Oekolampad. Diesem erschien die Sache so wichtig, daß er sich alle Mühe gab, den Wunsch der Liegnitzer zu erfüllen. Bonifatius Wolfhart in Straßburg, an den Oekolampad wohl zuerst dachte, lehnte den Ruf ab. Nun sandte jener am 24. April den Liegnitzer Boten mit einem Briefe an Zwingli und Leo Judä, ob diese geeignete Männer wüßten; denn — so schrieb er — „eine Sünde gegen die Liebe wäre es, den teuren Brüdern in Schlesien nicht nach allem Vermögen zu helfen". Zugleich schickte er den Gynorräus mit, ob die Züricher wohl mit dessen Empfehlung einverstanden wären. Zwingli behielt nun diesen zwar für eine Stelle in Bern zurück, empfahl dafür aber einen noch blutjungen, doch hervorragend — besonders für Sprachen — begabten Gelehrten, Theodor Buchmann, der sich in spätern Jahren nach der Sitte jener Zeit Bibliander nannte. Er hatte erst 1525 Hebräisch zu lernen begonnen, sich aber noch in demselben Jahre eine eigene hebräische Grammatik zusammengestellt und darnach unterrichtet. Da er einwilligte, so beschloß der Rat von Zürich, ihn „zur Herzog Fridrychen gen Lygnitz in die Schlesien, als der Fürst begärt, zu verordnen".

Buchmann reiste nun sogleich (wohl in Begleitung mit Göppert) über Basel und Straßburg, wo die Freunde der Reformation Gelegenheit fanden, seine Gaben und seine Bildung zu bewundern, dann weiter durch Württemberg und über Kassel nach Liegnitz. Hier dürfte er im Sommer 1527 eingetroffen sein und seine Vorlesungen über Rhetorik sogleich aufgenommen haben. Denn Krautwald sagt in einem Briefe vom 24. April 1528 an Oekolampad: den Theodor [Buchmann] haben wir nun schon fast ein Jahr lang über Rhetorik lesen gehört. Zugleich rühmt er ihn als einen mit Bildung und lauterem Wandel, besonders aber mit Christus gezierten jungen Mann.

So war wenigstens ein Teil der geplanten Hochschule wirklich ins Leben getreten. Aus den Gebieten der theologischen und philosophischen Fakultät konnten Vorlesungen gehalten werden.

über den Lehrplan haben wir keine Kunde. Nur soviel wissen wir, daß Krautwald über das Alte und Neue Testament las. Einiges davon ist uns noch erhalten: seine „Anmerkungen" zu 1. Mose, 1—3, zu Matth. 26, Joh. 6, Römerbrief, 1. Kor., 10—12. Erstere wurden 1530 in Straßburg durch Peter Schefer und Joh. Apronianus (Schweintz) aus Schweidnitz, einen Schüler Krautwalds, gedruckt. Sie üben beim Lesen nicht die Wirkung aus, die seinen Vorlesungen nachgerühmt wurde, daß er nämlich seine Hörer begeistert und oft zu Tränen gerührt habe. — Ziegler las über das Alte Testament und die hebräische Sprache, Buchmann, wie schon bemerkt, über Rethorik. Über die Tätigkeit der übrigen Lehrer ist uns nichts berichtet. Ebensowenig über den Ort der Vorlesungen. Man hat an ein leer stehendes Kloster gedacht; aber am wahrscheinlichsten ist, daß der Herzog das Kollegiatstift für die Universität ausersehen hatte, nicht nur die Einkünfte, sondern auch die Gebäude des Stifts.

Welche Anziehungskraft die neue Hochschule ausgeübt hat, ist uns auch nicht bekannt. Da zu jener Zeit die Goldberger Schule abnahm, so hat man diese Erscheinung mit der Liegnitzer Akademie in Verbindung gebracht. Aber beide Schulen waren doch zu verschieden in ihren Zielen, als daß sie sich gegenseitig hätten das Wasser abgraben können. Im übrigen sagt Buchmann in einem Briefe, die (Liegnitzer) Schule habe wenig Zuwachs, und meint: „vielleicht wegen der übeln Zeiten, die die Schulen in Abgang bringen". Jedenfalls aber lockte das Unternehmen einen Buchhändler herbei, den Simprecht Sorg, einen Verwandten des berühmten Züricher Druckers Christoph Froschover. In einem Briefe an Zwingli bestellt er Grüße von den Liegnitzern, Schwenckfeld, Krautwald, Eckel, Theodor (Buchmann), Ambrosius Leimbach, Hieronymus Valentini u. a.[171]). Sorg war übrigens auch bei der Wiedertäufergemeinde des Balthasar Hubmayr in Austerlitz als Drucker tätig. Dieser Umstand hat wahrscheinlich veranlaßt, daß die Wiedertäufer 1527 dem Herzog Friedrich eine Schrift widmeten.

Wie lange Sorg in Liegnitz geblieben ist, wissen wir nicht. Er wird aber schwerlich auf seine Rechnung gekommen sein. Denn über der Liegnitzer Hochschule waltete nun einmal ein Unstern. Von den Professoren ging einer nach dem andern wieder weg. Nach einjähriger Wirksamkeit verließ Rurer wieder Liegnitz, um nach Ansbach zurückzukehren. Dort war Markgraf Kasimir am 21. September 1527 gestorben; sein Bruder Georg rief als regierender Vormund seines unmündigen Neffen unsern Johann Rurer wieder zurück, sehr zum Verdruß Friedrichs II.[172]). Buchmann scheint es hier schon bald nicht recht gefallen zu haben; wenigstens bemerkt Krautwald in dem genannten Briefe an Oekolamped: „Ob hier alles seinen (Buch-

manns) Wünschen entspricht, wird er selbst, wie ich weiß, den Schweizern und am wenigsten dir verschweigen". Einige Monate später, am 5. Juli, sagt er: „Wie es Theodor geht, werdet ihr wohl von ihm selbst erfahren haben". Um den Herbst 1529 verließ Buchmann Liegnitz. Um dieselbe Zeit ging auch Ziegler weg. Selbst Trotzendorf hielt nicht länger aus. „Nachdem er drei Jahre Liegnitz gedient hatte", also im Herbst 1529 oder wahrscheinlich Ostern 1530 ging er nach Wittenberg. Zugleich soll er die letzten sechs Liegnitzer Studenten mitgenommen haben. Tatsächlich wurden im Sommerhalbjahr 1530 in Wittenberg sechs Hörer aus dem Fürstentum Liegnitz und dessen Nachbarschaft eingeschrieben, nämlich aus Liegnitz: Balthasar Hesler, Paul Heider, Johannes Hofmann, aus Goldberg: Stanislaus Sehler und Wolfgang Bock, aus Glogau: Kaspar Prüfer. — Damit war nun auch Krautwalds Lehrtätigkeit beendet.

Was war nun der Grund, daß die mit so viel Eifer und Hoffnung ins Leben gerufene Anstalt nur so kurzen Bestand hatte? Man hat gemeint, die Geldnot des Fürsten sei wohl die Ursache des Verfalls gewesen. Allerdings war das Geld am Liegnitzer Herzogshofe damals knapp. Aber wenn nicht einmal für den bescheidenen Anfang eines groß gedachten Unternehmens die nötigen Mittel vorhanden waren, so war es doch etwas stark leichtfertig, die Gründung einer vollen Hochschule mit einem großen Lehrkörper zu planen und zu beginnen. Ein so unpraktischer Träumer aber war Herzog Friedrich nicht. Es mag sein, daß die damals eintretende Teuerung es schwer machte, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen; aber es müssen doch noch andere Gründe ungünstig gewirkt haben. Man hat auch an die Pest gedacht, die seit 1527 mehr oder weniger heftig in Liegnitz herrschte. Gewiß wird die geringe Zahl der Schüler zum Teil auch in diesem Umstand ihre Erklärung finden; aber dann durfte man doch nach dem Aufhören der Seuche auf eine Hebung der Anstalt rechnen und brauchte sie nicht ganz eingehen zu lassen. Den Hauptgrund für den Verfall scheint doch die alte Überlieferung richtig anzugeben: die schwenckfeldischen Wirren jener Tage. Sie sprengten den Lehrkörper und waren auch wohl hauptsächlich schuld, daß die Zahl der Studenten nur klein blieb. Cordatus' Weggang ist ja zweifellos erfolgt, weil er sich in der schwenckfeldischen Umgebung nicht wohl fühlte. Bei den übrigen mag vielleicht weniger die abweichende Lehrmeinung der Liegnitzer an sich, als deren allgemeine und politische Wirkung den Ausschlag gegeben haben. Liegnitz war in einen recht bösen Ruf gekommen. Luther hatte den Liegnitzer Bruderkreis als Schwärmer und Sakramentierer, d. h. in seinen Augen als Sektierer, gebrandmarkt, und „die Gegner der Reformation wußten die Liegnitzer Vorkommnisse geschickt auszubeuten, um der ganzen Sache den Makel aufrührerischer Tendenzen

und Umsturzideen anzuhängen", bemerkt Grünhagen sehr richtig[173]. Politische Schwierigkeiten — feindseliger Druck der königl. Regierung — waren die Folge, denen Herzog Friedrich schließlich Rechnung tragen mußte, und die sicherlich auch für seine Hochschulpläne störend wurden.

Ungeschmälert bleibt darum doch Friedrichs Verdienst, der sich — wie der Straßburger Reformator, Martin Buzer, rühmt — so unverdrossen gemüht hat, bei den Seinen das Reich Christi und die Erkenntnis der Wahrheit zu pflanzen und zu diesem Zwecke trotz der nicht geringen Kosten und der nicht unbedeutenden Gefahr für seine Person und seine Mittel von weither fromme und gelehrte Männer zusammenzurufen. Buzer widmete darum dem Herzog am 31. August 1527 seine Erklärung des Epheserbriefes; denn „welchem Fürsten könnten solche Erklärungen der heiligen Bücher gewidmet werden als dem, der die Kenntnis der Schrift vor allem und in würdiger Weise pflegt? Unter denen aber — es gibt ihrer ja nur wenige — zeichnet sich Ew. f. Gn. ganz besonders aus, als die dafür sorgt, daß sich bei den Ihren mit der lautern Lehre der Wahrheit zugleich das Studium der Sprachen finde, ohne die es nun einmal keine gründliche Bildung gibt"[174]. Noch ehe 1527 in Marburg eine evangelische Universität erstand, hat Herzog Friedrich eine solche geplant und ins Leben gerufen. Liegnitz aber darf sich rühmen, diese erste, über die Anfänge freilich nicht hinausgekommene evangelische Hochschule in seinen Mauern beherbergt zu haben.

7. Herzog Friedrich als Schirmherr der Reformation.

Während Herzog Friedrich für die innere Entwicklung der Reformation in Stadt und Fürstentum Liegnitz volles Vertrauen zu seinen Theologen wie zu Schwenckfeld hatte und es daher vermied, sich in die innerkirchlichen Angelegenheiten irgendwie einzumischen, zeigte er sich um so nachdrücklicher als Schirmherr der evangelischen Lehre nach außen hin den kirchlichen wie den staatlichen Machthabern gegenüber. Wir sahen bereits, wie er sich gleich zu Beginn der Reformationsbewegung gegen Angriffe verteidigen mußte. Die Anhänger des Alten fanden in dem Breslauer Domkapitel einen entschiedenen und hartnäckigen Vorkämpfer. Von ihm ging hauptsächlich der Widerstand aus, den die Reformation in Schlesien fand. Aber weniger der Eifer um die Religion als vielmehr der Selbsterhaltungstrieb machte das Domkapitel zum heftigen Gegner jeder Reform. Wo die Reformation Wurzel faßte und die kirchliche Banngewalt brach, da spürten die Geistlichen das an dem Verlust von Zins und Zehnten; die Ein-

nahmen gingen bedenklich zurück. Bereits am 26. Januar 1524 hören wir die Domherren klagen, daß Herzog Friedrich in seinen Landen angeordnet habe, die Renten, Zinsen und Zehnten an die Kirche nur zu zahlen, wenn der Gläubiger einen Freibrief zur Einmahmung und Beitreibung von dem zuständigen herzoglichen Beamten vorzeigen konnte. Bis dahin hatte die Genehmigung eines kirchlichen Obern genügt[175]). Die herzogliche Verordnung war indessen hauptsächlich gegen die geistliche Gerichtsbarkeit gerichtet, nicht gegen die kirchlichen Steuern. Herzog Friedrich wußte sehr wohl, daß die Geistlichen vom Worte Gottes allein nicht leben können. Darum bedrohte er 1525 die Zinsverweigerer mit Haft und schützte so die Geistlichen im Empfang ihrer Zinsen. Die Verordnung, in Brieg unterm 23. Mai und in Liegnitz unterm 19. Juni 1525 erlassen, forderte, daß die Zinsen zu vier vom Hundert unweigerlich gezahlt werden sollten. Wenn einer mit der Zahlung im Rückstande blieb, so sollten auf Anzeige die Amtleute ihn anhalten, binnen vier Wochen seiner Verpflichtung nachzukommen. Bei Nichtbeachtung dieses Befehls sollte, wenn der Schuldner zahlungsfähig war, Bestrafung eintreten, und zwar bei Adligen nach besonders ergangener Vorschrift, bei Bürgern und Bauern durch Schuldhaft solange, bis der fällige Zins entrichtet worden war. Von den versessenen Zinsen bis zu vier Jahren rückwärts sollte ein Drittel an die Gläubiger gezahlt werden; andernfalls sollte das vorstehende Verfahren auch bei solchen Schuldnern angewendet werden. Friedrichs Absicht war bei dieser Verordnung zugleich die, daß der unchristliche Schuldbann „in unsern Landen hinfort abgetan und vermieden bleibe, und auch zwischen Geistlichen und Weltlichen ferner nichts anders denn allein christliche Liebe, Friede und Einigkeit mag gefördert und erhalten werden“[176]).

An dem Zustandekommen des Mandates scheint auch Herzog Albrecht von Preußen Anteil gehabt zu haben. Am 20. April 1525 erhielt das Breslauer Domkapitel die Mitteilung, daß der Hochmeister des Deutschen Ritterordens, Markgraf Albrecht von Preußen, sich freiwillig bereit erklärt habe, zwischen dem Bischof und dem Herzog Friedrich von Liegnitz wegen der Religionsfrage, nämlich des Luthertums wie auch der nicht entrichteten Zehnten, zu vermitteln[177]). Albrecht ist wiederholt am Hofe seines Schwagers Friedrich gewesen. Schon 1523 scheint das der Fall gewesen zu sein; am 3. Oktober 1524 weilte er in Liegnitz auf seiner Reise nach Pest, wo er die Friedensverhandlungen mit seinem Oheim, König Sigismund von Polen, betreiben wollte. Am 26. Februar 1525 war er wieder in Brieg angekommen und blieb bis Ende März in Schlesien. Sodann begab er sich nach Krakau, wo er am 9. April den Frieden mit dem Polenkönig schloß. Herzog Friedrich hatte dabei nicht geringe Dienste geleistet. Auf der Rückreise besuchte

ihn Albrecht nochmals; am 18. April war er z. B. in Brieg[178]). Bei dieser Gelegenheit hat er die oben genannte Vermittelung angeboten, deren Frucht jene Verordnung vom 23. Mai bezw. 19. Juni war. Daß diese nicht einseitig vom Herzog ausging, sondern einen „Vertrag zwischen den Äbten, Kapiteln und allen andern gemeinen Geistlichen“ einerseits und den „Ritterschaften, Städten“ usw. andrerseits ausmachte, wird im Eingange ausdrücklich gesagt.

Das Domkapitel war allerdings mit dieser Erledigung der Frage nicht einverstanden; denn der Verlust von zwei Dritteln der rückständigen Zinsen war bedeutend, und die Domherren scheinen übel daran gewesen zu sein. Ihre Einnahmen gingen bedenklich zurück. Am 1. Juli 1525 mußten sie wegen Geldmangel bereits einen goldenen Kelch veräußern und wenige Monate später (am 14. November) beschließen, die Zahl der Pfründen zu vermindern. Der bischöfliche Offizial Prockendorf erklärte, sein Amt niederlegen zu müssen, weil er keine Einnahmen mehr habe — er hatte hauptsächlich von den kirchlichen Strafen gelebt, und diese waren außer Kraft gesetzt. Auch die Domvikare drohten, ihre Stellungen aufzugeben, weil sie keine Besoldung mehr erhielten. Im Domkapitel tauchte 1526 der Gedanke auf, sich von Emser, dem bekannten Gegner Luthers, eine Verteidigungsschrift des kirchlichen Zehnten schreiben zu lassen. Die Verhandlungen des Kapitels am 27. Juli 1526 zeigen, daß die Domherren selbst zu unehrlichen Mitteln griffen, um ihre Einkünfte aufzubessern: sie suchten die Beamten des Herzogs Friedrich durch Geldgeschenke zu bestechen, um die Zehnten in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau möglichst vollständig zu erhalten[179]).

Inzwischen war es nämlich zu neuen Verhandlungen zwischen dem Bischof einerseits und der Stadt Breslau sowie Herzog Friedrich andrerseits gekommen. Jene führten im März 1526 zu dem Ergebnis, daß die Schuldner der kirchlichen Zinsen und Zehnten für das laufende Jahr die Abgaben voll, für die vergangenen Jahre dagegen nur zu einem Drittel bezahlen sollten. Der Vertrag deckte sich also inhaltlich mit der vorjährigen Verordnung Friedrichs. Das Domkapitel erklärte sich notgedrungen damit einverstanden, war aber mit seinem nachgiebigen Bischof wenig zufrieden. Dieser verhandelte dann noch persönlich mit den beiden führenden Mächten der Reformation über einige schwebende Fragen. Breslau und Herzog Friedrich gestanden dem Bischof sein bisheriges Aufsichtsrecht und seine Einkünfte zu, verlangten dagegen, daß er sie künftig nicht wieder bei den Königen von Ungarn und Polen oder irgend einem andern Machthaber verklage. Ebenso bestand Friedrich darauf, obwohl der Bischof zuerst nichts davon wissen wollte, daß man ihn in religiösen Streitfragen nur mit klaren Schriftstellen und nicht mit Klagen und Angaben zurechtweise;

wenn der Bischof jenes nicht könne oder wolle, so solle er ihn (den Herzog) sich selbst von seinem Geiste leiten und auf eigene Gefahr hin fortsetzen lassen, was er angefangen habe. Diese Verhandlungen wurden in Wansen bei Breslau geführt[180]).

Wenige Wochen später, am 2. Mai 1526, wollten die Domherren erfahren haben, daß Herzog Friedrich darauf sinne, die Städte Schlesiens für die Reformation zu gewinnen. Diese „Verschwörung" sei bereits so weit gediehen, daß die Städte ihre Siegel unter die Abmachungen drückten. Deshalb sandte das Domkapitel den Archidiakonus Gregor Lengfeld und den Kanonikus Laurentius Paetzelt nach Neisse zum Bischof, um ihn zu drängen, daß er, ohne Kosten zu scheuen, unverzüglich an den Herzog Karl von Münsterberg, den damaligen Vertrauensmann des Kapitels, und an Herzog Georg von Sachsen und Sagan, den scharfen Gegner Luthers, schicke und diese dringend um Beistand bitte[181]). Ob diese Sendung wirklich erfolgt ist und irgend einen Erfolg gehabt hat, ist uns nicht bekannt. Die Kunde, die die Domherren erhalten haben, kann sehr wohl auf Tatsachen beruht haben. Es ist durchaus glaubhaft, daß Herzog Friedrich sich bemüht habe, auch außerhalb seiner Lande die wichtigsten Städte Schlesiens für die Reformationsbewegung zu gewinnen.

Im Herbst desselben Jahres machte das Domkapitel dem Herzog Friedrich den Vorwurf, daß er in allen Städten und Dörfern seiner Lande, die Kapitelsdörfer nicht ausgenommen, die Glocken raube und die Kelche sowie alle andern silbernen Kleinodien der Kirchen wägen und verzeichnen lasse. Es warf ihm ferner vor, daß er die Türkensteuer von den Untertanen jener Kapitelsdörfer zu unrecht einziehe. Am 22. November beschlossen die Domherren, dem Erzbischof von Gnesen diese Vorgänge mitzuteilen. Wenige Tage später, am 1. Dezember, mußten sie dem Bischof anzeigen, daß auch der Rat von Breslau am 29. November bald nach Mitternacht aus den beiden Pfarrkirchen zu St. Maria-Magdalena und St. Elisabeth die silbernen Kleinodien habe wegschaffen und im Rathaus niederlegen lassen. Zugleich konnten sie berichten, daß Herzog Friedrich von neuem angeordnet habe, aus Städten und Dörfern, auch aus den Stiftsdörfern seines Gebiets, die Glocken bei einer Strafe von 10 Mark abzuliefern[182]). Die Gegner nun warfen dem Herzog vor, er wolle sich am Kirchengut bereichern. Selbst sein Schwager Georg glaubte das, wie dessen Brief an seinen Bruder Kasimir vom 12. Juli 1526 zeigt: „Es dünkt mich aber nit evangelisch sein, daß er [Friedrich] der Geistlichkeit Güter gern hat"[183]). Friedrich selbst weist den Vorwurf des Eigennutzes durchaus zurück, und gibt uns in seinem Testament vom Jahre 1539 Aufschluß über die obige Verfügung. Als die Türkengefahr groß geworden wäre, da hätten sich „Geistliche und Weltliche, die von Adel und Städten erboten, daß sie

ihm alle ihre Glocken und Kirchenkleinodien gutwillig übergeben wollten, die er ihnen zu Trost zur Befestigung des Landes anlegen solle. Wie er denn solche auch empfangen, von den Glocken Geschütze gießen lassen und von den Kleinodien der Kirchen ihrer Bitte nach das Schloß durch tägliche Arbeit zu Liegnitz also befestigt, daß man sich darinnen, soviel möglich, gegen Gewalt schützen könne". Thebesius, der uns dies berichtet, fügt hinzu: Es ist auch in solcher Not keineswegs wider die geistlichen Rechte, die geistlichen Schätze mit Willen der Patrone und Prälaten dazu anzuwenden, wie auch die Kanonisten selbst zugeben.

Alle Anstrengungen des Breslauer Domkapitels, der Reformationsbewegung Einhalt zu tun, hatten nicht den erwünschten Erfolg. Da trat ein Ereignis ein, das die Gegner des Evangeliums mit neuer Hoffnung erfüllte. König Ludwig von Böhmen fand in der Türkenschlacht bei Mohacz am 29. August 1526 einen frühen Tod. Ihm folgte auf dem ungarischen Throne sein Schwager, Erzherzog Ferdinand von Österreich, der Bruder des Kaisers Karls V. Auch die Böhmen wählten ihn am 8. Oktober 1526 zu ihrem König, und die schlesischen Stände erkannten ihn auf dem Fürstentage zu Leobschütz am 5. Dezember einstimmig als ihren obersten Herzog an. Die evangelischen Stände, besonders Herzog Friedrich und die Breslauer, hatten zwar starke Bedenken gehabt; denn man wußte, daß Ferdinand einen entschiedenen Gegner der Reformation als einflußreichen Berater hatte. Trotzdem hatten sie sich der Stimme der Mehrheit angeschlossen. Vielleicht hofften Friedrich und auch Markgraf Georg, von Anfang an Zugeständnisse für das Evangelium von dem neuen Lehnsherrn zu gewinnen, zu dem sie übrigens auch verwandtschaftliche Beziehungen hatten. Dessen Gemahlin und Friedrichs Gemahlin wie Georg waren Geschwisterkinder. Herzog Friedrich trug denn auch Sorge, die Evangelischen in Schlesien gegen etwaige Bedrückungen durch den König zu schützen. Er hatte gemeinsam mit dem Bischof Jakob von Salza und Markgraf Georg im Januar 1527 dem neuen König die Nachricht von seiner Anerkennung in Schlesien zu überbringen. Friedrich sprach dabei als Wunsch der evangelischen Stände Schlesiens aus, „daß die jetzige Irrung und Zweifel, so sich in dem christlichen Glauben zugetragen, dem Evangelio und dem Worte Gottes gemäß in recht christlichen Bestand und gleichförmigen Brauch gebracht würde". Damit forderten sie also die Ausbreitung der Reformation über ganz Schlesien. Der Gedanke einer Spaltung des religiösen Bekenntnisses lag ihnen noch fern. Darum vertrug sich in ihren Augen mit ihrer Forderung auch das Verlangen des Bischofs, der König möge dafür Sorge tragen, daß dem Bischof und den Geistlichen ihre Zehnten und sonstigen Einkünfte regelmäßig entrichtet würden. Der König antwortete unbestimmt und riet, die Geistlichen und Weltlichen möchten sich gütlich vergleichen.

Friedrich versuchte nach seiner Rückkehr sogleich, solche Einigung herbeizuführen, aber vergebens. Der Sühnetag von Grottkau am 12. April 1527 blieb erfolglos; denn der Bischof und das Domkapitel verlangten, daß das gegen die Evangelischen gerichtete Mandat des verstorbenen Königs Ludwig den Unterhandlungen zugrunde gelegt würde. Jene traten zuversichtlicher mit ihren Forderungen auf, weil sie bestimmt hofften, es werde fortan ein anderer, schärferer Wind wehen. Sie rechneten damit, daß sie mit des Königs Hilfe der evangelischen Bewegung in Herzog Friedrichs Gebiete wie in Breslau und damit in Schlesien überhaupt eine tödliche Wunde schlagen könnten. Schon im Januar mußte Johann Heß klagen, daß Herzog Karl von Münsterberg, der von seiner anfänglichen Begeisterung für Luthers Beginnen völlig zurückgekommen war, und der Bischof gegen ihn und alle verheirateten Pfarrer große Ungnade erzeigten.

Mit hochgespannten Erwartungen sahen die Altgläubigen, vor allen das Domkapitel, dem Kommen Ferdinands zur Huldigung entgegen; hatte er doch schon bei seiner Krönung in Prag den Domherren unter anderem seinen Rechtsschutz bei der Eintreibung ihrer Forderungen versprochen. Allerdings verlangte er dafür die Hälfte der ausstehenden Zehnten und Zinsen für sich. Vom Bischof forderte er ferner, daß er ernstlich eine Reform des Klerus durchführe und dessen Mißstände, an denen die Lutheraner Anstoß nähmen, beseitige. Am 1. Mai hielt Ferdinand seinen Einzug in Breslau. In seiner Begleitung befand sich auch der päpstliche Nuntius am Königlichen Hofe, Dr. Johann Faber (Fabri), den sich Ferdinand zum Ratgeber und Beichtvater genommen hatte. Mit dessen Hilfe hoffte nun das Domkapitel zum Ziele zu kommen. Es gab ihm reiche Geschenke für seine Dienste in dem Kampfe gegen die Ketzer. Er forderte freilich als Gegenleistung noch eine Domherrnpfründe in Breslau, obwohl er deren schon zwei, in Konstanz und Basel, hatte. Am 11. Juli wurde er tatsächlich als Mitglied in das Domkapitel aufgenommen. Faber also mußte dem König die Beschwerdeschrift der Domherren überreichen, wobei diese am 6. Mai ausdrücklich beschlossen hatten, auch die Beschwerden, „so wider Herzog Friedrichen zu Liegnitz in Religionssachen eingelaufen", nicht zu vergessen[184]).

Der König brauchte eine größere Geldsumme für den Türkenkrieg. Darum zögerte er zunächst mit Maßregeln gegen die evangelische Bewegung. Als er aber der Steuerbewilligung sicher war, trug er den Ständen die Beschwerden des Domkapitels vor und gab am 16. Mai ein scharfes Mandat gegen die Evangelischen bekannt: 1) Die Irrtümer der lutherischen Ketzerei sollen ausgerottet und die Religion in ihren alten Stand gesetzt werden. 2) Was aus den Gotteshäusern entfernt worden ist, soll wieder herbeigeschafft werden. 3) Alle abtrünnigen Priester sollen, soweit

sie verheiratet sind, des Landes verwiesen werden. 4) Die Schuldner von Zehnten und andern Einkünften der Geistlichen sollen die Gründe, die sie für ihre Säumigkeit haben, angeben; die Gläubiger sollen einen Gegenbericht einreichen[185]). — Diese Verordnung, deren Urheber Johann Faber war und die der König bereits fertig mitgebracht hatte, war also die Antwort auf die Bitte der evangelischen Stände um eine „christliche Ordnung dem göttlichen Worte und dem Evangelium gemäß zur Erhaltung von Liebe und Einigkeit". Praktisch ließ sich freilich mit diesem Mandat nicht viel machen; denn es ging viel zu weit.

In dieser Erwägung vielleicht nahmen die Fürsten und Stände die königliche Verordnung ruhig hin. Nur Friedrich von Liegnitz erhob noch am gleichen Tage schriftlich und mündlich durch seinen Rat Georg von Eike auf Pohlwitz ruhig, aber bestimmt Einspruch, indem er erklärte, daß es ihm unmöglich sei wiederaufzurichten, was gegen die hl. Schrift und das Gewissen seiner Untertanen sei. Er bat nochmals, der König möge dem Bischof auferlegen, im Verein mit den Ständen unter Heranziehung von Gelehrten eine christliche Ordnung dem Evangelium gemäß zu schaffen. Er versprach, sich mit seinen Untertanen bis zu einem allgemeinen christlichen Konzil gehorsam verhalten zu wollen in der Zuversicht, daß der König ihm nichts, was wider das Gewissen gehe, auferlegen werde. Der König erwiderte am 18. Mai sehr ungehalten, er hätte sich so etwas von dem Herzog nicht versehen, sondern gehofft, daß dieser der Verordnung nachkommen und nicht widerstreben würde; er erwarte das auch jetzt noch, da er etwas Anderes anzuordnen weder vor Gott noch vor der Welt verantworten könnte[186]). Friedrichs freimütiges Eintreten für das Evangelium ohne Rücksicht auf die Gefahr, sich dadurch des Königs Gnade zu verscherzen, war nicht ganz erfolglos. Denn der König sah ein, daß er mit der religiösen Bewegung in Schlesien doch würde mehr rechnen müssen, als er vielleicht geglaubt hatte. Er verließ daher Breslau am 20. Mai, ohne zunächst weitere Verordnungen zu treffen. Er nahm zwar sein Mandat nicht zurück, bestand aber auch nicht ausdrücklich auf dessen Ausführung, zumal da auch der Rat von Breslau am 18. Mai Einspruch erhoben und bei der Durchführung der königlichen Verordnung bürgerliche Unruhen in Aussicht gestellt hatte. Auf Betreiben Dr. Fabers ließ jedoch Ferdinand an einem Beispiele den Ernst seines Vorgehens gegen die Evangelischen erkennen. Auf seiner Rückreise ließ er bei Schweidnitz auf der Judenwiese den Striegauer Prediger Johann Reichel, der sich Schwenckfeld angeschlossen hatte, einfach an einem Baume aufknüpfen und schuf damit den ersten evangelischen Märtyrer in Schlesien.

Von Braunau aus erfolgte dann als weitere Antwort auf die in Breslau erhobenen Einsprüche ein neues Mandat gegen die Evangelischen. Der Inhalt ist uns unbekannt. Der Rat von

Breslau erwiderte, nachdem er sich vergewissert hatte, wieweit er auf des Bischofs Entgegenkommen rechnen durfte, dem König, daß ihm acht Punkte des Mandats beschwerlich wären. Der König hielt es nun aus politischen Gründen doch für angezeigt, es mit seinen schlesischen Untertanen nicht ganz zu verderben. Andrerseits bemühten sich die Breslauer Domherren, das Eisen zu schmieden, solange es warm war. Vor allem wußten sie die Liegnitzer Vorgänge für ihre Zwecke auszunutzen, indem sie sie als höchst gefährlich für Kirche und Staat darstellten. Auch das Treiben der Wiedertäufer, die sich gerade damals in Schlesien einzunisten suchten, legten sie der Reformation zur Last. Auf diese Weise hofften sie, den König trotz politischer Bedenken zum entschiedenen Einschreiten gegen die evangelische Bewegung in Schlesien bewegen zu können. So groß war ihre Hoffnung auf die baldige Unterdrückung der Reformation, daß das Domkapitel am 5. Juli schon daran dachte, unter welchen Bedingungen die Abgefallenen wieder in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen werden könnten. Tatsächlich erreichten sie durch ihre Anschuldigungen mit Hilfe Fabers auch verschiedene Befehle des Königs gegen die evangelische Bewegung in Schlesien.

Von Wien aus erging zunächst am 28. Juni ein neues Mandat. Das klang allerdings nicht so drohend. Ferdinand hielt den Schlesiern darin vor, daß der beste Weg zur Einigkeit des Glaubens der sei, den die heilige, christliche römische Kirche von jeher dargeboten habe. Sie täten am klügsten, wenn sie in diesem Glauben verharrten und sich durch niemand abwenden ließen, die vorgenommenen Veränderungen wieder berichtigten und abtäten bis auf ein christliches Konzil. Es klang sogar nachgiebig, wenn er weiter sagte, weder ihm noch sonst einem Könige oder Machthaber wolle es gebühren, in diesen Sachen für sich selbst und außerhalb eines allgemeinen Konzils Ordnung, Satzungen und dergl. zu machen und zu bestätigen, und wo es einer täte, so wäre es ungültig, unkräftig Wesen, auch gegen Gott, den Papst, den Kaiser und andre christliche Fürsten nicht zu verantworten. In Wirklichkeit aber galten diese Worte den evangelischen Ständen, die „für sich selbst" etwas getan hatten, was sie nicht verantworten konnten.

Beruhigend klang auch die Antwort an den Breslauer Rat: Der König habe allerdings versprochen (woran ihn die Breslauer erinnert hatten), nichts wider Gottes Wort tun zu wollen. Er hoffe auch, daß sich seine Untertanen in Schlesien ebenso wie ihre Vorfahren ehrbarlich halten und vor verführerischen Sekten hüten würden. Doch habe er vernommen, daß sich in Ober- und Niederschlesien allerlei erschrecklicher Irrtum und viele Abfälle von der Religion täglich mehrten, und daß namentlich eine neue, unerhörte, verdammte und greuliche Ketzerei wider das hochwürdige Sakrament

entstanden sei. Er könne aber unmöglich jedem gestatten, die heilige Schrift nach eigenem Gefallen auszulegen. Das Verständnis und die Auslegung der Schrift sei vielmehr bei der allgemeinen Kirche zu suchen. Darum entspreche sein Mandat vollkommen seiner Zusage.

Die Breslauer beruhigten sich bei dieser Antwort. Aus ihr ging ja deutlich hervor, daß sich des Königs Unwille hauptsächlich gegen den Markgrafen Georg als Förderer der Reformation in Oberschlesien, mehr aber noch gegen Herzog Friedrich von Liegnitz richtete, den die Gegner als den Hauptbeschützer der schwenckfeldischen Ketzerei angeschwärzt hatten. An ihn trafen denn auch am 8. Juli noch besonders Briefe des Königs ein. Dem Herzog wurde verboten, das Domkapitel oder dessen Untertanen zu belästigen. Die Domherren erhielten unmittelbaren Schutz des Königs. Ein weiteres, scharfes Mandat erging einige Wochen später, am 20. August von Ofen aus. Der König legte das Wormser Edikt und die gegen die Ketzer erlassenen Gesetze zugrunde. Er verbot die Ketzerei Luthers und als noch ärger die Karlstadts, Zwinglis und Oekolampads sowie der Wiedertäufer und drohte mit Lebens- und andern Strafen je nach der Art des Verbrechens[187]).

Ferdinand war jedoch nicht in der Lage, seine Verordnungen und Drohungen auch auszuführen. Der Türkenkrieg und die Unterstützung der Schlesier, die er für jenen brauchte, hinderten ihn, die Reformation zu unterdrücken. Wie ernst die Lage damals aber für die Evangelischen in Schlesien war, spiegelt sich in den Briefen des Herzogs Albrecht von Preußen wider, die er in jenen Tagen an Heß und Markgraf Georg schrieb. Als er von dem Vorgehen des neuen Königs Ferdinand hörte, forderte er am 13. Juni 1527 Joh. Heß auf, zu ihm nach Preußen zu kommen, wenn er nicht länger in Breslau bleiben könne, sondern fürchten müsse, als beweibter Pfarrer auch vertrieben zu werden. Einige Tage vorher, am 10. Juni, hatte er an seinen Bruder Georg eine sehr ernste Mahnung gerichtet, sich durch des Königs Forderungen nicht schrecken zu lassen, sondern „fest zu bleiben und sich nicht abwenden zu lassen. Leugnen gilt nicht . . . . wenn etwas derartiges [nämlich Rückfall in das alte papistische Wesen] geschehen wäre, ist es besser, wieder umzukehren und die Leute nicht zu fürchten, als die Seele zu verlieren; ja es ist auch besser, daß einer weder Güter noch das Leben habe oder behalte. Ich hoffe aber bestimmt, daß Euer Liebden nicht darein gewilligt haben [nämlich das alte papistische Wesen wieder aufzurichten] noch viel weniger, daß unser Schwager [Friedrich II. von Liegnitz] es getan hat; denn wenn ich das bei Euch und unserem Schwager befände, wüßte ich wenig Glauben in Euch beide zu setzen. Denn wer Gott sein Wort nicht hält, was sollte der den Menschen halten? Ich hoffe aber, ich werde erfahren, daß beide Eure Liebden . . . Gott mehr

gehorchen und das Wort werden lauter sich verbreiten lassen". Noch entschiedener drang Albrecht am 26. September 1527 in den Markgrafen, dem Evangelium „seinen Gang zu lassen und als Ritter Gottes sich vor Feldflucht zu hüten . . . Ich hoff zu Gott und zweifel nicht, mein Ermahnen werde Frucht bringen; denn Euer Liebden glaube mir, daß der gemeine Mann allerlei bereit reden tut. Ich bitt aber Gott wohl, wo einige Verblendung sei, Euer Liebden werd derselbigen abgetan"[188]).

Herzog Friedrich dachte jedenfalls nicht daran, auch nur einen Augenblick zu schwanken. Aber er hielt es doch für nötig, sich öffentlich zu rechtfertigen. So ließ er denn unter dem Titel: „Grund, Ursach und Entschuldigung auf etlicher Verunglimpfung von wegen der Predigt des heiligen Evangelii" seine sogen. große Schutzschrift oder Apologie in Breslau drucken. Liegnitz hatte damals noch keine Buchdruckerei. In dieser Schrift führte er folgende Gedanken aus:

Nachdem wir zu mehreren Malen glaubwürdig berichtet worden, daß etliche Menschen uns an vielen Orten, auch bei hohen und niedern Ständen angeben und mit unbilligen Namen verunglimpfen, als sollten wir in unserm Land und Städten nichts als Ketzerei, Irrung und Verführung unchristlicher Lehre predigen lassen und zu fördern geneigt sein usw., so haben wir für nötig angesehen, einen öffentlichen Unterricht, Grund und Entschuldigung unsers Fürnehmens anzuzeigen.

Anfangs haben auch wir die neue Lehre als eine fremde angesehen, der wir nicht gehorchen sollten, und sind etlichermaßen auch mit schimpflichen Reden und Verbieten dawider bewegt worden, dieweil wir besorgten, daß in Zulassung der Lehre etwas wider Gott und die heilige christliche Kirche möchte gehandelt werden. Mittlerweile haben wir uns jedoch bei verständigen Gelehrten um die Sache befragt und nach erhaltenem Unterricht und Forschen in der heiligen Schrift erkannt, mit welch gewaltiger Irrung, Betrug und Zusatz wir bisher vom göttlichen Wort und rechtschaffenen Gottesdienst auf eigene erdachte Werke in gutem Schein und falschem Trost abgeführt worden sind.

Unterdessen haben etliche unsrer Untertanen uns mit höchsten Ermahnen und Bitten vortragen lassen, ihnen Prediger zu vergönnen, die eines christlichen ordentlichen Wandels wären und das reine Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz vortrügen, und den wahrhaftigen Gottesdienst, so im göttlichen Wort und biblischer Schrift gegründet, aufzurichten.

Als wir aber solches zu Herzen genommen, auch mit unsern Prälaten des mannigfaltigen Mißbrauchs halben viele Unterredung gehalten haben, sind wir durch die heilige Schrift belehrt worden, daß wir in dem, so der Seelen Heil belangt, schuldig wären, allen

Fleiß anzuwenden, daß unsre Untertanen mit dem reinen, klaren Worte des Evangeliums versorgt würden.

Aus solchen christlichen, nötigen Ursachen und nicht um eines zeitlichen Nutzens willen oder aus Leichtfertigkeit haben wir und unsere Untertanen zu Nutz und Besserung, das lautere Wort Gottes angenommen und durch ein öffentliches Mandat verordnet, es nicht anders, als nach Deutung und Grund der heiligen Schrift und ohne allen menschlichen Zusatz in unserm Lande zu predigen und dem gemeinen Manne zur Erkenntnis der Sünde und Vergebung derselben, zu Liebe, Gehorsam und Einigkeit vorzutragen.

Dieweil nun zu solchem Werk besondere Arbeiter und Diener sein müssen, die nicht allein in den Dingen, so der Seelen Heil anlangen, getreulich und väterlich die Menschen zu unterweisen wissen, so haben wir nach möglichem Fleiß, unangesehen Eigennutz und Unkosten, uns bemüht und wollen's auch hinfort tun, daß wir fromme tüchtige und gelehrte Männer, die der hl. Schrift erfahren, das göttliche Wort zu predigen und zu lesen [d. h. lehren] geschickt sind, zu uns bringen, durch die unser Volk nicht [etwa] zu Aufruhr und Uneinigkeit, sondern [vielmehr) zum rechten Glauben, zur Liebe Gottes und des Nächsten einträchtig und friedlich gewiesen würde.

Damit sich aber nicht falsche, untüchtige Lehrer, die mehr auf Eigennutz als auf Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit pflegen zu trachten, mit einmischeten, so haben wir verordnet, auf alle Pfarrer und Prediger öffentlich und insgemein Aufsehen zu haben, damit, wo solche, so mehr zu Unfrieden, Aufruhr und fleischlicher Freiheit als zu christlicher Liebe und Einigkeit dienten, befunden würden, diese nach wahrhafter Erkundung und genugsamer Überweisung in gebührliche Strafe genommen würden, wie wir uns denn schon dermaßen gegen etliche solcher vermeinten, evangelischen Prediger erzeigt, sie bestraft und des Landes verwiesen haben.

Es ist auch bisher trotz der gefährlichen Zeiten gemeiner Friede und Einigkeit zwischen den Unsern erhalten und gar kein Aufruhr oder Empörung von wegen der Predigt des Evangeliums, wie doch von etlichen beschuldigt wird, in unserm Lande gespürt worden. Wir haben uns auch je und in alle Wege erboten, so sich jemand bedünken ließe, daß etwas Irriges, Ketzerisches oder Aufrührerisches, dem göttlichen Worte ungemäß, in diesem Lande gepredigt oder vorgenommen würde, daß wir solches, wofern es durch gegründete hl. Schrift möchte erwiesen werden, keineswegs zu gestatten vermeinten. Es hat sich aber niemand bisher dies zu tun unterstehen wollen.

Wenn nun jemand sagen wollte, wir hätten billig mit solcher neuen Lehre (wie es etliche in diesem Lande zu nennen pflegen) bis auf ein allgemeines Konzil verharren sollen, so antworten wir, daß solches nicht unziemlich gewesen wäre, wenn wir gewiß wären

daß wir mit unsern Untertanen ein fein christlich Konzil erleben möchten. Wir wissen aber, daß Konzile und allgemeine Versammlungen mehrmals durch etliche, die solche zu fördern schuldig waren, viel fleißiger verhindert worden sind [wie z. B. 1524 das Konzil, das in Speier stattfinden sollte]. Wie sollte es uns denn gebühren wollen, unsre Untertanen auf ihre untertänige Bitte noch länger aufzuziehen und mehr auf menschliche Erkenntnis als auf erkannte göttliche Wahrheit zu bauen! Es mag auch nichts zu schnell sein, wenn man den irrenden Seelen und Gewissen Hilfe tut und sie unterweist, was Gottes Gesetz, was Evangelium, was ein neuer Mensch, was Christus ist, und also von der unerträglichen Bürde menschlicher Satzung frei macht, von denen sie Christus auch frei haben will. Nichtsdestoweniger aber erbieten wir uns, wenn ein freies allgemeines oder nationales christliches Konzil gehalten würde (wie wir denn hören, daß es darauf sein soll), daß wir unsre Gelehrten dahin abfertigen und in den Sachen des christlichen Glaubens alle Grundursache der Lehre und des Fürnehmens in unserm Lande aus heiliger Schrift wollen anzeigen lassen. Wenn wir also dann durch gegründete göttliche Schrift eines andern und bessern unterrichtet würden, so wollen wir dem unverzüglich Folge geschehen lassen.

Damit wollen wir auch verantworten, daß in unserm Lande alte Gewohnheiten, Mißbräuche und Menschengesetze gebessert und zum Teil abgestellt sind. Nun mag ein jeder bei sich bewegen, ob sich's nach erkannter Wahrheit anders gezieme, als daß wir dieser unbehindert Raum geben, sintemal man auch nach dem geistlichen Rechte solches zu tun schuldig und verpflichtet ist. Der hl. Bischof Cyprian sagt, daß die Gewohnheit, sie sei so alt und allgemein, als sie wolle, allewege der göttlichen Wahrheit weichen muß. Denu Christus, unser Herr, ist die Wahrheit (nicht Gewohnheit), und dieser Wahrheit muß alle alte Irrung notwendig Raum geben. Daraus folgt augenscheinlich, ob es bei der Verkündigung des göttlichen Worts möglich sei, daß alle Zeremonien, besonders die, die etwa im Namen des Gottesdienstes eigennützig und wider die hl. Schrift aufgerichtet sind, im vorigen Bestande, Würden und Wesen bleiben mögen, dieweil der größte Teil von ihnen mehr zur Abführung vom Glauben und christlichen Leben als zur Liebe und Besserung gelangt. Es soll aber auch niemand dafür halten, daß wir je zugelassen haben oder zulassen wollen, daß man in unserem Lande die Schriften der hl. Väter der ersten christlichen Kirche verwerfen oder verachten sollte; aber wir wollen, daß sie zuvor nach dem göttlichen Wort gerichtet und beurteilt werden, — wieder laut dem geistlichen Rechte.

Dennoch haben wir nichts unterlassen und keinen Fleiß gespart, ziemlich Ordnung zu machen, was das Einkommen der Geistlichkeit belangt. Damit keiner mit Gewalt und unverschuldet

vertrieben oder von seinem Unterhalt verdrängt würde, haben wir unserm Adel, Land und Städte ernstlich befohlen, daß ein jeder der Geistlichkeit die gebührenden Zinsen und Renten nach höchstem Vermögen entrichten soll. So sich aber einer der Unsern in solchem Befehl säumig und ungehorsam gehalten hat, ist er durch uns und unsere Amtleute in gebührende Strafe genommen worden; damit jeder zahle, was er schuldig ist. So halten wir dafür, daß demnach die Geistlichkeit in Schlesien bisher in etlichen vergangenen Jahren in unserm Lande ihre Zinsen und Einkünfte wohl mehr als an vielen andern Stellen bekommen, ja auch vielleicht mit mehr Beschwerung der Armut und unsrer Untertanen. Dazu sind wir aber bereit, auf daß sie nicht Ursache zu sagen haben, es würde ihnen zum Nachteil das Evangelium gepredigt, und daß sie uns an der Seelen Heil und unserm christlichen Glauben ungehindert ließen.

Damit aber nicht jemand weiter Ursache habe, uns in andrer Weise dafür zu achten, als sollten wir nicht wissen, was in unserm Lande mit Lehren, Predigen und anderm vorgenommen würde, so wollen wir hiermit abermals unsern endlichen Beschluß unverhalten haben, daß wir bei dem Worte als bei der einigen Speise unsrer Seelen, desgleichen bei dem hl. Evangelium unsers Herrn Jesu Christi beständig zu bleiben vermeinen und es nicht anders als nach Auslegung der hl. biblischen Schriften lehren und predigen lassen.

Also vermeinen wir uns, in den Sachen des Glaubens und sonst allenthalben zu halten, wie einem christlichen Fürsten geziemt, und wie wir solches gegen Gott und darnach gegen unsre durch Gott verordnete Obrigkeit zu verantworten hoffen und getrauen. Daneben sind wir abermals erbötig, wo jemand mit Grund der hl. Schrift beweisen möchte, daß irgend eine Irrung, Ketzerei oder unchristliche Lehre wider Gottes Wort und die allgemeine christliche Kirche in unserm Lande gelesen und gepredigt würde (wie dann allein das Schwert göttlichen Worts gegen verführerische, ketzerische Lehre zu gebrauchen ist), so wollen wir uns darin beweisen, daß es uns löblich sein soll. —

Friedrich ließ diese Verteidigungsschrift 1527 in Breslau drucken, und zwar wahrscheinlich zu Beginn des Jahres; denn die Schrift nimmt Bezug auf Vorgänge des Jahres 1526. Der Herzog verteidigt sich gegen Vorwürfe und Verdächtigungen, die bei den Verhandlungen in Wansen im Frühjahr 1526 zur Sprache kamen oder später im Laufe des Jahres wider ihn erhoben wurden. Dagegen hören wir noch nichts von dem Vorwurf einer „neuen, unerhörten, verdammten und greulichen Ketzerei wider das hochwürdige Sakrament“, von dem der König im Sommer 1527 an die Breslauer schreibt[189]). Auch diesen Vorwurf ließ er nicht auf sich sitzen. Er forderte von seinen Liegnitzer Predigern ein

Glaubens- und Lehrbekenntnis ein, um durch dessen Veröffentlichung zu beweisen, daß die Beschuldigungen und Nachreden grundlos seien. Diese sogen. zweite Apologie Friedrichs, gegeben zu Liegnitz am Tage Martini (11. November) 1527, wurde ebenfalls in Breslau gedruckt[190]). Am 27. Oktober teilte der Herzog dem Breslauer Hauptmann Haunold mit, daß er eine Schrift zu seiner Rechtfertigung gegen die beim König angebrachte Bezichtigung arger Ketzerei drucken lassen wolle. Wenn der Rat den Druck in Breslau verweigere, so müsse er sich nach Nürnberg oder anderswohin wenden. Der Druck wurde gestattet.

Einleitend führt der Herzog aus: Trotz seiner aufrichtigen Erklärung in seiner Apologie oder Entschuldigung würden er und die Seinen, wie er glaubwürdig erfahren habe, bei hohen und niedern Ständen ganz schmählich zum Nachteil seines christlichen Namens unaufhörlich angegeben, als sollte er in seinem Lande und besonders in der Stadt Liegnitz zulassen, daß man wider das hl. Sakrament des Leichnams und Blutes Christi mutwillig handle, es schmähe, verwürfe und die Menschen an ihrer Seelen Seligkeit verhindere. Weil nun solche Nachrede sich immer mehr ausbreite und derart zunehme, daß man sie sogar mit etlichen erdichteten Mirakeln, die in seinem Lande geschehen sein sollten, zu bemänteln sich unterstehe, so habe er es für nötig angesehen, solchem Ärgernis zu begegnen. Zu diesem Zwecke habe er, um alles recht zu erforschen, seine Pfarrherren und die, so in der Stadt Liegnitz das Wort Gottes handeln und auf seine Berufung hin die Seelsorge ausüben, angehalten, gründliche Rechenschaft von ihrem Glauben und ihrer Lehre bezüglich des hl. Nachtmahls Jesu Christi zu geben.

Nun folgt die Antwort der Liegnitzer Geistlichen. Sie gibt einen kurzen und klaren Bericht darüber, wie diese das Abendmahl auffassen und handhaben. Zunächst weisen sie die Verleumdung zurück, daß sie das Sakrament des Altars verachten oder anders deuten, als sich gezieme. Sodann führen sie aus, wie sie die Einsetzungsworte aufgrund von Johannes 6 verstehen und die Feier des Herrnmahls erstens als ein geistliches Essen und Trinken und zweitens als ein Wiedergedächtnis oder Brotbrechen und Trinken des Kelches begehen. Sie unterscheiden also die beiden Handlungen der geistlichen Teilnahme und der sichtbaren Gedächtnisfeier. „Bei dem Essen wissen, glauben und bekennen wir, daß die rechtgläubigen Christen genießen und empfangen den wahrhaftigen Leichnam und trinken sein wahrhaftiges Blut im lebendigen Wort Gottes durch einen wahren Glauben. Dabei wird den Gläubigen gründlich und beständig angezeigt, was die Speise und das Mahl sei; denn es ist ja von nöten, daß sie die Speise sowohl kennen als glauben, daß dieselbe ihren Hunger sättigen und ihren Durst stillen wolle und möge

zum ewigen Leben". Die Unterweisung der Abendmahlsgäste im rechten Verständnis der Worte Christi und wie sie würdig und geschickt zu der Feier sein sollen, betonen die Geistlichen noch besonders und sagen, daß sie „bei diesem und andern einen sonderlichen Katechismum und Glaubenslehre" wie in der alten Kirche zu handhaben für nötig halten. Von einem allgemeinen „Stillstand" der Abendmahlsfeier ist hier keine Rede; im Gegenteil, aus den Worten der Liegnitzer Pastoren geht unzweideutig hervor, daß das Abendmahl gefeiert wird, vielleicht seltener, vielleicht bei geringer Beteiligung; aber es wird gefeiert.

Der Herzog erklärt zum Schluß, wenn jemand aufgrund der hl. Schrift nachweisen könne, daß die Seinen in diesem oder in andern Punkten etwas Unchristliches wider Gottes Ordnung und Willen vornähmen, so wolle er das keineswegs weiter gestatten. Friedrich war offenbar von der Unanfechtbarkeit des Liegnitzer Bekenntnisses überzeugt. Das beweist schon der Umstand, daß er dieses drucken ließ, um sich und seine Theologen von dem Verdachte irriger Lehre zu reinigen. Und doch ließ jenes keinen Zweifel mehr: Die Schwenckfeld-Krautwaldsche Abendmahlslehre hatten sie sich alle angeeignet.

Diese Apologie sandte nun der Herzog an den Bischof, und dieser gab sie weiter an das Domkapitel mit dem Ersuchen, die Schutzschrift zu prüfen und ihm zu raten, was er darauf erwidern solle. Am 26. November 1527 berieten die Domherren über des Bischofs Wunsch. Dr. Prockendorf und Preusner erhielten den Auftrag, die Antwort abzufassen und dem Kapitel darüber zu berichten[191]). Das Ergebnis der Prüfung kennen wir nicht; die Antwort aber können wir uns denken.

Schwenckfeld und Krautwald, denen ja die Hauptschuld an den Abendmahlswirren gegeben wurde, richteten ebenfalls an den Bischof Jakob von Salza ein Sendschreiben, um sich und den Herzog zu verteidigen. „In meisterhafter Darstellung, mit einer seltenen, nur bei dem Bewußtsein des Rechts und der heiligen Beweggründe möglichen Offenheit und Ruhe" gaben sie eine vollständige Geschichte und Rechtfertigung der Lehre und des Verfahrens, weswegen sie bald öffentlich, bald ins geheim durch Predigten und Briefe in Liegnitz als Schwärmer, Rottengeister, Träumer und Sektierer ausgeschrien und bei dem Bischof, der Obrigkeit, ja selbst bei Freunden in Argwohn geraten seien. „Man hat uns, die wir der Wahrheit gründlich nachforschen, über die Maßen unschicklich an vielen Stellen ausgeschrien, als ob wir die heiligen Sakramente verachten und Gott lästerten und den teuren Leib des Herrn schmähten, heut glaubten wir eins, morgen ein anderes, wüßten selbst nicht was wir glaubten, und wären als unbeständige Leute von Dr. Martin zu Zwinglio abgefallen." Von ihren Gegnern halte ein Teil zu Luther, ein Teil zu Eck. Ihnen könnten sie nicht zufallen. Weil

aber der Bischof viel vermöge, so hofften und bäten sie, er möge „das rechte Mittel zwischen Papst und Luther“ herbeiführen[192]). Zum Schlusse ermahnten sie ihn, nicht mit weltlicher Gewalt, sondern mit Milde und Unterweisung durch das Wort Gottes in Sachen des Glaubens zu verfahren — „zu gedenken, daß man in Gottes Sachen mit heiliger Schrift, mit dem sanften Schwerte des Geistes, nicht mit Waffen und Eisen handeln solle“.

Ob und wie der Bischof geantwortet hat, ist wieder nicht bekannt. Wie wenig Erfolg aber der Herzog wie auch Schwenckfeld und Krautwald mit ihren Verteidigungsschriften hatten, zeigt das folgende Jahr 1528 mit seinen neuen, äußerst scharfen Verordnungen des Königs. Es traf allerdings Verschiedenes zusammen, das Ferdinands Unmut erhöhen konnte. Der Verdacht, die wiedertäuferischen Unruhen zu begünstigen, wurde gegen Friedrich durch die große Nachsicht, die er übte, immer wieder bestärkt. Im Jahre 1527 konnten die Wiedertäufer in Austerlitz es wagen, dem Herzog eine Schrift zu widmen. Dieser scheint wirklich so gedacht zu haben, wie Krautwald, der in seinen Briefen aus dem Jahre 1527 erkennen läßt, wie man jede Gemeinschaft mit jener Schwärmerei in Liegnitz zurückwies, aber ein Vorgehen mit dem weltlichen Schwerte gegen die Täufer ebenso entschieden verwarf. — Zu Anfang 1528 kam der frühere Abt des Augustinerklosters in Sagan, Paul Lemberg, nach Liegnitz und fand hier eine Zufluchtstätte. Frühzeitig ein Anhänger Luthers geworden, hatte er im Kloster wie in der Stadt Sagan zu reformieren begonnen, 1526 aber auf seine Stellung im Kloster verzichtet und sich am 15. August in die dem Saganer Konvent gehörige Propstei in Grünberg begeben. Dort hatte er eine frühere Nonne geheiratet. Luther persönlich soll ihn getraut haben. Infolge des königlichen Befehls, die beweibten Pfarrer aus dem Lande zu jagen, hatte Herzog Georg von Sachsen und Sagan den damaligen Oberlandeshauptmann von Niederschlesien, Herzog Karl von Münsterberg, aufgefordert, gegen Paul Lemberg einzuschreiten. Karl befahl denn auch dem Glogauer Fürstentums-Hauptmann, Christoph von Schweinitz, Lemberg zu verfolgen. Dieser entging der Gefangensetzung dadurch, daß er nach Liegnitz kam. Hier wurde er nach der Überlieferung zweiter Hofprediger (jedenfalls anstelle des Konrad Cordatus, der neben seiner Professur auch zweiter Hofprediger gewesen sein soll) und schloß sich der Lehrauffassung der Liegnitzer Prediger an. Auf eine dringende Warnung Luthers aber vom 29. Mai 1528 hat er sich dann ganz still verhalten und auch später keinen Anstoß gegeben. Doch er war verheiratet. Daß Herzog Friedrich einen verheirateten und deshalb von der weltlichen Macht verfolgten evangelischen Prediger bei sich aufnahm und ihm sogar eine andre Anstellung gab, mußte allerdings in den Augen des Königs als bewußte Widersetzlichkeit erscheinen.

Dazu kam, daß Friedrich im Laufe des Jahres 1527 Schweizer Theologen zu Professoren an die neugegründete Hochschule berufen hatte. Diese Tatsache war besonders dem theologischen Ratgeber des Königs, Dr. Johannes Faber, ein Dorn im Auge. Dieser Johann Heigerlin (denn so hieß er eigentlich) war als bischöflicher Offizial in Basel und dann als Generalvikar in Konstanz mit Erasmus, Oekolampad, Zwingli und andern hervorragenden Humanisten und Reformatoren befreundet gewesen, seit einem Aufenthalt in Rom (1521) aber ein eifriger Gegner der Reformation geworden. In der Züricher Disputation im Januar 1523 war er als Hauptgegner Zwinglis aufgetreten und konnte die damalige Niederlage nicht verwinden. Seit 1524 vertrauter Rat und Beichtvater des Erzherzogs Ferdinand, war er neben Eck der Hauptführer der katholischen Partei auch bei der achtzehntägigen Disputation zu Baden im Aargau im Mai 1526 gewesen. Die Schweizer Reformationsbewegung war ihm seitdem noch verhaßter als die Wittenberger. So wird verständlich, daß ihm Friedrich von Liegnitz und Schwenckfeld wegen der Verbindung mit jener besonders verdächtig waren.

Bald nach Neujahr 1528 kam Herzog Albrecht von Preußen nach Schlesien und beriet mit seinem Schwager über die Sachlage. Sie kamen zunächst zu dem Entschluß, Schwenckfelds damals noch nicht gedruckte Schrift: „Eine Anweisung, daß die Opinio der leiblichen Gegenwärtigkeit Christi im Brot wider die hlg. Schrift, wider den Glauben, wider das Reich Christi, wider die Ehre und Herrlichkeit Gottes ist“, an Luther zu senden, ob er nicht milder gestimmt werden möchte. Sie schickten die Schrift auch hinter dem Rücken Schwenckfelds ab, erreichten aber das Gegenteil des Gewünschten: Luther erklärte sich in seiner großen Konfession (im März 1528) absichtlich verletzend.

Im Sommer 1528 gelang es Faber, beim König Ferdinand die Veröffentlichung eines neuen Mandats gegen die Evangelischen in Schlesien durchzusetzen. Diese Verordnung vom 1. August 1528 wurde auf sechs Bogen in Wien gedruckt und in 300 Abzügen dem Oberlandeshauptmann, Herzog Karl von Oels-Münsterberg, zur Verteilung an die Fürsten und Stände Schlesiens gesandt. Sie sollte an drei Sonntagen nach einander von allen Kanzeln verlesen und diese Abkündigung alljährlich zweimal, zu Ostern und zu Weihnachten, wiederholt werden. Der Inhalt war sehr scharf und bezweckte nicht mehr und nicht weniger als die völlige Vernichtung der evangelischen Lehre in Schlesien. Der König begründete den Erlaß damit, daß die Schlesier seine bisherigen Befehle wegen der Religion nicht beachtet, ja sogar noch erschreckliche und unerhörte Ketzereien den bisherigen Irrtümern hinzugefügt, vor allem der wiedertäuferischen Sekte Einlaß gewährt und den gemeinen Mann besonders gegen das hl. Sakrament eingebildet hätten.

Der Befehl des Königs ging nun dahin: 1) Es wurde verboten zu lehren, daß das Sakrament des Altars nicht der wahre Leib und Blut Christi sei. Das Sakrament sollte vielmehr bei der Messe und anderswo so gebraucht werden, wie die katholische Kirche es in altem Brauch habe. Verstöße hiergegen sollten als Gotteslästerung bestraft werden. 2) Wiedertaufe wurde bei Lebensstrafe verboten, ebenso bei schärfster Strafe heimliche Zusammenkünfte; selbst das Haus, worin solche stattfänden, sollte niedergerissen werden. 3) Niemand sollte die Mutter Gottes verachten oder die Fürbitte der Heiligen verwerfen; die früheren Zeremonien sollten alle wiederhergestellt werden. 4) Ebenso sollten die katholischen Festtage und die vierzigtägigen und andre Fasten wiederhergestellt werden; Verstöße dagegen wurden mit Haft bei Brot und Wasser bedroht. Die Vermächtnisse zu frommen Zwecken sollten nicht verworfen, die Ohrenbeichte, besonders die österliche, genau verrichtet und ohne Beichte das Abendmahl nicht empfangen werden. 5) Die Vielehe sollte nach Landesbrauch bestraft werden, in verbotenen Graden gegen die Ordnung der römischen Kirche nicht geheiratet werden. 6) Die lutherischen Freiheitsprediger, die an vielen Orten häufig Blutvergießen verursacht hätten, wie auch ihre Anhänger sollten mit dem Schwerte bestraft werden. 7) Die geistlichen Lehen und Benefizien sollten binnen Monatsfrist bei Verlust des Lehensrechtes hergestellt und tauglichen Personen verliehen, diese der geistlichen Obrigkeit vorgestellt, die Seelsorger vom Bischof genehmigt, die geistlichen Zinsen und Zehnten den Geistlichen entrichtet werden. 8) Die Abweichung von der katholischen Religion und deren Zeremonien wurde verboten. 9) Die das Wort Gottes verfälschten und in einen verkehrten Sinn zögen, sollten als Verführer bestraft werden. Zu Pfarrherren und anderen Geistlichen sollten geschickte Leute genommen, vertriebene Ordensleute sollten wieder eingesetzt und ihre Güter ihnen zurückgegeben werden. Alle ketzerischen Bücher sollten verbrannt und bei schwerer Strafe von keinem Buchführer gedruckt oder geführt werden. Die Königlichen Haupt- und Amtleute sollten scharf darauf halten, daß diese Verordnungen durchgeführt würden; andernfalls sollten jene ihrer Ämter entsetzt und ihrer Freiheiten beraubt werden[193]).

Der Königliche Ratgeber und Beichtvater hatte seine Schuldigkeit getan. Dieses von ihm erwirkte Mandat konnte kaum noch überboten werden. Jener erinnerte darum auch das Breslauer Domkapitel daran, den Dank an den König ja nicht zu vergessen. Dieses wiederum forderte den Bischof Jacob von Salza auf, daß er als vornehmster Fürst in Schlesien sogleich für die Veröffentlichung des Mandats sorge und in den Herzog Karl dringe, die königliche Verordnung auszuführen.

Am 2. Oktober traf diese in Schlesien ein. Friedrich, der sogleich merkte, daß sie in erster Linie wieder gegen ihn gerichtet

war, begann doch nun ernstlich zu erwägen, ob er es wieder mit einem Einspruch bewenden lassen sollte, oder ob es geratener wäre, in irgend einer Weise dem König die Veranlassung zu scharfem Vorgehen zu nehmen. Aber wie sollte dieses geschehen können? Wenn er den Forderungen des Königs auch nur bis zu einem gewissen Grade entsprechen wollte, mußte er da nicht gegen Gottes Willen und wider sein wie seiner Untertanen Heil und Gewissen handeln? Und wie weit sollte er nachgeben, um nicht vor Gott zu viel zu „übergeben" und vor der Welt zu wenig an der Erhaltung des Evangeliums zu tun? Das waren Fragen, die dem Herzog schwere Sorgen machten. Schwenckfeld berichtet, daß der Fürst mit ihm in jenen Tagen wiederholte Unterredungen gehabt hat über die kirchliche Lage und die Schwierigkeiten, in die er je länger je mehr und besonders durch das letzte königliche Mandat geraten war. Schließlich legte Friedrich seinem vertrauten Ratgeber vier Fragen zur schriftlichen Beantwortung vor: 1) Ob man sich mit den Wittenbergern in Predigt und Zeremonien vergleichen solle, 2) ob man die Zeremonien den Papisten übergeben, die Predigt des Wortes aber behalten solle, 3) ob man so, wie es jetzt stehe, noch eine Zeitlang stille halten und die künftige Gefahr ruhig abwarten solle, 4) ob man mit gutem Gewissen das Wort, wie es damit gerade stehe, samt den Zeremonien und allen andern übergeben könne. — Die beiden ersten Fragen faßten also die Möglichkeit, nach der einen oder andern Seite hin nachzugeben, ins Auge. Das Nächstliegende war ja die Frage, ob man in Liegnitz nicht auf die Eigenart, die die Reformationsbewegung hier herausgebildet hatte, verzichten, d. h. also besonders die eigene Sakramentsauffassung aufgeben und sich den Wittenbergern völlig anschließen sollte. Das hatte den Vorteil, daß die Papisten die Reformation in Friedrichs Landen nicht in höherem Grade als die allgemeine evangelische Bewegung verdächtigen und verketzern konnten. Der Herzog hatte dann also an der letzteren eine starke Deckung gegenüber dem König. Anderseits erwog Friedrich auch die Frage, ob man der Forderung Ferdinands wenigstens soweit entsprechen könnte, daß man die katholischen Zeremonien im Gottesdienst, also vor allem die lateinische Messe, wieder einführte, während man die evangelische Predigt beibehielt. Vielleicht hätte sich nicht allein der Bischof, sondern auch das Domkapitel in Breslau damit zufrieden gestellt. Die beiden letzten Fragen dagegen beschäftigten sich mit einem entschiedenen Entweder—Oder, ob man auf des Königs Mandate ein rundes Nein oder ein rundes Ja erwidern solle, also ob man unbekümmert um die äußeren Folgen ruhig am Evangelium festhalten oder aber wieder völlig zum katholischen Wesen zurückkehren solle, wie es der König verlangte.

Schwenckfelds Antwort ist nicht so klar und scharf umgrenzt, wie es des Herzogs Fragen sind. Am ausführlichsten beschäftigt

sich jener mit der ersten Frage. Da lautet seine Meinung: man habe Luther allerdings als einen Boten Gottes aufzunehmen, weil er die Gewissen von den unerträglichen päpstlichen Bürden befreit habe; aber Aufdeckung der Irrtümer und Mißbräuche sei noch lange nicht das rechte Evangelium. Man höre noch nicht, wie man durch den Glauben nun weiter zum ewigen Leben gelangen solle. Luther habe zwar aus Ägypten durchs rote Meer geführt; aber er lasse die Christen nun in der Wüste sitzen und bringe sie nicht ins gelobte Land. „Für meine Person sag ich frei heraus, daß ich heute nach erkannter Wahrheit viel lieber, so es sein möchte, zu den Papisten, wenn mir mein Gewissen dabei frei würde gelassen, als zu den Lutheristen und ihrer Messe und Vornehmen treten wollte; wenn es auch nicht besser sollte werden, als es noch heute ist (welches wir aber tröstlich hoffen), so wär' es schier so gut, wir wären in vorigen Irrungen unter vorigem Papst und Abgott geblieben". Beide führen auf das äußerliche, „die Papisten auf das Vertrauen der Werke und ihrer Menschengesetze, die Lutherischen auf einen erdichteten, falschen Glauben und allein auf den toten Buchstaben". Luther habe einen Haufen toller, unsinniger Menschen, die an der Kette gelegen, losgemacht. Besser wäre es, sie wären an der Kette geblieben, weil sie mit ihrer Tollheit in der Freiheit nun mehr schadeten als vorher. „Wir sollen aber nicht allewege und in allem D. Martin Luther, der auch samt uns ein Mensch ist, nachfahren, sondern alle Händel nach einem guten Gewissen richten und unterscheiden lernen und dann (wie St. Paul ermahnt), was gut ist, behalten."

Von einem Einlenken in den großen Strom der Wittenberger Bewegung will Schwenckfeld also garnichts wissen: er spricht hier vielmehr sehr scharf über Luther ab, entsprechend der Erfahrung, die er in den letzten Jahren gemacht hat. Ebensowenig rät er aber auch, daß man „das neue mit dem alten, das Evangelium mit der Abgötterei vermischet"; sondern er ist dafür, daß man alles Gott anheimstelle und es fördere nach seinem göttlichen Willen. Hiermit ist schon angedeutet, daß Schwenckfeld die dritte Frage des Herzogs bejaht. Etwa hereinbrechende Drangsale sieht er als Gottes Schickung und Strafe an. Gott „erweckt die Tyrannen, läßt die Verfolgung auf uns dringen, das auch auszurotten, was beim Evangelium an Mißbrauch ist eingerissen, uns zu strafen, in Winkel zum Gebete zu treiben, damit das wahrhaftige Evangelium, welches ein Wort des Kreuzes und eine Torheit allen Weisen der Welt ist, und seine rechte Art kräftig möge angehen. Und also müssen wir auch hierbei Achtung darauf haben, daß wir Gott in dem nicht widerstreben". Darum dünkt ihm, „daß es besser wäre, in solcher Empörung, Zwiespaltigkeit, bei solchem gottlosen Leben und Wesen, in dieser Verachtung des Evangeliums, in solcher Unordnung, in solcher Tyrannei eine Zeitlang Geduld zu tragen,

Gott zu bitten und uns selber unter einander zu trösten, bis solange der allmächtige Gott das Wort in seiner Kraft predigen lasse, daß sich die Gemeinden zu christlicher Einigkeit versammeln und andre Schwache auch hernach kommen, und bis solange Gott das rechte Mittel zwischen des Papstes und Luthers Lehre . . . lasse hervorbrechen . . . . Ob wir auch gleich des Luther jetziges Evangelium nun übergeben, so wollen wir darum Gott, den Herrn Christum, den rechten Glauben und sein lebendiges Wort nicht übergeben, . . . wo wir darum gefragt [werden], nicht verleugnen, sondern nach seiner Gnade beständiglich, will Gott, vor der Welt bekennen und also dann, wenn er uns sein rechtes Evangelium wird geben und seine Diener ausschicken, wollen wir auch sprechen: Man muß Gott mehr gehorsam sein als den Menschen, welches wir aber bei des Luther jetzigem Evangelium nun nach erkannter Wahrheit, wie zu besorgen, mit verzagtem Gewissen sagen würden. Sonst wollen wir auch vermittels göttlicher Gnade die Schmach der Welt und der fleischlichen Evangelischen Schelten und Lästern gerne leiden; denn damit wollen wir beweisen, daß wir in ihrem Mittel, Rate und Vornehmen nicht sein mögen".

An eine Rückkehr zum Papsttum denkt Schwenckfeld ebensowenig. Denn „es geht eine neue Welt daher; die alte stirbt ab. Die papistische Theologie geht mit dieser Welt unter; die jetzige Jugend wird sie nicht lernen; die Augen der Menschen werden geöffnet, daß sich die Papisten nichts vertrösten mögen als eines Untergangs und Zerstörung ihres Reichs, das denn Gott allbereits hat angegriffen". Zum Schlusse ermahnt er den Herzog noch, er möge die verheirateten Pfarrer und Prediger nicht den Papisten ausliefern und seine Hände nicht mit Blut bemakeln, vielmehr schon jetzt bedenken, wo sie ihren Aufenthalt haben möchten[194]).

Schwenckfeld bat den Herzog, nicht etwa auf dieses sein Gutachten zu bauen (denn er sei auch nur ein unwissender Mensch), sondern vor allem bei Gott, der am besten helfen könne, Rat und Hilfe zu suchen und dann auch noch andre Freunde zu Rate zu ziehen. Das Letztere wird der Herzog gewiß auch getan haben. Das schließliche Ergebnis der Erwägungen bestand darin, daß Friedrich am 30. November 1528 seinen Hofmarschall Philipp von Popschütz an den Hof des Königs sandte, um diesem zu sagen, wie unberechtigt das harte Mandat und wie unmöglich seine Durchführung sei. Er erinnert den König zunächst an die Antwort, die er (der Herzog) ihm in Breslau auf die erste Verordnung gegeben habe. Jetzt sehe er sich genötigt, ihm Grund und Wahrheit all seines Tuns kurz anzugeben, um des Königs Ungnade abzuwenden. Er übersende zwei Schreiben, die er „fast vor zwei Jahren aus redlichen und nötigen Ursachen" durch den Druck veröffentlicht habe. Es sind offenbar die beiden „Schutzschriften" gemeint, obwohl die Zeitangabe des Druckes nur für die erste zutrifft. Der

Herzog erklärt, aus diesen zwei Schriften könne der König den Grund und die Ursache aller Handlungen Friedrichs auch wegen des Artikels vom Abendmahl erkennen. Dieser werde auch von seinen Gelehrten dem armen einfältigen Volke nicht anders als nach der Einsetzung des Herrn, wie es die Evangelisten und Paulus beschrieben und in der allgemeinen christlichen Kirche gehalten werde, vorgetragen. Zugleich versichert er, es dem Gewissen eines jeden seiner Untertanen anheimgestellt zu haben, ob sie das Abendmahl unter einer oder unter beiden Gestalten nehmen wollten. Die Wiedertäufer will er in seinem Lande wie bisher, so auch ferner nicht leiden, sondern, wenn sie sich bemerkbar machen, mit gebührender Strafe gegen sie vorgehen. Er versichert heilig, daß er nicht aus Vorwitz, Mutwillen oder Ungehorsam, sondern nur nach seinem Gewissen und nach erkannter Wahrheit gehandelt habe. Eine Änderung oder Abschaffung aber sei ohne Blutvergießen seiner Untertanen nicht mehr möglich. Er spricht die Hoffnung aus, daß der König dieses alles eingehend erwägen werde. Zugleich erinnert er an die Zusage, ihm (dem Herzog) die Freiheiten und Vorrechte seiner Vorfahren bestätigen zu wollen. Zum Schluß beruft er sich auf ein allgemeines Konzil, wohin er seine Gelehrten senden werde. Wenn sie dann aus der hl. Schrift überwunden oder ihre Lehre als irrig befunden werden würde, so wolle er solchen Irrtum abschaffen und bestrafen. Er bittet, ihn „als einen alten Fürsten, der seines Abschiedes von dieser Welt täglich gewärtig" sei, mit seinen Untertanen hierbei zu belassen[195]).

Das ist eine ebenso bescheidene wie bestimmte und ruhige Sprache. Sie konnte nicht ohne Eindruck auf den König bleiben. Das merkt man auch dessen Antwort eingangs an. Andrerseits fiel diese Antwort doch nicht so aus, wie man erwarten sollte und wie Friedrich hoffte. Das hatte einen doppelten Grund. Einmal stand der König völlig unter geistlichem Einfluß. Nicht nur Johann Faber, der grimmige Feind der Reformation, lag ihm beständig in den Ohren; sondern auch das Breslauer Domkapitel hatte seit dem 31. Januar 1528 einen Vertrauensmann am königlichen Hofe. Zwar war dies der spätere Bischof Balthasar von Promnitz, der in Wittenberg zu Luthers Füßen gesessen hatte, sodaß man von ihm ein gewisses Verständnis für die Reformation erwarten möchte; aber das Kapitel wird doch wohl gewußt haben, daß es in ihm einen rechten Vertreter haben werde. So hatten die Papisten dauernde Gelegenheit, den König und seinen ganzen Hof in stetem Eifer gegen die evangelische Bewegung zu erhalten. Jener sah die evangelische Kirche kaum anders als im Lichte der klerikalen Darstellung und Anklage.

Dazu kam damals noch ein anderes. Die Straßburger Reformatoren, besonders Buzer und Capito, hatten Schwenckfeld gebeten, ihnen seine Auffassung vom hl. Abendmahl im Zusammen-

hang darzulegen. Er hatte ihnen darauf seine Schrift „Eine Anweisung“ gesandt. Ohne sein Wissen und Willen hatten jene die Schrift an Zwingli weiter gegeben, und dieser ließ — wieder ohne Erlaubnis des Verfassers — die Schrift in Zürich drucken. In einer Vorrede vom 24. August 1528 rühmte er sich der Übereinstimmung der Schlesier mit seiner Ansicht vom hl. Abendmahl. Dies traf nun zwar nicht zu; aber der Druck der Schrift in der Schweiz und Zwinglis Vorrede wurden für Schwenckfeld verhängnisvoll und für den Fortgang der Liegnitzer Reformation gefährlich. Auf der einen Seite nämlich ärgerte jener Umstand die Lutheraner; sie wurden nicht nur durch Schwenckfelds Kritik gereizt, sondern glaubten auch, ihr Gegner habe sich nun mit den Schweizern vereinigt zur nachdrücklichen Bekämpfung Luthers. Dieser Schein konnte umsomehr entstehen, als die „Anweisung“ ja schon die zweite Schrift Schwenckfelds war, die in der Schweiz durch den Druck an die Öffentlichkeit kam. Die erste Schrift war das lateinische Sendschreiben vom 4. März 1527 „Über den Lauf des Wortes Gottes“, aus Wohlau an Konrad Cordatus bei dessen bevorstehendem Scheiden aus Liegnitz gerichtet. Eine Abschrift davon nahm sich Fabian Göppert als Lesestoff mit, als er im Frühjahr 1527 nach Süddeutschland und der Schweiz reiste, um neue Lehrkräfte für die Liegnitzer Hochschule zu werben. Er gab dieses Schreiben auch dem Oekolampad in Basel zu lesen, und dieser fand solches Gefallen an den Ausführungen Schwenckfelds, daß er die Schrift mit einem Vorwort in Basel drucken ließ,[196]) ohne den Verfasser um Erlaubnis zu fragen. Einen gesetzlichen Schutz geistigen Eigentums gab es damals noch nicht.

Dieses Geschick der beiden Schriften Schwenckfelds konnte allerdings zu dem Verdacht führen, der schlesische Edelmann sei ein Bündnis mit den Schweizern eingegangen. Solcher Übergang zu den Zwinglianern war nicht bloß den Lutheranern zuwider, sondern auf der andern Seite auch den Papisten, besonders einem Johann Faber in Wien. Er machte auch König Ferdinand auf diesen höchst bedenklichen Umstand aufmerksam. So fiel denn die Antwort des Königs auf Friedrichs Rechtfertigung und Bitte sehr ungnädig aus. Der König erwiderte u. a., es sei ihm glaubwürdig berichtet worden, daß Herzog Friedrichs oberster Lehrer und Prädikant (gemeint ist Schwenckfeld) eine neue, unerhörte und schreckliche Ketzerei über das hl. Abendmahl gepredigt, aufgerichtet und auch bei den Schweizern in Zürich in Druck habe kommen lassen. Daran hätten sich nicht bloß die alten, frommen Christen (im Papsttum), sondern auch die Wittenberger selbst geärgert, weil die Schweizer sich rühmten, daß auch die Schlesier ihrer Meinung seien. So müßten denn, obwohl des Herzogs Prädikanten und Untertanen allein sich jene Lehre ausgegrübelt hätten, alle Schlesier sich in Deutschland, Böhmen und andern Ländern ausschreien lassen, daß

sie alle Anhänger dieser verdammten Lehre der neuen Sekte des Herzogs wären. Das habe er (der König) durch besondere Mandate verhindern wollen. Des Herzogs Entschuldigungen und die Lehren seiner Prädikanten widersprächen sich; darum solle er dem königlichen Mandat gehorchen und die von den Seinen aufgerichteten Greuel des Sakraments nicht nur abstellen, sondern auch bestrafen und ihm (dem König) über das Geschehene berichten. Mit Befriedigung habe er zwar vernommen, daß der Herzog den Wiedertäufern entgegenzutreten bereit sei; aber er hoffe auch, daß dieser zugleich alle Irrtümer nicht bloß bezüglich des Sakraments, sondern auch der Bilder, der Messe, des Kirchengesangs und vieler anderer Kirchenzeremonien bald abstellen werde. Des Herzogs Einwand, daß ihm dies unmöglich sei, könne er nicht gelten lassen. Dem König sei berichtet, daß gar viele Untertanen Friedrichs sich mit beschwerten Herzen und unruhigen Gewissen solche Neuerungen von seinen Prädikanten aufdrängen ließen. Gerne wolle er dem Herzog halten, was er ihm zugesagt habe; aber er habe ihm doch nicht versprochen, verdammte Irrungen wider das Sakrament und andre Artikel des Glaubens zu gestatten. Auch seinen Vorfahren sei derartiges nicht zugesagt worden. Als weltlicher Fürst habe er sich überhaupt nicht eigenmächtig in religiöse und kirchliche Dinge einlassen dürfen. Wer das rechte Verständnis der Schrift haben wolle, müsse es bei der Kirche suchen. Daher habe Friedrich mindestens ein Konzil abwarten müssen und nicht vorher die kirchliche Ordnung zerstören dürfen. Weil nun offenbar Friedrichs Untertanen von Schwenckfeld und anderen im Sakrament und anderen Stücken von Gottes Wort abgeführt worden seien, und weil, wenn das so fortgehe, gar leicht noch andre schwere Fälle und Irrungen zu besorgen seien, so sei des Königs „gar gnädiges Ansinnen", der Herzog möge als ein christlicher, andächtiger Fürst mit seinen Untertanen bei der allgemeinen Kirche bleiben und so dem königlichen Mandate mit höchstem Fleiße nachkommen[197]).

Am Wiener Hofe scheint man es für nötig gehalten zu haben, mit allen möglichen Mitteln in Herzog Friedrich zu dringen. Man versprach sich von des Königs Antwort offenbar noch nicht die gewünschte Wirkung. Darum schrieb Johann Faber noch eine eigene „Christliche Ablehnung des erschrecklichen Irrsal, so Kaspar Schwenckfelder in der Schlesy wider die Wahrheit des hochwürdigen Sakraments Leibes und Blutes Christi aufzurichten unterstanden hat". Am 8. Februar 1529 vollendete er die Schrift und ließ sie drucken mit einer Widmung an Herzog Friedrich. In dieser Widmung vom 25. Dezember 1528 sucht er Schwenckfeld als einen Zwinglianer und Gotteslästerer zu verdächtigen. Dabei bewegt er sich in den gleichen Gedankengängen, wie die Antwort des Königs, deren geistiger Vater er ohne Frage gewesen ist. Zum Schluß erklärt er, daß er die Schrift veröffentliche, damit sich der Herzog vor

feurigen Schlangen, „so unter das gemeine Volk komme", zu hüten wisse, und bittet Friedrich, sich nicht durch jeden Wind und jede Lehre vom allgemeinen Verständnis der Schrift und der christlichen Religion abwenden zu lassen, sondern bei der Gemeinde aller christlichen Fürsten zu bleiben[198]).

Als diese Schrift in Liegnitz eintraf, war hier schon die Entscheidung gefallen, der Stein des Anstoßes beseitigt. Alles schien sich gegen Schwenckfeld verschworen zu haben: die Päpstlichen, die Lutheraner, der König und dazu schlesische Edelleute, denen Schwenckfeld unbequem geworden war. Besonders wird ein Sebastian von Zedlitz und Neukirch genannt, „ein in der Theologie durch Lutherum geübter Edelmann", der — wie Thebesius unter Berufung auf eine handschriftliche Zedlitz-Neukirchsche Genealogie berichtet — sich auf alle Weise beim Herzog wie beim König Ferdinand selbst bemühte, Schwenckfeld aus dem Lande zu bringen. So von allen Seiten bestürmt, scheint Friedrich seinem vertrauten Ratgeber seine Mißbilligung darüber ausgesprochen zu haben, daß dieser die fragliche Schrift in Zürich habe drucken lassen. Als er dann die Sachlage von Schwenckfeld erfuhr, gab er ihm den Rat, sich zunächst für eine Zeit gleichsam unsichtbar zu machen, bis der Zorn der Gegner verraucht sei, inzwischen aber sich gegen die Anschuldigungen zu rechtfertigen. Schwenckfeld folgte dem Winke und entfernte sich, um seinem Herzog nicht noch mehr Schwierigkeiten zu bereiten, aus der Heimat.

Wenn zeitgenössische wie spätere Geschichtsschreiber berichten, der Herzog habe Schwenckfeld aus dem Lande vertrieben, so kann davon gar keine Rede sein. Schwenckfeld äußert sich später über diese schicksalsschwere Stunde seines Lebens selbst in folgender Weise: „Ich bin mir, gottlob, keiner unrechten Lehre noch Schreibens bewußt, bin auch weder von Ihrer Kgl. Majestät noch von dem Herzog zu Liegnitz als meinem Landesfürsten n i e vertrieben. . . . Die Ursache meines Wegreitens ist diese gewesen, daß anfänglich ohne mein Wissen und Willen ein Büchlein vom Mißbrauch des Sakraments im Schweizerland gedruckt, darob Ihre Maj. ist bewegt worden, als ob ich Bücher bei Ihrer Maj. Erbfeinden drucken ließe. Dabei bin ich Ihrer Maj. ferner angegeben und im Druck durch Faber, [späteren] Bischof zu Wien usw., ausgeschrieben, als ob ich nicht gläubte, daß Christus einen wahren Leib gehabt und habe, damit die Christgläubigen im Geheimnis des Sakraments gespeiset werden usw., welches sich nun aus Gottes Gnaden anders befunden. Auf solches haben Ihre Kgl. Maj. dem Herzoge zu Liegnitz geschrieben, mich zu strafen: dieweil aber Ihrer F. G. meine Unschuld nicht unbewußt, habens Ihre Gnaden mit für gut angesehen, daß ich e i n W e i l sollt beiseit reiten.

Drum, so bin ich nicht als ein Schuldiger, sondern mich zu verantworten und auch Ihre Maj. weitere Ungnad (so nach ge-

dachten Schreiben und Angaben auf mich möchte fallen) zu vermeiden, eine Zeit lang weggeritten, bis ich meinen Glauben vom hl. Sakrament und andern Stücken erklärte und das ungegründete Angeben oder Bezicht füglich möchte ablehnen . . ."[199]).

Demnach hat ihn der Herzog weder vertrieben, noch ihm in ungnädiger Weise zu verstehen gegeben, daß ihm seine fernere Anwesenheit in seinem Lande ungelegen sei. Auch der Herzog scheint tatsächlich nur an eine vorübergehende Trennung gedacht zu haben. Wie wenig er jedenfalls seinem Freunde zürnte, beweist schon seine noch viele Jahre hindurch dauernde schriftliche Verbindung mit ihm. Bald nach dem Sonntag Invocavit (14. Februar) 1529 scheint Schwenckfeld seine Heimat verlassen zu haben. An jenem Tage hat er noch ein Sendschreiben „an alle frommen gottesfürchtigen Menschen" vom guten und bösen Gewissen geschrieben, das wie ein Abschiedsbrief klingt[200]).

Am 15. Februar schon berichtete der Herzog dem König, daß sich Schwenckfeld aus seinen Landen entfernt habe. In diesem Schreiben an den König verteidigt sich Friedrich nochmals. Er versichert, Ferdinand sei falsch über ihn von seinen Widersachern berichtet, die ihn auch „nicht öffentlich, sondern nur im Rücken und verborgenerweise" anzugeben wagten. Er bittet, der König möge solchen Angebereien keinen Glauben schenken; die Gegner könnten nicht beweisen, daß er in seinem Lande seinen Prädikanten gestattet habe, irgendeine Ketzerei zu predigen oder anzurichten. Sodann klärt er auf, wie es gekommen sei, daß Schwenckfelds Buch in der Schweiz gedruckt worden sei. Er habe jenen, der gar kein Prädikant sei, sein Mißfallen merken lassen; darauf habe er des Herzogs Lande verlassen.

Wie wenig der Herzog daran dachte, nun auch eine Änderung in der Lehre ins Auge zu fassen, zeigen seine weiteren Ausführungen in dem Schreiben. Er erklärt, daß er im Glauben und Handel des Sakraments es weiter so halten wolle, wie er es in seiner gedruckten „Schutzschrift" ausgeführt habe. Er will niemand gestatten, davon anders zu lehren, und bei allen seinen Pfarrern und Predigern in allen seinen Landen und Städten darauf halten, „daß von ihnen allenthalben christlich und der göttlichen Schrift gemäß gehandelt werde" [d. h. also evangelisch gepredigt und gelehrt werde], damit ihn niemand mit Wahrheit beim König angeben könne, daß er unchristliche Neuerungen dulde. Schließlich verspricht er, dem Mandat des Königs mit höchstem Fleiße nachkommen zu wollen, soviel sein und seiner Untertanen Gewissen zu ertragen möglich sei[201]).

Eine Antwort scheint Friedrich hierauf nicht erhalten zu haben. Der König hatte sich um andere Dinge zu sorgen. Er begab sich bald darauf auf den Reichstag nach Speier. Dort mußte er merken, daß er die Reformationsbewegung im Reiche

wie in seinen eignen Ländern doch nicht so leicht nehmen dürfe, wie er immer noch geglaubt hatte. Zwar ließ ihm das Breslauer Domkapitel auch in Speier keine Ruhe, sodaß er unter dem 12. Juli nochmals ein scharfes Mandat erließ, doch nur gegen die Wiedertäufer. Vollziehen konnte er aber auch dieses nicht. Denn gleichzeitig wuchs die Türkengefahr stark, sodaß selbst Schlesien mit dem Einfall des Feindes rechnete und sich eifrig zur Abwehr rüstete. Zum Dank dafür ließ Ferdinand den Beschluß des Speierer Reichstages, daß sich in Sachen der Religion jeder Reichsstand so verhalten möge, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne, auch für seine österreichischen und böhmisch-schlesischen Erblande stillschweigend gelten. Die scharfen Mandate wurden vergessen.

8. Allmähliche Schaffung fester Ordnungen unter Annäherung an Wittenberg.

So wie bisher konnte es nicht weiter gehen. Das wurde dem Herzog klar. Der bisherige Zustand der Liegnitzer Reformation hatte ihm nicht bloß die heftigsten Anfeindungen von allen Seiten eingebracht, sondern auch seiner mit so viel Hoffnung begonnenen Gründung, der Liegnitzer Hochschule, den Todeskeim eingeimpft. Unter den beständigen Angriffen von rechts und links, von katholischer und lutherischer, von kirchlicher und politischer Seite konnte die junge Pflanzung nicht blühen und gedeihen. Schwenckfelds zeitweilige Entfernung genügte nicht, den Schaden zu bessern. Aber wo sollte Hand angelegt werden? Nach des Herzogs Überzeugung war der Schaden nicht in der Lehre, sondern in der mangelnden Ordnung des kirchlichen Lebens begründet. Hier mußte also Wandel geschaffen werden. Allein fühlte sich Friedrich aber nicht stark genug hierzu. Sein Ratgeber, der ihm übrigens in dieser Frage ja abgeraten hatte, war weggeritten. Es galt also, sich anderswo Rat und Hilfe zu suchen. In Liegnitz war wohl eine für kirchliche Ordnung praktisch veranlagte Kraft nicht zu finden. So wandte sich Friedrich bald nach Schwenckfelds Weggang an Herzog Albrecht von Preußen. Er wußte, daß dieser einen Mann hatte, der bei der Ein- und Durchführung der Reformation im Ordenslande hervorragende Dienste geleistet und sich als tatkräftige, zielbewußte Persönlichkeit gezeigt hatte. Es war **Friedrich von Heydeck**, Herr zu Johannisburg und (später) Lötzen, damals einer der einflußreichsten Männer Masurens. Herzog Friedrich kannte ihn bereits; denn er war wiederholt in Liegnitz gewesen, sei es in Begleitung oder im Auftrage seines Herrn Albrecht. Liegnitz war sogar bedeutungsvoll für ihn geworden; hier hatte der einstige Bamberger Domherr und deutsche Ordensritter eine Lebensgefährtin

gefunden in einer Nonne aus dem Benediktinerinnenkloster zum heiligen Leichnam vor Liegnitz. Hedwig von Falckenhain war ihr Name. Sie stammte aus einem angesehenen, um Liegnitz herum begüterten Geschlechte. Ein Hans Falkenhayn vom Kuchelberge kommt als Zeuge in einer herzoglichen Urkunde 1469 vor, ein Christoph Falckenhain zu Kuchelberg erscheint ebenfalls als Zeuge in einer Urkunde des Liegnitzer Jungfrauenklosters vom Jahre 1518. In dieser Urkunde kommt auch ein Hans Falckenhain zu Rüstern vor. Ebendieser „Erbherr eines Teils des Dorfes Rischtern usw." bestätigt am 6. August 1522 urkundlich eine Zinsverschreibung eines Untertanen an das St. Annen-Hospital in Liegnitz. Zweifellos gehörte unsre Liegnitzer Nonne zu diesen Familien. Ihre „Entführung" ist übrigens der einzige Fall solcher Art, der uns aus dem hiesigen Nonnenkloster jener Tage bekannt ist[202]). Sie war geschehen im Frühjahr 1525, als Heydeck mit Herzog Albrecht auf der Rückkehr vom Friedensschluß in Krakau noch einige Wochen in Schlesien und besonders in Liegnitz „bis um die Pfingsten geblieben" war[203]). Wir haben Grund zu der Annahme, daß damals Fabian Eckel in der Niederkirche ihn getraut hat.

Es kam in jenen Zeiten öfter vor, daß verwandte oder bekannte Fürsten sich gegenseitig ihre hervorragend tüchtigen Beamten auf Zeit liehen. So war auch Heydeck bereits früher „verliehen" gewesen. Im Sommer 1523 hatte ihn Friedrich von der Pfalz auf ein Jahr von dem Hochmeister Albrecht erbeten. Die gleiche Bitte richtete nun Herzog Friedrich an seinen Schwager. Bereits am 12. März 1529 übersandte dieser von Königsberg aus Friedrichs Brief an Heydeck mit dem Wunsche, er möge das Verlangen nicht abschlagen, sondern sich „hierin gutwillig gebrauchen lassen"; ihm liege viel daran, weil er dem Herzog Friedrich sehr zu Dank verpflichtet sei. Heydeck kam dem Wunsche sogleich nach. Schon am 20. Mai ist er in Liegnitz; denn an diesem Tage schreibt Albrecht an ihn, sehr erstaunt darüber, daß er von ihm noch keine Nachricht aus Liegnitz erhalten habe.

An die Lösung der ihm gewordenen Aufgabe konnte Heydeck nicht sogleich gehen; denn ihn befiel in Liegnitz bald eine schwere Krankheit. Erst am 8. Oktober konnte Herzog Albrecht seine Freude über die Besserung im Befinden Heydecks und auch des ebenfalls erkrankten Herzogs Friedrich aussprechen. Als auch die letzten Spuren der Krankheit, die „Schwachheit des Hauptes", beseitigt waren, ging Heydeck mit gewohntem Eifer an die Arbeit. Aber während der Krankheit hatte sich in seinen Anschauungen ein Wandel vollzogen. Als Lutheraner war er nach Liegnitz gekommen, als Schwenckfelder erhob er sich vom Krankenbett. Der Verkehr mit Herzog Friedrich, Krautwald und besonders Eckel brachte den religiös sehr empfänglichen Heydeck allmählich dahin, daß er sich die Anschauungen der Liegnitzer aneignete. „Er war

bald ebenso unklar wie Herzog Friedrich und fühlte wie dieser das Bedürfnis nach einer klaren Entscheidung der Frage". Diese aber sah er wie der Herzog darin, die Abendmahlsfeier in rechten Gang zu bringen; denn diese war „eine Zeitlang hier bei uns in Liegnitz ganz niedergelegt". So berichtet Heydeck. Also hatte man in letzter Zeit tatsächlich kein Abendmahl mehr gefeiert, zumeist wohl, weil keine Gäste erschienen; doch einige Jahre später klagt der Herzog auch, daß einige Geistliche keine Lust mehr hätten, die Sakramente zu verwalten. Sie wollten dies nur dann tun, wenn die Sakramente in biblischer, also urchristlicher Form, vor allem ohne Messe gefeiert werden dürften. Hierfür den Weg zu finden, war nun auch Heydecks Aufgabe geworden. Er selbst konnte diese auch nicht lösen; denn dazu bedurfte es doch fachmännischen Rates. Heydeck wandte sich daher — ob mit oder ohne Anraten Friedrichs, wissen wir nicht — an den Reformator Breslaus, Johann Heß. Im Dezember 1529 begab er sich persönlich nach Breslau zu Unterredungen mit diesem. Welchen Rat Heß gegeben hat, wird uns nicht berichtet. Wahrscheinlich hat er zunächst auf den Breslauer Brauch gewiesen. Dort wurden die Messen allerdings noch gehalten, wenn Abendmahlsgäste da waren; sonst wurden an Stelle der Kommunion liturgische Gebete und Gesänge eingefügt. Doch auch wegen Abschaffung der Messe scheint Heß einen Vorschlag gemacht und dabei versprochen zu haben, daß er, wenn solches in Liegnitz aufgerichtet würde, in Breslau damit nachfolgen werde. So hat ihn wenigstens Heydeck verstanden, wie er selbst berichtet.

Doch der Herzog scheint mit dem Ergebnis der Unterredung nicht zufrieden gewesen zu sein. Er veranlaßte daher Heydeck zu nochmaliger Anfrage bei Heß und fügte dem Schreiben Heydecks vom 8. Februar 1530 einen eigenhändigen Brief vom 7. Februar bei[204]). Darin spricht er zunächst die Überzeugung aus, daß Heß von Heydeck „gründlich berichtet" worden sei, „welcher Gestalt wir . . . das Nachtmahl und Wiedergedächtnis des Herrn Jesu Christi aufzurichten willens sind". Sodann nennt er es als sein „gnädiges und fleißiges Begehren": „Ihr wollet euch mit Doktor Moiban und Doktor Petern unterreden und uns solches euer der heiligen, göttlichen Schrift gemäßes und gleichförmiges Bedenken in Schriften zustellen und zu erkennen geben, wie solch' Nachtmahl möchte und sollte aufgerichtet werden, damit es sich mit dem alten Brauch der heiligen, christlichen Kirche und mit der heiligen Väter Satzung und also mit göttlichem Worte vergleichen und demselben nicht was widergehandelt werden möchte". Er bittet, die Antwort vertraulich bleiben zu lassen, „und was also auf euer treulich Bedenken unsre Prediger für gut ansehen und auch in Verzeichnung bringen werden, das wollen wir euch hinwiderum nicht vorenthalten". Ganz in demselben Sinne schreibt Heydeck. Er bittet Heß, sich keine Mühe verdrießen zu lassen, „den rechten Gebrauch dieses

Werkes, und je näher der ersten Kirche je besser, seiner F. Gnaden anzuzeigen, damit der Greuel der unchristlichen Messe abgetan wird und andres mehr, so demselben anhängig ist", und das vorgenommen werde, was „bis hierher durch menschliche Furcht und Blödigkeit verhindert und nachgeblieben ist".

Lauter schwenckfeldische Gedanken und Ausdrücke sind es, die uns in beiden Briefen begegnen. Sie zeigen uns, daß dem Herzog eine Abendmahlsfeier im Sinne Schwenckfelds und seiner Freunde, eine Feier, die der urchristlichen Form möglichst nahe käme und der Messe nicht bedürfte, als Ziel vorschwebte. Auch Heydeck tritt für diese Wünsche ein. Bezeichnend ist auch, daß Heß sich nicht bloß mit seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Moiban, sondern auch mit einem gewissen Doktor Peter beraten soll. Damit ist Peter Zenker gemeint. Er war evangelischer Prediger in Danzig gewesen, dort 1526 mit vier andern Predigern von König Sigismund von Polen gefangen gesetzt, nach Polen gebracht worden, dort aber wieder frei gekommen und nach Breslau geflüchtet. Von da aus hatte er Beziehungen zu den Liegnitzern gewonnen und hegte wohl schon zu Anfang 1530 die schwenckfeldische Gesinnung, die er bald darauf betätigte. Bemerkenswert ist auch, daß der Herzog die Abendmahlsordnung nicht von oben her zu verfügen gedachte, sondern im Einverständnis mit seinen Predigern. Diese sollen den Breslauer Vorschlag prüfen und begutachten.

Was Heß hierauf erwidert hat, erfahren wir nicht. Wir dürfen aber getrost annehmen, daß er der Sache nicht näher getreten ist. Er befolgte ohne Zweifel den Rat, den Melanchthon vier Jahre zuvor dem Moiban gegeben hatte, sich nämlich mit den Liegnitzern nicht zu zanken und den unerbaulichen Abendmahlsstreit in Predigt und Lehre möglichst unberührt zu lassen[205]). Daß Heß von den Liegnitzern in dieser Sache nichts mehr wissen wollte, ließ er bald darauf seinen früheren Freund Eckel deutlich merken.

Heydecks Sendung war zwecklos geworden. Er kehrte 1530 nach Preußen zurück, und wenn er nicht das Bewußtsein, dem Liegnitzer Herzog den gewünschten Dienst geleistet zu haben, mitnehmen konnte, so doch das, in seiner religiösen Überzeugung ein anderer geworden zu sein. Für Schwenckfelds Lehre suchte er nun in seiner Heimat mit derselben Begeisterung und Entschiedenheit zu werben, wie er es vorher für Luther getan hatte. Seine unermüdlichen Bemühungen waren auch nicht ohne Erfolg. Selbst Herzog Albrecht hat später eine Zeitlang zwischen Luther und Schwenckfeld geschwankt. Auch mit dem Bischof Paul Speratus hat Heydeck „oft und viel von solchen Dingen gehandelt". Speratus kannte ja durch seinen Briefwechsel mit Schwenckfeld bereits dessen Gedankengänge; um so entschiedener suchte er das Eindringen der Liegnitzer Auffassungen in die preußische Kirche abzuwehren. Heydeck wiederum war bestrebt, vor allem Johannisburg und Umgegend mit schwenck-

feldischen Predigern zu versorgen. Zu diesem Zwecke nahm er sich sogleich Peter Zenker bei seiner Rückkehr aus Schlesien mit. Zwischen Zenker und Speratus entbrannte bald ein heftiger Kampf. Auf Heydecks Veranlassung setzte Herzog Albrecht auf den 29. und 30. Dezember 1531 im Pfarrhaus zu Rastenburg ein Religionsgespräch an. In des Herzogs Gegenwart sollten da die Streitfragen zwischen den Lutheranern und den Schwenckfeldern in friedlicher Weise besprochen werden. Das geschah auch. Anwesend waren der Herzog mit seinem Kanzler Dr. Apel und seinem Leibarzt Dr. Wild, ferner die beiden Bischöfe Speratus und Polentz (Heydecks Schwager), sowie drei Königsberger Pfarrer, Poliander, Dr. Brießmann und Mag. Meurer. Ihnen standen gegenüber Heydeck, Zenker und Eckel aus Liegnitz. Diesen hatte Heydeck mit des Herzogs Erlaubnis zur Führung des Gesprächs herangezogen. Das war für Eckel jedenfalls ein ehrenvoller Auftrag und zeugt für seine theologische Bildung und Beredsamkeit. Die Unterredung verlief als Zwiegespräch zwischen Speratus und Eckel und dann zwischen dem Hofprediger Poliander und Eckel. Nach Beendigung des Gesprächs setzte Eckel noch ein schriftliches Bekenntnis auf, das auch Heydeck und Zenker unterschrieben und zu den Akten reichten. Einen praktischen Erfolg hatte dieses Rastenburger Gespräch zunächst nicht; denn zu einer Verständigung führte es nicht, wie freilich vorauszusehen war. Jede Partei schrieb sich den Sieg zu. Der Herzog wünschte, daß die Gegner noch weiter schriftlich mit einander verhandeln möchten. Speratus und Eckel haben auch noch wiederholt Briefe gewechselt, ebenso jener mit Schwenckfeld selbst[206]).

An Heß berichtete Dr. Apel, der Verhandlungsschriftführer war, am 6. Januar 1532, Fabian Eckel, zwar nicht unberedt, aber von ketzerischer Sakramentslehre angesteckt, habe sich nicht mit Ruhm bedeckt. Eckel, nach Liegnitz zurückgekehrt, erfuhr von diesem Bericht und suchte infolgedessen Heß persönlich auf. Dieser aber wußte geschickt das Gespräch von jenen Dingen fern zu halten. Daraufhin schrieb ihm Eckel am 18. März einen Brief in dieser Sache. Heß aber scheint nicht geantwortet zu haben, wie er bereits 1531 eine Aufforderung Eckels zu einer Erklärung ohne Antwort gelassen hatte[207]). Herzog Friedrich erhielt über den Verlauf des Gesprächs wohl von seinem Schwager Albrecht selbst Nachricht. Dieser besuchte bald nach Neujahr 1532 seine Verwandten in Schlesien und hat dabei zweifellos mit seinem Schwager die Sache ernstlich besprochen. Wir dürfen annehmen, daß er auf Friedrich einzuwirken gesucht hat im Sinne der Wittenberger Reformation. Denn Herzog Albrecht war damals von der unbedingten Wahrheit der Wittenberger noch völlig überzeugt. Dafür spricht nicht allein seine Eröffnungsrede beim Rastenburger Gespräch, die die schwenckfeldische Lehre für einen Irrtum erklärt; dafür spricht auch der Brief, den er nach seiner Rückkehr aus Schlesien am 6. April 1532

an Luther schrieb. Darin lobte er seine Königsberger Theologen, weil sie allen Irrtum abzuwehren verständen[208]). Wenige Monate später, am 16. August 1532, verfügte er ferner die Ausweisung neuer Wiedertäufer aus Preußen, darunter auch eines Liegnitzers, Oswald von Grießkirch (oder Grießheim)[209]).

Die Wiedertäufer bereiteten auch Herzog Friedrich je länger je mehr Schwierigkeiten und Verdruß. König Ferdinand hegte noch immer Verdacht, daß jene Schwärmer bei unserm Herzog Schutz fänden. Darum erließ er an ihn unter dem 30. März 1530 einen Befehl, den Wiedertäufern, die sich in Friedrichs Gebiet einnisten wollen, ernstlich entgegenzutreten. Zwei Jahre später, als er den Fürstentag auf den 16. Juni berief, wies er darauf hin, daß die Wiedertäufer an vielen Orten Schlesiens Aufenthalt und Unterschlupf fänden, auf Rittergütern und sonst öffentlich gelitten und gefunden würden. Es scheint in der Tat der Geist sozialer Unzufriedenheit, den die Wiedertäufer pflegten, in jenen Jahren auch in Schlesien ziemliche Verbreitung gefunden zu haben. Am 13. Oktober 1533 sah sich der Rat von Breslau veranlaßt, ein Warnungsschreiben wegen aufrührerischen und wiedertäuferischen Treibens in der Wohlauer Gegend an Friedrich zu senden. Dieser erkannte die Gefahr sehr wohl und traf entsprechende Maßnahmen, um auch dem König Ferdinand die Handhabe zum Einschreiten gegen die kirchlichen Neuerungen zu nehmen[210]).

Besonders unangenehm mußte es dem Herzog sein, daß sich in jenen Jahren in seinem Liegnitzer Fürstentum unter Geistlichen wie Laien eine Bewegung gegen die Kindertaufe auszubreiten begann, wie es scheint. Das mußte dem Argwohn seiner Gegner, als stehe die kirchliche Neuerung in seinen Landen mit der täuferischen Bewegung innerlich und äußerlich in Beziehung, nur noch mehr Nahrung geben. Der Neumarkter Stadtschreiber Blasius Pförtner berichtet in seiner Chronik: „Desselben Jahres (1532) ist ein Irrtum des Sakraments des Altars und der Kindertaufe halben entstanden, darin viele Leute auf den Dörfern in Schweidnitzschen, Striegauschen und Liegnitzschen Weichbildern verführt sind ...[211]). Herzog Friedrich bestätigt das in seinem Briefwechsel mit Schwenckfeld. Diese Briefe sind zwar anscheinend verloren gegangen; aber der Prediger Martin Frecht in Ulm berichtet am 26. Juni 1534 an Martin Buzer in Straßburg und zwei Tage später auch an Ambrosius Blaurer in Konstanz, Herzog Friedrich von Liegnitz habe Schwenckfeld wegen einiger Diener des Wortes in Schlesien um Rat gebeten; es seien da einige Kirchendiener, die in den Kirchen nicht mehr die Sakramente verwalten, sondern nur noch predigen wollten, weil das Geheimnis der Sakramente so groß sei, daß diese nur in einer recht versammelten Gemeinde Christi verwaltet werden dürften[212]). Auch in der Einleitung zu seiner Sakramentsordnung sagt der Herzog, es hätten sich schon etliche die Kindlein zu taufen

oder taufen zu lassen, auch des Herrn Nachtmahl zu reichen und zu gebrauchen, ärgerlich geweigert, daraus zumeist der erschreckliche Irrtum der Wiedertaufe erwachsen sei. Dazu stimmt es auch, wenn Sebastian Schubart berichtet, daß „viele Leute wirklich anfingen, ihre Kinder ungetauft zu lassen".

Hält man alle diese Berichte zusammen, so gewinnt man den Eindruck, daß sich in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre der Widerwille gegen den Gebrauch der Sakramente, nicht bloß des Abendmahls, sondern auch der Taufe, gesteigert haben muß. Diese Erscheinung konnte allerdings wegen der gleichzeitig im Lande auftretenden Wiedertäufer gefährlich werden. Ohne diese letzteren wäre jene wahrscheinlich wie eine reinigende Kinderkrankheit allmählich wieder vergangen, ohne daß man sich allzu große Sorge um sie hätte zu machen brauchen. So aber mußte der Herzog, von vielen Seiten gedrängt, ernstlich daran denken, wie er diesen Irrungen entgegentreten sollte.

Die Stadt Liegnitz war von diesen Wirren nicht zuletzt betroffen. Hier scheint besonders Eckel nach seiner Rückkehr aus Preußen mit seiner ablehnenden Meinung über die Kindertaufe nicht zurückgehalten zu haben. Damit erregte er aber gerade in jenen Tagen bei den Gegnern großen Anstoß. In der Nachbarstadt Goldberg hatten die Liegnitzer Prediger nicht viele Freunde. Der damalige Bürgermeister und frühere Schulrektor Georg Helmrich und sein Freund Trotzendorf, der 1531 wieder von Wittenberg zurückgekehrt war und die Leitung der Goldberger Schule von neuem übernommen hatte, waren beide Luthers und Melanchthons unmittelbare Schüler und ihren Lehrern treu geblieben. Mit ihnen war der damalige Pfarrer von Goldberg, Johannes Kreßling, einig. Dieser Kreis wandte sich an Melanchthon mit der Frage, ob die Liegnitzer Prediger, die hinsichtlich des Abendmahls in so tiefen Irrtum gefallen seien, noch das Recht haben dürften, zu taufen. Melanchthon warnte vor zu großem Eifer. Man möge die Liegnitzer nicht durch öffentlichen Makel verbittern; dadurch würde das Ärgernis nur noch größer werden. Übersehe man jene, so werde die Sache von selbst aufhören. Wenn die Liegnitzer allerdings auch über die Taufe ihre falsche Lehre öffentlich äußerten, so müsse man schon um der wiedertäuferischen Gefahr willen ihre Amtsführung verhindern, jedoch nur, nachdem man sie vergeblich gewarnt habe[213]).

Diesen Brief Melanchthons haben die Goldberger zweifellos dem Herzog mitgeteilt, und der hat ihn, besonders den letzten Satz, anscheinend auf Eckel angewendet. Am 4. Oktober 1532 schrieb Speratus einen Brief an Eckel noch nach Liegnitz, worin er diesen auch seines ferneren persönlichen Wohlwollens versichert, zugleich aber wünscht, Eckel möge zur Einsicht kommen. Am 3. März 1533 antwortete dieser auf jenen Brief, aber nicht aus Liegnitz, sondern

aus Neurode im Glatzischen, ohne indes auch nur mit einem Worte den Ortswechsel zu begründen[214]). Also in der Zeit zwischen Anfang Oktober 1532 und Ende Februar 1533 hat Eckel Liegnitz verlassen, und zwar, wie es scheint, für immer. Was war da vorgefallen? Mit voller Sicherheit läßt sich das nicht sagen; denn die Quellen lassen uns hier imstiche. Wir müssen versuchen, durch Schlüsse die Lücken auszufüllen. Ohne Frage hat das Rastenburger Gespräch Eckel sehr geschadet. Herzog Friedrich war bei allen seinen Verteidigungen gegenüber Bischof, König usw. von der Überzeugung ausgegangen, daß seine Gelehrten und Prediger unbedingt schriftgemäß lehrten und ihre Auffassungen gegen jedermann rechtfertigen könnten. Nun hatte ihm sein Schwager Albrecht erzählt, wie seine hervorragendsten Theologen Eckels Ansicht als irrig und nicht schriftgemäß abgelehnt hätten. Vielleicht hat auch Herzog Albrecht den Eindruck gehabt, daß sich Eckel bei der Verteidigung nicht mit Ruhm bedeckt habe. Das mußte natürlich des Herzogs Mißfallen erregen. Dazu kam die Gefahr der Wiedertäufer und wahrscheinlich Eckels Verhalten inbezug auf die Kindertaufe, und zuletzt Melanchthons Rat. So kann die Überlieferung recht haben, wenn sie behauptet, der Herzog habe Eckel entlassen und des Landes verwiesen, „weil er die Kindertaufe verwarf"[215]). Aber es kann auch anders gewesen sein. Der Herzog rechtfertigt sich im Jahre 1541 in einem Briefe an Schwenckfeld, indem er sagt, weil sich herausgestellt habe, daß Eckels Lehre und Meinung nach heiliger Schrift nicht gegründet gewesen, auch mit Gelehrten des Deutschen Reichs nicht übereingestimmt habe, Eckel aber davon nicht habe abstehen wollen, so habe er ihn von sich ziehen lassen. Diese Ausdrucksweise läßt die Deutung zu, daß der Herzog, wie es Melanchthon geraten hatte, den Eckel zunächst ernstlich verwarnt hat mit der Forderung, von seiner Ansicht wegen der Kindertaufe abzustehen. Weil Eckel das nicht konnte und nicht wollte, hat er lieber auf sein Pfarramt verzichtet und des Herzogs Land verlassen. Die ausdrückliche Angabe der Überlieferung, daß Eckel vom Herzog entlassen worden sei, steht dieser Deutung nicht entgegen. Auch Schwenckfeld soll ja aus dem Lande gejagt worden sein, und doch ist er freiwillig gegangen, nur durch die Umstände genötigt. Ebenso wird von Valerius Rosenhain berichtet, daß er gleichzeitig mit Eckel seines Amtes entsetzt worden sei. Auch hier ist die Überlieferung ungenau. Rosenhain kommt als Pfarrer von St. Peter und Paul zuletzt im Herbst 1530 in der Kirchenrechnung vor. Im nächsten Vierteljahr erscheint sein bisheriger Mitprediger, Wenzel Küchler, als Pfarrer. Es ist uns nun kein Grund bekannt, weshalb der Herzog unsern Rosenhain zu entlassen genötigt worden sei. Dieser war wie fast alle Liegnitzer gut schwenckfeldisch gesinnt. Das war aber damals noch kein Makel in des Herzogs Augen. Dieser dachte noch nicht im geringsten daran, bei einem Liegnitzer Prediger Irrlehre sehen zu müssen. Auch stellte

er damals, soviel wir wissen, noch keine Forderung der Mäßigung oder des Schweigens an seine Theologen. Ebensowenig ist uns bekannt, daß Rosenhains Amtsführung dem Herzog zu einem Tadel Veranlassung gegeben hat. Vermutlich hat jener die Zeichen der Zeit zu deuten gewußt. Das feindselige Verhalten des Königs, die vielen scharfen Verordnungen gegen die Liegnitzer, das Weichenmüssen Schwenckfelds, des Herzogs Absicht, eine Ordnung für die Abendmahlsfeier zu schaffen — das alles mag dem Rosenhain gesagt haben, daß eine neue Zeit für Liegnitz im Anzuge sei, eine Zeit, in die er wohl geglaubt hat sich nicht finden zu können. So ist er lieber beizeiten gegangen[216]).

Sein Nachfolger wurde, wie bereits bemerkt, sein Amtsgenosse Wenzel Küchler, dem nachgesagt wird, daß er von Anfang an der einzige Lutheraner unter den Liegnitzer Pastoren gewesen ist. An die Stelle Eckels berief der Herzog den Magister Johann Wunschelt, einen ehemaligen Breslauer Minoriten. Er stand mit einem andern Franziskanermönch auf Hessens Seite bei dessen Disputation 1524. Auch er war wie Küchler wittenbergisch gesinnt, hatte er sich doch am 29. November 1521 die Magisterwürde in Wittenberg erworben[217]). Eckels Mitprediger Hieronymus Wittich war anscheinend schon 1528 aus seiner Stelle geschieden. Ihn meint wahrscheinlich Schubart, wenn er sagt: „Es war auch ein Prediger zu Liegnitz, den wir nicht wollen nennen, nachdem ihn der treue Gott hernachmals wieder aus dieser Torheit geholfen hat; dem ward in seinem Kopfe so seltsam durch diese Schwärmerei, daß er nicht mehr konnte predigen, und verließ den Kirchendienst, ward bei einem Landherrn ein Kinderlehrer. Aber nach etlicher Zeit, da er wieder zu ihm selber kam, hat er viel Gutes bei der Kirche Gottes getan und an diesem Feuer helfen löschen". Wittich trat 1533 wieder in den Kirchendienst. Der Herzog ließ aber erst seine Rechtgläubigkeit in Wittenberg feststellen, ehe er ihn in Brieg anstellte[218]). Diese Tat ist das erste öffentliche Zeichen dafür, daß Friedrich sich auf dem Wege der Verständigung mit den Wittenbergern befand. Die nächsten Jahre zeigen uns ihn, wie er unentwegt auf diesem Wege fortschritt.

Nüchterne Erwägungen rein praktischer Zweckmäßigkeit hatten ihn 1529 eine gottesdienstliche Ordnung, zum mindesten für die Abendmahlsfeier, erstreben lassen. Der Versuch war damals gescheitert; aber den Gedanken hatte Friedrich nicht fallen gelassen. Die Erfahrungen der nächsten Jahre — die wachsende soziale und politische Gefahr der kühner auftretenden Wiedertäufer, die zunehmende Abneigung gegen die Sakramente bei Geistlichen wie Laien — hatten dem Herzog die Notwendigkeit fester Ordnungen immer deutlicher vor Augen geführt. Dazu kam der Vorgang seines Schwagers Georg. Schon im September 1528 soll dieser für sein oberschlesisches Besitztum die damals zwischen der Markgrafschaft

Brandenburg-Ansbach und der Stadt Nürnberg vereinbarte Kirchenordnung zu geben beabsichtigt haben. Dieser Plan scheint damals nicht ohne Einfluß auf Herzog Friedrich gewesen zu sein, sodaß er jene bekannten vier Fragen an Schwenckfeld richtete, die dieser dahin beantwortete, daß er vorläufig noch von einer festen kirchlichen Ordnung abriet. Was Markgraf Georg damals nicht zuwege gebracht hatte, das führte er 1533 oder wahrscheinlicher zu Anfang 1534 aus, insofern er die Nürnberg-Ansbacher Kirchenordnung vom 20. Januar 1533 auch in seinem Fürstentum Jägerndorf vorschrieb[219]). Gleichzeitig, und sicherlich durch Georgs Vorgehen beeinflußt, ließ auch Friedrich eine Gottesdienstordnung für seine Lande herstellen. Schon im Frühjahr (am 24. April) 1534 hatte das Breslauer Domkapitel Kunde davon, daß Herzog Friedrich eine neue Verordnung gegen die alte, herkömmliche Gottesdienstordnung erlassen habe, und zwar für die Gemeinden des Liegnitzer, Wohlauer und Goldberger Kreises. Die Domherren waren entsetzt. Erst vor ein paar Monaten hatten sie Johann Heß beim König Ferdinand verklagen müssen, weil er in einer Predigt am 8. Februar 1534 eine evangelisch-kirchliche Ordnung von der Obrigkeit verlangt hatte[220]). Nun sandten sie sogleich einen Boten an den Bischof nach Neisse und ließen Seine Väterlichkeit bitten, dem König diese Angelegenheit zu hinterbringen und ihn um Schutz gegen diese „gottlosen Anschläge" des Fürsten anzuflehen; denn sie sahen in dem Unterfangen des Herzogs einen Angriff gegen die bischöfliche Kirchengewalt. Aus dem Verhandlungsbericht des Domkapitels vom 30. Oktober 1534 erfahren wir auch, daß es sich bei dem Mandat Friedrichs vor allem um Vorschriften für die Kindertaufe und die Abendmahlsfeier handelte. Zu beachten ist, daß diese Verordnung am 24. April bereits erlassen war und nicht etwa erst in Aussicht stand[221]). Ob etwa Vorverhandlungen mit den Geistlichen der beiden Lande Liegnitz und Wohlau stattgefunden haben, muß wegen mangelnder Nachrichten dahingestellt bleiben. Im Briegischen, wo Friedrich die Ordnung auch einführen wollte, waren solche Vorverhandlungen nötig, weil die Reformationsbewegung dort noch nicht weit gediehen war. Die verschiedenartigen Verhältnisse in den einzelnen Fürstentümern machten es wohl nötig, daß zur einheitlichen Gestaltung der Ordnung ein Ausschuß der Geistlichen aller dreier Landesteile im November 1535 in Liegnitz zusammentrat, um die endgültige Form zu beraten. Am 11. November j. J. wurde die Vorlage verabschiedet unter der Bezeichnung: „Vergleichung des Ausschusses und folgend aller Diener des heiligen Evangeliums derer Liegnitzer und Brieger Fürstentümer und derselben zugetanen Weichbilder ob der spaltigen Lehre und Brauch der hochwürdigen Sakramente"[222]).

Wie sah nun dieser „Vergleich“ zwischen der Schwenckfelder und der Wittenberger Auffassung aus? Er bestand aus einer Einleitung und zwei Teilen. Die Einleitung behandelt kurz Ursache und Zweck des Ganzen. Der Herzog weist auf „das schädliche Unkraut vieler Disputationen und Spaltungen“ hin, besonders hinsichtlich der Sakramente und ihres Gebrauchs. Daraus entständen zuletzt Ärgernis, Sekten, Irrsal und Verachtung der Sakramente und des ganzen Gottesdienstes — der Nährboden des „erschrecklichen Irrtums der Wiedertäufer“. Hiergegen aufzutreten, halte er für seine obrigkeitliche Pflicht. Er habe durch etliche seiner gelehrten und gottesfürchtigen Männer feststellen lassen, was von den Sakramenten zu erhalten und zu lehren, und wie sie recht zu gebrauchen seien ohne Stillstand. Er fordert nun von seinen Geistlichen, daß sie sich in Lehre und Gebrauch der Sakramente hinfort nach dieser Ordnung halten und alle Disputation und Spaltung lassen. Zum Schluß gibt er die Versicherung, die uns aus allen seinen Verteidigungsschriften bereits bekannt ist: seine Gelehrten seien, wenn jemand diese ihre Vergleichung tadeln oder als irrig anfechten wolle, erbötig, sich durch die hl. Schrift oder von einem christlichen Konzil, wie der Reichstag zu Speier 1529 solches in Aussicht gestellt habe, eines besseren belehren zu lassen.

Die beiden Teile dieser Sakramentsordnung bestehen nun aus je zwei Abschnitten. Der eine enthält die allgemeinen Vorschriften über den Gebrauch von Taufe und Abendmahl, der andere gibt die Form und den Gang der Handlung an.

1. Bezüglich der T a u f e wird verordnet: Die Eltern des Kindes sollen sich, wenn sie im evangelischen Glauben nicht genügend bewandert sind, an ihren Seelsorger wenden, daß er sie unterrichte. Sie sollen zwei, höchstens drei fromme, gottesfürchtige Paten erwählen. Die Pfarrer sollen Taufbücher anlegen und die Namen der Paten zusammen mit dem des Kindes eintragen. Die Taufen sollen nur Sonntags, in Gegenwart der ganzen, gottesdienstlich versammelten Gemeinde gehalten werden. Nottaufen oder Gewissensforderung der Eltern machen Ausnahmen. Eltern und Paten, diese besonders im Todesfalle jener, sollen mit allem Fleiß auf eine christliche Erziehung der Kinder Bedacht nehmen. Sobald die Kinder unterrichtsfähig sind, sollen sie ihrem Pfarrer überwiesen werden, damit er mit ihnen den Katechismus treibe. Herangewachsen, sollen sie nochmals von Eltern und Paten dem Pfarrer in versammelter Gemeinde vorgestellt werden und öffentlich ihren Glauben bekennen — „statt der Firmung“. (Hier ist also auch die Konfirmation bereits angeordnet.) Ungeratene Kinder sollen nach vergeblichen Vermahnungen und Unterweisungen wie Heiden gehalten werden. Schließlich wird „alles gottlose Wesen“ bei der Tauffeier oder beim Kirchgang, wie Unmenge von Paten,

das Beschenken des Täuflings, Fresserei, Sauferei, Tanzen usw. mit Strafe bedroht.

Für die Taufhandlung schrieb die Ordnung folgende Form vor: 1. Der Täufer fragt: Begehrt ihr, daß dieses Kind getauft werde? 2. Er fordert zur Namensnennung auf: Nennet das Kind! 3. Längere Vermahnung. 4. Das sog. Sintflutgebet Luthers, doch verändert. 5. Ein zweites Gebet. 6. Der Gruß: Der Herr sei mit euch! 7. Schriftverlesung: Mark. 10, 13 ff., schließend mit: Gott sei Lob und Dank. 8. Vaterunser. 9. Entsagst du dem Teufel usw.? 10. Tauffragen. 11. Der Taufakt selbst. (Die Form wird weder vorgeschrieben noch angedeutet. Es blieb dem Täufer also freigestellt, ob er den Täufling ganz untertauchen wollte, wie es Luther machte und wünschte, oder sich mit dem Begießen oder Besprengen begnügen wollte.) 12. Aufforderung an die Paten: Zum Zeugnis, daß ihr diesem Kindlein treue Paten sein wollt, so rührt es an. 13. Der Täufer spricht zum Kind: Gott verleihe dir, daß, wie du jetzt mit diesen weißen Kleidern [d. i. das sog. Wester- oder Taufhemd] angezogen bist, du also an dem jüngsten Tage mit reinem Gewissen vor Christo, dem Richter, erscheinest. 14. Danksagung. 15. Vermahnung an die Taufpaten. — Ein Vergleich dieser Taufform mit Luthers Taufbüchlein von 1526 zeigt wohl, daß dieses benutzt worden ist; im ganzen aber ist die Liegnitzer Form ziemlich selbständig. Sie läßt manches von dem, was Luther sagt, weg, z. B. gleich zu Anfang den Exorzismus oder die Teufelsaustreibung, bringt dafür anderes, was bei Luther fehlt, z. B. die unter 1, 2, 6, 12, 14, 15 genannten Stücke.

2. Über das „Nachtmahl" (so wird beständig statt Abendmahl gesagt) wird in 11 Sätzen zunächst das Allgemeine bestimmt. Bei dem Pastor[223]) wird eine biblische Theologie vorausgesetzt; er soll „in seiner Lehre den Grund der heiligen Apostel gelegt" haben und ein gutes Lebenszeugnis besitzen. Sodann wird von ihm gefordert, daß er das Volk in den Geheimnissen der heiligen Sakramente fleißig und gründlich unterrichte, damit es ein gutes Verständnis dafür gewinne. Die Feier des Abendmahls soll in der durch diese Ordnung vorgeschriebenen Form in allen Kirchspielen gleichmäßig stattfinden. Die Pastoren sollen das Volk fleißig zur Abendmahlsfeier ermahnen. Vorausgesetzt wird dabei aber, daß die Gemeindeglieder Bußfertigkeit zeigen und von öffentlichen Lastern abstehen. Die Pfarrer sollen mit den sich meldenden Nachtmahlsgästen zunächst ein Glaubensverhör und eine Gewissensprüfung anstellen und ihnen dann die Feier in allen einzelnen Teilen genau erklären, sodaß sie ein Verständnis für Wesen und Bedeutung der Handlung jedesmal neu gewinnen. Die Pastoren sollen die, die es begehren, zuvor „von allen Sünden entbinden" (also Privatabsolution). Wo es nötig ist, sollen sie Kirchenzucht üben, indem sie die betreffenden Gemeindeglieder „vom Nachtmahl

des Herrn eine Zeitlang suspendieren und sie wohl probieren", d. h. also ihnen die Teilnahme auf eine bestimmte Zeit verweigern und ihre Lebensführung beaufsichtigen. Dies ist der Kirchenbann, den Schwenckfeld dringend forderte. Die zur Abendmahlsfeier Zugelassenen soll der Pastor in ein Buch eintragen, damit er „seine Schäflein, die ihn als ihren Hirten erkennen", auch kennen lernen und fleißig auf sie achten kann. So oft etliche begehren, das Nachtmahl des Herrn zu halten, soll der Prediger dies von der Kanzel abkündigen und die andern auch zur Teilnahme ermahnen. Findet sich unter den eingeschriebenen Abendmahlsgästen nachher ein räudiges Schaf in öffentlichen Lastern, so soll der Pfarrer mit diesem nach Matth. 18, 15—17 verfahren und es, wenn es sich nicht bessert, vom Abendmahl ausschließen, bis es wieder Buße tut. Kommt einer aus der Abendmahlsgemeinde in einen schweren Fall oder sonst in Gewissensnot, so soll er bei seinem Seelsorger Rat und Trost suchen und sich nach dessen Rat verhalten. Die Abendmahlsfeier auf dem Krankenbett soll nicht verweigert werden; doch wird auch in diesem Falle vorangehende Prüfung und Unterweisung des Kranken verlangt.

Die Abendmahlsfeier fand als Schluß des Hauptgottesdienstes statt und bildete dessen Höhepunkt. Darum gibt die Ordnung der Abendmahlsfeier zugleich den Gang des Sonntagsgottesdienstes. Wie dieser am Schluß gestaltet werden sollte, wenn keine Abendmahlsgäste erschienen, wird nicht gesagt. Hier lag also ein Mangel vor; denn daran konnte man doch nicht denken, daß nun jeden Sonntag auch wirklich Abendmahlsgäste da sein würden. Über schlechten Abendmahlsbesuch wurde schon damals weit und breit geklagt, auch wo man von dem Liegnitzer Stillstand nichts wußte. Die neue Liegnitzer Gottesdienstordnung schloß sich nun im wesentlichen an die von Osiander und Brenz bearbeitete Ansbach-Nürnberger Kirchenordnung von 1533 an, doch so, daß jene sich wieder eine gewisse Selbständigkeit bewahrt und die deutsche Sprache in stärkerem Maße als die Nürnberger Ordnung gebrauchte. Diese trug durchaus lutherisches Gepräge, besonders in der Anlehnung an die Formula Missae bei der Abendmahlsfeier.

Die Liegnitzer Ordnung hat nun folgenden Gang des Gottesdienstes: 1. Introitus (Eingangsspruch). 2. Kyrie eleison. 3. Gebet, deutsch. 4. Verlesung der Sonntagsepistel, deutsch. (5. Ein Graduale [d. i. Chorgesang] singen — freigestellt.) 6. Die zehn Gebote deutsch oder Halleluja mit einer christlichen Sequenz. 7. Sonntagsevangelium, deutsch. 8. Gesang: Komm, heiliger Geist, Herre Gott. 9. Predigt. (10. Vaterunser singen. 11. Was Paulus 1. Kor. 11 vom Abendmahl sagt, lesen. — Beides freigestellt.) 12. Den Glauben singen. — Es bleibt zweifelhaft, ob hier das Nicänische Glaubensbekenntnis der Formula Missae oder das deutsche Lied: „Wir glauben all an e i n e n Gott" der „Deutschen Messe" Luthers

von 1526 gemeint ist. Das letztere ist wahrscheinlicher, weil in der Liegnitzer Ordnung der deutschen Sprache ein größerer Spielraum gegeben ist, als in der Nürnberger Ordnung. 13. Beichtvermahnung und „allgemeines Kirchengebet". 14. Die Praefatio singen, d. i. „Erhebet eure Herzen" usw., nebst den Einsetzungsworten des Herrn. — Die Elevation wird nicht genannt, fällt also wohl weg. 15. Das Sanctus discubuit oder homo quidam fecit coenam magnam. 16. Die Austeilung. (17. Gesang: „Gott sei gelobt und gebenedeiet" — also deutsch! — wird freigestellt.) 18. Gebet zur Danksagung. 19. Schlußpsalm: „Es woll' uns Gott gnädig sein usw." oder ein anderer. — „Psalmen" nannte man die nach den alttestamentlichen Psalmen umgedichteten Gesänge, „Lieder" dagegen die alten Leisen oder Nachdichtungen von ihnen. Der gemeinsame Ausdruck für beide war „Gesänge".

Es kann hier nicht im einzelnen untersucht werden, wieweit diese Liegnitzer „Sakramentsordnung" — wie man sie neuerdings zu nennen pflegt, während man sie früher Gottesdienstordnung genannt hat — von der Nürnberger Ordnung oder von Luthers Schriften über die Messe abhängig und wieweit sie eigenartig ist. Jedenfalls war mit dieser Ordnung eine feste, gemeinsame Grundlage für die gottesdienstlichen Handlungen in Herzog Friedrichs Landen gelegt, und das bedeutete entschieden einen großen Fortschritt. Freilich eine Annäherung an die Wittenberger Reformation war das nur der Form nach. An der Eigenart der Liegnitzer Lehrauffassung war damit kaum etwas geändert. Das geht aus der Einleitung und den allgemeinen Vorschriften über Taufe und Abendmahl deutlich hervor. Kein Schwenckfelder brauchte, wenn er nicht gerade ein Fanatiker war, wegen dieser neuen Ordnung etwas für sich zu fürchten. Es wird darum auch keine großen Schwierigkeiten bereitet haben, das „Bekenntnis der Liegnitzschen und Briegschen Priesterschaft vom Nachtmahl des Herrn, 1535 vereinbart", zustande zu bringen. Andererseits ist dieses Bekenntnis so wichtig, daß wir es wörtlich kennen lernen müssen. Es lautet in der heutigen Schreibweise: „Wir wollen des Herrn Nachtmahl mit Ernst halten mit allen denen, so sich aus göttlicher Gnaden nach der Predigt des heiligen Evangelii in ein bußfertig Leben begeben und von öffentlichen Sünden und Lastern sich absondern werden, dabei bekennen und lehren, daß alle, so des Herrn Brot und Kelch zu seiner Gedächtnis im Nachtmahl würdig und in wahrem Glauben genießen, mit dem Leib und Blut Jesu Christi wahrhaftig und wesentlich gespeiset werden zum ewigen Leben. Die aber unwürdig essen von diesem Brot und trinken von diesem Kelche, essen und trinken ihnen das Gerichte und werden schuldig an dem Leib und Blut des Herrn nach der Lehre des heiligen Apostels Pauli I. Korr. 11"[224]). Diese Erklärung richtet sich also wesentlich gegen den Stillstand des Abend-

mahls. Die Pfarrer sind bereit, Abendmahlsfeiern zu halten, allerdings unter einer Bedingung, die echt schwenckfeldisch ist, nämlich nur mit solchen Gemeindegliedern, die sich von öffentlichen Sünden und Lastern fern halten und ein bußfertiges Leben zeigen. Diese Bedingung ergibt sich ohne weiteres aus der Überzeugung, daß man nur im wahren Glauben Leib und Blut Christi wahrhaftig und wesentlich empfange, und zwar zum ewigen Leben (nach Joh. 6, 54). Das ist wieder gut schwenckfeldisch und nicht nach dem Augsburger Bekenntnis. Von einer inneren Annäherung an Luther kann also für jene Jahre noch keine Rede sein.

Andererseits hatte der Herzog damals bereits den Wunsch, sich den Reichsständen anzuschließen. Das zeigte uns bereits die Sendung Wittichs zur Prüfung nach Wittenberg. Das geht auch weiter aus einem Briefwechsel Herzog Albrechts mit Hieronymus Schleupner in Nürnberg hervor. In den ersten Monaten des Jahres 1536 schrieb jener an diesen, der mit der Schwester des Königsberger Kanzlers Dr. Apel verheiratet war, er möge an Herzog Friedrich in Liegnitz wegen des Sakraments schreiben, ob er diesen nicht von der „Schwärmerei" abbringen könnte. Herzog Albrecht war in den Jahren 1533 bis 1535 selbst nahe daran gewesen, durch Heydecks Einfluß für Schwenckfeld gewonnen zu werden. Gerade weil er der Versuchung widerstanden hatte — die Münsterschen Vorgänge hatten wesentlich dazu geholfen —, so hegte er jetzt wohl umsomehr den Wunsch, auch seinen Schwager von jenem Wege abzubringen. Schleupner nun, der ehemalige Breslauer Kanonikus und bischöfliche Kanzler, der Freund von Heß und Krautwald, damals erster evangelischer Prediger an St. Sebaldus in Nürnberg, scheint doch wohl auch beim Herzog Friedrich in genügendem Ansehen gestanden zu haben, daß Albrecht seine Vermittlung anrufen konnte. Schleupner erwiderte nach einiger Zeit, er habe den Wunsch noch nicht ausgeführt, und zwar aus zwei Gründen: 1. weil er „statlich berichtet" sei und glaube, „daß der fromme Fürst der Schwärmerei nicht verwandt sei", 2. weil der Liegnitzer Kanzler in Nürnberg gewesen und im Auftrage des Herzogs Friedrich zu ihm gekommen sei und ihm unter anderem gesagt habe, der Herzog wolle die Schwärmerei künftig in seinen Landen nicht leiden, auch den Argwohn von seinen Untertanen nehmen, und habe darum seinen Theologen aufgegeben, sich mit den Lutheranern „zu vergleichen". Jene hätten nun schon ein Buch gemacht, „Die Vergleichung der Gelehrten" genannt, das solle in kurzem deutsch ausgehen. Der Kanzler habe versprochen, ihm bald ein Stück davon zu schicken. Sobald er's bekomme, werde er es dem Herzog nach Königsberg senden. Dieser antwortete am 22. Mai 1536 erfreut über die Nachricht, meinte aber, daß solche Maßnahme Friedrichs „aus viele Leute Herz, do es hart eingepildet und gewurzelt, schwerlich kommen werde". Er bat nun den Nürnberger

Prediger, den Herzog Friedrich zu erinnern, damit das versprochene Buch nicht „in langen Kasten gelegt“, also vergessen werde[225]).

Dieser Briefwechsel zeigt, daß Friedrich diese kirchliche Ordnung ohne Beratung mit Herzog Albrecht oder auch Friedrich von Heydeck vorbereitet und durchgeführt hat. Zugleich sehen wir, daß Herzog Friedrich, falls Schleupner den Liegnitzer Kanzler richtig verstanden hat, seine Ordnung nicht bloß als eine Regelung der Sakramentsfrage in seinen Fürstentümern gedacht hat, sondern zugleich auch als eine „Vergleichung“ mit den Lutheranern. Davon war sie freilich noch weit entfernt. Daß „die Vergleichung der Gelehrten“ gedruckt worden ist, kann man auch schon aus der Einleitung erschließen; denn dort wird gesagt, daß sie den einzelnen Pfarreien übersandt wird; dies dürfte abschriftlich doch kaum geschehen sein. Ein Abdruck ist allerdings, soweit bis jetzt bekannt, nicht auf uns gekommen.

Ebensowenig wissen wir sicher, wer die „gelehrten und gottesfürchtigen Männer“ gewesen sind, die laut den einleitenden Worten des Herzogs die Ordnung verfaßt haben. Friedrich nennt sie „unsere“; wir haben sie also nicht auswärts, auch nicht in Breslau zu suchen, sondern in seinen Landen, zweifellos auch in Liegnitz. Hier aber kommt außer Krautwald vor allem der herzogliche Hofprediger Werner inbetracht. Außerdem vielleicht auch Wittich in Brieg, der die Verbindungslinie mit Wittenberg sein konnte, andrerseits aber selbst noch genug schwenckfeldischen Sinn hatte — wie ihm in Wittenberg bezeugt sein soll —, um den einheitlichen Geist des Ganzen nicht zu stören. In welchem Ansehen Johann Sigmund Werner damals noch beim Herzog stand, zeigt die Einführung seines Katechismus. Wir entsinnen uns, daß bereits um die Mitte der zwanziger Jahre die Schwenckfelder, vor allem Krautwald, großen Wert auf einen katechetischen Volksunterricht legten und in verschiedenen Abhandlungen die Grundlage für einen solchen Unterricht boten. Wer den „Liegnitzer Katechismus“ jener Jahre verfaßt hat, ist uns nicht bekannt. In den späteren Jahren hat Werner einen Katechismus geschrieben, der die zwölf Artikel des Glaubens — so nannte man damals allgemein das apostolische Glaubensbekenntnis — und die beiden Sakramente, Taufe und Abendmahl, behandelte. Dieser Wernersche Katechismus wurde in Liegnitz benutzt. Mit der Einführung der Sakramentsordnung wurde die Pflege des kirchlichen Unterrichts bei jung und alt allgemein gefordert. Krautwald schrieb in jenen Tagen seinen „kurzen Bericht von der Weise des Katechismus der ersten Schüler im Glauben und dem Anfang christlicher Lehre“. Im Frühjahr 1535 ordnete Herzog Friedrich die Einführung eines „neuen Katechismus“ im Briegischen an. Man hat neuerdings wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß dies schwerlich der Moibansche oder Luthersche Katechismus gewesen sein wird, wie man früher ange-

nommen hatte, sondern der Wernersche Katechismus, der damals in der Stadt und wahrscheinlich auch im Fürstentum Liegnitz verbreitet war[226]). Denn an eine Kaltstellung Werners dachte noch niemand; der Herzog beförderte ihn im Gegenteil in jenen Tagen (1535) zum Pfarrherrn von St. Peter und Paul. Die Durchführung der Reformation im Briegischen erforderte die Neubesetzung mancher Pfarrstelle. So wurde Rosenhains Nachfolger an der Peter-Paul-Kirche, Wenzel Küchler, im Frühjahr 1535 als Pfarrer nach Strehlen versetzt, wo er am Sonntag Laetare eingeführt wurde. Ins Pfarramt der Peter-Paul-Kirche trat nun, wie oben bemerkt, Sigmund Werner; sein Nachfolger als Hofprediger wurde ein gewisser Georg Grissauer, über dessen Herkunft nichts Sicheres bekannt ist. So war von dem alten Stamm der Liegnitzer Pastoren aus Schwenckfelds Schule nur noch Werner übrig geblieben.

9. Anschluß an Wittenberg. Verfassung und wirtschaftliche Gestaltung des kirchlichen Lebens.

Um jene Zeit, nämlich im Dezember 1535 vorläufig und im April 1536 endgültig, wurde der schmalkaldische Bund auf zehn Jahre verlängert und zugleich durch Aufnahme neuer Mitglieder erweitert. Auch Friedrich legte sich die Frage vor, ob es nicht zweckmäßig und möglich wäre, dem Bunde beizutreten. Ein starkes Hindernis stand freilich, abgesehen von noch andern Erwägungen, der Verwirklichung des Gedankens im Wege: Bedingung für die Aufnahme in den Bund war die Unterschrift der Augsburger Konfession. In ähnlicher Lage wie Friedrich befanden sich die süddeutschen Städte Straßburg, Ulm u. a. Sie hatten bekanntlich Melanchthons Bekenntnis auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 nicht unterschrieben, sondern ein eigenes übergeben. Dieses hatte in der strittigen Abendmahlsfrage viele Berührungspunkte mit der Liegnitzer Auffassung, wie wir gesehen haben. Doch war in den letzten Jahren auch dort, besonders in Straßburg, die Entwicklung ähnlich wie in Liegnitz vor sich gegangen. Man hatte begonnen, sich Wittenberg zu nähern. Das Täufertum, das in Straßburg fast unbeschränkte Freiheit und teilweise unmittelbare Begünstigung genoß und für den Bestand der Kirche eine drohende Gefahr geworden war, hatte zu jenem Schritte genötigt. Im März 1534 erging in Straßburg die Verordnung, daß künftig jeder, der der Augsburger Konfession zuwider wäre, besonders also Taufgesinnte, ausgewiesen werden sollte. Der Straßburger Reformator Martin Buzer war es vor allem, der, seit er am 25. September 1530 mit Luther auf der Koburg persönlich zusammengetroffen war, die Aussöhnung betrieb. Da Melanchthon ebenfalls den Oberdeutschen in

der Lehrfrage möglichst entgegenkam, so waren die Einigungsbestrebungen nicht erfolglos. Im Mai 1536 sollte ein Konvent oberdeutscher und Wittenberger Theologen in Wittenberg die letzten Hemmungen einer gegenseitigen Verständigung überwinden und dadurch die Aufnahme der süddeutschen protestantischen Stände in den Bund ermöglichen.

Herzog Friedrich von Liegnitz sah diesem Konvent mit Spannung und Hoffnung entgegen. Wenn dort die Einigung gelang, dann war auch für ihn der weitere Anschluß an die Wittenberger erleichtert. Darum lag ihm viel daran, Buzers Einigungsvorlage kennen zu lernen und deren Aussicht zu erfahren. Zu diesem Zwecke wandte er sich durch seinen Rat und spätern Kanzler Wolfgang Bock von Hermsdorf an Melanchthon um Auskunft. Dieser antwortete etwa im Mai 1536 dem herzoglichen Rat, Buzers Vorschlag entspreche der Ansicht, die er bereits in einem Büchlein veröffentlicht und zu der er auch in Schlesien mehrfache Zustimmung gefunden habe. Melanchthon macht dem Herzog gute Hoffnung auf ein Zustandekommen der Einigung; das Wort „Widerruf" müsse freilich vermieden werden. Er möchte aber nicht, daß ohne Not des Herzogs Gemüt verwirrt werde. Buzers Erklärung werde den Fürsten wohl beruhigen[227]). Die Einigung kam wirklich zustande. Die Süddeutschen erkannten die Augsburger Konfession nebst Apologie an, bekannten sich auch fast ganz zu Luthers Abendmahlslehre; nur um die Frage, ob auch der Ungläubige den wahren Leib Christi genieße, drehte sich schließlich noch die Verhandlung. Buzer und seine Begleiter gestanden jenes wohl inbetreff der Unwürdigen, nicht aber der Gottlosen und Ungläubigen zu, und Luther begnügte sich zuletzt hiermit. Die völlige Verständigung erfolgte aufgrund einer Abendmahlsformel Melanchthons: „Mit Brot und Wein ist Leib und Blut Christi wahrhaft und wesentlich anwesend, wird ausgeteilt und genommen; durch geheimnisvolle Vereinigung ist das Brot der Leib Christi, d. h. in dem dargebotenen Brot ist zugleich und wird ausgeteilt der Leib Christi. Diese Sakramentslehre gilt in der Kirche und hängt nicht etwa von der Würdigkeit des Geistlichen oder des Nehmenden ab. Dargereicht wird wahrhaft Leib und Blut des Herrn auch Unwürdigen, und Unwürdige nehmen es, wenn nur die Worte und die Einsetzung Christi festgehalten werden; doch solche nehmen es zum Gericht, weil sie das Sakrament mißbrauchen, da sie es ohne Reue und ohne Glauben gebrauchen".

Diese sog. Wittenberger Konkordie, zunächst für die süddeutschen Evangelischen die Brücken zum Anschluß an den schmalkaldischen Bund, wurde auch für Liegnitz bedeutungsvoll. Denn sie zeigte dem Herzog, wie auch er vielleicht Mitglied jenes Bundes werden konnte. Durch die Verständigung der Süddeutschen mit den Wittenbergern wurde andererseits unserm Herzog noch deutlicher, daß er schließlich ganz vereinzelt stand. Auf Hilfe konnte

er im Falle der Gefahr nur rechnen, wenn er mit den evangelischen Reichsständen engere Fühlung nahm. In diesem Gedankengang stärkte ihn auch der Breslauer Pfarrer Ambrosius Moiban, der ihm zu Beginn des Jahres 1537 eine Schrift: „Das herrliche Mandat Jesu Christi — gehet hin in die ganze Welt und predigt das Evangelium“ widmete, worin er sagte: „E. F. G. spüren ja selber, daß ihrer noch viel sich heut hören lassen, es sei keine Not zur Seelen Seligkeit, daß man die Predigt höre und die heiligen Sakramente empfange. Darum selig ist der Fürst, der dahin trachtet, daß die Ehre Gottes durch die Predigt des Evangelii und Handlung der hl. Sakramente wachse und zunehme; es ist aber eine schreckliche Strafe, daß man Sekten, Aufrührer, Wölfe und allerlei unreine Geister dulden muß, die heut die Pfarren verwüsten und das Predigtamt samt den Sakramenten gar zu Boden schlagen; sie werden aber doch dem Herrn Christo an seiner Herrlichkeit wenig abpochen. Die Krautgeister werden nun sehen, daß es anders zugeht, der Herzog möge daher einen Paulum zum Konzilio senden und den Adel mehr zur Ordnung anhalten“[228]).

Es ist doch bezeichnend, daß Moiban es wagen konnte, schon damals diesen letzten Satz zu schreiben. Noch waren ja die „Krautgeister“ in Liegnitz gar nicht verdammt; Krautwald selbst lebte unangefochten im Stift, und Werner hatte erst vor kurzem ein neues Amt angetreten, wo er seine Predigtgabe segensreich entfaltete. Aber Moiban hatte Recht: Der Wind begann aus einer andern Richtung zu wehen. Die protestantischen Stände Deutschlands hielten im Februar 1537 in Schmalkalden eine Bundesversammlung ab, um über die Beschickung des von Papst Paul III. nach Mantua ausgeschriebenen Konzils zu beraten. Hierauf spielt Moiban mit seinen obigen letzten Worten an. Herzog Friedrich hatte auf seinen Wunsch auch eine Einladung nach Schmalkalden erhalten. Er begab sich jedoch nicht selbst dahin, sondern sandte seinen Rat Philipp von Popschütz. Friedrich hatte noch Bedenken, ob er sich in den Bund aufnehmen lassen sollte. Durch seinen Gesandten ließ er beim Kurfürsten von Sachsen anfragen, ob er denn eine Verteidigung mit Waffen gegen Kaiser oder König überhaupt für erlaubt halte. Er berief sich dabei auf eine Äußerung Luthers, die diese Frage verneinte. Der Kurfürst erwiderte, die Ansicht der Juristen gehe dahin, daß die Fürsten und Stadtobrigkeiten das Recht der Verteidigung hätten, weil die landesherrliche Gewalt in ihren Händen liege und der Kaiser nur von ihnen gewählt worden sei. Deshalb forderte der Kurfürst unsern Herzog auf, dem Bunde beizutreten. Friedrich konnte sich jedoch nicht dazu entschließen. Im Juli d. J. sandte er Popschütz nochmals an den sächsischen Kurfürsten, um sich deswegen zu entschuldigen, und machte neue Bedenken geltend: er habe nicht Sitz und Stimme unter den Reichsfürsten, sondern sei ein Vasallenfürst des Königs von Böhmen, umgeben

von katholischen Ländern. Er versicherte jedoch aufs bestimmteste, an der evangelischen Lehre, die er in seinen Landen eingeführt habe, treu festhalten zu wollen[229]). Mitglied des Bundes wurde also Friedrich nicht; trotzdem schlossen die deutschen protestantischen Stände, als sie 1539 mit dem Kaiser wegen endgültiger Sicherheit für ihr Bekenntnis verhandelten, von außerdeutschen Herrschern neben dem König von Dänemark, dem Herzog von Preußen, den Stadtobrigkeiten von Riga und Reval auch den Herzog von Liegnitz als einzigen Fürsten aus Schlesien mit ein[230]).

Diese politische Annäherung Friedrichs an den Protestantismus Deutschlands brachte auch die kirchliche mehr und mehr mit sich. Mag sein, daß Friedrich sich auch innerlich allmählich von den Anschauungen loslöste, die er von Anfang an mit Schwenckfeld geteilt hatte — Schwenckfelds Einfluß hatte mit seiner räumlichen Entfernung doch merklich nachgelassen —, äußere Gründe, politische Zweckmäßigkeiten und dergleichen haben sicherlich nicht wenig dazu beigetragen, daß der Herzog zuletzt ganz in den breiten Hauptstrom der Wittenberger Reformation einlenkte. Die Beziehungen, in die er in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre zu dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg trat, haben ohne Zweifel auch die religiöse und kirchliche Frage berührt. Brandenburg war noch katholisch, und Friedrichs Länder hatten die Augsburger Konfession noch nicht angenommen. Die in Aussicht genommene Verschwägerung beider Häuser und der geschlossene Erbvertrag im Jahre 1537 machten einen Ausgleich des Glaubensbekenntnisses wünschenswert und wurden für den Kurfürsten ein Sporn, die Reformation in seinem Hause und seinem Lande möglichst bald einzuführen, für Herzog Friedrich aber, für sich und seine Fürstentümer das Bekenntnis der deutschen evangelischen Fürsten anzunehmen. Am 1. November 1539 führte Kurfürst Joachim II. die Reformation in Brandenburg ein. Wenige Tage vorher, am 25. Oktober, wandte sich Herzog Friedrich an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen: er habe sich entschlossen, die Predigt göttlichen Wortes und die Reichung der Sakramente nach der augsburgischen Konfession und Apologie zu gestalten; nun habe er zwar einen Pfarrer, bedürfe aber zu solchem Vorhaben besonders gelehrte, erfahrene und tapfere Männer und bitte deshalb, ihm den Wittenberger Schloßprediger Mag. Georg Major (Maier) auf drei Jahre zu überlassen. Wie Bugenhagen in norddeutschen Ländern durch Schaffung von Kirchenordnungen und Durchführung von Kirchenvisitationen das evangelische Kirchenwesen eingerichtet hat, so ähnlich dachte sich wohl Friedrich die Tätigkeit des erbetenen Wittenberger Theologen. Der Kurfürst war bereit, Major auf e i n Jahr nach Liegnitz zu entsenden. Luther aber erhob Bedenken dagegen, weil Major für die Universität unentbehrlich sei, und schlug den Mag. Martin Tektander (Zimmermann) vor. Der Kurfürst schrieb in diesem Sinne an

Herzog Friedrich am 24. November; er empfahl den Tektander, „welcher auch etzliche Jahre in unser Universität zu Wittenberg studiert und ein gelehrter Mann sein soll“. Doch aus dessen Berufung wurde nichts; wir wissen nicht, weshalb. Wahrscheinlich hat Tektander, der um jene Zeit verschiedene Angebote erhielt, den Ruf nach Dresden vorgezogen, wo wir ihn seit 1539 mehrere Jahre lang als Prediger finden[231]). Nach Liegnitz kam schließlich der Hofprediger Herzogs Heinrichs V. von Mecklenburg, Mag. Egidius Faber (Schmidt) in Schwerin. Seit dem März 1538 bestanden auch zwischen dem Schweriner und dem Liegnitzer Hofe verwandtschaftliche Beziehungen; denn Friedrichs ältester Sohn, der spätere Herzog Friedrich III. von Liegnitz, hatte die Prinzessin Katharine, Tochter des Herzogs Heinrich V. von Mecklenburg, geheiratet. Dieser Umstand mag dazu geführt haben, daß Faber 1540 nach Liegnitz kam. Er schien der geeignete Mann zu sein; denn er hatte nicht bloß sein Luthertum durch zwei Schriften, zu denen Luther die Vorworte geliefert hatte, erwiesen, sondern hatte auch 1535 im Auftrage seines Herzogs die erste Kirchenvisitation in Mecklenburg ausgeführt. Dabei hatte es sich auch um Aufspürung von Pfarrern und Prädikanten Zwinglischer und wiedertäuferischer Richtung und um Durchführung der reinen Lehre gehandelt[232]).

In Liegnitz trat nun Faber an die Stelle Werners. Dieser war inzwischen ein Opfer der neuen Richtung geworden, die die Liegnitzer Reformation nahm. Johann Wunschelt aber, Eckels Nachfolger an der Liebfrauenkirche, scheint an Werners Weggang nicht unbeteiligt gewesen zu sein. Es wird wenigstens berichtet, daß er nicht müde geworden sei, Werners Lehre zu verketzern. Nicht reiner Eifer um Luthers Lehre, sondern auch etwas persönliche Mißgunst scheint der Beweggrund gewesen zu sein. Werner war ein hervorragender Prediger, der — wie Krautwald gelegentlich in einem Briefe aus dem Jahre 1537 mitteilt — einen so großen Zulauf aus Stadt und Land hatte, daß die große Peter-Paul-Kirche zu klein war. Bei allen Türen standen die Leute noch draußen auf der Straße bis an den Ring. Das Gedränge soll so groß gewesen sein, daß nicht selten zwei oder drei Menschen ohnmächtig wurden. Wunschelt dagegen predigte vor leeren Bänken; es kamen „oftmals kaum zehn Menschen oder alte Weiber wegen des Almosens“[233]). Zu Eckels Zeit war das anders gewesen; auch der hatte eine volle Kirche gesehen, wie selbst seine Gegner nicht leugnen konnten. Ob nun Wunschelts Weggang nach Groß Wandriß 1538 mit dem äußern Erfolg seiner Predigttätigkeit oder mit seinem amtsbrüderlichen Verhalten im Zusammenhang steht, wird uns nirgends angedeutet. Auffallend ist jedenfalls, daß er, der nach Krentzheims Zeugnis „rein in der Lehre“ war, Liegnitz verließ zu einer Zeit, als der Herzog gerade dieser Lehre sich zuwandte. Das freilich war nicht nötig, „daß er dem heimlichen Schleicher Johann Sigismund Werner

die Larve abzog"[234]); denn Werner war weder ein Schleicher, noch trug er eine Larve. Jeder Liegnitzer kannte ihn und wußte, daß er nicht anders dachte, als die andern Prediger alle, die in Liegnitz zuerst das Evangelium verkündigt hatten. Der Herzog aber wußte erst recht, was er an seinem ehemaligen langjährigen Hofprediger hatte. Da aber Wunschelt mit Fingern auf ihn gewiesen hatte, so konnte der Herzog bei der Annahme des Augsburger Bekenntnisses ihn mit seiner abweichenden Lehre nicht stillschweigend weiter wirken lassen. Wieviel dem Herzog aber daran lag, Werner für Liegnitz zu erhalten, zeigen seine Bemühungen, dessen Ansicht mit der Wittenberger Lehre in Einklang zu bringen. Er sandte Werners in vier „Schlußreden" zusammengefaßte Lehre „viel trefflichen Leuten im Reich, sonderlich dem Brentius", dem Reformator von Schwäbisch-Hall und Mitbearbeiter der Nürnberger Kirchenordnung, zur Prüfung zu. Schließlich schickte er Werner selbst nach Wittenberg, nicht an Luther, „weil der etwas hitzig ist", sondern an den ruhigeren und milderen Melanchthon. Der Herzog hoffte wohl, Werner werde wenigstens so, wie einige Jahre zuvor Wittich, vor Melanchthon bestehen. Doch niemand wollte dessen Auffassung von den Sakramenten und dem gepredigten Gotteswort als schriftgemäß anerkennen, und da Werner von seiner Meinung nicht abstehen wollte, so blieb dem Herzog nichts weiter übrig, als ihn „ziehen zu lassen". So berichtet Friedrich selbst in einem Briefe vom 24. April 1540 an Schwenckfeld, der ihm sein Befremden über die Entlassung Eckels und Werners ausgedrückt hatte. Friedrich fügt hinzu, er wolle Eckel und Werner, die er für fromme Männer achte, gern wieder als Prediger anstellen, ihnen auch ihre vorige oder noch bessere Besoldung geben, wenn „sie sich mit den Gelehrten des Reichs vergleichen", ihre Ansichten also mit der Augsburger Konfession in Einklang bringen würden. Denn er wolle nicht, daß man ihm und seinen Untertanen nachsagen könne, sie disputierten „nach sonderlicher Offenbarung, menschlichem Gutdünken und (wie etliche sagen) Nachträumen in dem heiligen Evangelium"[235]).

Werners Entlassung scheint im Herbst 1539 erfolgt zu sein; denn in seinem Briefe an den Kurfürsten von Sachsen sagt Herzog Friedrich, er habe zwar einen Pfarrer. Damit kann er nur den an Liebfrauen gemeint haben, da die Stelle Wunschelts schon wieder besetzt war. Erledigt war also Ende Oktober 1539 die Pfarrstelle an St. Peter und Paul. Als Faber im folgenden Jahre nach Liegnitz kam, werden sich die Gemeinden kaum schon beruhigt gehabt haben. Denn fehlen uns auch Nachrichten über die Stimmung der Bevölkerung in jenen Tagen, so kann doch kein Zweifel sein, daß Werners unfreiwilliger Weggang die Gemüter stark erregt hat.

Auch Krautwald war nahe daran, Werners Geschick zu teilen. Er selbst schreibt nach Michaelis 1539: „Mein Stuhl stände vor-

längst ganz vor dem Tore [der Stadt], und ich sollte im Alter wandern, wie auch geschehen wäre, wo mein Herr und Gott mein nit verschont hätte". Wahrscheinlich hat der Herzog ihm das Bleiben gestattet unter der Bedingung, daß er mit seiner Ansicht nicht mehr in die Öffentlichkeit trete. Tatsächlich war Krautwald schon längst ein stiller Mann geworden. Als die Liegnitzer Hochschule 1530 eingeschlafen, Schwenckfeld in die Verbannung gegangen war, auch Rosenhain und Wittich Liegnitz verlassen hatten, da hatte sich Krautwald in die Stille des Stifts zurückgezogen und lebte dort ganz seinen Wissenschaften als das „stille Haupt" der Schwenckfelder in Schlesien. Seiner Überzeugung ist er treu geblieben bis an sein Ende. Körperliches Leiden befiel ihn und fesselte ihn mehr und mehr auch räumlich. Schon 1534 wagte er nicht mehr, eine Reise nach Breslau zu unternehmen, weil er fürchtete, sie ohne Schädigung seines körperlichen Zustandes nicht ausführen zu können.

Zu äußeren Unruhen hat das Vorgehen des Herzogs gegen die Schwenckfelder zwar nicht geführt; aber die Folge war, daß nun auch die Oberkirche auf Jahre hinaus leer blieb und der Herzog über schlechten Kirchenbesuch klagen mußte. Auch Fabers Eifer gegen die Schwenckfelder vermochte die Kirche erst recht nicht zu füllen. Ob Faber im übrigen die in ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt hat, läßt sich nicht sagen; es fehlt jegliche Nachricht darüber. Doch wird er wohl nicht schuldlos daran gewesen sein, wenn der Herzog in den letzten Jahren seines Lebens scharf gegen jede Äußerung schwenckfeldischer Gesinnung besonders auch in seiner Hauptstadt vorging. Die Abneigung gegen die Sakramente ließ sich nicht durch bloße Vorschriften und Kirchenordnungen beseitigen. Sie scheint besonders in Liegnitz noch 1545 verbreitet gewesen zu sein und neue Nahrung erhalten zu haben. Ein Befehl des Herzogs vom 26. Januar 1545 droht strenge Strafen gegen Verächter und Lästerer des Sakraments an und bemerkt, daß sich solche Übeltäter namentlich in Liegnitz finden. Der Herzog hat erfahren, daß sich „auch diejenigen, welche in vergangener Zeit diesen gräulichen Irrtum unter das gemeine Volk gesprengt haben, sich wiederum in unsrer Stadt Liegnitz finden und durch heimliche Winkelpredigten, da Männer und Weiber zu Hause kommen, diesen gräulichen Irrtum ferner ausbreiten". Der Herzog bedroht die, die von der Ketzerei nicht lassen wollen, mit Landesverweisung. Tatsächlich hat er diese Drohung auch ausgeführt. Am 22. April 1547 wurden „auf oft wiederholte Verordnung des Herzogs zwei Bürger und eine Witwe, weil sie Gottes Wort und die Sakramente verachtet hatten, also sich hartnäckig der Kirche fern gehalten hatten, aufgefordert, binnen vier Wochen ihr Hab und Gut zu verkaufen und sich aus dem Fürstentum zu begeben"[235a]).

Nach der Entfernung Werners war der Herzog zunächst darauf bedacht, die förmliche Annahme der Augsburger Konfession und der Apologie anzuordnen. Das geschah in einer Versammlung aller Pfarrer seiner Lande. Wann und wo diese Versammlung stattgefunden hat, ist nicht bekannt; im Frühjahr 1542 konnte der Herzog auf sie als „unlängst“ abgehalten verweisen. Man hat ganz richtig gesagt, daß die Verpflichtung auf das Augsburger Bekenntnis von 1530 keineswegs bedeutete, daß Friedrich nun ein strenger Lutheraner geworden sei und dies auch von seinen Untertanen verlangt habe. Ihm genügte der Standpunkt Melanchthons vollkommen. Das hatte er vor Jahren bei Wittichs Sendung und nun wieder bei Werner bewiesen. Wenn er trotzdem nicht die gemilderte Form der Augustana von 1540 gewählt hat, so liegt das einfach daran, daß man damals auf die Unterscheidung von 1530 und 1540 noch keinen Wert legte. „Man nannte das Bekenntnis einfach, wie das Friedrich tat, das Augsburger von 1530, auch während man den Text von 1540 gebrauchte“[236]). Ebensowenig hören wir davon, daß nun die Sakramentsordnung von 1535 abgeändert worden sei, soweit sie mit der Augustana nicht im Einklang stand. Der Herzog hat das wohl stillschweigend vorausgesetzt oder aber keinen großen Wert darauf gelegt. Dagegen erschien nun eine Ergänzung jener Ordnung notwendig. Einmal mußte der Anschluß der werdenden evangelischen Kirche des Liegnitzer, Brieger und Wohlauer Landes an das Bekenntnis der evangelischen Kirche im Reiche durch ein besonderes Mandat festgelegt werden. Sodann galt es für teils bereits begonnene, teils geplante kirchliche Einrichtungen eine feste, allgemeingültige Form zu schaffen, und schließlich kam dies und das hinzu, was ebenfalls der Regelung bedurfte. So hatten sich z. B. bei der Annahme und Entlassung von Predigern Mißstände herausgebildet, die kirchlichen Einkünfte und Besitztümer hatten manche Schädigung erfahren u. dergl. m., sodaß sich König Ferdinand veranlaßt sah, den mancherlei Klagen darüber durch ein Mandat vom 30. Dezember 1541 abzuhelfen. Es kam das Vorbild der andern protestantischen Staaten Deutschlands hinzu. Brandenburg beeilte sich, bald nach seiner Reformierung sich eine Verfassung durch eine Kirchenordnung von 1540 zu geben. Mecklenburg erhielt eine solche durch die plattdeutsche Bearbeitung der Nürnberger Ordnung. Herzog Georg von Sachsen und Sagan, der grimmige Gegner Luthers, war im Frühjahr 1539 gestorben. Sein Bruder und Nachfolger Heinrich führte sogleich die Reformation in den beiden Herzogtümern ein. Auch ließ er sich noch in demselben Jahre eine Kirchenordnung von den Wittenberger Theologen ausarbeiten.

Diese sächsische Kirchenordnung nun legte Herzog Friedrich der Verfassung zugrunde, die er der evangelischen Kirche in seinen Landen gab. Es ist die Kirchenordnung von 1542, für

Liegnitz am 26. April, für Brieg am 7. Oktober gegeben. Sie gibt mehr in Form einer Verordnung die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, auf die es für die kirchliche Verfassung ankam. Eine Gottesdienstordnung enthält sie nicht, setzt also die Ordnung von 1535 mit ihrer Form für Gottesdienst, Abendmahl und Taufe voraus. In der Einleitung wird als Zweck der Ordnung die Verhütung von Ungleichheit in Lehre und Zeremonien angegeben. Sodann werden für elf verschiedene Punkte Bestimmungen getroffen.

1. Die Messe soll als schriftwidrig abgetan werden. Die rechte Messe ist das Nachtmahl nach der Einsetzung Jesu Christi. Dazu soll sich jeder halten. Lästerworte und schimpfliche Reden über das Sakrament usw. werden bei Strafe verboten. — Also bis dahin war die Messe in Liegnitz noch nicht abgeschafft. Für das Kollegiatstift bezeugt uns auch Krautwald zum Jahre 1537 ausdrücklich, daß dort noch „die Messe und unschicklicher Gesang" bestehe. Für den Hauptgottesdienst war durch die Ordnung von 1535 die katholische Messe durch Luthers Form ersetzt worden; geblieben waren aber noch die Frühmessen. Die sollten fortan auch aufhören.

2. Die Augsburger Konfession und die Apologie soll die Grundlage der Lehre in den Fürstentümern sein. Prediger oder andre Untertanen, die sich hierdurch in ihrem Gewissen beschwert fühlen, sollen das Land räumen. Etliche Prediger haben ihrer Irrlehre wegen des Amts entsetzt werden müssen, bis sie zu andrer Erkenntnis und zum Widerruf kommen. Vor deren Lehre wird gewarnt. Noch finden sich heimliche Jünger von ihnen im Lande, die bei Kranken und in Winkeln hin und wieder Anhänger gewinnen wollen. Nur der Pfarrherr oder Kaplan soll in Städten das Recht haben, Kranke oder andre zu lehren.

3. Zur Aufsicht hat der Herzog in etlichen (also nicht in allen) Weichbildern seiner Fürstentümer einen „gelehrten, redlichen Mann" zu einem Ältesten verordnet und über diese wieder einen Superintendenten gesetzt. Sie sollen auf Lehre und Leben achten. Ihnen zu gehorchen, wird den Pfarrern und Untertanen befohlen.

4. Annahme und Entlassung der Pfarrer: Die Lehensherren sollen nach wie vor ihre Pfarrer wählen und berufen dürfen. Aber die Gewählten sollen sie an die Superintendenten und Senioren weisen, daß diese jene in Lehre und Leben prüfen. Wer als geeignet befunden wird, den soll der Superintendent und der Senior in Gegenwart der Gemeinde ins Pfarramt einsetzen, ihm die Gemeinde anbefehlen und diese vermahnen, ihm gehorsam zu sein. Die Entlassung eines Pfarrers darf nur aus „redlich richtiger Ursache" geschehen; die Entscheidung darüber, ob solche vorliegt, behält der Herzog sich selbst oder den Superintendenten und Senioren vor.

5. Besetzung erledigter Stellen: Die Lehnsherren der Kirche sollen erledigte Pfarrstellen binnen drei Monaten mit tüchtigen Pfarrern besetzen — Androhung schwerer Strafe und Verlust des Lehens bei Nichtbeachtung dieser Verordnung.

6. Konvente: Die Ältesten sollen alle Vierteljahre, oder wann es nötig ist, zur Verhütung von Irrlehre und unordentlichem Leben die Pfarrer ihres Weichbildes versammeln und sich mit ihnen über religiöse Fragen unterreden, unordentliches Leben strafen und persönliche Gebrechen anhören. Was sie selbst nicht ordnen können, sollen sie dem Superintendenten vortragen. Kein Pfarrer soll schwierige religiöse Fragen selbst erörtern und entscheiden, sondern sie dem Superintendenten und dem Senior vortragen, die wiederum andere Gelehrte hinzuziehen werden.

7. Unterricht: Die Pfarrer sollen den Katechismus- oder Glaubensunterricht fleißig fördern, nicht bloß bei der Gemeinde im allgemeinen, sondern auch bei den Einzelnen im besonderen. Wen der Pfarrer zu diesem Zwecke zu sich fordert, der soll vor ihm erscheinen, zumal wenn es ein Brautpaar ist. Wer nicht erscheint, den soll der Pfarrer dem Erbherrn anzeigen. Straft dieser jenen nicht, so soll der Pfarrer diese Unterlassung dem Herzog berichten, der dann selbst strafen wird.

8. Kirchenbesuch: Der größte Teil des Volkes hält sich unfleißig zur Predigt. Es wird unter Androhung von Strafe befohlen, daß sich keiner mutwillig der Predigt entziehe.

9. Wiedertäufer: Keiner soll sie fortan auf seinen Gütern leiden. Wer sich nicht hiernach richtet, soll Strafe an Leib und Gut erleiden.

10. Visitation: Eine Kirchenvisitation soll so schnell als möglich in die Wege geleitet werden, zu erforschen, ob diese Ordnung von allen Untertanen befolgt wird.

11. Pfarrunterhalt: Die Diener des göttlichen Wortes können nicht auf eigne Unkosten leben. Darum wird, wie schon oftmals mündlich geschehen ist, allen befohlen, das Einkommen der Pfarrer an Wiedemut, Zinsen, Dezem u. a. zu geben. Ungehorsam wird mit schwerer Strafe und Ungnade bedroht.

Diese Kirchenordnung hatte weniger Bedeutung für die Stadt Liegnitz als für die Weichbildstädte und vor allem das offene Land. In Liegnitz selbst brachte nur die völlige Aufhebung der Messe etwas Neues; alles andere, was die Kirchenordnung bestimmte, bestand hier entweder schon im wesentlichen oder kam vorläufig nicht inbetracht. So konnten z. B. die angeordneten vierteljährlichen Konvente in Liegnitz nicht abgehalten werden, weil es hier weder einen Ältesten noch einen Superintendenten gab, deren Vorhandensein die Kirchenordnung voraussetzt. Diese Aufsichtsämter waren allerdings nötig geworden, seitdem 1535 eine Gottesdienstordnung eingeführt worden war, und sie wurden nun durch

die Kirchenordnung erst recht nötig. Denn Ordnungen erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie auch durchgeführt werden. Dazu aber bedarf es einer Aufsicht. Wann diese Ämter eingerichtet worden sind, ist uns nicht bekannt. Im Briegischen waren 1538 schon Älteste vorhanden[237]). Auch in den andern Fürstentümern scheint das 1542 wenigstens zum Teil der Fall gewesen zu sein; denn in einer Verordnung wegen Einführung der Kirchenordnung für Brieg aus dem Jahre 1542 wird von den „Senioribus in beiden unsern Nieder- und Oberlanden" gesprochen[238]). Die Kirchenordnung selbst redet aber nur von „etlichen" Weichbildern, in denen Älteste bereits vorhanden waren; zu diesen gehörte Liegnitz anscheinend nicht.

Auch die Kirchenvisitation, die Friedrich in der Kirchenordnung ankündigt, kam für die Stadt Liegnitz nicht inbetracht. Solche Visitationen waren zwar für die Neugründung des evangelischen Kirchenwesens von größter Bedeutung. Sie hatten zunächst die bestehenden Verhältnisse in den einzelnen Kirchspielen zu erforschen und dann die Grundlage für den Aufbau des evangelischen Kirchenlebens zu schaffen. Vor allem in den norddeutschen Gebieten finden wir nach dem Vorgang Kursachsens die Kirchenvisitationen eifrig gepflegt. Auch Herzog Friedrich setzte sogleich Tag und Stunde für die geplante Visitation fest und verordnete auch im einzelnen, worauf bei dieser Bedacht zu nehmen sei. Dabei zeigt sich aber, daß diese sich von den norddeutschen Kirchenvisitationen wesentlich unterscheiden sollte. Für die letzteren wurden meist weltliche Beamte und ein oder mehrere Theologen bestimmt, um von Kirchspiel zu Kirchspiel zu reisen und sich persönlich von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Friedrich dagegen bestimmte, daß die Edelleute, die Scholzen und vier geschworene Älteste einer Gemeindeversammlung ihres Kirchspiels oder eingepfarrten Dorfes die vorgeschriebenen Visitationsfragen beantworten lassen sollten. Darauf sollten sich die genannten Edelleute usw. am 6. Juni (Dienstag nach Trinitatis) in der Frühe auf dem fürstlichen Schlosse einfinden und über das Ergebnis der Befragung berichten. Das war freilich ein verkürztes und bequemes, auch billiges Verfahren, aber ebenso unzuverlässig. Ein getreues Bild der kirchlichen Verhältnisse war auf diese Weise nicht zu gewinnen.

Die acht Visitationsfragen, die die Gemeindeglieder ihrer Obrigkeit beantworten sollten, bezogen sich zunächst auf die Person und Lehre des Ortspfarrers: ob er das Evangelium lauter und rein, Buße und Vergebung der Sünde im Namen Jesu Christi und den rechten Weg der Seligkeit schriftgemäß predige [das alles zu beurteilen war allerdings etwas viel von den Bauern usw. verlangt!]; ob er den Katechismusunterricht bei alt und jung treibe; wie Leben und Wandel des Pfarrers und seiner Familie beschaffen sei. Weiter sollte nach etwaigen Wiedertäufern und ungetauften

Kindern, sowie nach Irrlehre, die sich in der Gemeinde fände, gefragt werden; ferner, wie der Abendmahlsbesuch sei, ob Verächter und Lästerer des Gotteswortes und solche, die selten oder gar nicht in die Kirche gingen, in der Gemeinde seien, und wie das sittliche Leben der Gemeinde beschaffen sei. Den Schluß bildeten wirtschaftliche Fragen: wie es mit dem Einkommen des Pfarrers stehe, ob ihm etwas entzogen werde, oder ob der Wiedemut, den kirchlichen Gebäuden und anderem Zubehör irgendwie Abbruch geschehe; endlich, wo und wie bei erledigten Pfarreien das Einkommen und die Zinsen angelegt würden[239]).

Ob die Visitation wirklich erfolgt und wie das Ergebnis gewesen ist, wird uns nirgends berichtet. Im übrigen war sie für das Land geplant; auf die städtischen Verhältnisse bezogen sich wenigstens die uns überlieferten Anordnungen nicht. In der Stadt Liegnitz hat auch keine Visitation stattgefunden. Hier waren die Verhältnisse, besonders die wirtschaftlichen, im wesentlichen geordnet. Vieles war in den zwei Jahrzehnten der Reformationsbewegung in Liegnitz gegen früher ganz anders geworden. Schon äußerlich hatte sich das Stadtbild nicht unbedeutend geändert. Manches kirchliche Gebäude hatte seinen Zweck gewandelt oder war völlig vom Erdboden verschwunden; einigen stand dieses Schicksal noch bevor. Dazu das Leben in der Stadt, wie war es so ganz anders geworden! Was ein Vierteljahrhundert zuvor der Stadt ihr Gepräge gegeben hatte, suchte man nunmehr vergeblich: die schwarzen und grauen und braunen Gestalten, das Leben und Treiben in den Klöstern — es war gewesen! Wir haben gesehen, wie das Bernhardinerkloster bereits 1524 und fast zu gleicher Zeit auch das Franziskanerkloster leer wurde; etwa zwei Jahre später entvölkerte sich auch das Dominikanerkloster auf dem Marienplatz, ebenso in den folgenden Jahren das Kartäuserkloster jenseit der Katzbach. Nur von den Jungfrauen des Nonnenklosters beim Ziegenteiche verließen, wie es scheint, bloß vereinzelte die sorgenfreien Zellen. Es trieb sie auch niemand hinaus. Herzog Friedrich ließ Nonnen und Mönche ebenso wie die Stiftsherren des Kollegiatstifts ruhig und unbehindert im Genusse ihrer Güter in den Klöstern und im Domstift bleiben, solange sie wollten.

Das Bernhardinerkloster war bald nach dem Auszuge der Mönche vollständig niedergerissen worden. Die unruhige Kriegszeit jener Tage schien das zu fordern. Als 1529 die Türkengefahr größer wurde und ganz Schlesien mit einem Einfall der Feinde rechnete, da beschloß Herzog Friedrich — auf kaiserlichen Befehl, sagt man[240]) —, Stadt und Schloß stark zu befestigen. Zwanzig Jahre dauerten die Arbeiten, die auch einige kirchliche Gebäude als Opfer forderten. Am 18. August 1530 erfuhren die Kapitelsherren des Breslauer Domstifts die verklauselierte Zustimmung, die der Bischof zum Abbruch des Liegnitzer sog. Domes, der Hl. Grabes-

kirche, dem Herzog gegeben hatte[241]). Wir dürfen also annehmen, daß noch in jenem Jahre mit der Niederlegung dieser Kirche begonnen worden ist. Dasselbe scheint schon damals auch mit dem Kapitelhaus geschehen zu sein; denn Krautwald berichtet 1537: „Das Stift ist fort an eine andere Stelle gelegt und die vorige Kirche in Grund ganz zerbrochen". Das Stift, d. h. hier wohl: die Kapitel-Sitzungen, wurde in das Johanneskloster verlegt, das gerade um jene Zeit (1530) durch das Eingehen der Hochschule wieder frei geworden war. Als Stiftskirche diente fortan die Johannesklosterkirche. Zweifeln kann man, ob damals auch schon die übrigen Stiftsgebäude dem Erdboden gleichgemacht worden sind, also vor allem das Propsteigebäude und die Domherrenkurien. Krautwald sagt, daß er „unter und bei den Thumherren in einem ziemlichen Hause selb dritt" wohne, nämlich mit seinem Famulus und einer alten Frau, die die Hausbereinigung besorgte; er bleibe meist in seinem Häuschen, falls er nicht in das Stift oder zu einem Bekannten in der Stadt gehe. Dieses Häuschen werden wir schwerlich unter den Gebäuden des Johannesklosters zu suchen haben, sondern vielmehr unter den Domherrenkurien vor der Stadt. Da Krautwald „unter und bei den Domherren" wohnte, so werden auch deren alte Kurien 1537 noch bestanden haben. Zehn Jahre später stand jedenfalls noch der Domkretscham, „dem Thumstift zum heiligen Grabe allhier zugehörig gewesen". Schon längst hatte die Stadt den Herzog gebeten, diese Bierschenke zu schließen; am 26. Juli 1547 erfüllte jener endlich die Bitte[242]). Erst ein Jahr später (1548) scheint auch die Domschule aufgehoben worden zu sein. Allmählich starben die Domherren aus. Ihrer waren 1537 noch acht, alle schon alt, und 1540 noch fünf. Zwei von diesen starben fast gleichzeitig 1545, nämlich Paul Lehmann, der Kleinschaffer des Stifts, am 24. August und Valentin Krautwald, seit 1540 Großschaffer, am 5. September. Zwei Jahre später, am 17. Dezember 1547, starb auch der alte Propst des Stifts und frühere Peter-Paul-Pfarrer, D. Bartholomäus Ruersdorf. Er hatte bis an sein Lebensende dem Stift vorgestanden; evangelisch geworden, wie wohl schließlich alle Liegnitzer Stiftsherren, erscheint er in den dreißiger Jahren zugleich als herzoglicher Rat. Im Jahre 1546 stiftete er zweihundert Taler zur Ergänzung der Bücherei, namentlich zur Anschaffung von Luthers Büchern. Diese Summe ist allerdings niemals ausgezahlt worden, sondern in die fürstliche Rentamtskasse geflossen[243]). Wann die letzten beiden Domherren gestorben sind, ist nicht bekannt. Spätestens nach ihrem Tode werden auch die letzten Stiftsgebäude abgebrochen worden sein. Die Güter zog der Herzog ein. Auf Güter, die zu Rüstern belegen waren, hatte die Stadt durch Vertrag im Jahre 1540 Rechte erlangt[244]).

Ein Opfer der Stadtbefestigung wurden auch die Gebäude des N o n n e n k l o s t e r s z u m H e i l i g e n L e i c h n a m. Den In-

sassen wies der Herzog das leerstehende Dominikanerkloster zum Heiligen Kreuz an. Indessen nahmen Umbau und Erneuerung vier Jahre in Anspruch, sodaß die Übersiedelung erst 1538 erfolgte. Am 5. November j. J. erhielt die „Domina Barba Eichholtzin, Äbtissin des Nonnenklosters z. Hl. Kreuz in der Stadt Liegnitz" die „bischöfliche Erlaubnis, auswärtige Personen ins Gespräch mit den geistlichen Jungfrauen zulassen zu dürfen"[245]). Barbara von Eichholtz stand, wie wir schon früher sahen, gerade in jenen Jahren im Briefwechsel mit Schwenckfeld.

Das Kartäuserkloster nahm, als die Mönche es verlassen hatten, der Herzog in Verwaltung, weil es eine Stiftung seiner Vorfahren war. Sogleich nach Friedrichs II. Tode ordnete Friedrich III. die Niederlegung des Klosters an. Er wollte die Steine zum Ausbau der Stadtmauer verwerten; nach anderer Lesart gedachte er auf dem Grund und Boden des Klosters einen Tiergarten anzulegen. Die Ausführung des Abbruchs erfolgte 1548, nachdem die Särge der herzoglichen Familie aus der Klostergruft in die der Johanneskirche überführt worden, wie es auch mit den Särgen in der Grabeskirche geschehen war[246]). Der letzte Kartäusermönch, Paul Tuchscherer war sein Name, soll erst 1559 in der Frauenstraße, wo er wohnte, gestorben sein.

Die Frage, wie es mit den herrenlos gewordenen Kirchengütern zu halten sei, bereitete dem Herzog lange Zeit hindurch Schwierigkeiten. Schon Schwenckfeld versuchte 1524, als es sich um das Bernhardinerkloster handelte, die Bedenken Friedrichs zu beseitigen. Als dann 1529 Heydeck am Liegnitzer Hofe weilte, beriet der Herzog auch mit ihm die Frage eingehend. Am 13. Mai 1532 gab Heydeck auf Friedrichs Wunsch nochmals schriftlich seine Meinung kund: Der Herzog könne die erledigten geistlichen Güter mit gutem Gewissen einziehen, wenn er den in den Klöstern verbliebenen Personen den nötigen Unterhalt bis an deren Lebensende gewähre und sie auch bei ihren alten gottesdienstlichen Zeremonien lasse, falls es ihm nicht gelinge, sie durch Belehrung aus Gottes Wort davon abzubringen. Der Herzog müsse ehrliche Vorsteher ernennen, die die geistlichen Güter nach Vorschrift zu verwalten hätten. Dann könne der Herzog den verbleibenden Rest der Einkünfte recht wohl für sich behalten; denn 1. die Klosterflüchtlinge hätten durch Mitnahme von Klostereigentum die von dem Herzog oder seinen Vorfahren gestifteten Güter vermindert; 2. sie hätten sich durch ihre Flucht auch der Türkensteuer entzogen, und der Herzog dürfe sich billigerweise an den Klostergütern schadlos halten; 3. die von den böhmischen Königen dem Herzog verliehenen Privilegien endlich gäben auch das Recht zu solchem Verhalten. Doch rät Heydeck, der Herzog möge nicht versäumen, dem König sein Verfahren unter Angabe der Gründe dafür anzuzeigen, um des Königs Ungnade zu vermeiden[247]).

Diese Antwort scheint den Herzog jedoch noch nicht befriedigt zu haben. Er setzte sich wenigstens, wie die alten Kirchenrechnungen vermerken, im Jahre darauf (1533) auch mit Heß wegen des Kartäuserklosters in Verbindung. Die Antwort des Breslauer Reformators ist nicht bekannt. Friedrichs schließliche Stellung zur Frage der Kirchengüter kommt in seiner letztwilligen Verfügung vom 1. Juni 1547 zum Ausdruck: „Stifter und geistliche Güter, so von den fürstlichen Vorfahren zur Ehre und Dienst Gottes gestiftet und gewidmet sind, sollen bei erfolgender Erledigung unsere Söhne nicht zu ihrem oder weltlichem Nutzen brauchen, sondern mit Rat ihrer Räte in andere christliche und Gott gefällige Werke wenden"[248]).

Die Verwandlung der Kirchengüter in fürstliche Kammergüter und Renten kam vielleicht manchem schönen Zwecke zugute, hatte aber für das kirchliche Leben oft große Nachteile. Die Unterhaltung der Kirchen und Geistlichen, früher von jenen Gütern bestritten, fiel nun meist den Gemeinden zur Last. In Liegnitz machte sich dieser Nachteil von Anfang an bemerkbar. Bis zum Jahre 1522 bezw. 1525 finden sich in den Kirchenrechnungen keine Ausgaben für die Pfarrherren der beiden Stadtkirchen; denn die beiden Pfarrämter wurden, wie wir gesehen haben, durch Kanoniker des reichen Kollegiatstifts zum Hl. Grabe verwaltet. Als die Kanoniker diese Ämter aufgaben, mußten die Gemeinden selbst für den Unterhalt der neuen, evangelischen Pfarrer sorgen.

Dadurch scheint in der ersten Zeit der Reformation die Kassenverwaltung der beiden Kirchen in Unordnung geraten zu sein. Diese Verwaltung lag schon im Mittelalter in den Händen von Kirchenvätern. Ihrer waren an jeder der beiden Pfarrkirchen zwei, der eine anscheinend aus dem Rate, der andere aus der Bürgerschaft. Sie waren dem Rate verantwortlich und mußten ihm Rechnung legen, waren aber in ihrer Verwaltungsarbeit selbst unabhängig. Zu Michaelis 1525 trat nun in der Verwaltung insofern eine Änderung ein, als auf Anordnung des Herzogs[249]) die Einnahmen der beiden Pfarrhöfe, die Zinsen von den Zechen, den Altarstiftungen und den drei Bruderschaften, die für die Prediger und Kapläne an den beiden Kirchen bestimmt waren, zusammengelegt wurden. Aus dieser gemeinsamen Kasse erhielten die Pfarrer, Prediger und Kapläne ihre Besoldung. Durch die Zusammenlegung der verschiedenen Einnahmequellen ließen sich diese nun wohl besser ausnutzen; immerhin hatten sich die Einnahmen als solche nicht vermehrt, und doch sollte daraus nunmehr auch die Besoldung der Pfarrer bestritten werden. Das war gewiß keine leichte Aufgabe für die Kassenverwalter und ergab als erste Notwendigkeit die Aufstellung einer festen Besoldungsordnung für die Kirchenpersonen. Von Michaelis 1525 ab erhielt jeder der beiden Pfarrer jährlich 60 rheinische Gulden, jeder der beiden Prediger 40 rhein. Gulden und jeder der beiden Kapläne 16 rhein. Gulden, zahlbar in Viertel-

jahrsbeträgen. Daneben erhielt jeder Pfarrer für (sich und?) seinen Prediger und seinen Kaplan ein Wochengeld von 9 Floren „zum Unterhalt und zur Notdurft ihrer Tische". 1526 erhöhte man das Wochengeld auf 2 Mark, und 1534 betrug es schon 3 Mark und 18 Groschen. Die Gehälter waren überhaupt erhöht worden von rhein. Gulden auf Mark, d. i. um ein Drittel des Betrages. Das war wohl dadurch ermöglicht worden, daß die Stellen der beiden Prediger eingezogen waren, sodaß es an jeder der beiden Kirchen nur einen Pfarrer (mit 15 Mark vierteljährlich) und einen Kaplan (mit 4 Mark) gab. Außer diesen Geistlichen erscheinen in den Kirchenrechnungen von 1533 und der folgenden Jahre als Gehaltsempfänger noch nachstehende Kirchenbeamte: Martinus, Kantor zu St. Peter (4 Mark); [Gregor Tag,] der Kantor zu U. L. Frauen (3 Mark); Kaspar Graf, der Organist (7 Fierdung, d. i. $^{7}/_{4}$ Mark); die Glöckner zu St. Peter und Paul (2 Schock 6 Gr., d. i. $2^{2}/_{3}$ Mark); die Glöckner zu U. L. Fr. (7 Fierdung und 3 Groschen, d. i. 1 Mark 39 Gr.); der Glöckner Johann (an Peter-Paul) war zugleich Auditor an der Petrischule und erhielt $1^{1}/_{2}$ Mark dafür, „das er dy jungen Knaben helfft lernen, wie vom Rat zugesaget". Als Schulbeamte werden in den Kirchenrechnungen dieser Jahre noch aufgeführt der Schulmeister (15 Mark vierteljährlich, also mit den Pfarrern gleichbesoldet) und Joachim, „uff der Schulen Baccalaureus" (1533: 5 Mark, 1534: $7^{1}/_{2}$ Mark vierteljährlich). Beachtenswert ist, daß die Beamten der Niederkirche geringer als die der Oberkirche besoldet waren[250]).

Eine vollständige Neuordnung erfolgte — wieder auf Befehl des Herzogs — im Jahre 1533. Die zahlreichen kirchlichen Stiftungen des Mittelalters machten es notwendig. Die Neugestaltung der äußeren kirchlichen Verhältnisse ließen vielfach keinen Raum mehr für die ursprünglichen Zwecke der Stiftungen. In sehr vielen Fällen glaubten nun die Zinspflichtigen, mit dem Wegfall des ursprünglichen Zweckes der Stiftungen erlösche auch die Zinspflicht. Dadurch entstand die Gefahr des Verlustes eines großen Teiles des Stiftungsvermögens. Dem mußte vorgebeugt werden durch eine doppelte Arbeit. Einmal galt es, alle Hauptsummen — so nannte man damals gut deutsch, was wir heute mit dem Worte „Kapitalien" bezeichnen — und Zinsen der Stiftungen jeder Art genau zu verzeichnen; sodann mußte man einen Plan entwerfen, wie man das einzelne Vermögen seinem ursprünglichen Zwecke soviel wie möglich entsprechend verwenden könnte. Das war in vielen Fällen nicht leicht, besonders bei den Altarstiftungen, die durch die Reformation völlig verändert worden waren. Hauptgrundsatz blieb, für den ursprünglichen Zweck einen möglichst verwandten aufzusuchen. In zweifelhaften Fällen sollten sich die Verwalter an den Herzog wenden, der dann, besonders für die „abgestorbenen Altarien" den neuen Zweck bestimmte. Eine nicht geringe Schwierigkeit ergab sich

auch aus dem Umstande, daß die geistlichen Stiftungen nicht ausschließlich kirchlichen Zwecken, sondern großenteils der Armenpflege dienten.

Der Rat stellte nun im Jahre 1533 ein Erbzinsregister von dem Einkommen der Pfarrhöfe, Kirchen, Hospitäler, Bruderschaften und Altarstiftungen auf. Aufgrund dessen ließen sich dann alle Stiftungseinkünfte, die man nun das [all]gemeine Almosen nannte, genau berechnen. Man unterschied solche Einrichtungen, die rein kirchlichen Zwecken dienten, von denen, die wesentlich der Armenpflege zugute kamen. Zu jenen gehörten 1. das Kirchenamt bei St. Peter und Paul, 2. das Pfarrhofbauamt bei St. Peter und Paul, 3. das Schulenamt bei St. Peter und Paul, 4. das Kirchenamt zu U. L. Frauen, 5. das Kirchenbauamt zu U. L. Frauen. Für die Armenpflege bildete man 1. das große Kastenamt, 2. das kleine Kastenamt, 3. das kleine Almosenbüchsenamt. Ferner rechnete man dazu die Stiftungen 4. des Nikolaus-, 5. des Stanislaus-, 6. des Annen-Hospitals und 7. des Seelenhauses bei U. L. Frauen.

Das *große Kastenamt* bestand aus dem großen Kasten-*Zinsamt* und dem *Almosenamt*. Die Einkünfte des Zinsamtes setzten sich aus Grund- und Hauptsummen-Zinsen und Legaten zusammen. Aus diesen Einnahmen erhielten die Verwalter der einzelnen „Ämter" und die Armenpfleger ihre Besoldung, die Geistlichen, die Kirchen- und die Schulbeamten vierteljährlich Zuschüsse, sog. Quartalien, die städtische Kämmereikasse Almosenbeiträge und endlich das Almosenamt auch Zuschüsse. Außer diesen Zuschüssen bezog das Almosenamt seine Einnahmen lediglich aus den Almosen- oder Gotteskasten der beiden Kirchen. In der Peter-Paul-Kirche waren zwei solcher Gotteskasten aufgestellt, der große in der Nähe des Altars und der kleine bei der Kirchentür. Allsonntäglich nach den Gottesdiensten öffnete der Pfleger des großen Kastenamts in Gegenwart zweier Almosendiener die Gotteskasten und vereinnahmte den Betrag des großen für das Almosenamt; während der Inhalt des kleinen Almosenkastens dem kleinen Almosenbüchsenamt zufloß. Die Wocheneinnahme des großen Kasten-Almosenamts wurde in der Poppelauer-Kapelle der Peter-Paul-Kirche an Arme verteilt.

Das *kleine Kastenamt* blieb mit der Kirchenkasse zu U. L. Frauen verbunden und bezog seine Einnahmen aus dem Gotteskasten jener Kirche. Von diesen Einnahmen wurden wöchentlich 10 Groschen als Almosen, das übrige für kirchliche Bedürfnisse verwendet.

Das *kleine Almosenbüchsenamt* hatte seinen Namen von den Büchsen, aus denen es hauptsächlich seine Einnahmen erhielt, und zwar waren es die Büchsen des Klingelbeutels und der Haussammlung, des sog. Umgangs. Der Klingelbeutel wurde Sonntags in der Amtspredigt, Montags in der Peter-Paul-Kirche

und Donnerstags in der Liebfrauenkirche in den Wochenpredigten herumgetragen. Der Umgang (Haussammlung) fand regelmäßig zweimal in der Woche statt. Jeden Mittwoch trug der Oberkirchenknecht die kupferne Büchse in bestimmten Häusern, ursprünglich nur in denen am Ringe, herum; jeden Sonnabend sammelten die Almosendiener in Büchsen Gaben von „Beerbten und Unbeerbten". Außerdem wurde bei Trauungen, Hochzeitsfeiern, Kindtaufen, Begräbnissen und ähnlichen Veranlassungen für Armenzwecke gesammelt. Auch in den Gasthäusern standen Armenbüchsen, deren Erträge an einem bestimmten Tage in der Woche abzuliefern waren. Außerdem fand noch jeden Sonnabend der sog. große Umgang statt. Die Seelenweiber und eine Anzahl Armer, die der Rat auswählte, zogen, von zwei Armendienern und zwei Büttenträgern begleitet, durch alle Straßen der Stadt und sammelten Geld und Brot. Von dem Ertrage erhielten zunächst die beiden Bettelvögte ihren Anteil, der Rest wurde sogleich unter die Armen verteilt, anfangs wieder in der Poppelauer-Kapelle, später im Seelenhause auf der Frauengasse.

Diese für damalige Zeit entschieden großzügige Ordnung des Armenwesens war ein bedeutender Fortschritt. Die Armenpflege wurde aus der Zersplitterung herausgehoben und in eine einheitliche Verwaltung genommen, zugleich zum Gegenstand der öffentlichen Gemeindeangelegenheiten gemacht. Am 17. Dezember 1535 verfügte nun der Herzog, daß sich der Rat der Stadt der gesamten Verwaltung der genannten „geistlichen Ämter" — unter diesem Begriff faßte man alle Stiftungen und Einrichtungen für kirchliche, wie für Armenzwecke zusammen — unterziehen solle, damit Unordnungen und Unregelmäßigkeiten verhütet würden. In dieser Verfügung heißt es, der Rat solle von nun an etliche Personen verordnen, die bei ihren Eiden die Ämter der Kirchen, Pfarrhöfe, Schulen, Hospitalien und Altarien, die sich nach dem Tode der Priester und Altaristen erledigen würden, der allgemeinen Armut zugute verwalten und dem Rate an des Herzogs Statt Rechnung tun sollen. Aus dieser herzoglichen Verordnung hat Sammter, der Liegnitzer Chronist des vorigen Jahrhunderts, die Verleihung des Patronatsrechts über die Kirchen an die Stadt herausgelesen. Davon steht aber kein Wort in der Urkunde. Eine solche Verleihung war auch gar nicht mehr nötig; denn die Stadt besaß schon längst das Patronatsrecht. Die Kirchenväter und die Verweser der einzelnen Stiftungen mußten auch schon vor 1535 bezw. 1533 dem Rate Rechenschaft legen. Wenn sie der Rat jetzt „an des Herzogs Statt" abnehmen soll, so bedeutet das nur, daß das Oberaufsichtsrecht des Bischofs auf den Herzog übergegangen ist. Die Rechte der Stadt sind damit weder geschmälert noch erweitert. Des Herzogs Verfügung war durch die Neuordnung hervorgerufen, wollte aber kein neues Recht schaffen; das alte wurde vielmehr

nur für die neuen Verhältnisse bestätigt und dem Rat ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Zwei Jahre später, am 10. August 1537, gab Friedrich seinen Landen eine neue Städteordnung. Darin wird neben dem Verbot, Sonntags früh Bier, Wein oder Branntwein zu schenken, allgemein verordnet, die Kirchenämter- und Hospital-Reutungen zu rechter Zeit abzunehmen, die Kirchhöfe soviel wie nötig zu verwahren usw.[251]).

Eine besondere Freude wurde dem Herzog noch in seinen letzten Lebensmonaten. Er erfuhr, daß die Liegnitzer Kirchen sich wieder mehr zu füllen begannen. Der Rat der Stadt aber nahm die Gelegenheit wahr, einen zweiten Kaplan für jede der beiden Pfarrkirchen zu beantragen. Der Herzog erfüllte die Bitte und bewilligte auch die bare Besoldung aus den Einkünften des Kartäuserklosters und des Domstiftes. Jeder der beiden neuen Kapläne sollte vierteljährlich 4 schwere Mark, die Mark zu 40 Weißgroschen gerechnet, erhalten; daneben wöchentlich 18 Weißgroschen. Für Deputat (Getreide und Holz) und Wohnung sollte der Rat der Stadt sorgen. Am 24. August 1547 stellte Friedrich die Urkunde hierüber aus[252]). Wenige Wochen später, am 17. September 1547, schloß er seine Augen für immer.

Mit seinem Tode klingt zugleich die Liegnitzer Reformationsbewegung aus. Sie hatte ihren eigentlichen Abschluß mit der Einführung der Kirchenordnung 1542 gefunden. Diese stand zwar beim Tode des Herzogs Friedrich II. nur erst noch auf dem Papier; sie war noch nicht Leben und Wirklichkeit geworden; auch soweit ihre Bestimmungen etwas Neues für die Stadt Liegnitz boten, harrten sie noch ihrer Ausführung. Aber mit jener Ordnung war doch eine feste und bestimmte Grundlage des neuen Kirchenwesens gegeben; bei ihrer Durchführung galt es nur, auf ihr weiter zu bauen, und das war die kirchliche Aufgabe, die Friedrichs II. Nachfolger zu lösen hatten. —

Die Liegnitzer Reformationsgeschichte hat einen dramatischen Verlauf genommen, wie ihn der Dichter sich kaum besser wünschen kann. Die Entwicklung führte zunächst abseits von dem breiten Hauptstrom der Wittenberger Bewegung und damit zu einer gewissen Eigenart, wie wir sie in dem Grade in keiner andern Stadt Schlesiens finden. Verderblich für den Bestand dieser Eigenart waren nicht die Auswüchse, die sich in der Liegnitzer Bewegung so gut, wie in jeder andern zeigten, sondern hauptsächlich der Umstand, daß die verfolgten unglücklichen Wiedertäufer auch in Schlesien und vor allem in Friedrichs Gebiet eine Zuflucht suchten und teilweise fanden. Täufer und Schwenckfelder wurden nun von den Gegnern, den katholischen wie den lutherischen, gleich geachtet und darum auch in gleicher Weise verfolgt. Man hat dementsprechend die Eigenart der Liegnitzer Reformation früher meist als eine ketzerische Verirrung verdammt und ihre Unterdrückung als ein

Glück für Liegnitz und Schlesien gepriesen; es fehlt auch in unsern Tagen nicht an solchem Urteil. Vor einer unbefangenen Geschichtsforschung kann es jedoch nicht bestehen. Darum gewinnt heute auch die Geschichtsauffassung immer mehr Boden, die nicht das Liegnitzer Sondergut, sondern dessen gewaltsame Beseitigung als eine protestantische Verirrung bedauert. Ohne Zweifel wäre die Liegnitzer Nebenströmung allmählich von selbst in den Wittenberger Hauptstrom eingemündet; denn zu einer dauernden Selbständigkeit fehlten doch äußere wie innere Voraussetzungen. Aber die vorzeitige, gewaltsame Hemmung des Seitenlaufs hat viele Sauerteigskraft vernichtet, bevor diese sich völlig auswirken konnte. Denn unbestreitbar zeigten sich in der Liegnitzer Reformationsbewegung starke religiöse Kräfte, die ein reges persönliches Glaubensleben entfalteten und auch nach außen hin ein besseres sittliches Leben förderten. Dazu traten protestantische Grundsätze, für die jene Zeit zwar noch nicht reif war, die aber, wenn nicht zeitig unterdrückt, in Verbindung mit jener echten, innerlichen Frömmigkeit sehr wohl imstande gewesen wären, den engherzigen und herrschsüchtigen Geist der lutherischen Rechtgläubigkeit, den wir in der folgenden Zeit in der evangelischen Kirche finden, wenigstens in Liegnitz, in Stadt und Fürstentum, nicht aufkommen zu lassen.

Beilagen.

1.

Ex libro MS. cui tit. deß ehrwürdigen h. Sebastian Schubartß, ersten evangelischen predigerß zur Lignitz, vorrede wieder die lehre der Schwenckfelder.

Alß man schreib 1522, ist die predigt deß seeligmachenden evangelii auch zur Liegniz bei mehlichen angegangen durch einen predieger in unßer lieben frauen kirchen, Fabian Eckel genandt, und durch einen grauen mönch [Sebastian Schubart] in S. Johannis klosterkirchen; daß jahr darnach, nach der disputation, die docter Johannes Hesse zu Breßlau gehalten hat, ists auch in die pfarrkirchen zu S. Peter gebracht durch den predieger Valerium Rosenheim, ein magister; kurtz darnach ward auch einer, Johannes Siegmundt, aufß schloß zum predieger angenommen, die andern zwei mönche clöster und bei den nonnen hatten noch papistische predieger. Die vier obgemelten evangelische predieger haben die papistischen irthumb angezeiget, und gestraffet, und die menschen darvon zu dem erkentnüß der gnaden gottes in christo geweiset. (Wiewol der meiste theil der alten ceremonien noch im brauch gingen), so ist dennoch anno 1524 die communion des leibes undt bluttes christi in beider gestalt angefangen offentlich zureichen. Erstlich im grauen kloster, darnach auch aufm schloß, dabei sonderlich vom schloß prediger Johann Siegmundt hertzliche und tröstliche vermahnung sein gethan, daß sich ihrer viel mit aller andacht zu der communion begeben haben, und ist freilich nicht so gar ein fleischlicher capernaitischer verstandt von einer

impanation undt fleischfreßung in daß liebe volck geschrieben, wie man es hernach nach dem abfahl felschlich gedeutet hat. Solche selige erbauung am wort des herren hat alßo zugenommen, daß sich die predieger durch conferiren brüderlich verglichen haben, daß sie fein eintrechtieg lehreten. Eß hat sich auch der threwe und fleißiege schulmeister zum Goldtperg, herr Valten Trotzendorf, nicht beschweren laßen, oftmahlß die drei meilen vom Goldtberg gegen Liegnitz zu fuße zugehen, daß er mit den von gott vorliehenen gaben auch hülffe geistlichen nutz schaffen.

Indeß ist auch ein gelehrter thumbherr, Valentinus Krautwalt, in der lectur im stift beruffen von F. D.*), welcher im anfang zu dießem allem viel gedienet hat, und weren nu in ieglicher pfarkirchen ein pfarrherr undt predieger.

Zu S. Peter war pfarrherr magister Valerius Rosenheim, sein predieger war Wentzelaus Küchler, zu unßer lieben frauen kirchen war pfarrherr Fabian Eckel, sein predieger Jeremias**) Wittich, aufm schloß war noch Johann Siegmundt; der graue mönch war nunmahls auf einem dorffe pfarrherr, in den klöstern waren die predigten geleget, daß sie nicht unruh anrichten, aber waß geschach?

Wie der greuliche zwiespalt vom sacrament des leibes undt bluttes christi durch den Andream Carlstadt, und darnach durch den Zwingel angieng, da hat der selbiege schwindelgeist den obgedachten Valten Krautwalt zuerst angefochten, undt irre gemacht, und durch ihn alß den gelertisten und offentlichen lector seind die pfarrherrn undt predieger auch in den irthumb gestürtzt, bieß auf den Wentzeslaum Küchler, predieger in S. Peters kirchen, aber siehe nun wunder zu, dem Krautwalde konte weder Carlstadts noch Zwingels meinung gnug thun, nach den sich halten. Darum hat er sich in der sachen mit grübeln und suchen hart gemühet, bieß ihm in einem traum der rechte sinn ist eingefallen (wie denn auch dem Zwingel sein sinn getreumet hatte), nemblich, das ers in S. Cipriani buche würde finden, in dem erwacht er, und baldt auß dem bette, zündet ein licht an, schläget daß buch auf, und ergreift eben den orth, do S. Ciprian die wort vom blut christi alßo saget, hoc est sanguis meus; do kömbt der Priscianus mit der grammatica zuhülf mit dem genere neutro und der zweierlei demonstration ad intellectum et ad sensum, und gebiret sich im Krautwalde der locus de imagine et veritate, nemblich, daß die heilige schrifft, item daß gepredigte wort und die sacrament mit allem dem, daß creatürlich ist, nur bildtwerg ist, daran man dem verstande die innerliche warheit zeigen kan.

Alßo wird ihm daß brodt und der wein im abendtmahl deß herren auch ein bilde, daran man siehet (durch den verstand), waß der gebrochene undt dargegebene leib und daß vergoßene blut Christi sei, nemblich eine speise undt tranck, darumb so man die wort im abendtmahl Christi wiel recht construiren und verstehen, so muß man sie alßo ordnen, mein leib vor euch gegeben, ist das, waß aber? nemblich ein gebrochen brodt, mein blut, für euch vergoßen, ist das, nehmblich ein tranck, alßo ist der Krautwald zu seinem verstande von den worten Christi kommen, und daß ihn niemandts mit den klaren worten Christi vom brodt undt wein im abentmahl dringen könte, alß mit gewießen worten gottes, die da müßen war sein und geschehen, waß der herre saget.

Do erfindet er aber ein schluploch, von dem einigen innerlichen wort gottes, und vom eußerlichen geschrieben undt gesprochen buchstaben, daß ihm wieder gottes wort ist, noch einerlei göttlich vermögen habe, und daß kein mensch daß wort gottes sprechen kan, und waß der gleichen schwermerei mehr war.

---

*) Fürstliche Durchlaucht.
**) Wohl Schreibfehler für Jeronymus.

Wie nun dieße getreumpte offenbahrung angangen ist undt zur Lignietz darnach gepredigt wirdt, do schicket es sich, wie es sein sohl, wie man spricht, dann, daß die glocken speise vollendt zusammen komme, und die glocke fertieg würde. Siehe, da kömbt ein geist auß Deutzschlanden, mit nahmen Sebastianus N. (der hernach lange zeit Krautwaldes famulus wahr, bieß an Krautwaldes ende, welcher sambt dem Schwenckfeldt die pfeile, so Krautwaldt geschnitzt, außgeschoßen hat) gen der Liegnitz geflogen, der bringet seinen kopf voll offenbarungen, giebt für, daß der geist ihm offenbahret habe, wer zur Liegnietz sein wirth sein solle, undt woran er ihn erkennen werde, darauf spricht er den cantor bey unßer lieben frauen kirchen an, der hies Gregoriuß, war des Krautwaldes schüler einer, der nimbt den neuen geist zum gaste an, machts ruchtbar bei der brüderschaft, denn es ist ein miracker, da wird ein zulauf, und werden raths, daß sie ein privat gebeth anfahen, auf der schulen bei unßer lieben frauen kirchen, und die, so offenbahrung des geistes wolten bekommen, nehmen ein fasten und besonderen gebeth an, gerathen in dieße thorheit, daß sie die treume, so ihnen auf ihr gebet undt fasten vorkommen, für geistliche offenbahrung halten, dehren obgedachter cantor viel aufschrieb.

Darzu war die kinder taufe zum höchsten angefochten, und schier gar auß der kirchen gereumet, daß viel leuthe anfingen, ihre kinder ungetauft zulaßen, und geschah selten eine prediegt, da sich daß nachtmahl des herren oder die tauffe oder ja daß gepredieгte wort nicht muste leiden; solcher lerm fing sich an anno 1526. Und wiewohl der Krautwaldt mit seinen discipeln, den pfarrherrn, nicht wolten wiederteuffer sein, so weis man dennoch, daß sie einmal darüber gerathschlaget haben in des Fabian Eckels studir stuben, wie mans denn machen solte, nachdem die kinder taufe dem befehl Christi nicht gemäß wehre, ob es auch noth were, daß man sich mit waßer besprengen liße oder ein becken in die mitten sezte, und ein ieglicher ihm selber nur die hände wüsche. Nu fehlete es gleichwohl noch an einer persohn, die allreit getauft wer, die solch mysterium administriren könte, alßo ist es daßelbiege mal noch blieben, undt konten im geist nicht eins darüber werden.

Einen solchen anfang hats mit dießer geisterei gehabt, darauß du christlicher leser abzunehmen, waß daß für ein guter geist sei, der den seligen anfang des aufgehenden lichts geoffenbarter warheit so ubel verstört hat, undt dargegen einen solchen wüsten irthumb eingeführet hat, dardurch den wiederteufern hir zu lande eine weite thür aufgethan, die auch bald darnach heufig eingerießen sein.

Aber höre auch, wie der trewe gott ihnen gewehret und zu letzt den fürnehmbsten stiftern abgelohnet hat, daß man sehen konte, waß gott für ein gefallen daran haben mußte an solchem ihrem dienste, den sie in seiner kirchen theten.

Hie wollen wier nicht viel exempel erzehlen, wie sie mit ihren getreumbten offenbahrungen seindt zuschanden worden, denn fast alle ihre treume waren eingebung des geistes, die sie wie obgemeldt auch aufgeschrieben, undt wenn es auch ein kindt hett gleich greifen können, daß die wahrheit were, wie sichs dann mit einem thraume lecherlich außweisete.

Eß war zur selbiegen zeit zur Liegnitz ein künstlicher lautenschleger, der auch mit artznei umbgieng, Ludwieg genandt, der begab sich auch in dieße geistliche schule, mit dem obgedacht privatgebeth undt fasten, und wartet der offenbahrung deß geistes. Dießem treumet von einer jungfrauen, eines ehrlichen bürgerlichen geschlechts, daß sie ihme solle zur ehe werden. Er lest nicht abe mit seiner bereitung und praeparation zur offenbahrung, der thraum kombt wieder und stimmet im eine, den leget er den propheten für, da wirdt beschloßen, es sei der geist, undt könne nicht fehlen, der werde die jungfrau auch darzu treiben, dürfte ferner keiner mühe, denn daß er zur hochzeit zurichte und gäste lade, daß geschicht

alßo. Wie nun die mahlzeit fertieg ist, die tiesche gedeckt sein, die fürnehmbsten der brüderschafft zugegen sein, auch der pfarrherr, der do trewen solt, da fehlet es an der braut. Nach langem harren, (denn der geist solt sie geführet bringen) wiel sie nirgendt kommen, da werden sie rathe, schicken zu ihr, laßen sie fragen, woran es fehlet, daß sie nicht kömbt, da findet sichs, daß die jungfrau von dem geist nichts weiß, noch wießen wiel, und mußen die guten herren ihre hochzeitliche mahlzeit selbst verzehren, und der liebe Ludwieg ohne braut zu bette gehen.

Solche fabel machte bei vielen leuthen, die es erfuhren, ein höflich gelechter, und war ein schön siegel auf die geisterei.

Nachdem aber ihrer viel newe offenbahrung begerten und sich derinß gebeth und fasten begeben hatten, sich auch unßer lieber herrgott sehen laßen, daß sie darüber sollen zue narren werden und sich für dießer geisterei hüten.

Denn es hatte sich eine erbare jungfrau (die noch lebet) auch in dieße schmiere (solle geistliche schule gesagt haben) eingeleget, dießer kwam so ein schneller starcker geist, daß sie an einem sontage, dieweil Fabian Eckel einer vollen kirchen volcks dieße neue lehre predigt, auffprellet in der banck, undt uber laut rufet, man sohl mir den cantor trewen, daß war der wirth, bei deme der neue prophet zuerst geherberget hat, dießes geschrei macht den predieger irre, undt viel leuthe bestürtzt, aber da wolte kein warnigen helfen.

Eß war auch ein predieger zur Liegnietz, den wir nicht wollen nennen, nachdem ihm der treue gott hernachmalß wieder auß dießer thorheit geholfen hat, dem ward in seinem kopf so seltsam durch diese schwermereu, daß er nicht mehr konte prediegen, und verlies den kirchendinst, ward bei einem landtherren ein kinderlehrer. Aber nach etlicher zeit, da er wieder zu ihm selber kam, hat er viel guts bei der kirchen gottes gethan und an dießem feuer helfen leschen, und wiewohl obgedachter Wenzeßlaus Küchler, der predieger in S. Peters pfarrkirchen, heftieg wieder die schul propheten (alßo nennet er sie) kempfte, so war ihrer doch zu viel wieder ihn, die ihn bei dem haufen überschrien, daß dieß ergernuß überhandt nam und platz gewan. Biß unßer lieber herre Gott f. g. zur Liegnitz (die gleichwohl im anfang mit dem schönen fürgeben dießer propheten etwaß angefochten ward) erweckte, ein einsehen zuhaben.

Denn alß sich die fürnehmbsten theologi in dießen deutschen landen zu marpurg vorglichen hatten uber vielen strittiegen artickeln, ohne von dem abentmahl, und darnach auch die confeßion der gottseligen reichstende, zu Augspurgk gethan, außging, welcher keines dießen propheten gefallen wolle, wie sie denn auch vom abendtmahl des herren mit dem Zwingel und Oecolompad nicht stimmen wolten, sondern thrieben ihr eigen rädlein und richteten auch convention an, zogen die pfarrherrn auß umbliegenden städten undt aufm lande an sich, goßen ihren gift alßo in sie, daß viel pfarrherrn ihnen zufielen, sie haben das abendmahl deß herren fast alle abgethan, etliche auch kein kindt mehr teuffen wollen. Alda hat f. g. daß nest zu Liegnitz zurstöret und andere pfarrherrn bestalt, welche mit großer mühe dießen gestanck wiederumb außzufegen angefangen und noch dieße zeit genug darmit zu thun haben.

Wilstu aber auch wießen, wo die ersten fürnehmbsten anfenger dießer schwermer einstheilß hinkommen und zuletzt untergangen sein, die zwene pfarrherrn, nehmblich Magister Valerius Rosenhan und Fabian Eckel, seindt in die Graffschaft Glotz geflogen, und alßo haben sie ihr nest gebauet. Johann Siegmundt ist uber etlich jahr auch hinach aldahien geflohen. Der Krautwald ist zur Liegnitz auf thumb blieben, bei dem hat sich der prophet, so aus deutzschen landen kegen der Liegnitz kommen ist, von welchem oben gemeldt, aufgehalten, bieß Krautwald gestorben und der Eckel zu Glotz auch hienwar, do ist dießer an Eckels statt gen Glotz

kommen. Aber von ihrem untergange wolten wir lieber schweigen denn etwas melden, daß nicht jemandes möchte dencken, es geschehe von uns auß bösem geheßigem affect, den wir zu den persohnen getragen und numahls nach ihrem abscheidt außgößen.. Darumb wollen wirs nicht invidiose oder bitter scherfen, sondern nur, wie es kundieg ist, erzehlen. Der Magister Valeriuß, so daßelbiege mahl zu Ronnerßdorff im Glötzischem pfarrherr war, denn hat der schlag zu nichte gemacht, daß er nimmer hat prediegen können, ist etlich jahr alßo umbgangen, zuletzt zu einem kinde worden und in seinem hauße, daß er zur Liegnietz gekauft hatte, gestorben. Aber den Fabian Eckel hat die große handt Gottes gerüret zu Gloß aufm predigstule, eben am tage der Himmelfahrt Christi, do er den befehl deß Herren vom evangelio aller creaturen zu prediegen und zu teufen für ihm hatt, daß man ihn vom prediegstuel in sein hauß und bald den Sontag darnach zu grabe hat getragen.

Eß ist auch der rechte stifter und autor dießer schwermerei, Valten Krautwaldt, nicht ohne besondere heimsuchung Gottes gestorben; denn wiewohl er ein meßieges leben geführet hatte, das er sich nicht mit unordnung verterbet, dennoch hat er böse bruche und schäden an seinem leibe (besondern an dem ort, da man auf sitzen muß) bekommen, die keine ärtzte haben heilen können, sondern ist daran nach langem sichen gar abkommen und zuletzt erbermiglich gestorben.

Wiewohl aber dießes verborgene gericht des gerechten Gottes sein, die unß nicht gebühren wiel zu deuten, und können auch wohl uber andere menschen gehen, so machen sie gleichwohl ein nachdencken, dieweil es eben im wercke trifft und zuschlegt an persohnen, die waß besonders und neues in die kirchen Gottes einführen, mit schwerer ergernies vieler einfeltieger hertzen. So weiß man auch auß den alten kirchenhistorien, wie Johannes der evangelist nicht hat wollen im bade bleiben, darinne der Cherinthus mit seinen jüngern seine lesterung außschüttet, daß er nicht sambt dem lesterer umbkomme.

Darzu ist kunth, was schentliches ende der Arrius genommen hat, da er eben aufm wege ist, seine schedliche lehre mit macht zu verfechten. So man auch nach Andreas Carlstadts, des Andreae Osianders ende wolte ansehen oder davon reden (wie die gemeine sage ist), do wird es fast zusammen stimmen, das mans schier müste für göttliche und himlische consultationes halten, darmit Gott selbst solche schwermereien hat wollen wiederlegen und jedermann darfür warniegen. Deme wollen wier dich, güttieger leser, in Gottes furcht laßen nachdencken undt wolten nichts liebers in dießem handel wüntschen, denn daß anfang, fortgang und auch außgang dießer lehrer sambt der lehre für der gantzen welt nur so gut, alß es an ihm selbs ist, offenbar würde, nicht wie es mit schönen worten, schein, auch erbarem wandel kan geschmücket werden. Wier wollen auch nicht leugnen, das es nicht gut sei gemeinet worden und ein eifer fürgewandt; aber lieber Gott, welcher irthumb ist jemals böser meinung angefangen.

Es ist auch nicht ein jeder eifer mit verstandt und christlich, man muß auch den teufel im englischen schein fürchten und am stanck, den er hinter ihm lest, lernen kennen. Denn so man dieße geisterei im grunde besiehet, so ists eine greuliche verwirrung der gewißen, eine verwüstung der kirchen Christi und zurüttung der h. sacrament, dadurch alles zweifelhaftieg und ungewieß gemacht wird, daß guthertziege einfeltiege leuthe (die freilich auch gerne wollen selig werden durch Jesum Cristum ihren heilandt) zuletzt nicht wießen können, wo ihnen Gottes wort bleibet, wo die h. sacrament bleiben, wo die kirche Christi mit den schlüßeln zum himmelreich bleibet. Item wann sie einen diener des h. evangelii haben oder hören undt wie sie entlich zu der hoffnung des ewiegen lebens kommen sollen.

Von anderer Hand: Hierauf folget in Ms Haubtsachen deß Strittes zwischen unß und den Schwenckfeldern: so alhier abschreiben zu laßen unnöthig.

(Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts im Liegnitzer Stadtarchiv: Akten 15, Bl. 136—147.)

2.

Friderici II. herzogs zu Liegnitz und obersten hauptmanns in Nieder-Schlesien antwortschreiben und bericht an kgl. Mt. Sigismundum zu Pohlen, daß er allen möglichen fleiß vorgewandt, damit in seinem ambte nichts anders denn das heil. evangelium ohne Luthers und sonst menschlichen zusatz gepredigt, er auch bisher nichts mercken können, daß hieselbst sich einiger aufruhr entsponnen oder die geistlichkeit bedrängt und unterdrückt wurde, über dieses dem hl. bischof angezeigt, daß, wo selbiger jemanden in seinem ambte befände, der ketzerisch predigte, daraus irrthumb und aufruhr entstünde, er ihn zu seiner depusition ausliefern, da er denn nach befund des hl. bischofs gestraft werden solle.

d. d. Liegnitz, die S. Andreae (30. Nov.) 1523.

Durchlauchtigster fürst, großmächtigster könig, gnädigster herr, E. K. M. sind meine gehorsame dienst willich bereit. Gnädigster könig und herr, E. K. M. gnädiges schreiben, darinnen mir E. K. M. zuerkennen giebt, wie dieselbe von ihren unterthanen bericht, was übels sich allhier in Slezien aus lutherischer ketzerei, so nächst angefangen, orböret, und wie die geistlichkeit derhalben untergedruckt. Dieweil aber diese land, so kgl. Mt. von Hungarn gehören, meinem allergnädigsten herrn, als derselben nepot zuständig, aus angebohrner liebe nicht minder denn ihre eigne zu hertzen gehen, hat E. K. M. mir derhalben zu schreiben geruhet und begehret, daß ich aus gebühr meines ambts die geistlichkeit schützen wolle, mit der ritterschaft und andern ständen soferne handeln, auf daß die böse und verführische lehre der abtrunnigen hindangesetzt, sich gegen der geistlichkeit und gottes dienern, auch ihren kirchen dermaßen wie Ihro vorfahren verhielten und, denselbigen zuentgegen, keine neuerung anfingen etc., habe ich in ziemlicher dehmuth empfangen und seines inhalts vorstanden. Darauf gebe ich E. K. Mt. in dehmuth zu wissen: Wiewohl lutherische lehr, im nahmen der wahrheit und des evangelion, auch über K. Mt. zu Hungaren, Böheim p., meines allergnädigsten herren, und sonst vielfältigen vorbitten, in diese land gewaltig eingerissen, habe ich gleichwohl auf befehl J. K. Mt. auch vor meine person möglichen fleiß fürgewand, damit in meinem ambte nichts anders denn das heilige evangelium und lautere gottes wort, ohne Luthers und sonst menschlichen zusatz gepredigt würde, habe auch bisher nicht vermercken können, daß sich einigerlei aufruhr in meinem ambt erböret hätten oder die geistlichkeit unchristlicher weise von jemands bedrängt und unterdruckt.

Es hat sich auch der herr bischof von Breßlau, mein freundlicher lieber herr gevatter und guter freund, bei dem ich in kurtzen tagen gewest, noch sonst niemand bei mir von der geistlichkeit derhalben beklaget. Wiewohl ich Seiner Liebden auch angezeigt, wo Seine Liebden befünde in meinem lande oder ambte, daß jemands ketzerisch oder vorführisch

predigte, daraus sich irrthumb und aufruhr entböret, daß dieselben prediger vor Seine Liebden kommen solten, und was sie allda übriges fürgenommen, darumb solten sie gnugsam gestraft werden etc.

Denn ich bin allewege amtshalben und sonst boreit und willig, nach meinem vormögen, geistliche sambt woltlichen vor alle gewalt und unrecht zu schützen. Ob ich aber von jemanden bei E. K. Mt. angegeben, bitte, E. K. Mt. wollen demselbigen kein rauben geben. Ich wil auch solches allen ständen, so bald die vorsamlet, anzeigen, in zuversicht, sie werden sich auf E. K. Mt. schreiben hierinne aller gebühr verhalten. Und thue mich hiermit E. K. M. als meinem gnädigsten könig und herrn, mit meinen gehorsamen diensten willig und in aller dehmuth befohlen. Datum zu Liegnitz am tage Andreae 1523.

E. K. Mt.

gantz williger diener

Friedrich, hertzog zur Liegnitz und Brieg,
oberster Hauptmann in Nieder Schlesien.

(Abschrift etwa aus dem 18. Jh.: Kgl. Staatsarchiv Breslau: Rep. 28 F. Liegnitz X. 2a. Blatt 1 und 2a.)

3.

Hertzog Friderici II. zur Liegnitz und Brieg mit gemeiner geistlichkeit aufgerichteter vertrag der wiederkäuflichen zinsen und versorgung der pfarrkirchen halber, d. d. Brieg, Dienstag vor Exaudi (23. Mai), und Liegnitz, Montag vor Joh. Batistae (19. Juni) 1525.

Wir Friedrich, von gottes gnaden in Schlesien hertzog zur Liegnitz und Brieg, oberster hauptmann in Nieder-Schlesien, thun kund allermänniglich, so diesen brief sehen, hören oder lesen, daß wir auf heute dato einen endlichen vertrag zwischen den h. äbten, kapituln und allen andern gemeinen geistlichen itzo in unsern landen Liegnitz, Brieg, Goldberg, Haynau, Strehlen, Ohlau, Nimptsch, Wohlau, Steinau, Rauden, Lüben, Winzigk, Herrnstadt und Nützen wiederkeuflicher zinse halben an einem, und allen unsern unterthänigen herrn, ritterschaften, städten und andern, so in unsern obbemeldten landen wohnhaftig und beerbet, am andern theile mit beider part verwilligunge, wie folget, beschlossen und aufgerichtet, alß nehmlich daß hinvorder von allen unsern unterthänigen gemeldten geistligkeit die wiederkauflichen zinse dermaßen ohne alle wegerung und wiederrede sollen gegeben und zugestellet werden, also bescheidentlich vom hundert viere, wo hundert böhmisch, hundert gulden ungarisch, hundert gulden rheinisch, hundert marck polchen, oder woran dieselbe hauptsumme sonst sein mochte, verschreiben werden, daß solche hundert allewege, wo böhmisch mit vier marck böhmisch, wo rheinisch gold mit 4 gulden rheinisch, wo marck polchen also wirt ganz harter müntze und wie sonst solche haupt summa sein möchte, in allewege 4 vom hundert, wie angezeigt, solle verzinset und entrichtet werden, und ob die haupt summa nicht hundert gulden oder marck, sondern weniger zahl wäre, so solle es doch alwege nach dem hundert, so viel sich darauf erkäuft, gerechnet und gegeben werden.

Wo aber unsere unterthane alle, etliche oder einer alleine, diesem unserm endlich vortrag und gemeiner bewilligung nicht nachkommen und den geistlichen auf benenten zinstag, so nach dato des vortrags in ihren beschreibungen begriffen, bezahlung, wie itzt gemeldet, nicht thut, so haben

wir unsern ambtleuthen ernstlich befohlen, wo sie von jemandem klagsweise ersucht, dem beklagten von unsertwegen ernstlich zuverschaffen, den versessenen zinß inwendig 4 wochen lang ohne allen verzug zubezahlen, und wo alßdann des ambtmanns befehl auch mutwillig verachtet und nicht helfen wolte, so sol er sich gegen ihme, wo es einer von adel, laut unsers befehls, so wir ihm gethan, verhalten; wo es aber ein bürger oder pauer, den sol weiter einnehmen und versichern, biß so lange er den geistlichen ihren zinß dieser unserer ordnung und ihrer bewilligung nach bezahlt und entricht, damit solcher unser vertrag stet, fest und unverbrüchlich gehalten und auch der unchristliche geldbann, so lange zeit in großem mißbrauch gewest, in unsern landen hinforder abgethan und vermieden bleibe und auch zwischen geistlichen und weltlichen ferner nichts anders denn allein christliche liebe, friede und einigkeit mag gefördert und erhalten werden.

So aber die geistlichen einen wenigern zinß denn viere vom hundert auf unsern unterthanen verschrieben hätt oder sonst beweißliche verträge uf zeit oder lebenlang gemacht, sollen dieselben auch durch diesen unsern vertrag nicht gebrochen sin, sondern in ihren würden bleiben.

Was auch die versessene zinse betrifft, es sei uf 4. 3. 2. oder 1. jahre versessen, die sollen unser unterthänige den geistlichen laut ihrer verschreibung das dritte, alß nehmlich den dritten gulden, marck, groschen oder heller auf nächstkünftig Bartholomaei bezahlen und entrichten, und wo sie daran säumig, haben wir unsern ambtleuthen befohlen, sich, wie oben angezeigt, gegen ihnen zuverhalten.

Und so auch den geistlichen dieser unser vertrag nicht gehalten würde, das wir doch in keine wege gestatten wollen, so sollen ihre alte briefe und verschreibunge in ihren vorigen würden, wie sie die haben, bleiben.

Versorgung der pfarrkirchen.

Auf den andern articul, die versorgung der pfarrern belangende, wollen wir nachfolgender meinunge einsehen, daß erstlich alle dasjenige, so den pfarrern vor alters alß an wiedmuthen, garten, tegen, decem zinsen und was ihnen sonst zuständig gewest, es wäre von den herrn, ritterschaft, städten oder andern entwandt oder vorgehalten, wiederumbt eingeräumbt und zugestellet worden. Wie sich auch unser unterthänige hierher gantz gehorsamlich und willig erbothen, dabei auch etliche kirchspiel, die nahende bei einander gelegen, mit derselben unsern unterthanen rat zu haufen schlagen, und wo gleichwohl über das alles befunden, das sich die pfarrer und diener des göttlichen worts aus solchem allem nicht ziehmlich erhalten möchten, so wollen wir dieselbigen mit eines theils der zehnden, dann an demselben orte gefället, auch mit wissen der, so er zuständig, versorgen und die übermaße jedermann wie vor alters folgen lassen.

Und wiewohl die Capitul, so in unsern landen zehnden oder bischofsvierdung haben, in dis unser nothdürft-fürnehmen, alß die hierzu nicht vollmächtige abgefertiget, auf dismahl darin nicht haben willigen mögen, wollen wir gleichwohl in solchem nichts weniger fortfahren, in zuversicht, es werden sie die Capitel und sonst niemands darwieder*) legen, wie auch uns albereit von h. äbten solches heimgestellt ist, was wir hierinnen christliches aussetzen, daß sie sich davon nicht legen. Des zu uhrkund besiegelt mit unserm aufgedrückten secret. Datum Brieg, Dientag vor dem Sonntag Exaudi, und zur Liegnitz, Montag vor Johannis baptistae im 25. jahre.

(Abschrift aus dem 17. oder 18. Jahrh. im Kgl. Staatsarch. Breslau: Rep. 28. F. Liegnitz. X. 2a.)

*) Darüber geschrieben: davon.

4.

Friedrich Herr zu Haydeck an Herzog Friedrich II. von Liegnitz wegen der geistlichen Güter.

Johannspurgk montags in pfingsten [20. Mai] 1532.

. . . Gnediger furst und herre. Es ist mir eine schrift von E. f. G. von Kontgspergk zugeschickt, were dieselbige dohin bracht hott, kann ich nicht wissen, in welcher E. f. G. mir annehmen und sich genczlich vorßehen, das die handelunge an den geistlichen in E. f. G. furstenthum, wie E. f. G. mit mir czu einer czeit dovon geredt haben, iren vortgang gewinnen werde, begeren derhalben E. f. G. hirinne mein gemuet und bedencken nicht zuvorhalten usw., welche ich nicht anders vorstehe, dann das ich E. f. G. dasselbige underreden widderholen und widderumb vornemen solde, derwegen gebe ich E. f. G. hiemit gantz dienstlicher und getrewer wolmeinunge zuerkennen, das in dem fall meiner armen einfald nach mein getrewer raedt sei, wie auch ihenes mael gewest, das sich E. f. G. derselbigen geistlichen gueter in E. f. G. furstenthum mit gutem gewissen understehen mochten, dieselbigen zcu E. f. G. handen zcu nehemen, doch mit dem bescheide, das E. f. G. derselbigen personen, zo noch in den kloesteren bleiben welden, mit erlicher underhaltunge irer leibe notturft zcu iren lebengen vorsorgen theten und sie auch bei iren ceremonien bleiben liessen, wo sie E. f. G. durch gottliche lere dovon nicht konde weißen. Zcu solchem solten auch erliche tapfere leuthe als zcu vorstendern derselbigen geistlichen güter von wegen E. f. G. vorordenet werden, donn dieselbigen geistlichen personen iren notturft noch vorsorge wurden, und was do uberigk, hetten alsdan E. f. G. solchs mit gott, eren und recht wol zcu behalten ane hernachvolgenden ursachen: Erstlicht nochdem don offentlichen und am tage ist, wie dieselbigen personen aus den kloestern loufen und dasjenige, was an baarschaft vorhanden, mit sich hinwegk nehemen, dadurch dann auch dieselbigen guter, zo von E. f. G. und derselben vorfaren zcu solchen stiften gegeben, geschwecht werden und in apnehemen kommen. Vor das ander diweil dann gewisse kuntschaft vorhanden, das sich der turck als ein feindt gemeiner kristenheit understehet, etliche anstossende lande, under welchen die Schlesie auch eins ist, zcu uberczihen, wo man demselbigen widderstandt thuen solde und stewer bei den geistlichen und anderswo suchen, ßo hettens diselbigen, ßo iren luesten nach aus den kloestern geloufen, hinwegk genommen und schendlicht zcugebracht, demselbigen allen vorczukommen, hetten E. f. G. solchs guten fug vorczunehemen. Zum dritten habens E. f. G. mit E. f. G. privilegien, mit welchen das haus von Lignitz von den konigen zcu Behemen loblicher und ßeliger gedechtnis etwan begnodigt, auch zcuerhalten, welche dann meins bedunckens disen artickel, die geistlichen belangende, klerlich außdrucken. Derhalben, gnediger furst und herre, ist mein gutduncken und ßehe es auch aus den obnerczelten ursachen vor billich, das E. f. G. solchs mit gutem gewissen thuen und vornehemen möge, unangeßehen di genedige vortroestunge, zo mir E. f. G. aus besonderm genedigen willen geben, und ob mir schon E. f. G. mit solchen gnaden nicht geneigt weren, doran ich dan nicht zcweifel, ßo wuste ich E. f. G. meinem gewissen noch in dem fall nicht anders zcu roten, dan wie obstehet, doch alßo das di personen, wie obenangeczeigt, vorsorgt werden und im fall, ßo E. f. G. solchs umb mehreres gelimpfe willen und zcuvormeiden ungnade der romischen koniglichen maiestat, anczeigen welten, was E. f. G. zcu demselbigen vornehemen geursacht, halte ich dafur, das solches nicht schaden solde, idoch das solchs geschege, wan E. f. G. diselbigen guter zcu E. f. G.

handen genommen, welchs ich dan alles in E. f. G. hohen vorstandt und bedencken will gestalt haben . . .

Datum Johannspurgk, montage in pfingsten im xv[c] und xxxij[ten] jore.

E. f. G.

williger diener

Friderich herr zcu Haydeck pp.

Auf einem beiliegenden Zettel steht noch:

Auch, genediger furst und herre, ist an E. f. G. mein dinstlichs bitten, E. f. G. welden zcu forderunge gottlicher ere vorhelfen, domit sich der Schwenckfeldt herein ins landt vorfuegen welde, den lohn dovor von gott entpfoen, bin auch solchs vor mein person umb E. f. G. zcuvordienen irbitigk usw.

Aufschrift: Ain durchlauchten hochgeborenen fursten und herrn, herrn Friderichen, hertzogen zcue Lignitz und Brig usw., meinem gnedigen herrn.

Ein schreiben von herrn Fridrich von Heidechh, wie mahn mit den geistlichen guter handln soll.

(Urschrift im Kgl. Staatsarch. Breslau: Rep. 20. L. B. W. I, 24 p., Bl. 1—3.)

5.

[Sakramentsordnung.]

1535.

Vergleichunge deß außschuß und volgent aller diener deß h. evangelii der Liegnitzischen und Briegieschen fürstenthümber undt derselben zugethanen weichbilder ob der spaltigen lere und brauch der hochwürdiegen sacrament.

Von gottes genaden wier Friedrich, hertzog in Schlesien, zur Liegnietz und Brieg etc. entpieten allen und jeden unßern unterthanen unßere genad, gunst undt alles gutts. Lieben getreuen, nachdeme in dießen gefehrlichen zeiten wir gar mit betrübtem gemüth vernommen, wie daß schedliche unkraut vieler disputation undt spaltung, sonderlich ob den heiligen sacramenten undt derselben brauch, welche der feindt unßer seligkeit, wie er von anfang gepflogen, unter den reinen weitzen des heiligen evangelii, daßelbige zu verdempffen, hin und her streuet, auch bei euch grünen und aufwachsen wolle, darauß zu ende nichts anders den große ergernüß, secten, irsahl, und daß, so auch der sathan vornehmlich suchet undt meinet, verachtung der hochwürdiegen sacrament und deß ganzen christlichen dinstes erfolgen werde, wie sich denn allreit etliche die kindlein zu teufen, etliche zu teufen laßen,*) auch des herren nachtmahl zureichen undt zugebrauchen, ergerlich geweigert. Daher sich auch folgende undt zum meisten der erschreckliche irthumb des wiedertaufs geursachet und erbauet. Welches wir nach dem wenigen theil unß von gott vertrawter obrigkeit bey euch, alß unßern getreuen undt lieben unterthanen, wiederumb außzurotten und förder zuvorkommen, zum allerhöchsten geneiget. Und derhalben verursachet, auch**) durch etliche unsere gelerten undt gottfürchtiege menner eine einfeltige meinung von den heiligen sacramenten zuhalten*) undt zuleren, daßelbiegen auch

*) Breslau: albereit etliche die kindlein taufen zu lassen . . .
**) Breslau: euch.
*) Breslau: zu haben.

recht undt ohne stillstandt zugebrauchen, (der sie sich zuvor nach fleiszieger**) erforschung der heiligen undt göttlichen schrift, alß dem glauben ehnlich, den sinn und brauch der ältisten väter gleich undt einhellig entschloßen undt vergleichet haben) stellen undt vorschreiben laßen. Welche wir euch hiemit übersenden, undt wollen ernstlich, daß ihr euch deßelbigen hinführo in lehre und auch der obgedachten hochwürdiegen sacrament (alle disputation und spaltung fürder**) hindangesetzt) in christlicher einfältigkeit verhaltet.

Eß sein aber dieselbiegen unßere gelerten dabei auch erböttieg, ob iemand dieße ihre einfeltige vergleichung tadeln oder alß irrig anfechten wolte, daß sie sich hierin mit h. göttlicher schrift jedermann wollen weisen laßen, oder aber deßelben von einem christlichen concilio, so baldt solches nach vermügen der kaiserlichen majestät, unßers allergnedigsten herren, abscheid, zu Speier außgangen, gehalten wird, gewertig sein.

Volget die vergleichung.

Wier wollen die kindlein taufen nach dem gebrauch der christlichen kirchen auf die verheißung gotten', Abraham, dem vater aller gleubigen, und seinem saamen geschehen, Genes. 17., welche verheißung durch unßern herren Jesum Christum auf unß kommen, auch durch seine einsezung und befehl, alle völcker zulehren undt zutaufen bekräftieget, in festem glauben, wie er unßer gott ist, daß er auch alßo unßer kinder gott sei und sich ihrer erbarme auß dem reichthumb seiner milden gnaden umb deßelben seines sohnes Jesu Christi, unßers herrn, wiellen.

Worauff beym kindertauff achtzugeben.

Zum ersten, daß die elters des kindes gottforchtsam sein oder aufs wenigste sich ihrem seelsorger vertrauet haben und ihm umb solche dienst ersucht, auf daß derselbe sie kennen lerne und von einem solchen göttlichen handel zum unterricht, wo es von nöthen, mit ihnen reden möge.

Zum andern, daß sich die elters des kindleins so viel möglich befleißen, daß sie gottfürchtiege frome gevatters, zweene oder drei aufs meiste, bitten, die ihnen daß kindlein alß denn undt nachmahlß treulich laßen befohlen sein.

Zum dritten, daß der diener den teufling mit nahmen der pathen von jahr zu jahr in ein register zeichne.

Zum vierdten, daß man allein am sonntage in versamlung der gemeine die kindlein teufe, damit die gantze gemeine zum gebeth vermahnet werde, eß sei denn, daß die noth und schwachheit des kindes oder auß daß gewießen der eltern ein anders erforderte.

Zum fünfften, daß die eltern, darnach auch die pathen, förderlich wo die eltern todes abgangen, der kindlein sich mit allem fleiß annehmen, damit die kinder von jugendt christlich unterweiset undt auferzogen werden.

Zum sechsten, das ein jeder pfarrherr in seinem kirchspiel einen sonderlichen catechißmum für die kinder halte, und daß sie ihme, so balde sie zur lehre tüchtieg, von den eltern und pathen zugebracht, und in seine lehre undt schule überantwortet werden.

Zum 7., wenn nun die kinder im alter undt genaden auferwachßen, sollen sie nachmahlß von den eltern undt pathen vor die diener in versamlung der gemeine dargestellet werden, daß sie ein offentlich bekentnüß ihres glaubens tun, an stath der firmunge.

Zum 8., so es aber böse, ungerathene kinder worden, die sich nach genugsahmer vermahnung weder weißen noch beßern laßen wollen, sollen alß heiden gehalten werden.

**) Fehlt in der Breslauer Abschrift.

Zum 9. daß alles gottlose wesen, alß die menge der pathen, schencken, pyrdeheim, freßerei, sauffrei, dantzen undt alles andere ungebührliche undt argerliche vornehmen, es sei auf taufen oder beim kirchgange, nachdeme es erstlich durch die diener des heiligen evangelii ernstlich gestrafet, auch bei den ungehorsahmen des göttlichen worts durch die obrigkeit abgeschafft werde.

Ordnung und form der taufe.

Der diener frage: begehrt ihr, daß die kind getauft werde. Rsp. Ja.
Der diener nennet das kind. Rsp. N[omen].

Eine vermahnung: Ihr geliebten in Christo, dieweil wir alle in der übertretung Adae, unsers ersten vaters, kommen sein in so harte gefängnüs der sünden, daß der böse geist große gewalt und anspruch wieder uns hat, als wieder die kinder des zorns, und wo uns gott, der himmlische vater, aus väterlicher lieb und barmherzigkeit in Christo, seinem lieben sohne, durch das bad der wiedergeburt und erneuerung des hl. geists nicht wieder gebiehret, so wird doch unser keiner selig, sondern wir bleiben alle in ewiger verdamnüs. Darum, dieweil aus eigenen kräften wir nicht vermögen erlangen gesundheit, gerechtigkeit oder heil und leben der seelen, hat gott seinen eingebohrnen sohn dir von ewigkeit verordnet zu einem mitler und friedemacher zwischen uns und ihm, gesandt in die welt, uns zu erlösen von unsern sünden, da er am creuz für uns gestorben und gelitten und sein bluth vergossen hat. O ihr geliebten christen, wie gar fein sollen wir betrachten, wos joch und verfluchung auf uns und alle kinder Adam geleget ist, und mit was schweren urtheil wir beladen sind so lange, bis wir wieder von gott aufgenommen werden zu gnaden. O wie gar inbrünstig sollen wir bitten, daß aller christen kinder von diesem urtheil entbürdet werden und zum erkäntnüs unsers seeligmachers kommen und also durchs wasser und hl. geist wiedergebohren werden. Darum, liebe christen, laßt uns diesem kindlein zu gut in wahrer liebe nach dem willen gottes bitten um die gnade und zusendung des hl. geists, durch welchen es eingeführet aus der gewalt der finsternüs in das licht und aus den kindern des zorns werde gezehlet unter die kinder der gnaden, denen von ewigkeit die unaussprechliche freude bereitet ist, durch welchen hl. geist es erleuchtet werde im glauben und wachse in dem erkäntnüs Christi, durch welchen es frucht bringe, gott in den gliedern, die von natur der sünden und ungerechtigkeit zu dienen geneigt und also wahrhaftiglich gezehlet und genennet werde ein glied und ein kind der christlichen gemeine und wie wir es sacramentlich durch den tauf einleiben und zuzehlen den gläubigen, das also von unserm himmlischen vater angenommen werde in der wahrheit und in das buch des lebens eingeschrieben sei.

Der diener spreche weiter: Allmächtiger und barmherziger vater, wir bitten dich durch deinen lieben sohn Jesum Christum, du wollest den unreinen geist von diesem kindlein austreiben, sein reich in ihm zerstören und ihm deinen hl. geist geben, und bete: O almächtiger ewiger gott, der du hast durch die sündfluth nach deinem strengen urtheil die ungläubige welt verdamt und den gläubigen Noah selb achte nach deiner großen barmherzigkeit erhalten, der du den verstockten Pharao mit all den seinen im rothen meer ertränkt und das volk Israel mit trockenem fuße hindurch geführet hast, in welchem das bad der wiedergeburt ist bedeutet gewest. Wir bitten dich durch deine grundlose barmherzigkeit, du wollest gnädiglich ansehen diese deine dienerin (diesen deinen diener) N. und ihr (ihm) das licht des glaubens in ihr (sein) herz geben, damit sie (er) deinem sohn einverleibet und mit ihm auferstehe zu einem neuen leben, in dem sie ihr (er sein) creuz, ihm täglich nachfolgend, frölich trage, ihm anhange mit wahrem glauben, mit starker hofnung und brünstiger liebe, daß sie

(er) dieses leben, so nichts anders ist als der tod, um deinet willen männlich verlassen möge und am jüngsten tage am gemeinen gerichte deines zorns unerschrocken erscheinen möge, durch denselben unsern herrn Jesum Christum, deinen sohn, der mit dir lebet und regieret, ein gott in ewigkeit. Amen.

Ein ander gebeth: Almächtiger gott, der du uns hast heißen bitten mit gutem vertrauen in deine verheißung, daß wir gewehret werden, alles, was wir bitten und zuvor an das da antrift die seele, da zu vornehmlich deine ehre und glorie, auch brüderliche liebe erkant werde: Dieweil aber das kind von einem tage nicht ist ohne anhang der sünden, ist unser demüthig bitten, o lieber vater, daß du wollest ansehen deine barmherzigkeit und nach deiner verheißung verleihen deinen guten geist diesem kinde, daß es nicht unter den kindern des zorns, sondern des lichts und der gnaden bei dir gehalten und ein glied der unbefleckten kirche werde, vertraut Jesu Christo im glauben und in der liebe, durch denselben unsern herrn Jesum Christum, der mit dir lebet und regieret in einigkeit des hl. geists, ein gott in ewigkeit. Amen.

Höret das evangelium Marci 10. c.: Es begab sich auf eine zeit, daß sie kindlein zum herrn Jesu brachten, daß er sie anrührete, die jünger aber, cum seqq.

Gott sei lob und dank.

Der diener spricht weiter: Sprecht mit glauben und andacht ein vater unser.

Auf das lasse der diener dem teufel wiedersagen also: Wiedersagestu dem teufel? und allen seinen werken? und allem seinem wesen? Rsp.: ich wiedersage.

Der diener fraget: Glaubestu an gott, den almächtigen, vater, schöpfer? Rsp.: ich glaube. Glaubestu an Jesum Christum? R.: ich glaube. Glaubestu an den hl. geist? R.: ich glaube.

Der diener: Wiltu getauft werden? Rsp.: ja, oder ich will.

Der diener: So taufe ich dich im namen des vaters und des sohnes und des hl. geistes. Amen. Zum Zeugnis, daß ihr diesem kindlein treue pathen sein wollet, so rühret es an.

Der diener spreche zum weißen kleide: Gott verleihe dir, daß wie du itzund mit diesem weißen kleide angezogen wirst, also an dem jüngsten tage mit reinem gewissen vor Christo, dem richter, erscheinest, durch denselben unsern herrn Jesum Christum. Amen.

Wir wollen gott danksagen: Almächtiger, ewiger gott, schöpfer himels und der erden, wiewohl wir dir vor deine mannigfältige gnad und wohlthaten ohne unterlaß zu danken schuldig, jedoch danken wir armen alle heute sonderlich deiner väterlichen gnade vor diese deine große wohlthat, daß du dieses kindlein nicht allein im mutterleibe geschaffen und mit einer vernünftigen Seele begabet hast, sondern auch erhalten und in dis dürftige leben bracht und aus sonderlicher väterlicher liebe von ewigkeit, wie wir hoffen, in Christo auserwehlet und zur gnade deiner taufe hast kommen lassen, darum wir es auch deiner güte und treue mit demüthiger bitte überantworten, zueignen und befehlen, daß du es wollest aufziehen, ernähren und bewahren als dein liebes kind zum ewigen leben durch Jesum Christum, unserm herrn. Amen.

Vermahnung an die pathen: Ihr lieben in Christo, dieweil das sacrament der taufe, wie ihr gehört habt, ein bad der wiedergeburt und erneuerung des hl. geists ist und eine bezeugung eines wahren christlichen lebens (denn wie man die leibliche unreinigkeit abwäscht durch das wasser, also durch die gnade des hl. geists wird erlanget die vergebung der sünden und die abwaschung unser unreinigkeit, damit man hinfort nicht liebe die sünde, sondern der absterbe, wie im alten

testament die beschneidung eine versiegelung war des glaubens Abrahae, macht den beschnittenen unterwürfig dem ganzen gesetze und zeigt an den bund mit gott), also auch die getauften itzund bezeugen, ein christlich leben zu führen und freiwillig gott zu dienen, guter hofnung, gott werde an ihm den bund nicht brechen, welchem sie mit ihm in der taufe machen.

Darum euch gevattern befohlen wird, und ihr seid es schuldig, daß ihr daran seid, damit dis kind durch euch und seine eltern recht und wohl zu seiner zeit in einem christlichen glauben unterweiset, fleißig zu dem worte gottes ermahnet werde; besonders lehret es, sein vertrauen in gott setzen, halten die liebe, dehmüthigen sich, das creuz Christo nachtragen, des sich nicht schämen und leben nach dem willen des himmlischen vaters. Lehret es, daß es werde nicht ein kind der welt, sonders gottes und bleibe. Ziehet es zu aller erbarkeit, damit Christus in ihm wohne und der name Christi durch sein ärgerlich leben nicht verlästert werde. Darzu gebe gott seine gnade durch Christum. Amen.

Vom nachtmahl des herrn.

Wir wollen des herrn nachtmahl auch mit ernst halten mit allen denen, so sich aus göttlicher gnade nach der predigt des hl. evangelii in ein bußfertig leben begeben und von offentlichen sünden und lastern sich absondern würden, dabei bekennen und lehren, daß alle, so des herrn brot und kelch zu seiner wiedergedächtnüs im nachtmahl würdig und im wahren glauben genießen, mit dem leib und bluth Jesu Christi wahrhaftig und wesentlich gespeiset werden zum ewigen leben; die aber unwürdiglich essen von diesem brod und trinken von diesem kelch, essen und trinken ihnen das gerichte und werden schuldig an dem leib und bluth des herrn, nach der lehre des hl. apostels Pauli 1. Cor. 11.

Worauf beim nachtmahl des herrn achtzugeben.

Zum ersten, daß der diener, der ein gut zeugnis hat, nachdem er in seiner lehre den grund der hl. apostel geleget, mit fleiß handel die hl. sacrament und ihr geheimnüs dem volk treulich vorlege, damit das volk der hl. sacrament einen guten unterricht und verstand haben möge.

Zum andern, daß sich die pfarrer und diener unter einander vergleichen, damit das hl. nachtmahl nach einer christlichen form, wie unten vorgestellet ist, fein ordentlich in allen kirchspielen gehalten werde.

Zum dritten, daß die diener das volk, so von offentlichen lastern abstehen und sich in ein bußfertig leben begeben wil, zu des herrn nachtmahl mit allem fleiß ermahnen sol.

Zum vierten, daß die pfarrer die, so hinzugehen wollen, mit fleiß zuvor verhören sollen, was ihr glaube sei und wie es um sie in ihrem gewissen stehe, und ihnen den handel des nachtmahls mit aller zugehörung ernstlich vorhalten, auch sie zuvor aus der verordneten und befohlnen gewalt Christi, den dienern der kirchen überreicht, von allen sünden auf ihr begehr entbinden.

Zum fünften, und so es die noth bei etlichen so erforderte, sollen sie solche vom nachtmahl des herrn Christi eine zeit suspendiren und sie wohl probiren.

Zum sechsten, wenn nu der diener sich auf das fleißigste als möglich vorgesehen hat, sol er sie im namen gottes zu des herrn nachtmahl zugehen lassen und die sache gott befehlen.

Zum siebenten möchte der diener, die hinzugehen, mit namen in ein register aufzeichnen und seine schäflein, die ihn vor einen hirten erkennen, auch kennen lernen und auf sie fleißig achtung geben.

Zum achten, wo ein räudig schaf unter diesen, die hinzugehen, in offentlichen lastern befunden würde, soll der diener mit demselben handeln nach des herrn ordnung, Math. 18. Und wo sich ein solches nicht besserte,

absondern vom brauch des sacraments so lange, bis sichs wieder in die buße begebe.

Zum neunten, so oft etliche begehren, zu halten das nachtmahl des herrn, soll der diener das verkündigen auf der canzel und die andern vermahnen, denen es gott verleihet, daß sie sich auch dazufinden mögen.

Zum zehnten, so einer aus diesen, die da pflegen zu des herrn nachtmahl zu gehen, in einem schweren fall communicirte oder sonst große beschwerung in seinem gewissen hätte, sol er rath und trost suchen bei seinem seelsorger und sich nach seinem rath treulich verhalten.

Zum elften, so jemand aus denen kranken des herrn nachtmahl begehret zu halten, sols ihme nach fleißiger erforschung und unterricht des dieners nicht gewegert werden.

Form und weise des herrn nachtmahls.

Zum ersten mag man singen einen introitum göttlicher schrift gemäß, nach gelegenheit der zeit, darnach Kyrie Eleison und Et in terra, darnach ein deutsch gebeth nach erforderung der zeit, welchem folget die epistel teutsch gelesen gegen dem volk.

Auf die epistel mag man singen ein gradual und drauf die zehngebothe oder halleluja mit einer christlichen sequentia.

Darnach das evangelium teutsch und den gesang: Komm, heiliger geist, und predigen drauf. Nach der predigt mag man lesen den text Pauli 1. Cor. 11 von dem abendmahl, oder das 6te capitel Johannis.

Drauf werde gesungen der glaube. Auf den glauben ermahne das volk zur gemeinen beichte und zu einem rechten christlichen gebrauch des sacraments und trage vor gemeine nothdurft der ganzen christenheit, welches alles, in ein verfasset, dem volk mag vorgesprochen werden.

Darnach singe man die praefation, in welche geschlossen sein die worte des herrn von seinem nachtmahl, darauf das Sanctus, Discubuit oder Homo quidam fecit.

Alsdann halte man communion.

Nach der ceremonien mag gesungen werden der gesang: Gott sei gelobet.

Darauf gehalten ein gebeth zur danksagung und beschlossen werden mit einem gesang: Es soll uns gott gnädig sein, oder mit einem andern, nach willen der pfarrer.

1535. 12. Nov.

(Bis zur „Ordnung und form der taufe" Abschrift im Liegnitzer Stadtarchiv: Akten 15, Bl. 148—151; das übrige im Kgl. Staatsarchiv Breslau: Rep. 135. E. 89. Sonst handschr. auch bei Buckisch, Religionsakten I, IV, 9, aber ohne Taufform. Gedruckt aus Buckisch bei Rosenberg, Schles. Ref.-Gesch. 449—455; Richter, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jh. und vollständig bei Sehling, Kirchenordnungen III, 436—439.)

6.

Extract aus Hertzog Friderici II. mandat, die heimlichen ehegelöbnisse der kinder und hinwiederumb die verhinderung der eltern an ehelichen heiraten betreffend, d. d. Sonnabend nach Thomae [23. Dezember] 1536.

Zum andern ordnen, setzen und wollen wir, daß hinfort alle heimlichen winckelgelübde, den ehestand betreffend, welche von töchtern oder söhnen ohne vorwissen und verwilligung der eltern geschehen, in allen unsern landen sollen aufgehoben, vor nichtig und kraftloß gehalten werden, dieweiln sich daraus der seelen und leibes große gefährlichkeit

mit verachtung der eltern, so doch die kinder dem göttlichen gesetze nach zu ehren schuldig, zum oftermals zugetragen. Wo aber auch die eltern als halßstarrigkeit den kindern, wenn sie zu ihren vormöge die rechte vollkommenen jahre kommen wären, ehrliche heirathung ohne redliche ursachen abschlügen und uns dasselbe alß dem landesfursten anzeigten, wollen wir alßdann nach gelegenheit einer jedern sache gebührlichen unterricht geben, wie man sich in solchem falle verhalten solle.

Das zu uhrkund besiegelt mit unsrem angedruckten secret. Geschehen und gegeben zur Lignitz, sonnabends nach Thomae des heil. zwölf bothens im 1536. Jahre.

(Abschrift aus dem 17. Jahrh. im Kgl. Staatsarch. Breslau: Rep. 28. F. Liegnitz X. 2a, Bl. 5a.)

7.

Mandat hertzog Friederichen deß andern von gestalter undt aufgerichter kirchenordenung in derselben fürstenthumb Lignitz undt Brieg.

Von gotteß gnaden wier Friedrich entbieten allen undt jeden pfarrherrn unßeres Briegieschen*) fürstenthumbß undt deßelbiegen zugehörenden weichbilden unßer gnade undt alles guts.

Wirdiege liebe getreuen, wier geben euch zuerkennen, daß wir unß mit dem superathendenten undt senioribus, in beiden unßern nieder- undt oberlanden, etlicher artickel, die wier herrn Siemon Berndt, superathendenten und prediegern im tumbgestifft zum Brieg, vorsiegelt zugestalt, vergleicht, welche wir auch zu ehster gelegenheit in druck zu bringen laßen bedacht. Ist derhalben unßer gantz ernstlicher befehl, daß ir euch alle und jeder insonderheit solcher artickel in ewern pfarren gemeß verhaltet, damit rechter eintrechtieger gottesdinst undt kirchenzucht gehalten, undt den leuthen, wie bisher geschehen, nicht ergernies gegeben würde, wo aber irgendt einer unter euch dießen unßern befehl verachten würde, gegen demselbiegen ungehorsahmen wollen wir unß mit gebührlicher straf zuerzeigen wießen. Actum Liegnietz 1542.

Volget die aufgerichte Ordnung.

Von gottes gnaden wier Friedrich, hertzog in Schlesien zur Liegnietz, entbieten allen undt itzlichen unßern unterthanen, geistlichen undt weltlichen, prälaten, herren, ritterschafften, dehnen vom adel, städten undt pauerschafften unßers Briegieschen weichbieldes, unßer gnadt undt alles gute.

Lieben getreuen, wier tragen keinen zweifel, ihr wießet, wie hoch der allmechtige die abgötterei undt allen falschen gottesdinst, auf menschliche lehre undt gesetz allein gegründet, verbothen, und wier auch frome köniege undt kaiser des alten undt neuen testaments, alß Josiaß, Ezechias undt Theodosius und andere mehr, mit hohem fleiß undt verstandt vor sich undt ihrem volck eine reine lehre aufzurichten, allen falschen gottesdinst sambt deßelbiegen lehre abzuschaffen, auch mit solchem ihrem vornehmen sich und die ihren vom ernsten zorn gottes errettet.

Dieweil denn daß heilige evangelium eine lange zeit in unßern landen geprediegет ist, damit die abgötterei, falsche lehre, undt lehrer genugsam an tag gebracht, daß sich ferner niemand mit einigerlei deckel der unwißenheit zuentschuldiegen hat, so haben wir hinfurt solchs ohne beschwerung unßerer gewießen nicht weiter tragen mögen, dieweil wir auch allereit sehen, waserlei ubel aus ungleichheit der lehre undt cere-

*) Briegischen statt Liegnitzschen ist Gedankenlosigkeit des abschreibenden fürstlichen Kanzlisten.

monien folget, haben wir zum besten, solchen irtumb zuverhüten, euch dieße ordnung undt befehl stellen laßen, wollens auch von euch allen undt jeden unverbrüchlichen gehalten haben.

Zum ersten wollen wier die meße, die am allermeisten ohne grundt der schrift undt dem evangelio zuwieder gelehret und vorgenommen wirdt, abgethan haben, dargegen aber wollen wier euch alß unßere unterthanen zur reinen lehre des heiligen evangelii, undt zu der rechten meßen, die Christus selber eingesetzt hat, welchs ist der rechte gebrauch des heiligen nachtmahlß Jesu Christi, ernstlich vermahnet haben. Denn auch keine andere meße in der heiligen göttlichen schrieft gefunden wirdt.

Auch hiermit allen undt jeden unßern unterthanen befehlen wier, daß man aller lesterworth undt schimpfflicher rede vom sacrament, lehre und lehrer müßig gehe, wo aber jemandes sich vergeßen, gottes undt unßer geboth ubergehen würde, denselben wollen wir an leib undt gut nach erheischung unßers ampts strafen. Weil wir aber unlengst allen pfarrherrn unßerer lande in gemeiner versamblung entpfohlen, wollens ihnen auch hiermit allen ernstlichen befohlen haben, daß sie sich in allen unßern fürstenthümbern einer eintrechtiegen lehre verhalten sollen, welche in allen und jedern streittigen artickeln der sacrament, tauf undt anderer religionssachen sich vergleichen mit der confeßion und angehefter apologien, so die cur- undt fürsten des heiligen römischen reichs kaiserlicher majestät unßern allergnediegsten herrn zu Augspurg im 30. Jahre eingeleget haben, und anderer die dem göttlichen worte zugethan, dergleichen auch alßo zuhalten, wo aber irgent einer von den prediegern oder andern unßern unterthanen seiner gewießen beschwerung hierinnen tragen wolte, oder auß vorwietz mutwillig nach gehabter vermahnunge und unterredung davon nicht abstehen, dem wollen wier hiermit frei zugelaßen undt ernstlich befohlen haben, unßere lande zureumen, undt seine beßerung anderswo zugewartten. Undt weil wir etliche predieger der irrigen lehre halben des pfarrambts entsatzt, undt ihres amptes in unßern landen allenthalben bieß zu ihrer selbs erkentnüß undt stattlicher wiederrufung vorwiesen haben, gebiethen wier ernstlich, daß sie sich in vnßern landen, der lehre in geheim undt offentlich keines weges anmaßen.

Undt sintemahl viel ihrer heimliche jünger (wie wier glaubwürdieg bericht) in vnßern landen verbleiben, welche sich in geheim auch bei den krancken undt in winckeln auf ihren gefasten irthum sie zubereden oder darein zuführen unterstehen, wollen undt gebieten wier, daß hinfurt niemandts die krancken oder andere zu lehren zugelaßen werde, es sei denn in städten der ordentliche pfarrherr oder capellan, bei unßer schweren strafe undt ungnade.

Auf daß aber in unßern landen die lehre des heiligen evangelii zusambt dem brauch der heiligen hochwürdiegen sacrament nach christlicher ordnung fleißig und threulich gefürdert, auch rein ohne alle falsche deutung und andere irthümb erhalten würde, haben wier in etzlich weichbildern unßern fürstenthumen geordnet einen gelerten aufrichtigen mann zu einem eltisten, undt uber dieße alle einen gemeinen superrattendenten, welche fleißieg aufsehen haben sollen, damit eintrechtige lehre undt christlich leben erhalten, undt was sich deßelben von allerlei seiten zuwieder erreget, außgerottet werde.

Wier gebieten auch ernstlich bei den pfarrherrn und andern unßern unterthanen, daß sie gedachten superattendenten und seniores, so viel ihr ampt belanget ist, annehmen, ehren, undt ihnen gehorchen sollen. Nachdem wier auch gut wießen tragen, was ubelß daraus erfolget, so ein jeder seines gefallens pfarrherrn aufnimbt undt entsetzt, so laßen wier wohl zu, daß die lehnßherrn noch wie zuvor pfarrherrn berufen und wehlen.

Aber den berufenen undt erwehlten sollen sie dem superattendenten undt seniorn fürstellen, welche ihn seiner lehr undt leben probiren undt

vorhören sollen, undt so er tüchtieg befunden, sollen die superattendenten undt seniorn ihn ehrlicher weiße vor allem volck ins pfarrambt einsetzen, ihm daß volck treulich zuversorgen, befehlen, vnnd dagegen daß volck, daß sie sich gehorsahmlich gegen ihrem pfarrherrn verhalden, vermahnen.

Eß sohl aber niemandts einen pfarrherrn zu entsetzen macht haben, ohne redliche richtige ursache, welche wier selbst oder der superattendent undt senior gnugsahm erkennen.

Auch sollen die letzt vermeldeten senior undt eltisten alle quartahl, oder wo es die noth erfordert, mehrmahl ein itzlicher die pfarrherrn seines weichbildes an eine gelegne stelle versamlen, mit ihnen von der sachen die religion belangent freundtlich und brüderlich conferiren, oder unterredung halden, auch des unordentlichen lebenß halben straffen, undt persönlich die gebrechen, so einen itzlichen beschweren, anhören, undt waß ihnen zwischen sich zuordnen unmöglich, sollen sie den superattendenten fürtragen, damit aller zwispalt der lehre und grewel, des vnordentlichen lebens halben, bei den dienern göttliches worts vorhütet werde, derhalben auch kein pfarrherr sich der religion schwere fäll zuörtern unterstehen sohl, sondern dieselbiegen den superattendenten undt seinem senior fürtragen, welche anders gelerte zu sich fordern, undt solchen sachen abhelffen sollen.

Dieweil wier auch etzliche kirchen in unßern landen ledieg undt ohne pfarrherrn undt daß volck ohne predigten undt rechten brauch der sacrament gelaßen befunden, darauß denn viel beschwerungen undt unfahl zuerwarten ist, befehlen wir allen, so die lehen uber solche kirchen haben, daß sie dieselbiegen bei verlust der lehen und unserer schweren strafe, in dreien monden friest, mit tauglichen pfarrherrn vorsehen sollen.

Eß ist auch unßer befehl, daß die pfarrherrn bei ihrem volcke die lehre vom christlichen glauben, welche man den catechißmum nennet, treulich und fleißieg fördern sollen, nicht allein bei allen ingemein, sondern auch bei ietzlichen insonderheit. Wollen derhalben ernstlich befohlen haben, so der pfarrherr nach jemandes schickt, undt dehnen zu sich fordert, ihnen nach erheischung seines ambts zuverhören, undt zuunterrichten, waß daß göttliche wort betreffendt ist.

Undt sonderlich, wenn sich leuthe im ehestandt begeben wollen, daß er keines weges außenbleibe, und zu ihnen gehe, wo er aber auß eignem wiellen außen bliebe, sohl der pfarrherr solchs seinem erbherrn anzeigen, undt wo ihn derselbiege denn nicht straffte, und solches uns von den pfarrherrn angezeiget wirdt, wie wier hiermit ihnen ernstlich befehlen, wollen wier selbst einsehen haben undt strafen.

Wir haben auch gnugsam bericht, daß sich der mehrer theil des volcks unfleißieg zur prediegt undt dem rechten gottesdienst vorhelt. Befehlen wier derohalben mit großem ernst, daß sich niemandt mutwilliglich der prediegt entziehe; wo aber jemandt an andern stellen undt leichtfertiegen hendeln unter der predigt befunden würde, den wollen wir nach gelegenheit der ubertretung ernstlich strafen, undt allen unßern amptleuthen, dehnen vom adell, den räten in stedten zustrafen befohlen haben.

Wier haben auch je undt allewege die wiederteufer nicht zuleiden noch zuhausen oder hoffen euch befehl gethan, dieweil aber solche von etzlichen undt vielen unßern unterthanen, sonderlich dehnen vom adell voracht wirdt, deß wir glaubwürdieg bericht werden, wie sich dieselben wieder heufeln, daß unverständiege volck innerlich verführen, so gebieten wier mit großem ernst, daß hinfurt keiner derselben auf seinen gütern leiden sohl, wo aber irgendt einer solches verachten würde, den wollen wir an leib und gut strafen.

Auf daß aber solches alles, wie wier ietzt nach der lenge in dießem unßerm mandat erzehlet haben, unverbrüchlich von allen gehalten werde, wollen wier aufs schleunigste, alß es unß müglich sein wird, unßere visitationen abfertiegen, durch unßer landt threulich zuerkunden bei allen

unßern unterthanen, wes standes die sein, ob solche unßere ordnung gehalten werde. Wo sich aber jemandt hierinnen vergreifen würde, den wollen wir ernstlich strafen, undt ferner keinen muthwillen gestathen.

Wier gedencken aber, wie S. Paulus lehret, undt auch jedermann auß der vernunft ermeßen kan, daß niemandts auf eigen uncosten prediegen kan, derhalben auch unsere vorfahren mit gnugsamen zustande undt wiedmut, mit zienßen und decem, auch andern einkommen begnadet haben, welchs ohne allen guten fug etliche zu sich gezogen undt den dienern göttliches worts entwandt haben, derhalben wier offtmahls mündlich euch allen befohlen, solches zuwiederstatten, welchs doch von etzlichen bießanher ungehorsahmblich vorblieben ist.

Befehlen wier hierumb allen und jeden, waß standes die sein, daß sie den pfarrherrn ihren zustandt undt almoß folgen laßen, undt ihnen nichts entziehen, bei schwerer straf undt ungnaden. Geben zur Liegnitz, unter unßerm hieraufgedrucktem secret. Mitwoch nach Misericordias Domini Annorum in 42.

Visitation ordenung undt artickel.

Eß sollen auß jederm kirchspiel der lehnßherr, pfarrherr, alle edelleuth, dergleichen auß jeglichen dorf, zum kirchspiel gehörende, der scholtz und vier geschworne eltisten den dinstag nach Trinitatis früh mit der stadt auffschließen zur Liegnitz auf fürstlicher gnaden schloße dem außgegangenem mandat nach erscheinen, und sollen zuvor die edelleuth, scholtz und eltisten ihre gemeine zusammen verboten, ihnen hiernach geschriebene artickel fürstellen undt einem itzlichen, waß ihm auf sein eidt undt pflicht dorinne bewust, darauf frag.

1. Ob ihr pfarrherr daß evangelium rein und lauter predigt, buße undt vergebung der sünden im nahmen Jesu Christi und den rechten weg der seeligkeit nach inhaldt der schrieft.
2. Ob undt wie er den catechißmum, daß ist die hauptartickel der christlichen lehre, zehengeboth, gebet, glauben undt einsetzung der sacrament bei alten und jungen fördert.
3. Wie es auch umb des pfarrherrn leben undt wandel gericht sei, sampt seinem weib und kindt.
4. Ob etwa nahende bei ihnen wiederteufer oder ungetaufte kinder wehren, heimliche irrige lehre oder prediegten vermerckt würden.
5. Wie sich daß volck zu dem h. sacrament des altars helt, undt ob man vermarckt vorechter derselbiegen undt die lesterlich darvon und von andern geistlichen handeln reden, oder die da selten oder nimmer zur kirchen undt predigt kommen.
6. Ob etwa bei jemandes ein lesterlich leben, alß ehebruch, hurerey, lesterung gottes, ungestrafft gestattet würde.
7. Wie es umb des pfarrherrn zustandt stehe, ob ihm waß entzogen oder der wiedmuth, gebeude und ander zugehörunge einigerlei abbruch geschehe.
8. Wo und wohien bei den entlediegten pfarren der decem, abnutzung der wiedmut, zinß und anders mitsambt dem kirchengeldt und zienß angeleget werde.

(Abschrift im Liegnitzer Stadtarchiv: Akten 15, Bl. 152—160; die Visitationsordnung auch: Akten 284, Bl. 115. Sonst die ganze Ordnung noch handschr. bei Buckisch, Religionsakten I, c. VI. m. 14, und Hoppe, Evangelium Silesiae. Gedruckt bei Rosenberg, Schles. Ref.-Gesch., S. 443 bis 449; Ehrhardt, Presbyterologie IV, 79—82; Richter, Die evang. Kirchenordnungen d. 16. Jh. I, 360 ff.; Sehling, Kirchenordnungen III, 439—441.)

8.

Herzog Friedrichs Befehl gegen die Schwenckfelder in Liegnitz. 1545, Januar 26.

Wir Friedrich pp. Lieben getreuen! Uns kommt glaubwürdig vor, wie die ihrer viel under euch sein, sonderlich in unsrer stadt Lignitz, welche das hochwürdige sacrament des leibes und blutes unsers herrn Jesu Christi, desgleichen das sacrament der kindertaufe vorachten und schmählich davon reden. Zu dem sollen auch diejenigen, welche verschiener zeit diesen gräulichen irrthumb under das gemeine volck gesprenget, sich wiederumb in unsrer stadt Lignitz finden und durch heimliche winckelpredigten, da männer und weiber zu hause kommen, diesen irrthumb ferner ausbreiten und bestätigen und sich einer schrecklichen rede vernehmen lassen, wie das man in der stadt Lignitz einen gebacken gott austheile, damit denn die göttliche allmächtigkeit zum höchsten geschmähet und gelästert wird.

Nun wollen wir hiermit als der landesfürst euch alle sämtlich und jeden insonderheit treulich gewarnet haben, daß ihr von solchem erschrecklichen irrthumb und gotteslästerung abstehet; denn wir die in unsern landen gar nicht leiden und dulden wollen noch können, soferne wir nicht dem zorne der göttlichen allmächtigkeit auf uns laden wollen. Wo aber hierüber irgend einer, er sei hohen oder niedern standes, in solcher gotteslästerung befunden würde, den wollen wir strafen lassen, wie im alten testament die gotteslästerer sind gestrafet worden, ohne einige hoffnung unserer gnade und wie eines heutiges tages sie nach königlichen rechten sollen gestrafet werden. Und so jemand heimlich oder öffentlich, in wein- oder bierhäusern oder sonst die h. sacramente schmähen würde, befehlen wir hiermit ernstlich und wollen, daß dieser wirt des hauses und die dabei sitzen und es hören, uns oder unsern hauptleuten anzeigen; welcher es aber verschweigen und nicht offenbaren würde, gegen denselbigen wollen wir auch die strafe als gegen die gotteslästerer selbst unnachläßlich fortfahren lassen. Wo aber jemand solchem irrthumb anhängig wäre und nicht davon abstehen wollte, der mag seine güter under uns verkaufen und anderswo hinziehen, da man solches leidet; denn wir gedencken es keineswegs in unsern landen zu dulden, können es auch in unserm gewissen nicht ertragen. Darnach ein jeder sich weiß zu richten; es beschiehet daran unser ernstlicher wille und meinung. Geben zur Lignitz, montag nach Pauli bekehrung 1545.

(Handschriftlich bei Hoppe, Evangelium Silesiae. Beilage Nr. XI.)

Anmerkungen.

[1]) Es kann hier nur ein kurzer Überblick über die kirchlichen Gebäude gegeben werden. Ich verweise dabei besonders auf Zum Winkel, Die Stadt Liegnitz im Mittelalter (Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsvereins für Liegnitz, II, 30 ff.).

[2]) Der Humanist Barthel Stein in s. „Beschreibung von Schlesien u. seiner Hauptstadt Breslau“ [etwa 1512], hrsg. v. H. Markgraf (Script. rer. Siles. XVII, 17).

[3]) Schwebel, Liegnitzische Chronik, S. 302. (Hdschr. in d. Peter-Paul-Bibl.)

[4]) Über die Liebfrauenkirche vgl. [Lingke u. Worbs:] Die Marienkirche zu Liegnitz (1828). Die Gesch. der Peter-Paul-Kirche beschreibt H. Ziegler (1878). Zu beiden Kirchen vgl. auch Zum Winkel a. a. O. I, 76 ff. II, 34 ff.

[5]) Den älteren Liegnitzer Ortsgeschichtschreibern ist das Dasein des Bernhardinerklosters entweder ganz unbekannt, oder sie werfen die Nachrichten

darüber (z. B. bei Wahrendorff, Liegn. Merkwürdigk., S. 213, und Schwebel a. a. O., S. 300, sowie im Stadtarchiv) zusammen mit denen über das Johanneskloster. — Über die Gründung des Bernhardinerklosters siehe außer der Nachricht im Liegn. Stadtarchiv (bei Sammter II, 70) noch den Bericht der Sannigschen Ordenschronik in Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schles. XII, 361.

[6]) Außer Zum Winkel a. a. O. vgl. Gesch. der milden Stiftungen in Liegnitz (1832).

[7]) Stadtarchiv: Urk. 431, vgl. auch Urk. 430, wo die Leistungen und Gegenleistungen der Kirche und der beiden Bruderschaften hinsichtlich der Kapelle vereinbart werden.

[8]) Stadtarchiv: Urk. 431.

[9]) Abgedruckt zuletzt bei Ziegler a. a. O., S. 184 f.

[10]) Ebenda S. 183 f.

[11]) Stadtarchiv: Urk. 504. Abdruck mit deutscher Übersetzung bei Lingke a. a. O., S. 127—131, und Sammter, Chronik II, 521 ff. Lingke gibt auch das Faksimile.

[12]) Vgl. Ziegler, S. 31 u. 183.

[13]) v. Bezold, Gesch. d. deutsch. Ref., S. 111. — Die hl. Maria in Rothkirch bei Liegnitz lockte viele Wallfahrer an (Ehrhardt, Presbyterologie IV, 323 Anm. b).

[14]) Meyer, Studien z. Vorgesch. d. Reform. Aus schles. Quellen (1903), S. 40.

[15]) Ebenda S. 43.

[16]) Ebenda S. 69.

[17]) Wie groß die Zahl der Altaristen in Liegnitz war, läßt sich nicht angeben. Diese Geistlichen wohnten in besonderen Häusern. Die Peter-Paul-Kirche hatte zwei solcher Altaristenhäuser; das eine besteht noch heute: es ist das Häuschen neben der alten Petrischule; das andre lag in der Johannesgasse. Liebfrauen scheint, entsprechend der geringeren Zahl der Altaristen, nur ein Altaristenhaus gehabt zu haben. — Aus den alten Kirchenrechnungen zu Beginn des 16. Jahrh. läßt sich ersehen, welche Personen zum kirchlichen Betrieb nötig waren. Da gab es bei jeder der beiden Pfarrkirchen außer dem Pfarrherrn einen Prediger, mehrere Lektoristen, einen Organisten, einen Kantor, einen Sakristan (d. i. Meßner, in der evang. Kirche heute Küster genannt), die Kalkanten, Pulsanten und Glöckner. Die Niederkirche scheint auch einen Heger gehabt zu haben, der für den Laub- und Blumenschmuck in der Kirche zu sorgen hatte. Bei der Oberkirche werden noch Lichterinnen genannt; das scheinen Frauen gewesen zu sein, die die Kerzen herzustellen hatten (Lichtzieherinnen). Die meisten dieser Leute gehörten zum niederen Klerus, auch die Sakristane und die Glöckner. Auf die wirtschaftliche Lage der letzteren wirft ein Vermächtnis des Dompropstes und Pfarrers von St. Peter und Paul, Sigismund Atze, ein helles Licht. Er überweist i. J. 1482 dem Rat der Stadt einen Jahreszins von 2 Mark zum Bau der Peterskirche unter der Bedingung, daß dafür der Rat als Patron der Kirche deren drei Glöcknern zur Aufbesserung ihres Einkommens alle zwei Jahre acht Ellen gutes blaues Vordertuch schenken soll, weil bisher wegen des unzulänglichen Einkommens taugliche Personen für diese Ämter schwer zu erlangen gewesen seien. (Stadtarchiv: Urk. 415.)

[18]) Der Dekan des Stifts soll stets zugleich herzoglicher Kanzler sein und wird mit dem Archidiakon von Liegnitz gleichgestellt. Vgl. Schuchard, Wenzel I., Herzog v. Liegn. (1867). 1487 und 1488 wird Kaspar Hoffmann als „Kleriker und Kanzler des weiland Herzog Friedrich" urkundlich bezeugt (Stadtarchiv: Urk. 435 a. b; 436). In den Jahren 1500 bis 1506 wird Melchior Hofeman, ein geborener Liegnitzer, Kanonikus in Liegnitz, Brieg und Breslau, als Dechant und herzoglicher Kanzler in Liegnitz genannt (Urk. 482). I. J. 1507 wird Dechanat und Kanzleramt getrennt. (Kgl. Staatsarchiv Breslau: Rep. 28. F. Liegnitz X, 2. 12.)

[19]) Meist war in größeren Städten ein besonderer Kaplan als Prediger angestellt. Auch in den beiden Liegnitzer Pfarrkirchen wird je ein Prediger bezeugt. Bei Peter-Paul war dieser gegen Ausgang des Mittelalters mit Predigten stark überlastet. Denn hier wurde jeden Sonntag zweimal gepredigt, dazu in der Advents- und Fastenzeit auch jeden Werktag außer Montags einmal, ebenso an allen hohen und sehr vielen niederen Festtagen. Das bedeutete, da die Zahl der Feiertage sehr groß war, durchschnittlich jeden zweiten Tag im Jahre mindestens eine Predigt. Unter diesem Übermaß mußte der Gehalt der Predigten natürlich leiden und die Kraft des Predigers bald aufgerieben werden. Denn die Mehrzahl der Predigten hatte nicht etwa der Pfarrer, sondern der Prediger zu halten. Obwohl nun jene Predigtfülle nicht etwa auf irgendeiner gesetzlichen Bestimmung beruhte, sondern sich allmählich durch Gewohnheit, wahrscheinlich durch den Wettstreit mit der Predigttätigkeit der Mönche herausgebildet hatte, bedurfte ihre Einschränkung doch der bischöflichen Genehmigung. Auf dringende Vorstellung des Pfarrers und Dompropstes Andreas Beler gestattete der Bischof 1508, daß in Peter-Paul Sonntags in der Regel nur einmal, werktags in der Advents- und Fastenzeit auch Mittwochs und Freitags, im übrigen während des ganzen Jahres auch Freitags gepredigt würde. Die Predigten an den niederen Festtagen wurden dagegen ganz aufgehoben. (Meyer a. a. O., S. 81 f.) Leider erfahren wir nichts über Art und Inhalt der Predigten in Liegnitz, so daß wir nicht sagen können, ob auch hier zutraf, was die „Beschwerden deutscher Nation" den Geistlichen vorwarf, daß sie statt des Gotteswortes Heiligenlegenden und heidnische Fabeln predigten.

[20]) F. Hoffmann, Caspar Schwenckfelds Leben u. Lehren. Beilage z. Jahresbericht der Ersten städt. Realschule zu Berlin. 1897, S. 9.

[21]) Stadtarchiv: Akt. 282. Vgl. Liber contr. 2, fol. 5.

[22]) Der Schilderung dieser Mönchsstreitigkeiten liegen zugrunde die Abhandlungen von E. Franke, Über die Vertreibung der Bernhardiner in Breslau (in Zeitschrift d. V. f. Gesch. u. Alt. Schles. 41 [1907], S. 37 ff.) u. P. Scholz, Vertreibung der Bernhardiner aus Liegnitz i. J. 1524. (Ebenda 12, S. 359—378.)

[23]) G. Bauch in „Silesiaca, Festschrift zum 70. Geb.tag Grünhagens" (1898), S. 151, Nr. 12.

[24]) 1500 „am mitwoch nach dem Sontage Quasimodogeniti" gaben Adam Werner und Helena, seine Hausfrau, ihr Seelengerät und letzten Willen kund und vermachten u. a. „den Bernhardynern ij marg", während die Bernhardiner 5 Mark erhielten. (Stadtarchiv: Akt. 286, Bl. 15.) Auf diese Stelle hat zuerst Eberlein im Korrespondenzbl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schles. IV, 105, hingewiesen. P. Scholz hat in der Zeitschr. d. V. f. Gesch. u. Altert. Schles. XII, 375 f., zuerst eine Nachricht mitgeteilt, die uns das Dasein der Bernhardinerinnen i. J. 1524 bezeugt. Diese Nachricht findet sich in einem Bericht über die Vertreibung der Bernhardiner in Liegnitz. (Kgl. Staatsarch. Breslau.)

[25]) Ehrhardt, Presbyterologie IV, 264. Über Metzlers Anwesenheit in Leipzig s. ebenda I, 66.

[26]) J. Köstlin, Nachträge z. Biogr. des Joh. Heß. (Z. V. f. G. A. Schl. XII, 410 ff.)

[27]) Pol, Jahrbücher d. Stadt Breslau, hersg. v. Büsching (1819), III, 29.

[28]) Koffmane im Korrespondenzbl. I, 42 ff. u. Bauch, Bibliographie der schles. Renaissance (in: Silesiaca, S. 181 ff.).

[29]) Klose, Ref.gesch. von Breslau (handschr.), vgl. Soffner, Gesch. d. Ref. in Schles., S. 3. „Massenhaft" sagt Grünhagen, Gesch. Schles. II, 4.

[30]) Protokoll des Breslauer Domkapitels vom 3. März 1518: ut populus vehementer iam illas [indulgentias] fastidiret haberetque ludibrio. Vgl. Hoffmann, Kasp. Schwenckfeld a. a. O. S. 9.

31) So nach Neustadts Ermittelungen (Ztschr. V. G. A. Schl. XXII, 216 ff.), während man früher (nach Pols Vorgang) den 15. Febr. 1519 als Hochzeitstag annahm.

32) Die Äußerung Luthers, Friedrich sei ein Pfaffenfeind, weil Bohemici sanguinis, bezieht sich nicht, wie Ehrhardt, Presbyt. IV, 21 Anm. e. und Sammter (Chronik II, 150) annahmen, auf unsern Herzog, sondern auf Friedrich v. Sachsen, dessen Gemahlin auch e. Tochter Podiebrads war. Vgl. Ztschr. V. G. A. Schl. XII, 373, Anm. 2.

33) Kastner, Archiv f. d. Gesch. d. Bisthums Breslau. I [1858], S. 3. Vgl. Korrespondenzblatt XV, 2., S. 198.

34) Corp. Ref. I, 157.

35) Verfehlt ist die Annahme, Friedrich habe schon damals unmittelbare Beziehungen zu Wittenberg, etwa zu Luther selbst gehabt. Davon kann in den ersten Jahren der Reformationsbewegung gar keine Rede sein; denn es fehlt jegliche Spur dafür. Ebenso unbegründet dürfte die Behauptung sein, Herzog Friedrich habe bereits vor 1521 mit Johann Heß im Verkehr gestanden. Daß er ihn am Oelser Hofe vielleicht kennen gelernt hat, ist denkbar; aber daß der Eindruck des Prinzenerziehers auf den Herzog so groß gewesen sei, daß er mit ihm in Briefwechsel getreten sei, ist doch sehr unwahrscheinlich.

36) G. Bauch in Silesiaca, S. 153 u. 173. Belers Grabinschrift bei Wahrendorff a. a. O., S. 237. — Bernhard Bogentantz bezog am 28. April 1525 die Univ. Wittenberg. Daß er Rektor der Petrischule wurde, sagt Bauch in Ztschr. VGASchl. XXXI, 162. Kraffert, Gesch. d. ev. Gymn. in Liegnitz, S. 52, ist hiernach zu berichtigen.

37) Bartholomäus Ruersdorf (Rurßdorff, Rußdorff, Rugersdorf), geb. in Liegnitz, bezog im Sommer 1503 die Univ. Leipzig u. wurde am 13. Septbr. 1505 Bakkalaureus, später Kanonikus an der Kollegiatkirche z. hl. Grabe in Liegnitz. „Scholastikus von unser liben frawen" wird er am 13. Febr. 1512 in e. Liegnitzer Urkunde (Stadtarch.: Urk. 502) mißverständlich genannt. Er war Scholastikus des Stifts u. hatte als solcher die Domschule mit Rektoren zu versorgen und zu beaufsichtigen. Zugleich war er Pfarrherr von U. L. Frauen. Am 12. Oktober 1519 ist er bereits Propst des Kollegiatstifts und Pfarrherr von St. Peter (:Urk. 519). In den Liegnitzer Urkunden kommt er wiederholt vor, z. B. Nr. 526 u. 560. Vgl. auch Bauch, Zur älteren Liegnitzer Schulgeschichte. Sonderdruck aus den „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgesch", 18, S. 5. Er war auch Dechant zu St. Hedwig in Brieg. Über seine Wahl zum Kanonikus zu St. Johann in Breslau vgl. Corpus Schwenckfeldianorum I, 385, 456, 463; weiteres über ihn ebenda II, 373.

38) Vgl. Corp. Schw. I, 443. 456. 463.

39) Hoffmann a. a. O. S. 12. Über Erhard von Quaiß berichtet am besten Tschackert, Urkundenbuch zur Ref.gesch. des Herzogtums Preußen, I (1890).

40) Die Literatur über Schwenckfeld ist fast unübersehbar. Ich kann hier nur die neuere und neueste von Bedeutung nennen: H. W. Erbkam, Gesch. d. prot. Sekten im Zeitalter der Reformation, S. 357—475. (Hamburg u. Gotha. 1848.) — A. F. H. Schneider, Zur Literatur der Schwenckfeldischen Liederdichter. (Berlin 1857). — Derselbe, Über den gesch. Verlauf der Ref. in Liegnitz. (Jahresbericht der Kgl. Realschule in Berlin 1860.) — O. Hampe, Zur Biographie Kaspars von Schwenckfeld. (Gymn.-Progr. Jauer. 1882.) — Frz. Hoffmann, Kaspar Schwenckfelds Leben und Lehren. 1. (einziger) Teil. (Beilage zum Jahresber. d. Ersten Städt. Realschule zu Berlin, 1897.) — K. Ecke, Schwenckfeld, Luther u. der Gedanke e. apostol. Reformation. (Berlin 1911.) — Die Werke Schwenckfelds erscheinen seit 1907 vollständig im Corpus Schwenckfeldianorum. Published under the auspices of The Schwenckfelder Church Pennsylvania and The Hartford Theological Seminary Connecticut. (Leipzig: Breitkopf & Härtel.) Auf etwa 17 Bde gr. 8° berechnet. Fünf Bände sind bereits erschienen. Die zum Teil umfangreichen und ein-

gehenden Anmerkungen und Erläuterungen sind leider nur dem zugänglich, der die englische Sprache beherrscht.

[41]) Das Corp. Schw. I lehnt 1489 ab, doch ohne Begründung.

[42]) Über das Liegnitzer Schulwesen vgl. Ehrhardt, Presbyterologie IV. Kraffert, Gesch. d. ev. Gymn. in Liegnitz. — Abicht, Das Städt. Gymn. zu Liegnitz in s. gesch. Entwicklung von 1309—1909. (Liegnitz 1909.) — Bauch, Zur älteren Liegnitzer Schulgeschichte. (A. a. O.) — Ist Schneiders Angabe (Zur Literatur der Schw. Liederdichter, S. 24, Nr. 17), Schwenckfelds Lehrer sei Barthol. Ruersdorf gewesen, mehr als eine Vermutung, dann scheint Schw. anfangs die Domschule besucht zu haben. Denn R. war in den Jahren 1495—1518 Domscholastikus und Pfarrer an Liebfrauen. Mit der Stadtschule hatte R. damals, soviel wir wissen, keine Verbindung. — Seiner Schulzeit gedachte Schw. im Alter mit den Worten: „Da ich bin ein Knab in der Schul gewest, nahm ich von einem Priester drei Zuckerküchlein und plapperte ein ganze Vigilien, sind 15 Psalmen und 15 Lection, behend dahin, dafür er sein Presentz nahm, sollte aber auch Gott haben gefallen? (O. Hampe, a. a. O. S. 7.)

[43]) Der zweijährige Aufenthalt in Köln ist durch Adam Reißner bezeugt (vgl. Hampe a. a. O.); in die dortige Stammliste ist Schw. nicht eingetragen, ebensowenig in Leipzig und Erfurt (Leipzig vermutet Ehrhardt IV, 38, Erfurt Hoffmann S. 6). In Frankfurt ist Schw. von Ostern 1507 bis Ostern 1508 verzeichnet (Friedländer, Matrikel I, S. 19). Ein Jahr vor ihm, 1506, ist unter dem Rektorat des Konrad Wimpina eingetragen: Erhard von Queiß de Storko. (Friedländer S. 4.)

[44]) Vor Luthers Auftreten ist Schw.s „Erweckung“ nicht erfolgt, obwohl Erbkam sehr bestimmt vermutet: „Ohne Zweifel [!] war Schwenckfeld schon vor dem Ausbruch der Ref. besonders durch das Studium der Taulerschen Schriften zu einem lebendigen Christentum erweckt worden“. (A. a. O. 364.) Mit Tauler hat sich Schw. erst seit 1532 beschäftigt. (Epistolar I, S. 834.) In e. Briefe an Joh. Bader vom 24. Septbr. 1531 sagt Schw.: „Ich hab mich der lutherischen leere erkundet und seines Evangelii gebraucht mit möglichem fleis acht jahre. Ich dancke aber meinem gott, der mich nu fast vier jar lang einen andern weg zufüren underſtanden und zugehen geweiset . . .“ (Corp. Schw. IV, 248.) Der Herausgeber bemerkt dazu: This indicates that Schwenckfeld was attached to Luther from 1518—1526, since which time they had become separated. — Ebenso Hoffmann a. a. O. S. 10: „Da er nun im Winter 1525/26 sich von Luthers Lehre abgewandt hat, kann er nur die acht Jahre von 1517/18 an meinen. Es ist also ein Irrtum, wenn die einen 1519, die andern gar 1521 für das Jahr seines Übertritts zum Luthertum ansetzen“. Dabei wird nur übersehen, daß Schw. zugleich sagt, er gehe „nun fast 4 Jahre lang einen andern Weg“ (den „Mittelweg“). Das schreibt er im Herbst 1531, davon also 4 Jahre ab, gibt Herbst 1527 und das „fast“ berücksichtigt, ergibt etwa Ende 1527, davon 8 Jahre zurück, ergibt Ende 1519 als Zeitpunkt seiner Bekehrung. Das bestätigt Schw. selbst im März 1559 in einem Briefe an Katharina Ebertz, wo er ausdrücklich von seiner Heimsuchung i. J. 1519 spricht (vgl. Kgl. Biblioth. Berlin: Ms. germ. fol. 898, Bl. 129b); das kann sich nur auf seine Bekehrung beziehen. Ebenso sagt Daniel Sudermann: „Caspar Schwenckfeld ist . . . zur Lutherischen Lehr getreten 1519“ (vgl. Kgl. Biblioth. Berlin: Ms. germ. qu. 343, Bl. 360b), wobei höchstens fraglich bleibt, ob es Anfang oder Ende 1519 gewesen ist. Die beiden letzten Belegstellen verdanke ich der Güte des jetzigen Herausgebers des Corp. Schw., Herrn Dr. Johnson in Wolfenbüttel.

[45]) So behauptet wenigstens der verstorbene Prof. Hartranft in Corp. Schw. I, 48 ohne Quellenangabe. Vermutlich hat ihm eine Stelle im Epistolar II, 2. S. 499 Veranlassung dazu gegeben. Dort schreibt Schw. am 18. Januar 1557 an einen Schlesier: „Ich muß euch das zuvor anzeigen, daß ich viel Jahr lang, sowohl als ihr, ganz lutherisch gewesen, auch zu

Wittenberg etliche Jahr, sowohl als auf andern hohen Schulen studirt, mit Doct. Luthern und andern viel Gemeinschaft gehabt, sie täglich gehört, und bekenn frei, daß mir Lutherus und Philippus in vielem wohl haben gedienet, sonderlich was das Erkenntnuß des Papstthums belanget". . . Die (von mir) gesperrten Worte scheinen in der Tat von einem längeren Aufenthalt Schw.s in Wittenberg zu reden, und doch können Bedenken dagegen erhoben werden; denn wir wissen sonst nichts von einem Studium Schw.s in Wittenberg. Auch Dr. Johnson hält die Behauptung Hartranfts für eine falsche Deutung obiger Briefstelle, laut brieflicher Mitteilung an mich.

[46]) Ob Schw. in eine erledigte Hofratsstelle getreten, oder ob Friedrich II. aus Anlaß seiner Wiedervermählung am 14. November 1518 die Zahl seiner Räte vermehrt hat, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls erscheint mir die Annahme Kloses (Reform. Breslaus) und nach ihm Schimmelpfennigs (Ztschr. VGASchl. XVIII, 127) und anderer (vgl. Hoffmann a. a. O. S. 7), daß die Hochzeit des Herzogs der unmittelbare Anlaß zu Schw.s Übertritt an den Liegnitzer Hof gewesen sei, wenig begründet zu sein. Der eigentliche Grund, die Brieger Hofluft zu verlassen, war doch wohl die „Bekehrung" Schw.s. Das schließt nicht aus, daß die gerade damals erfolgte äußerliche Veränderung am Liegnitzer Hofe mittelbar dazu beigetragen hat, daß Schw. nach Liegnitz ging.

[47]) In e. Briefe an Heß v. 13. Juni 1522 (Corp. Schw. I, 36). — Salig (Histor d. Augsb. Confession III, 954) sagt sogar, Schw. sei Stiftsherr beim Johannesstift in Liegnitz gewesen. Schon Rosenberg (Schles. Reformationsgesch. 1867) hat dazu bemerkt, „daß man den Dom und die Johanniskirche fast allezeit mit einander verwechselt habe". Trotzdem wiederholt der neueste „Biograph" Schw.s, Kluge (Leben und Entwicklungsgang Caspar von Schwenckfelds, im Korrespondenzbl XV, 2 [1917], S. 220—244), den alten Irrtum und verleiht dem Schw. „die Stellung eines Hofrats und Kanonikus an der St. Johanniskirche zu Liegnitz" (S. 222). Ich habe übrigens selten eine Arbeit mit so vielen Fehlern und Ungenauigkeiten gelesen, als die Kluges. Der Raum verbietet mir, alle die Irrtümer richtig zu stellen.

[48]) Hoffmann a. a. O. S. 11.

[49]) „Ermanung des mißbrauchs" (Corp. Schw. II, 1—105).

[50]) „Ein Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des hl. wahren Leichnams Christi".

[51]) Vgl. s. Schrift: „Von beider Gestalt, das Sakrament zu nehmen, und anderer Neuerung", 1522.

[52]) Schneider (Ref. in Liegnitz, S. 4) und Grünhagen (a. a. O. II, 25) und andre verlegen die Reise gegen Ende des Dezember 1521. Aber Schw. sagt später (vgl. Salig a. a. O., S. 1099 aufgrund des Wolfenb. Mskr. I, 84): „Was die ersten Täufer für Leute gewesen sind, weiß ich besser denn ihr. Münzer hab ich zu Wittenberg anno 1522 gesehen und in einem colloquio, so er mit Philippo und Pomerano gehalten, gehört". Thomas Münzer war aber nur zwischen dem 25. Januar und dem 6. März 1522 in Wittenberg. In diese Zeit, also etwa in den Februar, fällt demnach Schwenckfelds Wittenberger Reise. Vgl. Hoffmann a. a. O. 17.

[53]) Beweisstellen bei Hoffmann a. a. O., S. 18.

[54]) So berichtet Schwenckfeld einige Jahre später (Epistolar II, 2. S. 727).

[55]) Ebenda II, 2. S. 4.

[56]) Ebenda II, 2. S. 765. — Die Nachricht von dem alten Pfr. Konrad von Nostitz zu Lüben und seinem Verhältnis zu Schwenckfeld erweist, wie ich nachträglich finde, Klose (im Korrespondenzbl. XII, 2. S. 165 ff.) als falsch, soweit sie Nostitz betrifft. Die Tatsache selbst ist nicht anzuzweifeln. Wer aber der Lübener Pfarrer war, ist also bis jetzt noch eine ungelöste Frage.

[57]) Vgl. Soffner, Gesch. d. Reformation in Schlesien, S. 8 ff. Über die Vorgänge in Brieg s. Schönwälder, Die Piasten zum Briege II, 31 ff.; über die in Liegnitz wissen wir nichts weiter. Vgl. Corpus Schw. I, 466 f.

[58]) Die Liegnitzer Patronatsverhältnisse des Mittelalters gedenke ich in einem andern Zusammenhange darzustellen, soweit das möglich ist. Nur soviel sei hier bemerkt, daß uns mehr bekannt ist, als Kraffert („Über das Kirchenpatronatsrecht der Stadt Liegnitz" in Zeitschr. VGASchl. XII [1874], 151—154) sagt.

[59]) In der Angabe der letzten katholischen Pfarrer an den beiden Liegnitzer Stadtkirchen herrscht völlige Verwirrung. Im Liegn. Stadtarchiv: Akten 15, S. 132 u. Protoc. XXVI, Bl. 1b findet sich je eine gleichlautende Abschrift einer „Series Pastorum Lignicens. a tempore Reformationis ad usque Dn. Andream Baudisium ab ipso Dn. Baudisio p. m. consignata." Darin heißt es: „Die Letzten im Babstthumb sind ad D. P. Paul: D. [Bartholomeuß ist von andrer Hand hinzugefügt, ebenso am Rande: (ist noch 1539 zur Liegnitz bei Friedrich II. Rath gewesen)] Ranßdorf Praepos., ad D. Virgin.: Joh. Lange Leoberg Scholast". Andr. Baudis war v. 1599 bis 1615 Pastor an St. Peter und Paul. Das von ihm stammende Verzeichnis ist das älteste, das uns bekannt ist. Eine Umstellung nimmt Kaspar Keseler, Pastor u. Sup. in Liegnitz († 1662), in s. „Catalogus Pastorum Ecclesiarum Lignicensium Petro-Paulinae et Marianae ab initio reformationis usque ad annum 1653" (gedruckt in: „Neue Beiträge von A. u. N. theol. Sachen aufs Jahr 1757", S. 771 ff.) vor. Bei Liebfrauen sagt er: „N. Ransdorf Praepositus ultimus in Papatu". Bei Peter-Paul: „Johann Langius Leoberg, scholasticus ultimus in Papatu". Entweder hat er das Baudissche Verzeichnis nicht gekannt, oder er hat es verballhornisiert. Ehrhardt (a. a. O. IV, 206 u. 263) folgt dem Keseler, macht die Sache aber noch schlimmer, wenn er sagt bei St. Marien: „1495—1518. D. Melchior v. Raussendorf, al. Ransdorf, leztrer Katol. Pleban und Probst". — Joh. Lange ist also nicht nur (wie G. Bauch, Zur älteren Liegnitzer Schulgesch. S. 5 sagt) aus Fr. Lucä, Schlesiens curiose Denkwürdigkeiten 1689, S. 299, bekannt. Über ihn vgl. Joh. Henric. Cunradi, Silesia togata, ed. M. Casp. Theoph. Schindleri Lignic. 1706, S. 166; Ehrhardt I, 67 IV, 263 f. Anm. II.; Bauch, Ztschr. VGASchl. 39, 174; Köstlin-Kawerau, Martin Luther, I, 250, 761 Anm. Die Vermutung, daß der Leipziger und der Liegnitzer dieselbe Person sind, hat zuerst Ehrhardt, IV, 263 f., Anm. II., ausgesprochen.

[60]) Die Besetzung der Kanonikate durfte nur vom Herzog oder Bischof erfolgen, die der niederen Stellen (Altaristen u. dergl.) von denen, die diese Stellen dotierten. Vgl. K. J. Schuchard, Wenzel I., Herzog von Liegnitz, (Berlin 1867) S. 29. Am 10. Mai 1453 beanspruchte übrigens König Ladislaw von Böhmen als schlesischer Lehnsherr das Jus patronatus sive praesentandi bei den Kollegiatkirchen in Breslau und Liegnitz. Vgl. Schirrmacher, Urkundenbuch S. 460, Nr. 770.

[61]) „Sed video te vocem dei vocantis expectare ut scilicet prodeas in publicum" — schreibt Schwenckf. am 13. Juni 1522 in Erwiderung auf e. Brief Heß'. Corp. Schw. I, 36; auch Schneider a. a. O. 33 f.

[62]) „. . . principem nostrum atque vere nostrum patronum evangelicae doctrinae ad manum habuisses".

[63]) „Fabium tuum mihi commendasti, ego vicissim tibi Andream meum commendo, quo in studiis meis, etiam privatissimis confabulacionibus unico confidenter usus sum", sagt Schwenckf. — Andreas Arnold, der an Eckels Stelle in Oels trat, war bis dahin Schwenckfelds Dorfpfarrer in Ossig. — Soweit ich sehe, hat zuerst Hoffmann (a. a. O., S. 19) die Frage berührt, wer den Fabian Eckel berufen habe, der Herzog oder der Rat der Stadt. Wenn er aber antwortet: „Ich meine, berufen ist Eckel von demselben, der ihn später aus dem Amt entfernte; nach Seckendorf tat dies Herzog Friedrich", so ist dazu zu sagen: das Jus vocandi schloß nicht das ius removendi ein. Letzteres stand der Aufsichtsbehörde, sei es der kirchlichen oder der landesherrlichen, nicht aber dem Patron zu. Daß der Rat trotz seines ius patronatus bei der Besetzung der Pfarrstellen nicht in Frage kam, habe ich bereits gesagt.

[64]) Corp. Schw. I, 44.

65) Friedländer, Matrikel, S. 31, zu 1512, Georgii [23. April]: Fabian Eckel de Lignitz, — zu 1508: Paul Eckel de Lignitz. Übrigens wagt schon Ehrhardt (IV, 207) schüchtern die Vermutung, daß E. ein Liegnitzer sein könnte. Der Zusatz „de Lignitz" ist nun freilich kein zwingender Beweis dafür. So steht z. B. in derselben Frankfurter Matrikel S. 19 auch: „Caspar Swengkfeldt de Lignitz", während er in Ossig bei Lüben (Liegnitz) geboren ist. Ehrhardts Angabe (IV, 207), daß E. in Wittenberg 1509 bis 1513 studiert habe, läßt sich nicht begründen. — Schwenckfeld nennt in s. Briefe v. 13. Juni 1522 unsern Eckel Fabius; ebenso unterschreibt dieser selbst e. Brief an Heß v. 8. März 1532 mit Fabius, sonst wird er allgemein Fabian genannt.

66) Korrespondenzbl. VII, 2. S. 136.

67) S. Beilage 1.

68) Ehrhardt I, 85.

69) Fibiger, das in Schles. gewalttätig eingerissene Luthertum (1713), I, 119. Auch der Bisch. Martin Gerstmann (vgl. v. Prittwitz in Ztschr. VGASchl. 18, S. 76).

70) In Breslau wurde vor dem 9. April 1522 im Jakobs-Franziskanerkloster evangelisch gepredigt. (Stadtarchiv Breslau: Roppan 30 MM 1. — Vgl. auch Konrad, die Einführ. der Ref. in Breslau u. Schlesien. [Breslau, 1917], S. 24.) In Goldberg soll Jacob Süßenbach im Septbr. 1522 evangelisch zu predigen begonnen haben (Ehrhardt IV, 69 f.); in Schweidnitz soll es 1522 Valerius Rosenhain getan haben (Schmidt. Gesch. d. Stadt Schweidnitz, I, 287), nachdem er sich bereits in Freystadt am 14. März 1522 so gefährlich erwiesen hatte, daß der Bischof gegen ihn einzuschreiten beabsichtigte (Protokoll des Breslauer Domkapitels, vgl. Konrad in Korrespondenzbl. XV, 202). In Wohlau soll Ambrosius Kreusing, ein Breslauer Kind und Studienfreund Schwenckfelds von Frankfurt her, bereits 1521 offen als Prediger des Evangeliums aufgetreten sein (: Schneider, Ref. S. 3).

71) Fibiger a. a. O. I, 32; Corp. Schw. I, 399.

72) Fibiger I, 82. Am 10. September 1523 gab das Kapitel dem Breslauer Rate gegenüber wohl die Erwägung, sich an den König von Polen zu wenden, zu, bestritt aber die Ausführung der Absicht.

73) Stadtarchiv Breslau: Hs. Klose 42, 30 ff.

74) Den Wortlaut gibt Ehrhardt I, 75 f.

75) Kgl. Staatsarch. Breslau: Rep. 28, F. Liegnitz X, 2a, Bl. 1 u. 2. — Abdruck in der Beilage 2. — Soffner a. a. O., S. 97, gibt einen Auszug.

76) Im Sendschreiben an d. Bischof v. 1. Jan. 1524. Vgl. Corp. Schw. I, 254.

77) Pol, Jahrbücher III, 30.

78) Konrad, Einführung der Ref. in Breslau und Schles., S. 46.

79) In unsrer Peter-Paul-Bibliothek vorhanden. Abdruck im Corp. Schw. I. 213 ff. Ganz verkehrt ist Ehrhardts Meinung (IV. 207 f.), der Brief habe bezweckt, beim Bischof Fürsprache für Eckel einzulegen, weil dieser wegen der Abendmahlsfeier in beiderlei Gestalt verklagt gewesen sei. Der Brief ist ja vor jener Abendmahlsfeier geschrieben.

80) Kastner I, 26. Fibiger I, 129. Hieraus macht Ehrhardt IV, 23 ein schlechthinniges Verbot des Herzogs an seine Untertanen, die Dezimen und andre geistliche Abgaben den noch kath. Pfarrern zu verabreichen. Soffner a. a. O., S. 95, hat Ehrhardts Mißverständnis weidlich ausgebeutet, obwohl er den richtigen Wortlaut der Quelle kannte. Man braucht übrigens garnicht mit Wolff (Verteidigung der Reformation. 1845. S. 80 f.) an unberufene Geistliche zu denken, z. B. an ausgetretene Mönche, die sich eigenmächtig in Pfarrstellen eindrängten; der Herzog tat mit seiner Verordnung nur, was Schwenckfeld in seinem Schreiben an den Bischof forderte: der Druck der Geistlichen auf die armen Bauern möge aufhören, andrerseits aber: „daß man den Priestern sunst durch weltlich Recht zu ihrer Schuld verhülf. Es wäre denn, daß der Schuldiger von wegen großes Armuts den Zins zu geben nicht ver-

möchte. Alsdann sollt der Gläubiger auch nach der Liebe mit ihm Geduld tragen".

[81]) Kastner I, 27.

[82]) Fibiger I, 122; Kastner I, 27.

[83]) Nach Schwenckfeld, Ermahnung des Mißbrauchs.

[84]) Fibiger I, 123; Kastner I, 29.

[85]) Abdruck im Corp. Schw. II, 27—105.

[86]) Vgl. Grünhagen, Gesch. Schles. II, Anm. 15 zu S. 23.

[87]) Schwebels Liegnitzische Chronik, S. 430; Thebesius III, 20, auch Schneider S. 6.

[88]) Vgl. Grünhagen a. a. O.

[89]) Tschackert, Urkundenbuch usw. Nr. 545, 551, 562, 635.

[90]) Schickfus, Schles. Chronik, III, 63; Rosenberg a. a. O., S. 393.

[91]) Thebesius III, 21 meint richtig, das seien die Domherren des Grabes-Stifts gewesen.

[92]) Seckendorf, Historia Lutheranismi: Eodem anno [sc. 1524] Dux publice mandavit, ut absque ullius doctoris humani, etiam ipsius Lutheri, respectu ad S. Scripturae normam et regulam doceretur. Ebenso in der deutschen Historie des Luthertums Seckendorfs, S. 661. Die Angabe, daß das Evangelium ohne Rücksicht auf irgend eines Menschen Ansehen verkündet werden solle, ist zweifellos richtig. Sie entspricht völlig dem Standpunkt, den nicht bloß Schwenckfeld und Friedrich, sondern auch die Breslauer damals einnahmen, wie wir gesehen haben. Der genaue Inhalt des Mandats läßt sich aus den vorliegenden Berichten schwerlich ermitteln. Hoffmann a. a. O., S. 28, versucht es zwar, die Apologie von 1527 zugrundelegend. Er vergißt aber, daß diese auch über Verordnungen berichtet, die erst in den nächsten, auf 1524 folgenden Jahren erlassen sind. So ist die Verordnung wegen Entrichtung der Zinsen und Renten an die Geistlichen erst 1525 erfolgt. Auch an den gottesdienstlichen Zeremonien wurde zunächst noch nichts wesentliches geändert. — Falsch ist, wenn Sehling (Kirchenordnungen III, 419) das Mandat bereits in das Jahr 1523 setzt.

[93]) Konrad, Einführung der Ref. in Breslau, S. 59.

[94]) Fibiger a. a. O., I, 126.

[95]) Kastner, I, 34 zum 25. Nov. 1524.

[96]) Ebenda.

[97]) Bauch in Korrespondenzbl. IX, 144.

[98]) Krautwald beschreibt selbst kurz sein Leben: Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel: Ms. 45. 9. Aug. fol., p. 420—423. Vgl. Schneider, Zur Literatur der Schwenckfeldischen Liederdichter (Berlin 1857), S. 4 f. — Eine lateinische Vita beati Valentini Crautwaldi Silesii Theologi gibt Reisner im Münchener Codex lat. 718. — „Zur Würdigung Krautwalds" schreibt Eberlein im Korrespondenzbl. VII, 1 f. VIII, 268 f. Vgl. ebenda I, 42. II, 15, 34 ff. IV, 106. 115. V, 72. IX, 143 ff.; Ztschr. VGASchl. 6, 116. 38, 307. 41, 155 f.; Corp. Schw. an vielen Stellen.

[99]) Jochmann, Skizzenbuch, Bl. 88 (handschr. im Stadtarchiv Liegnitz), nennt Cöln als die Universität, die Kr. besucht habe. Das ist wohl nur eine Verwechselung mit Schwenckfeld.

[100]) Die Behauptung Ehrhardts (IV, 31), daß Kr. wegen s. evang. Neigung in Neisse seinen Abschied erhalten habe, ist bis jetzt nicht nachweisbar, auch unwahrscheinlich, da Kr. ruhig im Besitze seines Neisser Kanonikats geblieben ist.

[101]) Schubart (vgl. Ehrhardt IV, 30): „1523 wurde ein evangelischer Prediger auf den Thumb zu Liegnitz berufen, Val. Krautwald, der die Episteln Pauli öffentlich gelesen und erklärt hat; seine Thumherren wurden ebenfalls lutherisch". Aus Schubart schöpft Krentzheim in s. Chronologie zum Jahre 1523 (Teil II, Bl. 366 b). Er setzt auch Heß' Disputation irrigerweise in das

Jahr 1523 (statt 1524). Nach Krentzheim berichtet Seckendorf, ebenfalls beide Ereignisse ins Jahr 1523 setzend.

[102]) Kgl. Staatsarch. Breslau: Rep. 31. F. Neisse III, 21 N. Neißer Lagerbuch, Bl. 35 c. Diese Angabe verdanke ich Herrn Dr. Johnson, dem Herausgeber des Corp. Schw.

[103]) Kastner, Scriptores rerum Niss. XIX.

[104]) Korrespondenzbl. VII, 15.

[105]) Arnold, Forts. u. Erläuterung d. unpart. Kirchen- u. Ketzerhistorie. Supplem. 1729.

[106]) Nach e. Mitteilung Dr. Johnsons. Näheres wird Corp. Schw. VI, 499 bringen. Schwebels handschr. Chronik, S. 309, sagt: „Ao 1523. Ist auf dem fürstlichen Schlosse ein Prediger angenommen worden, Nahmens Johann Sigmund, sonst Werner genannt". Krentzheim, Seckendorf und Pol nennen 1524 als Jahr der Berufung. Falsch ist, wenn Korrespondenzbl. XIV, 50 nach d. Vorgange von Krentzheim, Seckendorf, Ehrhardt u. a. gesagt wird, er sei an die Johanneskirche berufen worden.

[107]) Unter dem Rektor M. Bernhard Buchwald (1515—1517) wird er als Collega der Goldberger Schule bezeugt im Hausbuch des Zach. Bart, S. 19, hrsg. v. G. Bauch. Ehrhardt IV, 158 hält ihn für einen gebornen Liegnitzer; aber im Album d. Univ. Leipzig heißt es zu 1507: Johannes Sigismundi Aurimontanus (d. h. aus Goldberg). Hiernach ist das Raten über seine Herkunft im Corp. Schw. II, 375 wohl überflüssig, ebenso über den Zunamen Siegmund. Er selbst nennt sich auf den Titeln seiner gedruckten Schriften: „Johann Werner, Sigmund genannt". Die Leipziger Matrikel-Eintragung macht die Annahme wahrscheinlich, daß Sigismundi auf den Rufnamen des Vaters weist: Sigismunds Sohn.

[108]) Siehe Beilage 1.

[109]) Ehrhardt IV, 30 nach d. Handschr. des Sup. Grun. — Seckendorf: Eodem anno tempore Quadragesimae sublata missa et communio sub utraque coepta. Da S. aus Krentzheim schöpft, so meint er mit Quadragesima auch wohl Fastenzeit; sonst bedeutet es gewöhnlich Sonntag Invocavit. Eine Notiz im Liegn. Stadtarchiv sagt: „In der Fasten fehet man zu S. Johannes das heilige Mahl beiderlei gestalt zu reichen, ingleichen auch hernach bei den anderen Kirchen 1524". Vgl. Krentzheim, Chronologie II, 367 a. Die Verschiedenheit der Zeitangabe erklärt Hoffmann (S. 25) ganz richtig damit, daß die Änderung nicht gleichzeitig, sondern nacheinander in den einzelnen Kirchen erfolgt ist. Wenn Eberlein (Korrespondenzbl. VIII, 275, Anm. 1) sagt: „Ein Schwanken über die Zeit der erstmaligen communio s. utr. besteht gar nicht (gegen Hoffmann a. a. O.), sondern Schubart [d. h. bei Ehrhardt nach Gruns Vorlage] gibt das genaue Datum, Krentzheim das ungenauere „in der Fasten", so könnte das richtig sein, wenn nicht Krentzheims Angabe sich auch auf Schubarts Bericht, wie er ihm vorlag, von dem Nacheinander der Feiern stützte. Der ursprüngliche Bericht Schubarts sagt bloß „Ao 1524" ohne nähere Zeitbestimmung. Der 26. März ist mir übrigens auch deshalb verdächtig, weil er der Ostersabbath war. Gab es wirklich keinen geeigneteren Tag, etwa Gründonnerstag oder Karfreitag, zur Vornahme einer so bedeutungsvollen Feier, wie es die Communio sub utraque damals war? vorausgesetzt, daß sie gleichzeitig in den drei Kirchen eingeführt werden sollte.

[110]) Buckisch, Schlesische Religionsakten, I, 4. membr. 11. (Handschr.)

[111]) Ehrhardt II. 247. Als zweiten Prediger bei Peter-Paul seit 1524 kennt ihn Ehrhardt nicht; aber Seb. Schubart berichtet es. Daß er ein Jahr lang die Pfarrstelle verwaltet hat, berichtet kein einziger Chronist oder Geschichtschreiber. Nur Baudis' Series Pastorum kenne ich als Quelle für jene Tatsache. Es heißt da (Liegn. Stadtarch.: Akten 15, S. 132): „Tempore Reformationis wird S. Peterß Kirche ein gantz Jahr versorget durch einen Mönch". Den Namen nennt Baudis nicht, offenbar weil er ihn in seiner Quelle nicht vorgefunden hat. Wir kennen diese Quelle nicht; aber ihre Angabe ist zweifel-

los richtig. Sie füllt die Lücke zwischen 1524 bis 1525 bei Peter-Paul aus. Für Andr. Baudis bestand freilich diese Lücke nicht; denn er läßt schon seit 1523 den M. Valer. Rosenhain an P.-P. wirken.

[112]) Die einen lassen Rosenhain bereits 1522 Propst und Pleban an St. Peter u. Paul und dann durch Heß' Disputation für das Evangelium gewonnen werden (vgl. Ehrhardt IV. 265 f. aufgrund einer Nachricht des Görlitzer Rektors Ludovici 1587; auch Thebesius III. 22 nennt das Jahr des Amtsantritts nicht, setzt es aber vor die Breslauer Disputation, April 1524); andre lassen ihn 1524 an Peter-Paul berufen werden: nach Seckendorf fing er 1524, evocatus ex agro Freistadiensis, in P.-P. das Evangelium zu predigen an. Bei Schwebel S. 162 heißt es: „Ao 1524 in der Fasten hat M. Valerius Rosenhain zum ersten an diesem Orte zu predigen und das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt zu reichen angefangen“. Aber schon Seb. Schubart hat richtig berichtet, daß Rosenhain ein Jahr hernach, als Heß seine Disputation gehalten, in Peter-Paul das Evangelium zu predigen begonnen habe; aber Schubart ist von allen Späteren falsch verstanden worden. Wolff (a. a. O. S. 79, Anm 183) betont zwar Schubarts Angabe, setzt aber voraus, daß R. bereits vor 1524 als kath. Pfarrer an P.-P. gewirkt habe. Erst Eberlein hat (Korrespondenzbl. IV, 106) aufgrund der Angabe in den alten Kirchenrechnungen festgestellt, daß R. erst Michaelis 1525 nach Liegnitz gekommen ist. Über seinen Aufenthalt in Freystadt siehe Korrespondenzbl. XI, 258 f. und in Schweidnitz ebenda VII, 137. Über seinen Geburtsort und seinen Bildungsgang gibt von der Überlieferung abweichende Nachrichten das Corp. Schw. II, 373, die z. T. auch gut beglaubigten Nachrichten widersprechen.

[113]) Liegn. Stadtarch.: Akten 287.

[114]) Hieronymus Wittich war ein geborener Breslauer, wie er selbst in seinen gedruckten Schriften angibt. Er nennt sich auch Luthers Schüler, scheint also in Wittenberg studiert zu haben. Schubart (nicht erst Hensel in s. Schles. K.-G., S. 151, wie Ehrhardt meint) gibt als Vornamen an: Jeremias. In den Kirchenrechnungen erscheint er als Jeronymus. Näheres über ihn bei Ehrhardt II, 51 u. IV, 239.

[115]) Vgl. Thebesius I, 21.

[116]) Vgl. Scholz, Vertreibung der Bernhardiner aus Liegnitz i. J. 1524 (Ztschr. VGASchl. XII, 359—378). Er folgt der Darstellung Sannigs in dessen ungedruckter Ordenschronik (Hdschr. im Kgl. Staatsarch. Breslau) u. den Annalen der Mönche (in Henelii Siles. renov.). Beide berichten, daß die Bernhardiner in der Fronleichnamsoktave, also zwischen 26. Mai u. 2. Juni, aus der Stadt vertrieben worden seien. Dagegen sagt ein Fragment (loses Blatt in den Akten der Benediktinerinnen im Kgl. Staatsarchiv Breslau: D 223), sie seien am Tage vor Barnabe (10. Juni) ins Johanneskloster überführt und am vierten Tage (also am 13. Juni) ausgewiesen worden bis auf sechs. Scholz hält diesen Bericht nicht für glaubwürdig. Hoffmann a. a. O. S. 26 umgekehrt, sich auf Schwenckfelds Worte berufend. Doch diese braucht man gar nicht auf die Liegnitzer Bernhardiner zu beziehen; sie können ganz allgemein gemeint sein.

[117]) Adam Thilos Leichenpredigt gibt den Zeitpunkt — „etwan am Ende des Jars 1524“ — richtig an. Vgl. Ehrhardt IV, 156.

[118]) Tauler las er erst seit 1532 (Epist. I, 834) und lehnt ihn als nicht schriftgemäß ab. Von der „deutschen Theologie“ urteilt er 1545: „Es ist hoch und tief, und ich wollt, das Christus mehr darinnen genannt würde“. „So wollt ich doch raten, ihr hieltet euch des helleren Lichts und der heiligen Schrift, da Christus mehr innen genannt wird. Sonst läuft viel Phantasie mit unter . . ., das . . . mehr verstörlich, meines achtens, denn besserlich ist. So hat uns Christus, unser Herre . . . gar einen richtigen Weg und Lehre gezeigt . . .“ (Vgl. Ecke a. a. O., S. 44 f.)

[119]) Die sog. Ubiquität (Allgegenwart) des Leibes Christi. Sie sei möglich wegen der communicatio idiomatum, d. h. infolge persönlicher Ver-

einigung der menschlichen und der göttlichen Natur Christi. Weil Christus göttlich sei, darum könne er überall gegenwärtig sein; wenn mit seiner göttlichen Natur die menschliche verbunden sei, so müsse auch diese mit jener zugleich überall sein können, also auch im Abendmahl in, mit und unter Brot und Wein.

[120]) Epistolar II, 2. S. 20.

[121]) Corp. Schw. II, 122.

[122]) Ebenda, 131 ff.

[123]) Ebenda, 169.

[124]) „Gott hat mir anfänglich die lutherische Abgötterei beim Sakrament offenbart; da ich aber aus Mangel der Sprachen nicht weiter konnte, gab er dem Krautwald eine hellere Offenbarung, daß er aus hebräischer und griechischer Sprache den Verstand der Worte: „Das ist mein Leib" dartun konnte". Schneider S. 10, Anm. nach der Sudermannschen Handschrift.

[125]) „Brüder" im neutestamentlichen Sinne nannten sich die Gesinnungsgenossen Schwenckfelds.

[126]) „Offenbarung" ist im Sprachgebrauch jener Zeit jede religiöse Erkenntnis, die ohne Erleuchtung Gottes undenkbar erschien. Zeitgenössische und spätere Gegner Krautwalds u. Schwenckfelds haben viel über den Weg gespottet, auf dem jener zu seiner Abendmahlserklärung gekommen ist. Krautwalds Schilderung des Hergangs zeigt aber deutlich, daß er mit „Offenbarung" nichts weiter sagen will als: ihm sei blitzartig, scheinbar unvermittelt der Gedanke, die Erkenntnis, das rechte Verständnis gekommen.

[127]) Der latein. Brief an Schwenck. nebst deutscher Übersetzung ist abgedruckt im Corp. Schw. II, 194—209. — Berichtigung: Im Text, Zeile 5 von oben der Seite, ist das Beiwort „greisen" zu streichen.

[128]) Corp. Schw. II, 244. — Die eigenartige sog. Schwenckfeldsche Abendmahlslehre ist also wohl von Schw. angeregt worden, aber in ihrer Erfindung und Begründung Krautwalds Eigentum. Schw. bekennt das selbst: „Man soll nicht glauben, daß meine Auffassung aus meiner Vernunft entstanden sei; geschenkt hat sie uns unser gemeinsamer Vater durch unsern Bruder Krautwald". (Brief an N. Holsten 1526: Corp. Schw. II, 359 f.)

[129]) Schwenckfeld berichtet selbst darüber in e. Briefe an s. Oheim Friedrich von Walden (Corp. Schw. II, 235—282) aufgrund der Aufzeichnungen, die er sich sogleich in der Herberge gemacht hat, als ihm die Gespräche noch frisch im Gedächtnis waren.

[130]) de Wette, Luthers Briefe, III, 59. Enders, Luthers Briefwechsel, V, 294, Nr. 1012.

[131]) Corp. Schw. II, 291. Luthers Schreiben ist uns anscheinend nicht mehr erhalten. Man hat es daher mit dem spätern Briefe vom 14. April 1526 verwechselt. So Erbkam a. a. O., S. 371, und auch noch Enders a. a. O., V, 338, Nr. 1053.

[132]) Collatio et consensus verborum caenae dominicae de corpore et sanguine Christi cum sexto capite Johannis Evangelistae. Item consideratio de verbo Dei, an sit in pane Eucharistiae et aqua baptismatis, D. Valentin. Cratoaldo auctore. (Corp. Schw. II, 383—408.)

[133]) Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel. Stettin 1888. S. 61, Nr. 19.

[134]) „. . . habetque ea sacramentaria secta iam, ni fallor, sex capita uno anno nata: mirus spiritus, qui sic dissentiat sibi . . . Quinta surgit iam et stat in Silesia autore Valentino Crautwaldo et Casparo Schwenkfeld, quae [Cod. Jenensis hat qui] invertit verba hoc modo: Corpus meum, quod pro vobis traditur, est hoc, scilicet spiritualis cibus. Hi nos mire vexant scriptis suntque molestissimi et garruli, opto eis nostrum calculum, fortes sibi visi". (de Wette III, 98. Enders V, 330.)

[135]) „. . . desine nos fratres appellare aut ulla Christi appellatione communicari". (de Wette III, 122. Enders V, 337, Nr. 1052.) Die Turburtii

ist der 14. April, nicht der 11. August, wie de Wette hat. Darnach ist auch die Bemerkung bei Erbkam, S. 371, zu berichtigen.

[136]) Luthers Werke, Erlanger Ausgabe 53, S. 383, Nr. 177; de Wette III, 123. Enders V. 338, Nr. 1053.

[137]) Corp. Schw. II, 294.

[138]) Enders V, 220, Nr. 962; de Wette III, 18 hat die falsche Zeitangabe 26. Juli. Der Brief vom 22. April 1526 bei de Wette III, 104 f., Enders V, 342, Nr. 1058.

[139]) Corp. Schw. II, 211—219.

[140]) Beide Briefe, lateinisch, handschriftlich im Cod. lat. Monac. 718, S. 299—307 u. 289—298.

[141]) Friedrichs Brief vom Dienstag nach Palmarum (27. März) 1526 ist abgedr. in Ztschr. VGASchl. 21, 399 f.

[142]) Es scheint nur noch im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg (unter den Ansbacher Religionsakten) handschr. vorhanden zu sein. Einen doplomatisch genauen Abdruck bringt Corp. Schw. II, 329—333. Ich gebe darum den Wortlaut in der heutigen Sprache und Schreibweise wieder. Das Motto: 2. Kor. 4, 6, habe ich weggelassen.

[143]) Corp. Schw. II, 644.

[144]) Diese Briefe Krautwalds finden sich in München, Cod. lat. 718.

[145]) Tschackert, Urkundenbuch z. Ref.-Gesch. des Herzogtums Preußen, Bd. I, 185 u. Urkunde Nr. 522 a.

[146]) Ebenda I, 186 u. Urk. 548 u. 558.

[147]) Abgedr. bei Schneider S. 34, Beilage II.

[148]) „Inclusi epistolam Urbani Regii nuper ad nos scriptam". Tschackert, Urk. Nr. 555.

[149]) Cod. Mon. lat. 718, fol. 380. Abschrift von Koffmanes Hand auch in der Breslauer Stadtbibliothek: Hs. R 3157.

[150]) Liegn. Stadtarchiv: Urk. 535/36 u. 537 a.

[151]) Cod. Mon. lat. 718, fol. 315.

[152]) Corp. Schw. III, 383 f., etwa Dezember 1528 (?).

[153]) Seb. Schubart weiß von e. allg. Stillstand nicht zu berichten. Matth. Alber, der Reformator von Reutlingen, sagt zwar: „Zu Liegnitz war die Schwärmerei so groß, daß des Herrn Abendmahl in 16 Jahren nicht gehalten ward". Welchen Wert diese Nachricht hat, zeigt schon die Unmöglichkeit der Zahl 16; 1526+16=1542! seit 1534 bestand aber schon eine Sakramentsordnung!

[154]) Erst Eberlein hat sie im Korrespondenzbl. VII, 34—40 veröffentlicht. Meine Ausführungen über den Katechismusunterricht gründen sich auf die Darstellungen Koffmanes im Korrespondenzbl. II, 34 ff., III, 30 ff. und Eberleins ebenda VII, 1 ff.

[155]) Von Wotschke aufgefunden und veröffentlicht im Korrespondenzbl. XII [1911], S. 155—158. Entstanden ist dieser „Katechismus" frühestens gegen Ende 1525, wahrscheinlich erst 1526. Die Sakramentslehre, die schon krautwaldisch-schwenckfeldisch ist, beweist das.

[156]) Corp. Schw. II, 297—323.

[157]) Bei Luther finden sich zwei Anschauungen von der Taufe nebeneinander: eine ältere, wirklich reformatorische und eine jüngere, wieder mittelalterlich begründete. Nach jener bewirkt die Taufe nicht eine plötzliche Veränderung im Täufling, sondern enthält ein Gut und eine Verpflichtung, die für das ganze Leben gelten. Nach der andern Anschauung findet eine augenblickliche Wirkung der Taufe im Kinde statt. Hier liegt also die mittelalterliche Vorstellung von der dinglichen Wirkung der Sakramente zugrunde. Im Kampfe gegen Schwärmer und Täufer trat seit 1522 bei Luther diese Anschauung von der Selbstwirksamkeit der Taufe in den Vordergrund, ohne daß freilich jene andere, reformatorische Vorstellung ganz geschwunden wäre.

[158]) Ebenso kann es wohl wahr, weil durchaus nicht unsinnig, sein, was Schubart berichtet: Krautwald und seine Freunde hätten einmal in Eckels

Studierstube darüber beratschlagt, wie man es machen solle, nachdem sie erkannt hätten, daß die Kindertaufe nicht dem Befehle Christi gemäß wäre, — ob es auch recht wäre, daß man sich mit Wasser besprengen ließe oder ob es nicht richtiger wäre, wenn man ein Becken in die Stube setze und ein jeder sich selbst nur die Hände wüsche. — Wenn das ursprüngliche Sinnbild der Taufe (: Untertauchen — Abwaschung oder: Eintauchen wie ins Wasser, so in den Namen, d. i. Wesen Gottes) aus praktischen Gründen sich nicht mehr durch Tauchen darstellen läßt, so ist es doch kein Verbrechen, nach einer andern Taufform zu suchen, die das Symbol der Reinigung darstellt. Aber solche Fragen lagen der großen Masse der Theologen jener Zeit fern.

[159]) Epistol. II, 2. S. 647 c.

[160]) Corp. Schw. III, 79; Schneider S. 12 u. 35 ff.

[161]) Thebesius III, 30 und Ehrhardt IV, 58—30 aufgrund von Schubarts und Matth. Flacius' Berichten. — Für die privaten Gebetsversammlungen schuf sich der Liegnitzer Bruderkreis besondere Gebete, etwa vom Herbst 1526 ab. Schwenckfeld gab sie in Verbindung mit dem Gebetspsalter Georg Schmalzings 1541 in Druck. Jene führen den Titel: Bekantnus der sünden mit etlichen betrachtungen und nützlichen gebetten, zur Lignitz in Schlesien zesammen getragen. Vgl. Corp. Schw. II, 377—382 u. V, 830—967. Althaus (Zur Charakteristik der evang. Gebetsliteratur im Ref.jahrh., S. 22) sagt von dieser sog. Liegnitzer Liturgie: „Im allgemeinen dürfen wir urteilen, daß diese Gebete zu dem Besten und Tiefsten gehören, was in der evang. Gebetsliteratur des 16. Jahrh. hervorgebracht ist."

[162]) Cord. Schw. II, 645, 654 f.

[163]) Erbkam 374; Ecke 88. Schwenckfeld schrieb als erste Entgegnung auf Luthers Schrift seine Capita errorum libelli Lutheri contra Schwermeros, etwa Juni 1527. Diese Schrift muß bis jetzt als verloren gelten; vgl. Corp. Schw. II, 622 f.

[164]) „Das urtheyll der geistlichen brüder von Lignitzs von doct. Martinus' schreiben vom sacrament". Abgedr. im Corp. Schw. II, 711—718, auch (von G. Koffmane) im Korrespondenzbl. II, 15. Koffmane vermutet, daß Krautwald der Verfasser gewesen ist, m. E. mit Recht. Daneben wird auch Hartranft (Corp. Schw.) damit Recht haben, daß unter den „geistlichen Brüdern von Liegnitz" nicht bloß die in der Stadt Liegnitz, sondern auch die diesem Kreise angeschlossenen Anhänger und Freunde Schwenckfelds zu verstehen seien.

[165]) Am 1. Oktbr. 1526 bestellt Schw. in e. Briefe an Paul Speratus in Königsberg Grüße von „Bruder Prepositus [d. i. Bartholomäus Ruersdorf], Crautwaldus, Eckelus, Valerius [Rosenhain], Ferocianus, [Joh.] Scaurus, [Bernhard] Egetius, Joh. Sigemundus [Werner], [Fabian] Goppertus, alle dyner des worts". Der Herausgeber des Corp. Schw. (II, 374) vermutet in d. Worte Ferocianus die latein. Übersetzung von Trotzendorf (ferox). Wäre das richtig, dann wäre jene Briefstelle wohl ein Beweis dafür, daß im Herbst 1526 Schw. und Trotzendorf wenigstens noch freundlich mit einander verkehrt haben. Ich schließe das letztere jedoch mehr aus der Tatsache, daß uns nirgend das Gegenteil berichtet wird. Die Gegnerschaft beider Männer bildete sich wohl erst in der folgenden Zeit heraus.

[166]) So meint G. Bauch im Korrespondenzbl. IX, S. 52. Camerarius (1500—1574) ging im selben Jahre nach Nürnberg, wo er zu dem Kreise gehörte, der sich um den Humanisten Pirkheimer scharte.

[167]) Vgl. Corp. Ref. I, 809—812. Melanchthon meinte boshaft, die Liegnitzer wären mit ihren „Träumereien über die Eucharistie" zu sehr beschäftigt, als daß sie noch Lust hätten, sich aus Wittenberg Professoren zu holen. — Weshalb sich die Verhandlungen zerschlagen haben, ist nicht recht erkennbar. Den einen mag die Besoldung zu gering gewesen sein — soll doch Obsopoeus gemeint haben, die 50 Gulden reichten kaum zur Stillung des Durstes aus —, den andern mag es, wie berichtet wird, zu lange gedauert haben, bis das Reisegeld eintraf. Vgl. Korrespondenzbl. VI, 86.

[168]) Im Juli 1526 schreibt Moiban in Breslau an Melanchthon über das Gerücht seines Kommens nach Liegnitz. Mel. antw.: Miror spargi famam de mea profectione ad Lignicium, quod ego nunquam somniavi, neque a me quisquam postulavit, ut ego proficiseerer. (Corp. Ref. I, 812 Nr. 398 u. 400.)

[169]) Corp. Schw. II, 375 macht ihn zum Professor und Geschäftsführer der Universität, vermutlich weil er 1527 abgesandt wurde, aus der Schweiz neue Lehrkräfte zu holen. Diese Sendung beweist aber noch nicht, daß er selbst an der Hochschule wirkte. Er war etwa 1499 in Goldberg geboren, im Winter 1515 in Leipzig immatrikuliert, findet sich in der Frankfurter Matrikel 1519 als „Baccalaureus Fabianus Gebbart de Goltberg" und 1521 Januar 22 als „Magister Fabianus Geppert Goltbergensis". Er war dann Collega der Schule in s. Vaterstadt. (Hausbuch des Zacharias Bart, hrsg. v. G. Bauch, S. 19.) Schon 1519 soll er in Glogau als erster das Evangelium gepredigt haben. Scriptor. rerum Siles. X, 66. 1532 begegnen wir ihm als Notar (Stadtschreiber) der Stadt Liegnitz. (Liegn. Stadtarchiv: Liber contr. IV, 131.) Er starb am 8. März 1545 eines plötzlichen Todes (Script. rer. Siles. X, 66).

[170]) De Wette III, 156; Enders VI, 14 Nr. 1136. Cordatus berichtete wunderbare Dinge aus Liegnitz an Luther, sodaß dieser am 28. Nov. 1526 erwiderte: „Mira scribis de tuo Lignitio, ut eodem loco simul potens sit Spiritus et Caro, cum isti [sc. Krautwaldus et Schwenckfeld etc.] nihil nisi Spiritum iactent, et hi (Asseclae istorum inter cives et ex plebe) nonnisi Carnem vivant". Ehrhardt IV, 60 meint, die komische, romantische Geschichte von der erhofften Heirat des Bürgermeisters-Töchterleins u. ähnliche überlieferte Vorkommnisse bilden den besten Schlüssel zu Luthers Worten.

[171]) Ambrosius Leimbach und Hieronymus Valentini waren wohl Kapläne. Leimbach kommt in den Kirchenrechnungen der Liebfrauenkirche in dem folgenden Jahre vor. Ob er vielleicht identisch mit Dr. Lembach ist, den Sammter II, 204 als Erzieher der beiden Söhne Hg. Friedrichs II. nennt? Der eine dieser beiden Prinzen, der spätere Herzog Friedrich III., lernte fertig Latein sprechen, weshalb ihn die Junker auch den Pfaffenfürsten nannten. Es scheint also Dr. Lembach auch ein „Pfaffe" gewesen zu sein, der ihm das Latein beibrachte. Die beiden Prinzen waren 1520 und 1523 geboren. Das Alter könnte zu der Vermutung stimmen, daß Leimbach, der Anfang der dreißiger Jahre (Ende 1532?) aus dem Kirchendienst bei Liebfrauen scheidet, Prinzenerzieher geworden wäre.

[172]) Im Mai 1528 befindet er sich schon wieder in Kulmbach auf dem Wege nach Ansbach. (Corp. Schw. II, 720.) — Veesenmeyer, Kleine Beiträge (1830) S. 94 ff., dem Schneider und Koffmane folgen, verwechselt Nurers Abgang von Ansbach im Febr. 1527 mit seiner Rückkehr aus Liegnitz. Irrige Vermutung ist es, wenn sein Weggang von Liegnitz in Verbindung mit den Schwenckfelder Wirren gebracht wird. Seine Briefe geben keinen Anhalt dafür.

[173]) Grünhagen, Gesch. Schlesiens II, 43.

[174]) Diesem Abschnitt liegen vor allem G. Koffmanes Forschungen über diesen Gegenstand („Eine schlesische Universität in der Reformationszeit") im Korrespondenzbl. II, 34—38 zugrunde.

[175]) Kastner I, 26. — Soffner (S. 95) macht daraus nach Vorgang Ehrhardts (IV, 23), der sich mit Unrecht auf Fibiger beruft, eine Verordnung Friedrichs, die Abgaben nicht mehr den katholischen, sondern nur noch den evang. Pfarrern zu reichen. Soffner, der die Quelle genau kannte, mußte wissen, daß sie das nicht besagt, was er schreibt.

[176]) Kgl. Staatsarch. Breslau: Rep. 28. F. Liegnitz X, 2a. Siehe Beilage.

[177]) Kastner I, 41.

[178]) Vgl. Pol III, 36; Tschackert I, 20.

[179]) Vgl. Konrad, Ref. in Breslau u. Schles., S. 73 u. 77.

[180]) Kastner I, 45 f. — Konrad in Korrespondenzbl. XV, 211 f.

[181]) Kastner I, 46 f.

[182]) Kastner I, 49.

[183]) Erdmann im Korrespondenzbl. I, 60; vgl. Soffner S. 101.

[184]) Kastner I, 55; Fibiger II, 21.

[185]) Fibiger II, 22 f.

[186]) Buckisch I, 4, 5; Fibiger 23 f.; Rosenberg 49 ff.

[187]) Über das Verfahren gegen den Striegauer Prediger Reichel vergl.: Croon in Ztschr. VGASchl. 41, 407. Über die Verhandlungen Breslaus mit Ferd.: Pol. III, 51 u. Schneider, S. 16 f. Über die verschied. Mandate: Fibiger II, 22 ff., Soffner 105, Konrad im Korrespondenzbl. XV, 213 f.

[188]) Tschackert, Urkunden 551 u. 552.

[189]) Die Schutzschrift ist 1527 durch Adam Dyon in Breslau gedruckt worden, außerdem noch zweimal nachgedruckt, o. O. [Nürnberg u. Hagenau]. Spätere Abdrucke bei Joachim Curaeus, Schlesische Chronik (Eisleben 1601 f.), S. 430—440; Schickfus, Schles. Chronik (Leipzig 1629), III, c. 8, S. 65 ff.; Rosenberg, Schles. Ref.-Gesch. (Breslau 1767), S. 390 ff.; auch bei Richter, Evang. Kirchenordnungen (1846) I, 72—77, u. Sehling, Kirchenordnungen III, 430—435. — Wolff (Verteidigung der Ref., S. 75, Anm. 173) setzt ihre Entstehung Ende 1523 oder Anfang 1524, Schneider „vielleicht" in den Juli 1527. Aber der Text ist nicht (gegen Schneider, S. 31, Anm. 20) aus den Verhältnissen des Jahres 1527 heraus geschrieben, sondern aus denen d. J. 1526. Die Schrift wird wohl Ende 1526 geschrieben und Anfang 1527 gedruckt worden sein. Diese Zeitbestimmung paßt auch zu Friedrichs eigner Angabe in s. Erwiderung auf des Königs Mandat vom 1. Aug. 1528: „Derohalben übersende ich Ew. K. Mt. hiermit zwei Schreiben, welche ich nur fast vor zwei Jahren . . . durch den öffentlichen Druck habe ausgehen lassen" (Rosenberg S. 429 f.). So schreibt Friedrich Feria quinta post Catharinam (30. Nov.) 1528. Diese Bemerkung ist bisher unbeachtet geblieben. Sie trifft nicht auf die zweite Apologie zu (denn Ende Nov. 1528 war erst ein Jahr seit deren Drucklegung vergangen), wohl aber ungefähr auf die erste Apologie, wenn diese zu Anfang 1527 gedruckt worden ist. Sie ist also nicht erst eine Folge der Verordnungen des Königs.

[190]) Vnderricht vnd entschuldigunge des Erlechten Hochgebornen Fürsten Herren Herren Friderichs Inn Slesien Hertzog tzur Lignitz Brigck usw. Auff das vngegrunte ahngeben als solt seyn F. G. tzur Lignitz widder das heylige Sacrament des Leichnams vnd bluts vnsers herrn Jhesu Christi predigen vnnd handeln lossen. 1527. Gedruckt in der koniglichen stadt Breslaw durch Adam Dyon. D. M xxvij. — Buckisch' Annahme (I, 4, 8), daß diese sog. Martini-Apologie niemals gedruckt worden sei, trifft also nicht zu. Die Schrift ist allerdings sehr selten. Nach Corp. Schw. II, 703 findet sich nur in Breslau, Königsberg und London je ein Stück. — Abdruck bei Rosenberg, S. 410—416, u. Auszug bei Fibiger II, 5, S. 34—38. Abschrift bei Buckisch I, 4, 8. — Über des Herzogs Brief an den Breslauer Hauptmann Haunold berichtet Konrad im Korrespondenzbl. IV, 100 f. — Die Erklärung der Liegnitzer Geistlichen ist auch Corp. Schw. II, 707 ff. abgedruckt. Welche Unterschriften die nicht mehr vorhandene Urschrift gehabt hat, läßt sich nicht feststellen. Da aber der Herzog ganz allgemein von den Pfarrern und den zu Wortverkündigung und Seelsorge von ihm Berufenen spricht, so muß man annehmen, daß alle unterschrieben haben, also auch Wenzel Küchler. Mit keiner Silbe wird angedeutet, daß eine Minderheit der Liegnitzer Prediger anders glaube und denke. Corp. Schw. II, 705 scheint auch die Unterschrift des Barth. Nuersdorf für möglich zu halten. Aber N. war weder evang. Pfarrer noch Prediger, sondern nach seinem Rücktritt vom kath. Pfarramt lediglich Propst des Kollegiatstifts, später auch herzogl. Rat. Evangelisch gesinnt war er allerdings wohl, anscheinend auch schwenckfeldisch, wie die Mehrzahl der Liegnitzer Theologen und Laien in jenen Tagen.

[191]) Kastner I, 57; Fibiger II, 28.

[192]) Diese Aufforderung an den Bischof erinnert an die Erasmische Reform von oben, wie sie z. B. auch die Herzöge von Kleve wünschten. Sie wollten eine Reform in d. Lehre u. im Leben der Kirche ohne solche gewaltsamen Neuerungen, wie sie Luther und Zwingli herbeiführten, mit Schonung des Hergebrachten in Kultus und Verfassung der Kirche. Aber diese „Goldne Mittelstraße" erwies sich nicht als gangbar. Ebenso würde es damals mit Schwenckfelds „Mittelweg" gegangen sein, wenn er auf ganz Schlesien ausgedehnt worden wäre. Man kann auch an den Erfolg der Altkatholiken denken, die ja auch in der Mitte zwischen römischem Katholizismus und evang. Protestantismus stehen. — Der Brief an den Bischof findet sich Corp. Schw. II, 631—671.

[193]) Rosenberg, S. 416—428 nach Buckisch I, 4, 10.

[194]) Epistolar II, 2. S. 641 ff.; Corp. Schw. III, 99—118.

[195]) Rosenberg, S. 428—431 nach Buckisch I, 4, 11.

[196]) De cursu verbi Dei, Casparis Schwenckfeldii epistola. Impressum Basileae in aedibus Thomae Wolffii. 1527. — Corp. Schw. II, 581—599.

[197]) Rosenberg, S 432—439 nach Buckisch I, 4, 12.

[198]) Christenliche ablehnung des erschröcklichen yrrsal so Caspar schwenckfelder in der Schlesy wyder die warheyt des hochwirdigenn Sacraments leibs und bluts Christi auffzurichten underſtandenn hat. Mentz Johann Schöffer. MDxxix. — In Fabers Werken steht diese Schrift auch lateinisch: Confutatio novi et antehac inauditi erroris circa Eucharistiam seu assertio veritatis et praesentiae corporis et sanguinis D.N.I.C. in sacramento altaris contra Casp. Schwenckfeldium Silesitam ad Fridericum Ducem Lignicensem". Vgl. Salig a. a. O., III, 973; Erbkam, 397 Anm. 2; Schneider 19; Soffner 112 f.

[199]) Epistolar II, 1, S. 68; vgl. auch Erbkam 380 f. Was Hensel in s. Schles. KG., S. 200, erzählt, daß sich Schw. ein ganzes Jahr lang, von 1527 bis 1528, in Ossig in einem Hause versteckt gehalten habe und schließlich entwichen sei, ist völlig grundlose Sage.

[200]) Corp. Schw. III, 440—469, wo aber der Sonntag Invocavit falsch aufgelöst ist: es war nicht der 16., sondern der 14. Februar, erst recht aber nicht der 7. Febr., wie gewöhnlich angegeben wird.

[201]) Rosenberg, S. 439—443 nach Buckisch I, 4, 13. Beide haben den 5. Februar, Fibiger II, 62 den 15. Februar. Letzteres ist richtig; denn es stimmt mit der Anzeige Friedrichs, daß sich Schw. aus seinem Lande entfernt habe. Letzterer war noch am 14. Febr. in Ossig (vgl. Anm. 200), ist dann also wohl am 15. Febr. in die Verbannung geritten.

[202]) Daß die reformatorischen Gedanken in Liegnitz nicht vor den Toren des Nonnenklosters Halt gemacht haben, beweist auch der Briefwechsel Schwenckfelds mit der damaligen Schafferin und nachherigen Äbtissin Barbara von Eichholtz. Im März 1537 beantwortete Schw. ihr brieflich verschiedene Fragen, die sie an ihn nach Süddeutschland gerichtet hatte, nämlich 1) von der Verderbung der menschlichen Natur im ersten Adam u. von der Besserung oder Wiedergeburt im andern Adam, d. i. in Christus, 2) vom Leiden Christi, 3) von der Absterbung unser selbst, wie solche aus der Liebe Christi in Betrachtung seines bittern Leidens recht folgen möge, 4) was das bedeutet habe, daß Christo nach seinem Tode am Kreuz aus der geöffneten Seite Blut und Wasser geflossen sei. (Corp. Schw. V, 642 ff.) — Neujahr 1546 schrieb Schw. an einen Pater Rufinus in Schlesien: wenn er ihm zu schreiben wünsche, so könne er den Brief an Frau Eichholtz in Liegnitz abgeben, die werde ihn übermitteln. Also auch damals stand Schw. noch mit ihr in Verbindung. In welchen verwandtschaftlichen Beziehungen sie zu Hans v. Eichholtz stand, der 1529 als Rat des Herzogs Friedrich vorkommt (Thebesius III, 40; Sinapius I, 348), kann ich nicht feststellen. — Die genannten andern Falkenhains kommen vor in den Urk. Nr. 376, 462a, 482, 528, 560 des Liegnitzer Stadtarchivs. — Von Liegnitzer Mönchen, die geheiratet haben, ist uns nichts aufgezeichnet. „Ao 1524 nahm Johann Peißker, ein Thumherr zur Lignitz, zur Ehe Hanßen Ul-

mannes, eines Bürgers, Tochter, Nahmens Coronam" berichtet Schwebels Chronik S. 368. Nach Buckisch (I, III, 3) war Ullmann ein Liegnitzer Bürger und hieß mit Vornamen Sigismund, seine Tochter Leonora. Peisker war auch Vikar an der hl. Kreuzkirche in Breslau. (Vgl. Köstlin in Ztschr. VGASchl. VI, 209.) Er scheint auch dort seinen Wohnsitz gehabt zu haben. Die Liegnitzer evang. Prediger haben meist geheiratet, wie Eckel (Ehrhardt IV, 211), Werner, Schubert (Ehrhardt IV, 157), Grissauer (Ebenda S. 166); das Jahr ist uns jedoch nur von Wenzel Küchler an der Oberkirche bekannt: er heiratete 1525 eine Breslauer Bürgerstochter Marie Scholz (Ehrhardt II, 247).

[203]) Th. Besch, Friedrich von Heydeck, ein Beitrag z. Gesch. d. Ref. u. Säkularisation Preußens. Königsberger Diss. 1897. Vgl. über Heydeck auch noch Tschackert a. a. O., I, 117 ff.

[204]) Beide Briefe bei Schneider a. a. O., S. 38, Beil. V u. IV. Heydecks Brief auch bei Tschackert, Urkunde Nr. 712.

[205]) Corp. Ref. I, 872.

[206]) Über das Rastenburger Gespräch s. Tschackert a. a. O. I, 194 ff.

[207]) Vgl. Köstlin in Ztschr. VGASchl. VI, 243.

[208]) Tschackert, Urkunde Nr. 842.

[209]) Ebenda Nr. 867.

[210]) Koffmane, die Wiedertäufer in Schlesien. (Korrespondenzbl. III, 40 ff.)

[211]) Ztsch. VGASchl. XX, 267.

[212]) Corp. Schw. V, 112.

[213]) Corp. Ref. IV, 734. Der Brief Melanchthons ist an Joh. Kreßling (Krösling) in Goldberg gerichtet, ohne Zeitangabe (im C R fälschlich unter 1541 gesetzt), wahrscheinlich 1532 oder 1533 geschrieben. Vgl. Korrespondenzbl. IV, 90 ff., wo Eberlein aber (S. 99) irrig 1530 als Abfassungsjahr annimmt, weil er die Zeit des Weggangs Eckels aus Liegnitz fälschlich in den Herbst 1530 ansetzt.

[214]) „Datum Neorode Bohemorum, 3. Martii 1533". Tschackert, Urkunde Nr. 866. Des Speratus Brief ebenda Nr. 873.

[215]) So Krentzheim Teil 2, S. 372b zum Jahre 1532: „Um diese Zeit wird Fabian Eckel, Pfarrherr zu U. L. Fr. zu Liegnitz, seines Amtes entsetzt darum, daß er den Kindertauf verwarf". Ebenso haben alle späteren das Jahr 1532 angenommen. Erst Ehrhardt IV, 208, Anm. f. nimmt Dezember 1529 als Zeitpunkt der Entlassung an, obwohl er Eckels Aufenthalt in Liegnitz 1532 kennt. Eberlein und nach ihm andere lassen Eckel im Herbst 1530 ausscheiden, weil er in der Kirchenrechnung im Septbr. 1530 zuletzt vorkommt. Aber wäre Eckel dienstlos nach Rastenburg gekommen, so hätte ihn Friedrich von Heydeck ganz gewiß dort behalten, wie er ja einige Jahre später dem Seb. Schubart eine Zuflucht gewährte, oder er hätte bei Herzog Friedrich Fürsprache für Eckel eingelegt, wie er es am 20. Mai 1532 für Schwenckfeld tat und nicht ohne Erfolg. Denn Capito in Straßburg schreibt am 21. Mai 1534 an Jakob von Rheinfelden: „Der Herzog von der Lignitz, sein [Schwenckfelds] herr, berüffet in (ihn) offt, er will aber nit hinein, dan er wol weißt, das er daselbst nichts leren dürfft der gemeinen kirchen entgegen, drumb thut er sich gern hieaußen zu den Predigern". (Corp. Schw. V, 112.) Nach Ehrhardt soll Eckel nochmals nach Preußen gegangen sein. Ich halte das nicht für wahrscheinlich. Schwebels Liegnitzer Chronik (S. 195) läßt ihn bis 1535 in Liegnitz; er mußte „auf Hertzog Friderici II. angestellte Reformation [d. i. die Sakramentsordnung] entweichen, zog nach Glatz und starb allda". Wie lange er in Neurode geblieben ist, ist nicht bekannt. In Glatz ist er seit 1538 nachweisbar als Prediger. „Er verdankt seine Berufung seinem Gesinnungsgenossen, dem Tuchscherermeister Martin Strauch, einem Freunde und Anhänger Caspar von Schwenckfelds, der früher in Liegnitz gelebt hatte und in Glatz als Stadtältester (primas im Rat) eine sehr einflußreiche Stellung inne hatte. Eckels Einführung in Glatz fand am Karfreitag statt „unter feierlichem Geläute aller Glocken", um seinen Bruch mit der kath. Sitte zu bekunden. Unter E. Amtstätigkeit breitete sich das

Schwenckfeldertum in der Stadt so aus, daß z. B. 1538 von den 12 Mitgliedern des Rats 11 schwenckfeldisch gesinnt waren". E. starb 5. Juni 1546 infolge eines Schlaganfalls. So Heinzelmann im Korrespondenzbl. XIV, 10 f. 2 f. Der genannte Martin Strauch soll in der 2. Hälfte der zwanziger Jahre Bürgermeister in Liegnitz gewesen sein und wird von Matthias Flacius in Beziehung zu der Liegnitzer „Geisterei" gebracht. Vgl. Ehrhardt IV, 59. —

Hier mag auch dessen gedacht werden, was Krentzheim zum J. 1529 von Eckel berichtet: „Dieses Jahr wird gen Goldberg zu einem Pfarrer geschickt aus Herzog Friedrich II. zu Liegnitz Befehl Fabian Eckel, ein schwenckfeldischer Geist aus Valentin Krautwalds Schule. Aber die Jugend vertrieb ihn wieder von dannen; denn am Todsonntag [d. i. Lätare] begegnen ihm die Kinder zu Goldberg mit ihrem Todaustreiben und fangen an zu singen gegen ihm zu: Herr Eckel trägt den Geist im Säckel. Dadurch er also bewogen, daß er da nicht lang geharret hat. Dann diese Stadt und löbliche Schule hat die schwenckfeldische Lehre nie wollen annehmen" (Chronologie, Teil 2, Bl. 370). Vgl. auch Thebesius III, 31. Eberlein (Korrespondenzbl. IV, 107) hält diesen Bericht für eine Klatschgeschichte, die wahrscheinlich den Seb. Schubart zum Urheber habe. E. stützt seine Behauptung darauf, daß Eckel das ganze Jahr 1529 in Liegnitz sein Gehalt bezogen habe, also auch Pfarrer hier gewesen sein müsse. Ich kann dies nicht als Beweis gelten lassen. Die Überlieferung scheint mir vielmehr echt zu sein. Schubart hat den Bericht nicht. Die älteste, mir bekannte Quelle für Eckels Aufenthalt in Goldberg ist Joh. Clajus in seinen Variorum Carminum libri 5 (ed. Gorlic. 1568, also kaum 40 Jahre nach dem berichteten Ereignis!) Clajus will ernst genommen sein. Er sagt, 1) daß Eckel in Goldberg als Pastor tätig gewesen sei, 2) daß ihn der Herzog hingeschickt habe, 3) daß der Bürgermeister Helmrich Eckels Rückkehr nach Liegnitz herbeigeführt und sich dadurch des Herzogs Ungnade zugezogen habe. (Vgl. Ehrhardt IV, 421.) Das alles kann keine freie Erfindung sein; ich wüßte nicht, warum auch gerade Goldberg der Ort solcher „Klatschgeschichte" geworden sein sollte. In Goldberg war die Pfarrstelle frei geworden; eine geeignete Person scheint nicht sogleich gefunden zu sein. Warum sollte der Herzog da nicht Fabian Eckel nach Goldberg „verliehen" haben, etwa auf ein Jahr? wie er es 1541 mit seinem Hofprediger Gg. Grissauer tat, den er auch auf ein Jahr nach Goldberg sandte (vgl. Ehrhardt IV, 166). Von einer Strafversetzung Eckels konnte natürlich 1529 noch keine Rede sein. Es war Vakanzvertretung in der damals üblichen Form. Darum auch des Herzogs Zorn gegen Helmrich, als dieser dafür sorgte, daß Eckel der Aufenthalt in Goldberg schon nach 14 Tagen gründlich verleidet wurde. Seine Goldberger Amtstätigkeit wird ausdrücklich auf die Zeit von Reminiscere bis Lätare beschränkt. Eine Unterbrechung s. Liegnitzer Wirksamkeit war so gut wie nicht erfolgt.

[216]) Schon Simon Grun gibt das richtige Jahr 1530 für Rosenhains Weggang von Liegnitz (vgl. Ehrhardt IV, 267). Eberlein hat dieses Jahr als sicher festgestellt in Korrespondenzbl. IV, 99. Alle andern Angaben sind falsch. Über die Art seines Weggangs sagt auch Ehrhardt II, 248 (in Gegensatz zu IV, 267; Ehrh. widerspricht sich nicht selten!): von ihm ist beides wahr: „daß er 1) zu den Wiedertäufern übergegangen und 2) alsdann, nach erkanntem Irrtum, sein Pfarramt aufgegeben hat". Rosenhain „soll insonderheit die anabaptistischen Irrtümer am stärksten unter den damaligen Liegnitzer Predigern begünstigt haben". (Ebenda IV. 267.) Auf ihn scheint zu gehen, was M. Alber in s. Schrift gegen Karlstadt sagt: „Es hieß einer Valerius, der war zur Liegnitz einer Schwärmerpfaff, der sagt zu einem Rechtgläubigen: Cacatne in os tibi, quando comedis corpus eius? Demselben ward sein Lästermaul verstopft, daß er verstummet und bliebe und ging wie ein Narr, bis er starb". (Enders, Luthers Briefwechsel V, 295 zu Nr. 1012. Die dortige Deutung auf Krautwald ist falsch.) Wohin ging er? Nach Baudis († 1615) wurde er nach Lauban berufen. (Liegn. Stadtarch.: Akt. K [=15], S. 132.) Seit 1538 finden wir ihn in Neurode als Prediger. (Korrespondenzbl. XII, 43. Ehrhardt IV, 267 Anm. b.

Schubart läßt ihn zu Rennersdorf im Glatzischen Pfarrer sein und berichtet über sein Lebensende, daß ihn der Schlag gerührt habe, sodaß er nicht mehr predigen konnte. Schließlich wurde er gleichsam zum Kinde und starb in Liegnitz in seinem Hause, das er gekauft hatte und wovon er seit 1540 die Zinsen bezog (vgl. Korrespondenzbl. IV, 106).

[217]) Schneider a. a. O., S. 3.

[218]) Thebesius hat zwar an den Rand des Schubartischen Berichts (Liegn. Stadtarchiv) geschrieben: Schubartus ipse, ut puto. Aber er irrt; denn auf Schubart paßt die Schilderung nicht, dagegen genau auf Wittich. Dieser scheidet zu der Zeit, als die Liegnitzer „Geisterei" ihren Höhepunkt erreichte (1528) aus seinem Predigtamt und tritt nach einigen Jahren (1533) wieder in den Kirchendienst. Der Herzog schickt ihn zunächst nach Wittenberg, um ihn auf seine Rechtgläubigkeit hin prüfen zu lassen. Melanchthons Bemerkungen, Herzog Friedrich v. L. habe an ihn geschrieben und er habe ihm geantwortet (Corp. Ref. IV, 1019. 1020), beziehen sich wohl auf diesen Vorgang. Melanchthon ist mit Wittich zufrieden. Die andern Wittenberger können seine Ansicht vom Abendmahl noch nicht ganz anerkennen; der Herzog stellt ihn dessen ungeachtet als seinen Hofpred. in Brieg und dann 1534 als Pastor dort an. Auch die Bemerkung, daß er nachher viel Gutes (im lutherischen Sinne) gewirkt habe, stimmt; denn er ist in Wort und Schrift gegen seine ehemaligen Gesinnungsgenossen, besonders gegen Sigism. Werner, scharf aufgetreten, zur großen Verwunderung Schwenckfelds. Vgl. Schneider S. 21 u. 29, Anm. 17. Darnach ist also Eberleins Meinung (Korrespondenzbl. IV, 107 f.) zu berichtigen. — Bisher waren an den beiden Liegnitzer Pfarrkirchen je ein Pfarrer, ein Prediger und ein Kaplan tätig gewesen. Als die Predigerstellen durch Aufrücken Küchlers und durch Weggang Wittichs frei wurden, unterblieb ihre Wiederbesetzung, wahrscheinlich aus Geldmangel. Die Kapläne erhielten als Hilfsgeistliche nur eine geringe Besoldung, wechselten infolgedessen auch wohl öfter. 1535 nennt sich ein gewisser „Stanislaus Joruik, Kaplan zu S. Peter" (Akt. 287); an der Niederkirche erscheint schon in den zwanziger Jahren ein Ambrosius Leimbach, der sich zu dem Liegnitzer Bruderkreise hielt. Er scheint Ende 1532 ausgeschieden zu sein; denn in der Kirchenrechnung 1533 heißt es beim Quartal Reminiscere: „Der eyne [Kaplan] ist ein gantz quartal nicht gewest" (Akt. 246).

[219]) Vgl. Schneider S. 21 u. Eberlein in Silesiaca S. 217. Die Einführung der Ordnung im Fürstentum Jägerndorf dürfte wohl erst Ende 1533 oder gar erst Anfang 1534 erfolgt sein; denn die Breslauer Domherren sind am 1. Mai 1534, als der Bischof ihnen die gedruckte Ansbach-Nürnberger Ordnung, die Markgraf Georg in Jägerndorf eingeführt hatte, übersandte, „novitate rei turbati" (Kastner I, 71). Das ist nur denkbar, wenn die Kirchenordnung erst vor so kurzer Zeit eingeführt war, daß die Kunde davon noch nicht ins Domkapitel dringen konnte.

[220]) Vgl. Konrad, die Einführung d. Ref. in Breslau u. Schles., S. 125

[221]) Kastner I, 71 steht ausdrücklich das Praeteritum: . . . commissum est perscribi domino episcopo, quid e g e r i t dux Fridericus Lignicensis edendo articulos quosdam novos in negotio religionis contra ritum et observantiam pristinam, et quod eos articulos servandos p r a e s c r i p s e r i t. . .

[222]) Handschr. im Liegn. Stadtarchiv (aber unvollständig) u. im Breslauer Staatsarchiv: Rep. 135. E. 89. Die falsche Datierung in den Buckischschen Abschriften hat früher viele Verwirrung zur Folge gehabt. Vgl. darüber Luchs, Schles. Fürstenbilder, Bg. 19 a, b, S. 15 Anm. 74, u. Eberlein, Die evang. Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jh. in Silesiaca. Im Tagebuche des Laurentius Baudis heißt es zu 1535: Am 12. Nov. ist ein öffentliches Mandatus publizirt worden an die pfarrherrn des Liegnitzschen Fürstenthums wider die schwenckfeldischen Irrtumbe [dieses Mandat ist sonst nicht bekannt!] und ein gewisser vergleich der pfarrer im Liegnitz-Briegschen herausgegeben, wie es mit der hl. taufe, abendmahl und predigt gottlichen worts solle gehalten werden. Sehling III, 419.

[223]) Die Bezeichnung „Pastor" war damals noch nicht gebräuchlich. In der Sakramentsordnung wechseln vielmehr beständig die Benennungen „Pfarrherr" und „Diener" (des göttl. Wortes oder „des heiligen Evangelii"); einmal werden auch beide nebeneinander gestellt, ohne das aber ersichtlich ist, ob damit auch unterschiedliche Amtsbezeichnungen gegeben werden sollen. Es scheint nicht der Fall zu sein. Die Bezeichnung „Geistlicher" war auch noch nicht üblich; sie ist ja, auf einen besondern Stand beschränkt, durchaus unevangelisch.

[224]) Schimmelpfennig im Korrespondenzbl. IX, S. 1, nach „Demüthige, sehnliche und flehliche Supplication" (1613), S. 32. — Thebesius (III, 34), Ehrhardt (II, 9) u. a. irren also, wenn sie die Annahme des augsburgischen Bekenntnisses in Liegnitz u. Brieg schon in das Jahr 1534 setzen. — Wann man in Liegnitz ein Gesangbuch eingeführt hat und welches, kann ich noch nicht sagen. In Breslau erschien 1525 „Ein Gesangbuchlein geistlicher Gesenge", 72 S. mit etwa 38 Liedern, aber in erster Linie für den Hausgebrauch bestimmt. (Vgl. Eberlein, Das älteste Gesangbuch Schlesiens, in „Evang. Kirchenbl. f. Schles." 1900, Nr. 20 ff.) In der Kirche sang man anfangs meist auswendig. Krautwald verlangte 1534 von dem Katecheten, er solle „seine Schüler mit guten christlichen Gesängen fördern, als mit den deutschen Psalmen, dem deutschen Glauben, Vaterunser usw." „Es ist übel u. sträflich geschehen, daß man das Volk von allen guten Gesängen hat fallen u. dazu faul werden lassen, dieweil sie auch allhie [zur Lehre] nützlich wären und sonst jung u. alt mit Liedern gern umgehen". (Corp. Schw. V, 232 f.)

[225]) Korrespondenzbl. XII, 158 ff.

[226]) Vgl. Korrespondenzbl. VII, 27; Kastner I, 73; Fibiger III, 116. — Corp. Schw. V, 235 wird bezweifelt, daß der Wernersche Katechismus erstmalig 1546, wie allgemein angenommen wird, gedruckt worden sei, weil Krautwald in s. „Kurzen Bericht usw." auf Werners Katechismus verweist. Ein zwingender Beweis ist dies freilich nicht.

[227]) Corp. Ref. IV, 1036.

[228]) Schneider, S. 23.

[229]) Seckendorf, Commentarius de Lutheranismo (1692), Lib. III, Sect. 16, § LVIII, p. 160 sq.: „. . . constantiam tamen in doctrina Evangelica, quam in sua provincia introduxerat, amplissime promisit". Also kein Wort davon, daß er jetzt „das Festhalten am lutherischen Bekenntnisse" verspricht, wie Luchs a. a. O, S. 17, meint.

[230]) Grünhagen II, 70. Gerade das Gegenteil sagt Luchs S. 17, Anm. 88 unter Berufung auf Seckendorf III, § 69, Nr. 8.

[231]) Friedrichs Brief an den Kurf. Johann Friedrich findet sich im Weimarer Gesamtarchiv (nach Enders XII, 285, Nr. 2787); vgl. auch Seckendorf, Historia Luth., lib. III, § 109, p. 1842. Schimmelpfennig, Ztschr. VGASchl. IX, 1. 3. — Der Kurf. teilt Friedrichs Bitte am 10. Nov. 1539 Luther mit. Dessen Antw. fehlt, ist aber ersichtlich aus dem zweiten Schreiben des Kurf. an Luth. v. 24. Nov. 1539. (Enders XII, 292, Nr. 2791 u. S. 293, Anm. 3.) Über Tektander vgl. Haußdorff, Kirchen- und Reformationsgesch. der Stadt Zittau (1732), S. 116 ff.

[232]) Vgl. H. Schnell, Heinrich V. der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg (Schr. d. V. f. Rfgsch., Nr. 72), S. 14. 24. 357; Enders XII, 293, Anm. 2 zu Nr. 2791. — Ehrhardt (IV, 213) läßt Faber fälschlich von 1535—1539 Diakonus in Zittau sein. Nach Thebesius (III, 61 a) ist er aus Dessau gebürtig.

[233]) Krautwald in s. Briefe an Margarete Engelmann in Straßburg, abgedr. bei Arnold, Forts. u. Erläuterung der unparteyischen Kirchen- und Ketzerhistorie, S. 1275.

[234]) Ehrhardt IV, 213, „und Liegnitz segnet deshalb billig noch die Asche dieses sonst wenig bekannten Mannes". — Wunschelts Nachfolger wurde Hieronymus Rosäus aus Lüben. Zuerst scheint Herzog Friedrich an Johann Agricola in Eisleben gedacht zu haben; denn dieser schreibt am 23. Juni 1542

an Joh. Heß, schon 1538 habe ihm Herzog Friedrich II. Stellungen in s. Lande angeboten, er habe aber in Sachsen bleiben wollen. (Korrespondenzbl. III, 58.)

[235]) Schwenckfelds Brief an Herzog Friedrich v. 7. Febr. 1540, Friedrichs Antw. v. 24. April 1540 (Ehrhardt IV, 159 Anm. ff.) — Buckisch (I, 6, 9) und, ihm folgend, Rosenberg, der S. 455 ff. den Brief abdruckt, setzen ihn ins Jahr 1541. Das würde stimmen, wenn Werner erst 1540 Liegnitz verlassen hätte. So allerdings nach Baudis' Series Pastorum Lign.: „1540 Joh. Werner removetur propter Coenam mysticam. Succedit M. Aegidius Faber" (Liegn. Stadtarchiv: Akt. K [=15], S. 132.), offenbar im Anschluß an Krentzheim. Herzog Friedrich schloß seinen Brief mit dem Wunsche einer Antwort. Diese gab Schwenckfeld am 23. Mai 1540 und sagte darin: „Der Herr Probst wird des Buzers Schriften und anderes, das der Wahrheit zustimmet, im Latein wohl wissen zu finden und E. G. daraus fernem Unterricht geben können, daß Fabian [Eckels] und Johann [Werners] Lehre nicht so neu, nicht so besonders und sonderliche Opinion sei". Schneider (S. 58, Anm. 11) sieht in dem Propst den Christoph v. Scopp, Hauptmann von Wohlau, Steinau und Winzig. Mir scheint diese Annahme nicht glücklich, mindestens sehr weit hergeholt zu sein. Näher liegt doch, an den Propst Bartholomäus Ruersdorf in Liegnitz zu denken. — Werner begab sich wie Eckel und Rosenhain in die Grafschaft Glatz und erhielt in dem Dorfe Rengersdorf eine Pfarrstelle. Dort scheint er eine lebhafte Tätigkeit entwickelt zu haben. Der Chronist berichtet, daß er in Rengersdorf eine Schule eingerichtet habe, d. h. er hat dort wohl den Grund zu dem Volksschulwesen im Glatzischen gelegt. Sein Katechismus, 1546 (zum ersten oder zweiten Male?) gedruckt, und seine Hauspostille wurden von den Schwenckfeldern als Hauptlehrbücher benutzt. Werner war verheiratet und hinterließ zwei Söhne, die er bei s. Tode (1554) Schwenckfeld empfahl. (Korrespondenzbl. XIV, 50.)

[235]a) Thebesius III, 50 f. Friedrichs Befehl vom 26. Januar (Montag nach Pauli Bekehrung) 1545 bei Hoppe, Evangelium Silesiae., Beilage XI, handschriftlich. Krautwalds Brief von 1539 bei Schneider, S. 23 Anm. — Sammter (II. 1. S. 214 u. 353) weiß mit Krautwalds Geschick nichts anzufangen

[236]) Luchs a. a. O., S. 18 f., unter Berufung auf e. briefliche Äußerung Köstlins.

[237]) Vgl. Erlaß Friedrichs an die Brieger Priesterschaft vom 22. Oktober (Dienstag nach Hedwig) 1538 bei Hoppe a. a. O., Beilage V (handschr.). Vgl. auch Eberlein in Silesiaca, S. 222.

[238]) Der Wortlaut: „. . . daß wir uns mit dem Superattendenten und Senioribus in beiden unsern Nieder- und Oberlanden etlicher Artikel, die wir Herrn Simon Berndt, Superattendenten und Prediger im Tumbgestift zum Brieg versiegelt zugestellt, vergleichet . . ." (Liegn. Stadtarchiv: Akt. 15, Bl. 151b), ergibt, daß damals nur erst ein Superintendent für Brieg, dagegen Älteste auch bereits im „Niederlande" eingesetzt waren.

[239]) Die Bestimmung über die Visitation ist der Kirchenordnung angehängt im Liegn. Stadtarch. a. a. O., Bl. 152—160, auch bei Hoppe a. a. O., Beilage VI. Handschriftlich findet sich die K.O., aber ohne die Visitationsfragen, auch bei Buckisch I, 6, 14. Abgedruckt bei Rosenberg, S. 443—449, Ehrhardt IV, 79—82, Richter, die ev. K.Ordnungen des 16. Jh., I, 360 ff., Sehling, Kirchenordnungen III, 419 ff.; Auszug bei Fibiger II, 111; besprochen bei Thebesius III, 43, Schimmelpfennig in Ztschr. VGSchl. IX, 9 f., Luchs, S. 18. — Die in älteren Darstellungen berichtete Kirchenvisitation Friedrichs vom Jahre 1527 ist, wie Eberlein (Korrespondenzbl. IV, 29 f. 129 f.) nachgewiesen hat, ein Mißverständnis Hensels in s. „Protest. Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien. 1768".

[240]) Vgl. Langenhan, Liegnitzer Plastische Altertümer (1902), S. 48. Ob Friedrich dabei auch an Gefahren dachte, die dem Evangelium von katholischer Seite entstehen konnten, wie Ehrhardt (IV, 27) will, möchte ich

doch bezweifeln. Auch Breslau begann noch 1529, die Stadt zu befestigen; auch da fielen kirchl. Gebäude zum Opfer.

[241]) Kastner I, 63 f.

[242]) Liegn. Stadtarchiv: Urk. 588. Vgl. Sammter, II, 516. — Über die Domschule s. Liegn. Stadtarchiv: Akt. A [= 4], S. 189.

[243]) Ebenda: Akt. B [= 5], S. 101, 156; C [= 6], S. 169; 210; F [= 9], S. 194, 394.

[244]) Ebenda: Urk. Nr. 566. Abgedr. bei Sammter II, 353 f., vgl. S. 505.

[245]) Kgl. Staatsarch. Breslau: Rep. 93, Nr. 222.

[246]) Kraffert II, 2. S. 6 sagt richtig Herzog Friedrich III, — 1547 u. 1548; auch Sammter I, 334 nennt 1547 als Jahr. Ebenso heißt es in Schwebels Chronik S. 300: 1548 läßt Herzog Friedrich III. die Kartause „wegen der Stadtmauer besserer Bequemlichkeit demoliren. (Alii: Zu Hülffe der Stadtmauer und Anrichtung eines Tiergartens".) Irrtümlich läßt Krentzheim (II, 378b) die Kartause durch Friedrich II. bereits 1540 einreißen.

[247]) Kgl. Staatsarch. Breslau: Rep. 20. LBW. I, 24 p., Bl. 1—3.

[248]) Beibrief (Kodizill) v. 1. Juni 1547 zum Testament v. J. 1539. Thebesius III, 51.

[249]) Das besagt das erste Blatt der Kirchenrechnung v. J. 1525: „Das register des einnehmens der zween pharrhoffe, prediger und capellan zu synthe peter und zu u. l. frawen und ander zcinse mehr von den zcechen, altarien und dreien bruderschaften, welches alles dar zu geslagen zu enthaldunge der pharhern, predigern und capellan und solche zcinsse den vorwessern als oberster eines erbarn radt von dem irlauchten, hochgeborenen fursten und herrn, herrn Fryderichen, hertzogk in Slesien Legnitz, Brigk usw., unsern gnedigen herrn zu entphaen und ein zunehmen befolen und uff gelegt ist wordenn und angefangen uff dat MC iiiij c xxv jar uff Michaelis". (Liegn. Stadtarch.: Akt. Nr. 287.)

[250]) Laut Kirchenrechnungen ebenda Nr. 244, 247, 286, 287 u. a. Vgl auch Eberlein, Korrespondenzbl. IV, 104 f.

[251]) Thebesius III, 35. — Die Verfügung vom 17. Dzmbr. (Donnerstag nach Lucie) 1535 im Liegn. Stadtarch.: Urk. Nr. 546a u. Abschrift in Akt. 286, Bl. 32 u. 33, abgedr. bei Sammter II, 351 ff. und (etwas abweichend) S. 492 ff. In der Regeste dort ist das Datum falsch aufgelöst (21. Oktober), im Text (S. 494) dagegen richtig. Vgl. dazu Kraffert in ZtschrVGASchl. XII, 153 und Eberlein im Korrespondenzbl. IV, 109 f. — In der Abschrift der Urkunde, Akt. 286, findet sich auf Bl. 33 b der Kanzleivermerk: „Copia J. F. G. Herczog Fridrichs Rescript, daß die kirchen reste eingebracht, auch gebührende hulffe durch die pfandung auff der restanten uncosten dorauff ergehen solle. Sub acto Lignicz 1535". Jochmann, dessen Darstellung (Gesch. u. Verwaltungsbericht der milden Stiftungen in Liegnitz. 1832) ich bezüglich der Armenpflege gefolgt bin, hat S. 55 fälschlich das Jahr 1533 statt 1535. — Auch die Kirche des Spitals zum Hl. Stenzel wurde wegen der Befestigungspläne zum Abbruch bestimmt. Wann dieser erfolgt ist, wird nicht berichtet. Die andern Gebäude nebst Garten verkauften die Vorsteher 1532 an Martin Hertwig für 155 Fl.; die Stadt kaufte jedoch 1553 alles wieder zurück, weil das St. Annen-Hospital als einziges Krankenhaus nicht ausreichte. (Liegn. Stadtarch.: Urk. 540, 541.) Das Grundstück des Schülerhospitals (Kirche, Haus und Hof) auf der Gerbergasse wurde 1529 an Peter Jeckel verkauft. (Stadtarch.: Lib. contr. IV f. 106 b. — Diese Quellenangabe verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Gymn.-Direktors Prof. Abicht, — vgl. auch Urk. 538.) Die Kirche wurde wohl von d. neuen Besitzer abgebrochen, das Hospital selbst an das Ende der Goldberger Gasse verlegt. (Bemerkung im Stadtarch.: Akt. 244; vgl. auch Abicht, Das Städtische Gymn., S. 13.)

[252]) Liegn. Stadtarch.: Urk. 589, abgedr. bei Sammter II, 1. S. 516 ff.

In den Beilagen bringe ich den Wortlaut einiger Quellenstücke, die für die Liegnitzer Reformationsgeschichte von Bedeutung, sonst aber schwer

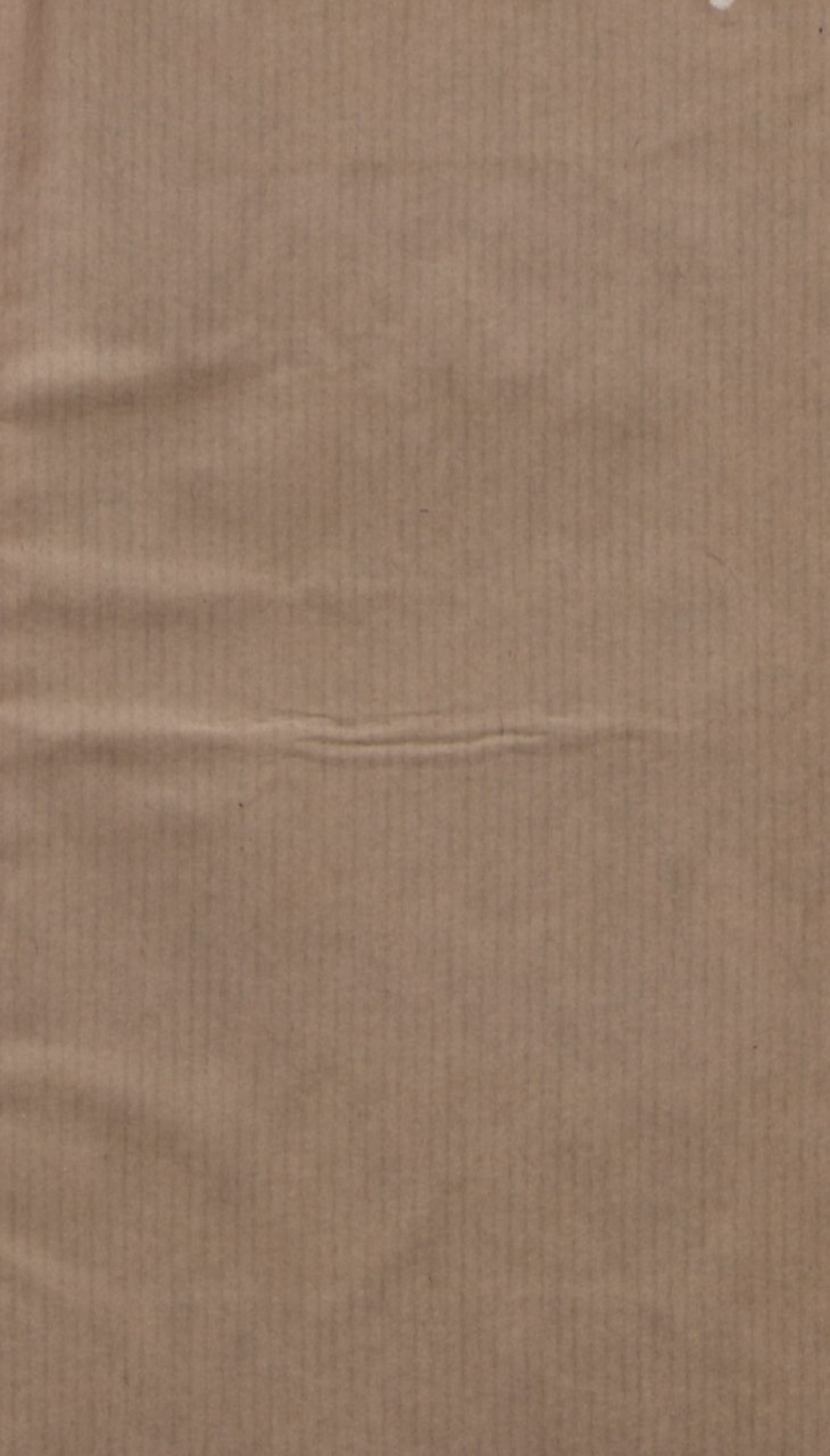
zugänglich sind, auch soweit sie bereits anderswo gedruckt sind. In **Beilage 1** gebe ich den ältesten Bericht über die Reformation in Liegnitz. Er bildet die Einleitung zu Seb. Schubarts Schrift: „Wider die Lehre der Schwenckfelder" und hat den späteren Darstellungen dieses Liegnitzer Zeitabschnittes stets als Quelle gedient. Dieser Vorrede wegen hat man den Verlust der nie gedruckten Schrift Schubarts oft bedauert, weil man jene Vorrede nur aus Bruchstücken bei Thebesius und Ehrhardt (IV, 30 f., 58, 60) kannte. Die Urschrift scheint auch Thebesius nicht mehr gekannt zu haben; denn er führt nach denselben Seitenzahlen (136 bis 143 ff.) wie Ehrhardt an. Dieser aber sagt in seinem „histor. Vorbericht" 57 (S. 14) ausdrücklich, daß er den Bericht aus einer ihm vorliegenden Handschrift des Liegnitzer Superintendenten Simon Grun entnommen habe, die den Titel trage: Collectio Epitaphiorum maxime Lignicensium. 8°. (10 Bogen.) Thebesius wie Ehrhardt geben nur Bruchstücke; hier in Beilage 1 erfolgt der Abdruck des **ganzen** Berichts in seiner anscheinend ursprünglichen Form, wenn auch aus einer Abschrift. Aber diese scheint von Krentzheim selbst hergestellt zu sein. Darauf läßt nicht nur eine Bemerkung auf Bl. 148a des betr. Aktenstücks schließen („Sequentia omnia exarata erant manu Krenzhemii"), sondern auch die Fortsetzung des Berichts der Liegnitzer Kirchengesch. bis zu Krentzheims Zeit mit seiner ausdrücklichen Namensunterschrift in einer Abschrift der sog. Schwebelschen oder Kirchenchronik in der Peter-Paul-Bibliothek. Krentzheims Abschrift ist älter als die Gruns, bietet auch den ursprünglichen Text. Kürze und Schreibweise zeugen dafür. Grun gibt überhaupt keine wörtliche Abschrift, sondern hat seine Vorlage bearbeitet und mancherlei hinzugefügt, besonders auch die Angaben über Schubarts Person. Diese bedürfen der Berichtigung.

Sein Leichenredner, Adam Thilo in Lüben, sagt von ihm: „Von der Liegnitz ist er, umb dem Schwenckfeldischen Stank auszuweichen, etwan am Ende des Jars 1524 nach Röstern in die Pfarre gezogen". Das ist Unsinn; denn damals verbreitete Schwenckfeld noch gar keinen „Stank", sondern war noch „Lutheraner". Auch Ehrhardt irrt sehr, wenn er (S. 58) meint, Gott habe Schubart „vor dieser argen Brut [der Schwenckfelder] bewahrt, daß er nicht mit in ihr Garn gezogen ward", oder (S. 156) sagt: Sch. „blieb der reinen Lehre Lutheri treu". Nein, Schubart war ein Schwenckfelder wie die andern alle. I. J. 1534 scheint er einem Rufe Heydecks nach Preußen gefolgt zu sein. Jedenfalls finden wir ihn in jenem Jahre als Pfarrer in Johannisburg; als solcher verursacht er dem Bischof Speratus manche Sorge. Am 20. Juli trägt er ihm seine Schwenckfelder Abendmahlslehre vor. Der Schriftenwechsel zwischen beiden ist uns noch im Kgl. Staatsarchiv in Königsberg erhalten. Auf Anraten Friedr. v. Heydecks trägt Sch. auch dem Bischof Polentz, Heydecks Schwager, ohne von diesem dazu aufgefordert zu sein, einige seiner theolog. Lehren vor. Am 15. Mai 1536, kurz vor Heydecks Tode, bittet noch Herzog Albrecht den Bischof Speratus, er möge den Sebastian Schubart um Heydecks willen „aus Gnaden, damit wir ihm [Heydeck] gewogen", schonen und Heydeck „unvermerkt seiner [des Herzogs] Person" freundlich schreiben, daß er im Hinblick auf die erlassene Kirchenordnung den Sebastian dahin weise und halte, daß er von seinem unchristlichen Vornehmen abstehe, „auch von dem, so ihm als ein Pfarrherr und Lehrer des Wortes übel anstehen oder nicht geziemen will, abwenden, nichts weniger mit dem Herrn Sebastian daraus handeln, wenn er sich deß anmaßen wollte, daß er es für sich allein bleiben ließe und nicht andere mit einführe, damit nicht große und mehr Irrung in das Land komme". Nach Heydecks Tode scheint jedoch seines Bleibens nicht mehr lange in Johannesburg gewesen zu sein. Er kehrte, wie es scheint, nach Liegnitz zurück. Am 6. Mai 1542 schreibt er von hier aus an den Bischof Speratus, er habe seine frühere Sakramentslehre aufgegeben, und unterzeichnet: in aede D. Joannis concionator". Dies Letztere ist eine ganz neue, bisher völlig unbekannte Tatsache: Schubart i. J. 1542 wieder Prediger an derselben Johanniskirche, in der er seine ersten evangelischen Predigten

gehalten hatte. Herzog Friedrich scheint ihn zum zweiten Hofprediger gemacht zu haben, ob erst 1542 oder schon bald nach Paul Lembergs Weggang nach Adelsdorf 1536, d. h. also bald nach Heydecks Tode, muß fürs erste eine offene Frage bleiben. Ebenso, wie lange er in dieser Stelle geblieben ist, ob er von da aus 1551 in das Pfarramt von Liebfrauen kam, oder ob er inzwischen, wie Adam Thilo behauptet, im Pfarramt von Frankenstein gewesen ist. Sein weiteres Schicksal berichtet Ehrhardt IV, 155 ff., dessen Lobeserhebungen nun in einem andern Lichte erscheinen. Über Schubarts Aufenthalt in Preußen vgl. Tschackert, Urkunden 930, 932, 938, 946, 1016, 1419, und Besch a. a. O., S. 55.

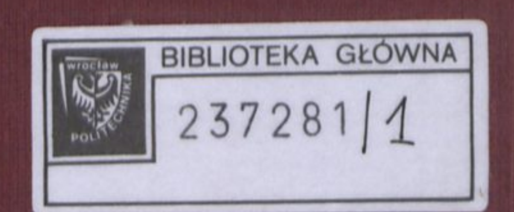











wrocław
POLITECHNIKA
BIBLIOTEKA GŁÓWNA
237281/1